



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>

Bor.

187

4

Borufs. 187⁴/₈

Stieber

<36621908020015

<36621908020015

Bayer. Staatsbibliothek



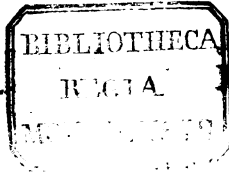
Die
Prostitution in Berlin
und
ihre Opfer.

Nach amtlichen Quellen und Erfahrungen.

In historischer, sittlicher, medizinischer und polizeilicher Beziehung
beleuchtet.



Berlin.
Verlag von A. Hofmann & Comp.
1846.
355. D.



Die Bordelle sind wegen des großen Einflusses,
welchen sie auf Moralität und Gesundheit üben,
ein sehr wichtiger Gegenstand der Polizei-Ver-
waltung.

Friedrich Wilhelm III.
in der Ordre Königsberg den 8. Mai 1809.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite.
Einleitung.	
Zweck und Tendenz des Buches	1
Erstes Capitel.	
Historische Bemerkungen über die allmähliche Entwicklung der Prostitution und Syphilis	5
Zweites Capitel.	
Specielle Geschichte der Berliner Prostitution	29
Drittes Capitel.	
Allgemeine Characteristik des gegenwärtigen sittlichen Zustandes Berlin's	76
Viertes Capitel.	
Wie entstehen unsere Freudenmädchen?	83
Fünftes Capitel.	
Allgemeine Sitten und Gewohnheiten der Freudenmädchen	90
Sechstes Capitel.	
Die Körper der Lustbirnen	109
Siebentes Capitel.	
Die verschiedenen Classen der prostituirten Frauenzimmer	115
Achstes Capitel.	
Die früheren Bordellbirnen Berlins	118
Neuntes Capitel.	
Die Stubenbirnen	130

	Seite.
Zehntes Capitel.	
Die Tanzbirnen	136
Elfstes Capitel.	
Die Absteigebirnen	146
Zwölftes Capitel.	
Die Schenk- und Bierbirnen und die Harfenmädchen	155
Dreizehntes Capitel.	
Die Babebirnen	162
Vierzehntes Capitel.	
Die Straßebirnen	164
Fünfzehntes Capitel.	
Die auf eigene Hand wohnenden Dirnen	174
Sechzehntes Capitel.	
Die Gelegenheitsbirnen	176
Siebenzehntes Capitel.	
Die Maitreffen	179
Achtzehntes Capitel.	
Die Dirne im Gefängniß und im Kampf mit der Polizei	194
Neunzehntes Capitel.	
Das Magdalenenstift	198
Zwanzigstes Capitel.	
Was wird aus unseren Freudenmädchen?	204
Anhang.	
Profituirte Männer. Die Onanie. Die unnatürlichen Sünden	207

Einleitung.

Es ist ein eigenthümlicher Charakterzug unserer Zeit, einzudringen in die tiefsten und geheimnißvollsten Falten unserer socialen Verhältnisse. Während noch vor wenigen Decennien die Gebildeten und Reichen unserer Vorfahren in stolzem Selbstbewußtsein dahin lebten, während sie dem Armen, dem Elenden, entweder hochmüthig einen Almosen hinwarfen, oder ihn verächtlich von sich stießen, schenken wir unserem Proletariat und unseren sogenannten arbeitenden Klassen eine fast übertriebene Aufmerksamkeit. Während jene den Verbrecher mit allen Geißeln der Schande und des Spottes verfolgten, suchen wir ihn durch Wohlwollen und Schonung zu erheben. Während unsere Vorfahren die Worte „Bordell“ und „liederliche Dirne“ kaum in den Mund zu nehmen wagten, während sie die Existenz dieser Institute in ein geheimnißvolles Dunkel zu hüllen oder völlig zu ignoriren suchten, sind wir gerade bemüht, die Verhältnisse derselben nach den Principien der Wissenschaft und der Humanität auf das sorgfältigste zu durchdringen und an das Tageslicht zu ziehen. Fast täglich widmen die Spalten der öffentlichen Blätter dem Thema der Prostitution einen halb größeren, halb geringeren Raum und selbst unsere geistreichsten und geachteten Männer tragen kein Bedenken ein Wort mitzureden in dem gegenwärtig so wichtigen Streite über die Aufhebung der Bordelle.

Gerwis ist dieser Charakterzug unserer Zeit ein höchst erfreulicher. Er ist zunächst hervorgegangen, aus dem gegenwärtigen Drange nach Freiheit, der uns in jedem, auch dem elendesten unserer Mitgeschöpfe,

noch die menschliche Würde erkennen und ehren läßt. Er ist ferner hervorgegangen aus Wißbegier, welche uns die Fühlfäden unserer Forschungen und Betrachtungen bis in die tiefsten Höhlen unserer Lebens-Verhältnisse zu treiben lehrt. Er ist aber auch hervorgegangen aus einer mächtigen, unverkennbaren Furcht. Wir fühlen es, daß die Wellen des Proletariats, der Armuth und namentlich der Unmoralität über uns zusammenschlagen, und daß solche die Früchte unserer so hoch getriebenen Civilisation zu verschlingen drohen. Wir fühlen es, daß große Anstrengungen erforderlich sind, um diesem mächtigen Feinde zu begegnen. Wir wollten den Kampf mit ihm wagen, aber wir müssen erst das Terrain kennen lernen, auf welchem wir uns mit ihm bewegen und so schauen wir denn nach allen Seiten wacker um uns, und entdecken hierbei oft da goldene Früchte und Schätze, wo unsere Vorfahren nur Schriech und Unrath wädhaten. Namentlich aber wird seit dem ausgezeichneten Werke des Parent-Duchatelet „sur la prostitution“ das Thema der Prostitution nicht mehr als ein der wissenschaftlichen Erörterung und Betrachtung unwürdiges erachtet.

So glauben auch wir nicht mißverstanden zu werden, wenn wir hier diesem Thema ein besonderes Werk widmen. Wir verfolgen in ihm nur ein sehr ernstes, ein heiliges Interesse. Wir wollen einen Krebsgeschaden, der sich bei uns schon so tief eingeschlichen hat und der allmählig unsere gesammten gesellschaftlichen- und Familienbände zu zerschneiden droht, nur klar und unparteiisch aufdecken, um auf solche Weise einen Beitrag zur Heilung desselben zu liefern. Wir sind der Ansicht gewesen, daß die Gelegenheit, welche uns zu Theil geworden ist, von einem unbefleckten Standpunkte aus, Manches kennen zu lernen, was dem Auge des Laien nur als eine Frucht des Lasters und der Sünde zugänglich ist, nicht als eine unfruchtbare an uns vorübergegangen sein dürfe. Und wir glauben zu unserer Rechtfertigung, wenn wir solcher überhaupt bedürfen, nichts Besseres anführen zu können, als die Worte, mit denen unser, im Bereich der Syphilis berathend gewordener, Arzt Dr. Behrend sein treffliches Werk über die syphilitischen Krankheiten einleitet:

„In diesem Sinn muß es uns als eine eben so mühevolle, wie dankenswerthe Bestrebung erscheinen, wenn sich die Aerzte (und gewiß auch die Polizeibeamten) größerer Städte, nach Parent-

„Duchatelet's Vorgänge mit der Prostitution, dieser edelhaften Ausgeburt unserer Civilisation; beschäftigen und solche zum Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen machen. Wir begrüßen derartige Gedanke als Materialien zu einem großen heiligen Werk; die wir aufzuführen vielleicht erst späteren Zeiten vorbehalten hätte; zu dem unsere Zeit aber wenigstens die beschwerlichen Vorarbeiten trifft. Es ist wahrlich keine angenehme Arbeit, das Laster in seine Schlupfwinkel zu verfolgen; in die Höhlen der Unkeuschheit einzubringen, um einige Resultate für eine große und mühsame Arbeit zu gewinnen; die einzige Entschädigung, die dafür geboten werden kann, liegt in der Anerkennung, die solchen Bestrebungen von Itham gezollt wird, der im Fortschritte des Menschengeschlechts dessen Heil erblickt und diesen Fortschritt überall findet; wo bestehende Mißverhältnisse beleuchtet und Mittel zu ihrer Verdrängung erstrebt werden.“

Freilich erfordert es die Beschaffenheit unseres Stoffes oftmals Gegenstände von höchst dekadenter Natur zu besprechen. Aber wir schreiben kein Buch für die Jugend, kein Colletten Geschenk für das schöne Geschlecht, kein Werk, um den Neugier und Sinnlichkeit zu befriedigen, sondern wir schreiben für reife erfahrene Männer und wir trösten uns, sollten wir hier und da verkannt werden, mit dem Wahlsprüche:

Dem Reinen ist alles rein, der Unreine wittert aber überall Schmutz.

Soviel über den Zweck und die Tendenz unserer Arbeit. Nun noch ein Paar Worte über die Quellen derselben:

Es wäre bitterer Undank, wenn wir es läugnen wollten, daß das treffliche Buch des ehrwürdigen Parent-Duchatelet: de la prostitution dans la ville de Paris und der glorreiche Erfolg desselben den Hauptanlaß zu unserer Arbeit geliefert haben und daß wir dasselbe bei solcher da, wo es auf allgemeine Gesichtspuncte ankömmt, häufig benutzt haben. Unsere Arbeit ist aber da eine völlig selbstständige, wo es sich um individuelle Verhältnisse der Stadt Berlin handelt. Für diese haben wir außer verschiedenen allgemeinen amtlichen Quellen hauptsächlich unsere eigenen Erfahrungen, welche wir in einer mehrjährigen Praxis als Polizeibeamter gesammelt haben, ferner

unständige Mittheilungen und Belehrungen, die uns von anderen Polizeibeamten und von Aerzten zu Theil geworden sind, benutzt. Auch die Bekenntnisse einzelner erfahrener Wüßlinge und die ungeschmückten eigenen Erzählungen einer nicht unbedeutenden Anzahl prostituirter Frauenzimmer aller Klassen sind uns von Nutzen gewesen.

Die deutsche Literatur hat uns wenig Ausbeute gewährt, da solche in dem hier vorliegenden Felde höchst dürftig angebaut ist. Nur dreier bedeutenderen Arbeiten derselben haben wir hier zu erwähnen, nämlich 1) der schon oben erwähnten Syphilitologie des Dr. Behrend, eines Werkes, welches für den Arzt von hohem Werthe ist, welches aber auch für den polizeilichen Gesichtspunct mancherlei schätzenswerthe Winke und Aufschlüsse enthält. 2) eines älteren Werkes des Polizeikath's Merker: Die Hauptquellen der Verbrechen Berlins. 3) eines im Jahre 1826 in Leipzig bei Reclam erschienenen Werkes, dessen Verfasser sich nicht genannt hat: Die Geschlechtsauschweifungen unter den Völkern der alten und neuen Welt, geschichtlich und staatsrechtlich dargestellt. Dasselbe enthält wenigstens mannigfache interessante historische Notizen, wenn auch sein wissenschaftlicher Werth höchst unbedeutend ist.



Erstes Capitel.

Historische Bemerkungen über die allmälige Entwicklung der Prostitution und der Syphilis.

Wir setzen es hier als bekannt voraus, daß man unter dem gegenwärtig so geläufigen Ausdruck „Prostitution“ das Gewerbe versteht, welches diejenigen Frauen betreibt, die sich Männern zur Befriedigung der Wollust für Geld Preis geben. Es ist schwer dieses Fremdwort in einer völlig entsprechenden Weise ins Deutsche zu übersetzen. Der einzig erschöpfende und in der Geschäftssprache auch wohl gebräuchliche Ausdruck „das Lohnhurenwesen“ klingt zu hart und zu verlegend, als daß wir ihm nicht, wenn auch auf Kosten unserer Deutschthümlichkeit, den eleganteren französischen Ausdruck vorziehen sollten.

Der Geschlechtstrieb ist offenbar der heftigste und unwiderstehlichste aller menschlichen Triebe. Vom Geschlechtstriebe gequält, wird der Mensch zum Thiere und es gebet ein hoher Grad von Bildung, ein gewaltig überlegener Geist, die edelste Reinheit des Gemüths dazu, um in den Jahren der Kraft und der Gesundheitsfülle der Geschlechtsaufregung widerstehen zu können. Nur Wenigen ist diese Bildung verliehen. Die Meisten lassen sich treiben durch ihr heißes Blut, durch ihre aufgeregte Sinnlichkeit und gerathen, wenn sie dem stürmischen Verlangen nicht genügen können, in Ausbrüche toller Leidenschaft oder auf den listigen Pfad thätlicher Schleiher, oder auf naturwidrige ekelhafte Abwege.

Wir finden daher die Spuren der Prostitution fast zu allen Zeiten und in allen Ländern, so man möchte sagen, sie scheint bei

den unentwickeltesten Völkern der einzige normale Zustand zu sein und noch heut treffen wir sie bei den wilden Völkerschaften Asiens, Afrikas und Amerika's, bald in dieser, bald in jener Formation an.

In Abyssinien und Sibirien ist es eine bekannte Pflicht der Gastfreundschaft, Fremdlingen oder einkehrenden Freunden seine eigenen Frauen, Töchter und Schwestern anzubieten. Die Amerikanischen Weiber entwickelten bei der Invasion der Europäer diesen gegenüber eine kaum erhöhte Neigung zur Sinnlichkeit. Die Bewohner der Südseeinseln, der Freundschaftsinseln, der Gesellschaftsinseln, von Neuseelands u. s. w., finden eine Ehre darin, dieser Neigung ganz öffentlich zu fröhnen und die Negerinnen und merkwürdiger Weise auch die Bewohnerinnen von Kamtschatka geben ihnen hierin wenig nach. In der Türkei, in Persien, in Aegypten, im Kaukasus und in Hindostan wird bekanntlich das ganze weibliche Geschlecht von der Königin bis zur Selavin nur als ein verkäufliches Waarenartikel betrachtet und befindet sich daher durchweg im Zustand der Prostitution. Die Chinesen allein zeichnen sich durch gewisse Sittlichkeit aus, bei den Japanesen herrschte aber auch wiederum von je her die ärgste Unsitlichkeit, welche nur gedacht werden kann.

Erst dem Christenthum ist und war es vorzüglich vorbehalten dem mächtigen, zügellosen Drange des Geschlechtstriebs Ordnung und Regeln zu setzen und zwar um so mehr, als von einer richtigen Ueberwachung und Veredelung desselben die Existenz und das Wohl des ganzen Menschengeschlechts besonders abhängig ist.

Es liegt in den climatischen Verhältnissen, daß die Prostitution bei den Völkern der südlichen Zonen viel stärker hervortritt, als bei denen der nördlichen. So finden wir sie denn auch schon zu den Zeiten des classischen Alterthums besonders in Rom und Griechenland.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sogar einzelne Theile des religiösen Cultus dieser Völker Ausgeburten der ärgsten Unsitlichkeit waren. Wir erinnern hier nur an den Dienst der Venus, des Bacchus, des Priapus, der Isis und an die Mystiken der Äthen. Die Römer sowohl als die Griechen hatten auch bereits vollständig organisirte Bordelle.

Bei den Römern hießen sie *lupanaria*, von dem dort herrschenden wilden Weib: *lupa* heißt bekanntlich die Wölfin,

oder formlos, vor ihrer abgesonderten Lage. Hauptsächlich befanden sie sich in der zwischen dem Mons Coelius und Esquilinus an der Stadtmauer belegenen Straße Subura. Es wurden diese Locale als höchst unreinliche und schmutzige geschilbert, sie hatten eine bestimmte Anzahl Zellen, über deren jede sich der Name der betreffenden Dirne und die Lage derselben aufgezeichnet befand. Das ganze Mobiliar bestand nur aus einem Leuchter und einem Lager.

Die Bordelle durften nicht vor der 9. Stunde (4 Uhr Nachmittags) geöffnet werden, um die Jugend nicht von ihren Uebungen abzuhalten. Die Dirnen standen oder saßen vor den Thüren ihrer Zellen, um die Vorübergehenden an sich zu locken. Gegen Mitternacht wurden die Zellen geschlossen und der Ieno (Duppler) entließ die Dirnen, welche in den Bordellen nicht wohnen durften, nach Hause.

Außer in den Bordellen wurden aber noch in vielen Gastwirthschaften (tabernae, cauponae, popinae) Dineren zum Vergnügen der Gäste gehalten, welche mit den meretrices auf gleicher Stufe standen. Auch Straßendirnen gab es unter dem Namen scorta erraticae, die sich auf öffentlichen Plätzen zwischen Monumenten u. s. w. umhertriebem. Endlich gab es auch feine Lustdirnen unter der Firma von Tänzerinnen, Harfenmädchen u. s. w. Plautus nennt sie bonae meretrices oder scorta nobilia. Sie waren meist Freie und gehörten allein dem Stande der libertinae an, während alle andere feile Dirnen anfangs Unfreie und Ehelose waren. Erst unter der Regierung der an Lasterhaftigkeit und Unsitlichkeit unerreichtbar dastehenden Kaiser Liberius, Nero, Caligula und unter den Auspicien der berücktigten Messalina verbreitete sich die gewerbemäßige Unzucht, und zwar mit Riesenschritten auch unter die Frauen der römischen Bürger und Großen. Caligula führte auch einen von den feilen Dirnen zu erträgnenden Zins als Staatsabgabe ein (vectigal ex capturis), welchen Alexander Severus zwar beibehielt, aber als eine des Staatschatzes unwürdigen, ausschließlich zur Reinigung und Ausbesserung der Cloaken bestimmte.

In Griechenland führte zuerst Solon Bordelle (*οικημα, πορνειον*) und öffentliche Mädchen *πόρναι* ein, um dadurch der sehr häufigen geheimen Unzucht vorzubeugen. Die Locale derselben lagen namentlich in der Nähe des Hafens und es stand ihnen, wie Pollux berichtet, ein vom Staat bestellter Wirth *πορνοτόπος* vor. Die meisten

Vordellbirnen waren Sclabinnen und auch die freien Griechinnen, welche dieses Geschäft ergriffen, sanken durch solches in den Sclavenstand hinab. Der Lohn der Dirnen betrug 8 Chalcos, oder 2 Obolus, oder 1 Drachme, oder 1 Stater, je nachdem ihn die Aufseher (*ἀγορανόμοι* genannt) bestimmten. Die Griechischen Vordellbirnen mußten von vorn herein eine Abgabe *τέλος πορνείου* genannt, entrichten, die so bedeutend war, daß Solon von ihren Einkünften einen Tempel der Aphrodite Pandemos errichten konnte.

Die Hetären sind mit diesen griechischen Vordellbirnen durchaus nicht zu verwechseln. Denn sie besaßen eine hervorragende Bildung, waren theils Fremde, theils freie Griechinnen und standen in hohem Ansehen. Sie glichen bald unseren Maitreffen, bald unseren Gesellschaftsdamen, und übten sogar einen sehr wesentlichen Einfluß auf das Staatsleben der Griechen.

Im Mittelalter tritt die Prostitution am allerngebundensten in Frankreich und Italien hervor. Die noch vorhandenen Reste der Literatur jener Zeit gewähren uns Schrecken erregende Zeugnisse von der damals herrschenden Sittenlosigkeit.

Es ist bekannt, daß selbst viele der Päpste sich die ärgsten Ausschweifungen und Unstittlichkeiten zu Schulden kommen ließen. Es wird genügen, hierbei nur auf die Namen Alexander IV., Johann und Sixtus IV. zu verweisen. Namentlich der letztere erhob die Kuppelrei zu einem einträglichen Staatsgewerbe, indem er, um seine Finanzen zu verbessern, auf eigene Kosten ein Bordell erbauen ließ und von jeder Bewohnerin desselben eine namhafte Abgabe erhob, deren Gesamteinnahme sich jährlich bis auf 20,000 Dukaten belief. Seit jener Zeit wurde es auch in der ganzen damaligen Christenheit gebräuchlich, die von den feilen Dirnen zu entrichtenden Abgaben als eine einträgliche Pfründe der Geistlichkeit zu betrachten.

Das Großartigste in der Unstittlichkeit leisteten damals aber die kleineren italienischen Fürsten, bei denen Blutschande, Unzucht, Wöllerei, Mord, Liebestränke, Sodomiterei, Ehebruch und derartige Greuel an der Tagesordnung waren. Auch hier werden die Namen der Buhlerin Theodora, der Wittve des Markgrafen Adalbert, des Königs Hugo, des Cardinals St. Lucia, des Cäsar und Ludwig Sforza, der beiden Aragonesen Ferdinand und Alphonsus von Neapel u. s. w. genügen.

„Diese, man möchte fast sagen, von Staatswegen betriebene, Unsitlichkeit erhielt sich in Italien selbst noch bis auf die neueren Zeiten:

„In Genua“ sagt der Verfasser der *lettres sur l'Italie* etwa um das Jahr 1600, „herrscht die Unzucht so sehr, daß es öffentliche Dirnen gar nicht mehr giebt; es treiben sehr viele Frauenganner in allen Ständen die Lohnhureret, so daß alle Controllen aufhören muß. Hier in Rom“ fährt derselbe Autor fort, „ist die private und heimliche Lohnhureret so sehr verbreitet, daß die öffentliche um ihren Erwerb gekommen ist und kaum mehr bestehen kann. Es sind zuletzt nur wenige anerkannt öffentliche Dirnen übrig geblieben, da man deren nicht ferner bedarf.“

„In Venedig,“ sagt der Marquis d'Argens, „ist die Unzucht ein öffentliches Gewerbe und die feilen Dirnen bilden gleichsam eine Kunst, die ihre Gesetze und Privilegien hat. Von 10 Dirnen, die dieses Gewerbe treiben, sind wenigstens 9 bei ihren Müttern und Tanten. Die Mutter oder Tante oder Schilderin leitet den Handel; sie disponirt über die Jungfernschaft lange, bevor sie reif ist. Sind die Primitiven der Jungfernschaft eingetreten, so überantwortet sie das Mädchen dem, dem sie sie verkauft hat; nimmt nach gehörig vollbrachter Defloration die Dirne zurück und weiht sie nun allmählig vollkommen in das Curtisanengeschäft ein *), indem sie jedesmal vorher über den Preis abmacht und das Geld eincaßirt.“

*) Curtisane ist ein mittelalterlicher Ausdruck für „Dirne“: die französische und englische Sprache ist sehr reich an bald mehr, bald minder eleganten Ausdrücken für diesen Begriff. So finden wir im Französischen noch: *fille publique, fille de joie, prostituée, putain, garce, raccrochée, racaille, guénipe, carogne, paillarde* u. s. w. Und im Englischen *whore, wench, prostitute, harlot, loose woman, strumpet, crack, drab, cucquean, tuell*. Im Deutschen würden sich höchstens folgende Ausdrücke herausfinden lassen: *Hure, Lustbirne, Freudenmädchen, feile Dirne, öffentliche Dirne, Nymphe, Bettel*.

Auch für den Begriff „Bordell“ entwickelt die englische und französische Sprache einen besonderen Reichthum. Wir finden hier *maisons publiques, maisons lieux, maisons tolerées, maisons de débauche, bordels, guilledou, maquerellage* und im Englischen: *brothel, brothel-house, bawdy-house, pimping-house, whorning-corner*.

Der Ausdruck „Bordell“ stammt übrigens von „bords, die Ufer,“ weil die alten Bordelle aus Badeanstalten entstanden, die an den Ufern der Flüsse besetzt waren.

Nach: fand die Verwaltung der Bordelle in Besitz von Alters her völlig von Staatswegen statt und namentlich zur Zeit der Republik überrichte man denselben eine besondere Aufmerksamkeit. Damit nicht ehrliche Mädchen zur Prostitution verführt würden, hieß man 1412 durch ein besonderes Gesetz fremde Dirnen in die Stadt gezogen und ihnen ausschließlich die Bewirthung ertheilt sey in dem Quartier de Saintpant der Pfarrei Saint Cassiano niederzulassen. Es wurde ihnen von der Regierung eine Matrone vorgesetzt, welche das Geld von den Besuchern der Bordelle einzulösen und monatlich vortheilen mußte. Die von der Obrigkeit verordnete Laxe mußte strenge befolgt werden. Ja man ging in der Begünstigung dieser fremden Dirnen so weit, daß man 1439 sogar die eingebornen Frauengänner, welche sich einem liebreichen Handel ergaben, aus Venedig verbannte und daß man jedem, der den Dirnen zu nahe trat, streng bestrafte.

Von einem der italienischen Bordelle des Mittelalters, nämlich von dem zu Avignon unter dem Namen des Mädchentlosters bestehenden, ist uns noch das Polizeistatut vollständig erhalten, auf Grund dessen dasselbe im Jahre 1347 von der damals erst drei und zwanzig jährigen, durch ihre Ausschweifungen berühmten Johanna I., Königin beider Sicilien und Gräfin von Provence, errichtet worden ist. Es lautet dasselbe, wie folgt:

1. Im Jahr 1347, den 8ten August, hat unsere gute Königin Johanna erlaubt, ein Mädchentloster zum Vergnügen des Publikums in Avignon zu errichten. Sie will nicht zugeben, daß alle galante Weibsteute sich in der ganzen Stadt verbreiten, sondern sie befehlt ihnen, sich in dem Hause allein aufzuhalten, und sie will, daß sie, auf der linken Schulter einen rothen Messel (Masche) tragen.
2. Wenn ein Mädchen einmal schwach gewesen ist, und aufs neue fortfährt, schwach werden zu wollen, so soll sie der Gerichtsbener bei dem Arme nehmen, und unter Trommelschlag, mit der rothen Masche auf der Schulter, durch die Stadt führen, und in das Haus bringen, wo ihre künftigen Gespielinnen versammelt sind. Er soll ihr verbieten, sich in der Stadt antreffen zu lassen, bei Strafe im ersten Uebertretungsfall im Geheimen gepeitschet, im zweiten aber öffentlich mit Ruthen gestrichen und des Landes verwiesen zu werden.
3. Unsere gute Königin befehlt, daß das Haus in der Straße Don Pontroukat (rue du pont rompu) nahe bei dem Kloster der Augustiner bis ans steinerne Thor aufgerichtet werden solle. Es soll eine Thüre

handt ungebürlich dörken, durch welche Suberwasser eingehen könne; aber sie soll verschlossen bleiben, daß keine Mannsperson, ohne Erlaubniß der Vorsteherin, Aebstin (Abadesso), welche alle Jahr durch den Stadtrath neu zu erwählen ist, die angestellten Mädchen besuche. Die Vorsteherin soll den Schlüssel in Verwahrung haben, und die jungen Leute ernstlich warnen, keinen Lärm zu erheben, noch die Mädchen zu quälen; denn bei der geringsten Unthat solle sie erhoeheten. Das müssen solche sogleich im Thurm zum Verhaft gebracht werden.

4. Der Königin Willkür ist, daß an jedem Sonnabend die Priorin, und der vom Rath erwählte Wundarzt, jedes Mädchen untersuchen sollen, und wenn sich darunter eine findet, die mit einem aus dem Beischlafe entspringenden Uebel behaftet ist, so soll man sie von den übrigen absondern und in ein besonderes Gemach thun, damit sich Niemand ihr nähert, und der Ansehung der Jugend vorgebeugt werde.
5. Wenn eins unter diesen Mädchen schwanger wird, so soll die Vorsteherin sorgen, daß sie sich der Leibesfrucht nicht unzeitig entleide; sie muß es daher den Konsuls anzeigen, damit von diesen dem Kinde alles Nöthige angeschafft werden möge.
6. Die Vorsteherin soll nie gestatten, daß eine Mannsperson auf den Charfreitag, oder den heiligen Sonnabend noch dem glücklichen Oherstag, das Haus betrete, bei Strafe der Kassation und der öffentlichen Peitsche.
7. Gleichfalls will die Königin, daß alle Mädchen ohne Zank und Eifersucht leben, daß sie einander nichts entwenden, und sich nicht schlagen; im Gegentheil will sie, daß solche sich wie Schwestern einander lieben sollen; erhebt sich ein Streit unter ihnen; so soll die Priorin, Einigkeit und Ruhe herstellen, und jeder soll sich dem Urtheil derselben zu unterwerfen verpflichtet sein.
8. Hat ein Mädchen einen Diebstahl begangen, so soll die Priorin es anhalten, das Gestohlene gütlich wieder zu ersetzen: weigert sich die Thäterin diesem nachzukommen, so soll dieselbe durch einen Gerichtsdiener in einem besonderen Zimmer verwahrt werden; begehrt sie diesen Fehler zum zweitenmal, so soll sie den Scharfrichter öffentlich peitschen.
9. Ferner ist der Königin Willkür, daß die Priorin keinem Juden den Eintritt in dieses Haus verstatte; schleicht sich dessen ungeachtet einer Unzuchtweise ein, und macht sich mit einer Klosterjungfer zu schaffen, so soll er in Verhaft genommen und sofort durch alle Straßen der Stadt gepörscht werden.

Einige haben dieses Statut zwar als ein untergeschobenes erklärt, wollen, es läßt sich diese Ansicht aber keineswegs vollständig begründen und eine Menge gleichlautender Nachrichten lassen gar keinen Zweifel übrig, daß damals die meisten italienischen Vorbesten ganz auf ähnlichen Fuß eingerichtet waren.

Bei dieser Sachlage ging man damals überall ohne Umstände in die Bordelle, aus und ein, und fragte ein Fremder nach solchen, so beieferte sich Jeder ganz unbefangen ihm den Weg zu zeigen. Man traf dort eine recht ansprechende, gebildete Gesellschaft, worunter besonders viele Geistliche und Mönche waren, die im Besuche dieser Häuser durchaus nichts Anstößiges fanden.

Ueberhaupt lesen wir mit Schauern, daß gerade die niedere Geistlichkeit in jener Zeit die Hauptträgerin der Prostitution war, und daß namentlich das Gesez des Eölibats zur Erzeugung der ärgsten Sittenlosigkeit unter den Geistlichen diente:

So erzählt Coquillard, der Official der Kirche zu Rheims, „Die Frauen und Mädchen, welche von Paris aus unter Anrufung der heiligen Jungfrau sich auf die Wallfahrt begaben, schleichen des Abends heimlich zu den Mönchen und Weltgeistlichen in die Zellen; und in den Beichtstühlen geschieht noch manches andere, als beten.“

Matthieu, Bigame und Dulaure schübren mehrere Kapellen und Kirchen in Paris als wahre Kuppelnester und besonders schenken die Wallfahrten zur Untergrabung der Sittlichkeit gebient zu haben. Tausende von Männern und jungen Mädchen zogen zusammen aus, übernachteten gemeinschaftlich in elenden Bauerhütten, in Ställen, Scheunen und Dorfkeipen und trieben die ärgsten Unstlichkeiten. Man wähnte, der fromme Zweck heilige alles.

Die Ausschweifungen der französischen Könige Heinrich II, Karl IV, Heinrich III. und IV. und des Zeitalters der Katharina von Medicis sind historisch bekannt genug, als daß solche hier einer weiteren Schilderung bedürften. Auch die Königin Margaretha von Navarra ging ihren Unterthanen mit einem traurigen Beispiele voran.

Franz I. hielt eine ganze Heerde von Dirnen in seinem Solde, die er zuletzt, als er von ihnen angesteckt war, seinen Hofbedienten überließ.

„Zur Hochzeitsfeier der Prinzessin Isabeau von Baiern“ erzählt ein zuverlässiger Chronist „gab man in der Abtei St. Denis Feste, die die Bacchanalien und Saturnalien der alten Römer weit übertrafen. Bei einem solcher Feste erschienen die Herren und Damen des Hofes in der Abtei verlarvt, aber sonst völlig nackt unter einem Mantel oder Domino. Während sie im Ringeltanze begriffen waren, wurden die

Dächter ausgehafft, auf ein Zeichen stien Domino und Mantel von Herren und Damen und nun wurden im Finstern die schandloseten Orgien begangen.“

Wie eine Strafe des Himmels begann unter diesen Ausschweifungen die Syphilis ihr vernichtendes Schwert zu schwingen. Ihre Verheerungen waren um so furchtbarer, als dieser Krankheitsstoff damals noch ganz neu war und als solcher deshalb nicht nur am so mächtiger wirkte, sondern als man auch in der Behandlung desselben noch zu wenig Erfahrungen besaß. Besonders wüthete diese Krankheit zu jener Zeit unter den höheren Ständen und Franz I. selbst starb als ein Opfer derselben. Die mittleren Stände hielten sich noch am tugendhaftesten.

Wir sind hier zu der Beantwortung der Frage gelangt: wo ist die Syphilis eigentlich hergekommen, wie ist sie entstanden?

Man behauptet gewöhnlich, daß sich von der Syphilis schon im ältesten Alterthum Spuren finden und führt zur Begründung dieser Behauptung folgende Thatsachen an:

Bereits im dritten Buch Moses sei die Rede von der Gonorrhoe, einem gefährlichen Ausflusse, der für ansteckend galt und durch den Beischlaf mitgetheilt wurde.

Hippocrates, Galenus und Celsus sprächen von Krankheiten an den Geschlechtstheilen, welche der Syphilis ähnlich sind. Juvenal und Martial erwähnten in ihren Satyren gewisser Krankheiten, die aus dem Beischlase hervorgehen.

Auch in alten englischen Gesetzen und im §. 4 der oben vollständig mitgetheilten Verordnung der Königin Johanna I. vom Jahre 1347 wegen Einrichtung eines Bordells in Wobnon finde man deutliche Anzeichen, daß schon damals eine, unter dem Namen des Brandes bekannte, Krankheit der Geschlechtstheile häufig gewesen sei.

Diese Ansicht ist aber jedenfalls eine irrige, da sie von der unrichtigen Voraussetzung ausgeht, daß jede ansteckende, mit einem Ausflusse verbundene Krankheit der Geschlechtstheile auch syphilitischer Natur sein müsse.

Es können durch übermäßigen Beischlaf, durch den zu starken Genuß heftiger Getränke, durch schädliche äußere Einflüsse, z. B. zu starkes Reiten, durch Unreinlichkeit und auch durch innere Krankheiten

leicht Verfaulungen der Geschlechtsstoffe entstehen, die Bestandtheile der bei solchen sich entwickelnden scharfen Säfte im Wege des Wechsels sogar ansteckend sind, ohne daß sich dabei irgend eine Spur von syphilitischem Gifte vorfindet.

Die Syphilis kann nur dadurch erzeugt werden, daß Eiterstoff, der in einem venetischen Geschwür entwickelt worden ist, auf irgend einen leicht empfänglichen Theil der Oberhaut übertragen wird, (geschähe diese Übertragung nun durch die Geschlechtsvermischung oder durch den Gebrauch gemeinschaftlicher Wirthschaftsgeräthe u. s. w.); daß in Folge derselben an der demurrirten Stelle Geschwür entsteht, und daß der in diesem enthaltene Giftstoff, wenn er nicht durch die Heilkraft der Natur oder durch ärztliche Kunst absorbiert wird, allmählig die ganzen Körperflüssigkeiten des leidenden Individuums vergiftet und so die gefährlichsten inneren und äußeren Krankheiten erzeugt.

Von dieser Art der Krankheit findet man die ersten Spuren erst etwa 30 Jahre nach der Entdeckung Amerika's. Und zwar entwickelte sich diese Krankheit damals sofort mit einer solchen Heftigkeit und Schnelligkeit über den ganzen Continent, daß man mit Recht annehmen kann, wäre sie schon früher vorhanden gewesen, so würde ihre Verbreitung schon früher erfolgt sein.

Hierauf stützt sich denn die offenbar richtigere Ansicht, daß die Syphilis durch die Entdeckung Amerika's zu uns gebracht sei, welche außer ihrer historischen Bewährtheit auch noch einen tiefen wissenschaftlichen Grund für sich hat:

Es ist nämlich eine bekannte Erscheinung unserer Weltgeschichte; daß jedesmal, wenn zwei große, bisher völlig von einander getrennte und namentlich verschiedenartig organisirte, Völkerschaften mit einander in Vermischung treten, sich eigenthümliche, bis dahin unbekannte, Krankheitsstoffe in helbren entwickeln, welche anfangs sehr heftig auftreten, zwar allmählig sich abstumpfen, aber doch niemals wieder völlig verschwinden. Es ist, als ob die Verschiedenartigkeit der Nationen sich durch einen derartigen Kampf auszugleichen bemüht sei. So brachte uns die Völkerwanderung den Ausfall; die Vermischung mit den Mauren und Saracenen die Masern und Pocken; Westindien das gelbe Fieber, die Berührung mit den Indiern und Persern die Cholera. Ebenso brachte uns die Entdeckung Amerika's die Syphilis und von

weiß, welche neue Krankheit wir noch aus der bevorstehenden Verkehrung mit den Chinesen und Japanesen zu erwarten haben.

Eben so wie sich aber alle diese Völkerrkrankheiten, gelbes Fieber, Cholera, Auszug, Bothen, Masern allmählig wieder abgestumpft haben, so ist auch, wie wir uns nicht verhehlen können, die Syphilis in ihren Erscheinungen gegenwärtig viel milder und gutartiger als früher geworden, aber noch immer tritt sie verheerend genug auf.

Leider müssen wir bekennen, daß weniger die Furcht vor den Folgen der Immoralität, als vielmehr besonders die Furcht vor der Syphilis es war, welche die Gesetzgeber allmählig zwang, durchgreifende Mittel gegen die Prostitution zu ergreifen, indem es sich immer mehr herausstellte, daß Prostitution und Syphilis zwei mit einander obllig verwachzene Uebel sind und daß die Lustbitten die besten Expositions- und Stapelplätze für das venerische Gift bilden.

Wir finden zwar schon frühzeitig Gesetze gegen die Prostitution, aber niemand dachte daran, sie ernstlich zu halten. Erst die Syphilis verschaffte ihnen Ansehen und Achtung.

In Rom und Byzanz erschienen unter der Regierung Constantins, der beiden Theodosius und des Justinian Verordnungen, welche den feilen Dirnen mit Wegnahme allen Hausgeräths, mit Geißel, Verbannung, ja selbst mit dem Tode droheten.

Für Frankreich verordneten die Capitularien Karls des Großen Gefängniß, Peitschen und Pranger gegen die Lustbitten. Die Kuppler sollten die von ihnen unterhaltenen Mädchen auf dem Rücken zum Schandpfahl schleppen und dann mit ihnen gleiche Strafe dulden. Weniger hart und deshalb auch weniger unpractisch waren die Gesetze Ludwigs des Heiligen, der im Jahre 1254 nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande die Pariser Dirnen in besonders Straßen und Viertel verwies und zwar in dieselben Straßen, welche sie noch heut vorzugsweise einzunehmen pflegen. Es sind dieses vornehmlich: rue de la Huchette, de Val d'Amour, de la Juiverie, de Glantigny, Brise-Miche, du Renard, rue Chapon, Transmontain.

Wilhelm III, Bischof von Paris, verleitete im Jahre 1226 schon eine nicht unerhebliche Anzahl von ihm bekehrter Freudenmädchen in ein Hospital, welches den Namen maison de filles-Dieu führte.

In einer Ordnung des Profos von Paris vom Jahre 1300

wurde allen überflüssigen Dirnen bei Strafe der Confiscation geboten, auf ihren Kleidern weder Gaze, noch Selbe, noch Perlen, noch Silber, noch graues Wetzwerk zu tragen. Drei andere Polizeireglements von den Jahren 1415, 1419, 1420 enthielten dasselbe Verbot. Ein Beschluß des Pariser Parlements vom 17ten April 1426 erneuerte dasselbe.

Man scheint dieses letztere Gesetz wirklich mit Strenge aufrecht erhalten zu haben, denn in den Jahren 1427, 1446, 1454, 1458, 1460, 1461, 1462, 1464 sind nach zuverlässigen Quellen wiederholte öffentlichen Auctionen von lauter Gegegenständen abgehalten worden, welche man bei den Dirnen wider das Verbot gefunden hatte. Namentlich kamen hierbei seidene Kleider, Juwelen, goldene und silberne Schnallen und Knöpfe, Wehwan u. s. w. zum Verkauf.

In officieller Weise findet man in Paris die ersten Spuren der Venerie am 6ten Mai 1497, indem unter diesem Datum ein höchst grausamer Parlamentsbeschluß erging, der bei Strafe der Ersäufung verordnete, daß alle mit der Krankheit behafteten Fremden nach ihrer Heimath zurückkehren, die wohlhabenden Einwohner nicht ihre Häuser verlassen und daß die armen Leute sich in ein besonders dazu eingerichtetes Haus begeben sollten. An Einleitung eines Heilverfahrens dachte man in diesem Hause nicht, es kam nur darauf an, die unglücklichen Kranken, denen niemand Linderung ihrer Leiden zu bringen verstand und denen die Glieder stückenweise vom Leibe fielen, von aller Communication abzusperrn. Erst 1536, also beinahe ein halbes Jahrhundert später, dachte man daran, venerische Kranke auf Staatskosten zu heilen, aber welche Ansichten man damals von der Syphilis hatte, beweiset der Umstand, daß man Venerische, Grindköpfige, Epileptische, Wahnsinnige und mit dem St. Veitstanz Behaftete in eine Cathegorie zusammenwarf und daß man selbst noch bis in's Jahr 1700 hinein alle mit der Venerie behaftete Personen vor und nach der Heilung tüchtig durchpeitschte, man weiß nicht, ob zur Strafe, oder um das böse Gift auszutreiben. Gewiß es schaudert die Haut, wenn man an den Jammer und das Elend denkt, welches damals in jenen Spitälern Jahrhunderte hindurch geherrscht haben muß. Noch im Jahre 1784 war der Minister des Innern Breteuil empört über den Zustand, in welchem er die beiden für Syphilitische vorzugsweise bestimmten Hospitäler Bicêtre und Salpêtrière fand. Die

Krankenstuden gleichen den schenplichsten Kerkern, die Luft war verpestet, die Lager waren mit Schutt und verfaultem Stroh gefüllt und in so geringer Zahl vorhanden, daß auf mehrere Kranke nur eins derselben kam. Die Aerzte waren unwissend, habgierig und abgestumpft. Sie nahmen jedesmal 100 Personen auf einmal in die Kur und arme Kranke mußten daher oft 6—9 Monate liegen, ehe die Reihe an sie kam. Die Lebensmittel namentlich waren schlecht und ungenießbar und man kann das in unseren jetzigen Anstalten nie erhöhte Resultat, daß von je 10 Kranken einer starb, nach den damaligen Verhältnissen sogar nur als ein wunderbar günstiges bezeichnen.

Erst der Humanität und Bildung der neueren Zeit war es vorbehalten, die Lage der syphilitischen Kranken in Frankreich dahin zu verbessern, daß in den für sie bestimmten Anstalten auf je 50 Kranke nur ein Todesfall kommt.

In Folge der Syphilis versuchte man mehreremale eine Ausrottung der fellen Dirnen aus Paris. Namentlich erschienen 1560, 1565 und 1619 Gesetze und Verordnungen, welche dieses Ziel vor Augen hatten. Aber natürlich ist solches nie erreicht worden, die allzustrengen Gesetze dienten nur dazu die Sache schlimmer zu machen und allmählig gewöhnte man sich an Prostitution und Syphilis als an unvermeidliche Uebel.

Während der französischen Republik liefen die Lustdirnen in Paris, von jeder Sitte und Fessel befreit, halb nackt, mit herunterhängenden Haaren, mit entblößten Schultern und mit hervorquellendem Busen umher. Sie waren weder mehr an bestimmte Straßen, noch an eine bestimmte Tracht gebunden. Die kaiserliche Polizei schränkte die Zügellosigkeit derselben auch sehr wenig ein. Denn einmal waren die Freudenmädchen die besten Agenten und Spione derselben, zum andern waren solche erforderlich, um das Heer, diese Hauptstütze des Kaiserthums, stets in guter Laune zu erhalten. Die Kaiserzeit machte daher auch das Glück vieler dieser Personen, und verwandelte sie plötzlich in Offizierfrauen, ja selbst in Generalinnen, Baroninnen und Herzoginnen. Besonders wurde damals das Palais-Royal zum Haupttummelplatz derselben. Hier hatten sie theils eine Art von Zellen, theils prachtvolle Zimmer und Gallerien inne und da das Palais-Royal vorzugs-

weise von Fremden besucht wurde, so ward dasselbe bald das erste Vorbild der Mode.

Die Rückkehr des Bombons schloß die Bettstegen der adellosen Dirnen abet wiederum ein und die Jakirevolution vertrieb sie auch aus ihrem Paradiese, dem Palais-Royal. Seit jener Zeit wohnen sie in der Stadt überall umher und unterscheiden sich von anständigen Frauen weder in ihrer Kleidung noch in ihrem öffentlichen Betragen. Nur der Erfahrung erkennt sie an ihrer ganzen Haltung.

Gegenwärtig schätzt man die Zahl sämtlicher Lustdirnen in Paris auf 30,000, von denen aber nur 5000 unter polizeilicher Kontrolle stehen.

In Lyon findet man bei einer Bevölkerung von 190,000 Einwohnern etwa 4000 prostituirte Frauenzimmer. Ueberhaupt ist dort von je her die Prostitution stark im Schwunge gewesen, wahrscheinlich wegen der vielen unverheiratheten Frauenzimmer, welche daselbst in den Seidenfabriken beschäftigt sind. Die ersten Spuren der Syphilis finden sich in Lyon nach dem Durchmarsch Karl's VIII. vom italienischen Feldzuge im Jahre 1496. Im Jahre 1532 war die Krankheit aber schon so verbreitet, daß energische Maßregeln gegen solche ergriffen werden mußten, und gegenwärtig kommen in jedem Jahre nahe an 6000 syphilitische Erkrankungen vor.

In London sind Bordelle gesetzlich nicht gestattet, aber nirgends ist die Prostitution größlicher, bestialischer, scheußlicher wie dort. Nirgends wird der Raub junger Mädchen und die Entführung kleiner Kinder in die heinlichen Kuppelstubecken, um sie dort zu Lustdirnen zu erziehen, ärger betrieben. Nirgends ist das Kuppelergeschäft so arg und schrecklich, und so sehr mit Minderung, Raub und mit Mord verbunden. Nirgends giebt es auch verhältnißmäßig mehr feile Dirnen, denn man schätzt deren Anzahl auf 90,000.

Sobald nur die Nacht einbricht, findet man in London auf allen Straßen und öffentlichen Plätzen eine unglaubliche Menge von Mädchen der niederen Gattung, die auf ihr trauriges Gewerbe ausgehen. Um Mitternacht verlieren sich die Mädchen allmählig und machen alten Bettelweibern und ausgeblentten Dirnen Platz, welche aus ihren Schlupfwinkeln hervorgehen, um die Betrunknen zu berücken, die von ihren Gelagen taumelnd zurückkehren. Die Unstetigkeit geht selbst

so weit, daß auch Mädchen von acht bis neun Jahren auf den Straßen herumgehen, und besonders Mädchenwaise vor den Schauplätzen stehen und ihre Dienste anbieten.

Die Polizei entwickelt hierbei solche Sclaffheit, daß sie ruhig zuseht, wie einzelne Tabak- und Wein-Verthe ordentliche, mit naturhistorischen Beschreibungen verbundene, Namensverzeichnisse ihrer Dörner drucken lassen und öffentlich vertheilen. Eine solche list of ladies erlebt in wenigen Tagen oft eine Auflage von 8 bis 10000 Exemplaren.

Im Mittelalter scheint der allgemeine sittliche Zustand des englischen Volkes ein verhältnißmäßig günstiger gewesen zu sein, ob schon allerdings die Sittenlosigkeit, die an den Höfen einzelner englischer Regenten, namentlich Heinrich I. und II., Richard I. und Edward IV. geherrscht hat, annimmt läßt, daß auch dort mannigfache Ausschweifungen an der Tagesordnung gewesen sind. Auch deutet die alte bekannte englische Sitte, daß jeder Mann berechtigt war seine Frau an einem Strick zu Markt zu führen und zu verkaufen, auf eine der Prostitution nahe verwandte Feilheit des weiblichen Geschlechts hin.

In Edinburg wird die Prostitution zwar stillschweigend geduldet, sie ist aber gesetzlich nicht erlaubt. Es giebt dort etwa 800 öffentlich bekannte Dörner, von denen 600 in Bordellen und 200 für sich leben und außerdem 1100 Winkeldörner. Zusammen findet man also in Edinburg bei einer Bevölkerung von 130,000 Seelen beinahe 2000 prostituierte Frauenzimmer. Von diesen stehen fast zwei Drittheile unter dem zwanzigsten Lebensjahre. Besonders zeichnen sich die Edinburger Bordellen durch einen übermäßigen Genuß von Brandwein aus, in Folge dessen sie schon im dreißigsten Jahre alten Weibern gleichen und sämmtlich sehr früh dahin gerafft werden. Merkwürdig ist es auch, daß sich in den Edinburger Bordellen 41 Mütter gleichzeitig mit ihren Töchtern befinden, von denen 2 Mütter jede 4, 5 Mütter jede 3, 10 Mütter jede 2 und 24 Mütter jede 1 Tochter haben. Ebenfalls ist es kein gutes Zeichen für die Edinburger Sitten, daß sich unter den dortigen Dörnern eine auffällig große Menge von Pfarrersweibern befindet. In Folge der starken Trunksucht ist unter allen englischen Dörnern der Selbstmord sehr häufig. Von den in Edinburg lebenden versucht wenigstens der dritte Theil denselben und bei

vielen, im Durchschnitt bei acht vom hundert, gelingt er auch. So ereigneten sich in 2 aufeinanderfolgenden Nächten 10 Opiumvergiftungen. In Berlin hingegen ist der Selbstmord unter den feilen Weibern eine sehr seltene Erscheinung.

In New-York hat die Prostitution den höchsten denkbaren Grad erreicht, höchstwahrscheinlich wegen des übermäßigen Zusammenflusses von Fremden in dieser Welthafenstadt. Dort kommt auf je 7 Mitglieder der männlichen Bevölkerung eine Hure. In Edinburg kommt 1 auf je 30, in London 1 auf je 10, in Paris 1 auf je 15, in Lyon 1 auf je 20, und in Berlin, wie wir weiter unten sehen werden, 1 auf je 22 Männer.

In Petersburg findet man nur in den Häfen privilegirte Bordelle, es ist aber der uneheliche Genuß der Liebe überhaupt gesetzlich erlaubt und es finden sich auch dort eine Menge einzeln wohnender Dirnen. Der gemeine Russe behandelt seine Frau mehr als seine Sclavin als Ehegenossin und er geht von dem Grundsatz aus, daß solche nur vorhanden sei, um für ihn Lasten zu tragen und seine thierischen Lüste zu befriedigen. Die vornehmen Russinnen werden sehr eingezogen gehalten, sollen aber im Geheimen desto ausschweifender sein.

Auch in Spanien giebt es keine privilegirten Bordelle, aber es existiren dergleichen im Geheimen und das ganze weibliche Geschlecht Spaniens befindet sich gerade wie in Italien fast durchweg im Zustande der Prostitution. Venerische Krankheiten sind daher auch dort unter allen Ständen sehr häufig und das für sie bestimmte Krankenhaus der barmherzigen Brüder ist stets überfüllt.

Die Sitten der Schweizerinnen mögen früher wohl sehr strenge und tugendhaft gewesen sein, aber durch die viele Berührung mit jungen Reisenden, namentlich mit ausschweifenden Engländern und durch die eigenthümliche Lage zwischen Frankreich und Italien, den Wiegen der Prostitution, ist dieses Laster auch dort häufig genug verbreitet. Namentlich findet man in allen großen Städten Badeanstalten, welche eigentlich als Bordelle zu betrachten sind. Insbesondere im Canton Bern ist fast das ganze weibliche Geschlecht durch die Sitte des berühmten Rütganges völlig demoralisirt.

In Holland und Belgien giebt es von Alters her Bordelle.

Namentlich die Berührung mit Spanien im Mittelalter hat hier zur Verschlechterung der Sitten und zur Verbreitung der Venerie gedient. Und was die Spanier übrig gelassen, ist späterhin den Franzosen in die Hände gefallen.

Die Holländischen und Belgischen Bordelle haben meistens die eigenthümliche Einrichtung, daß man beim Eintreten in den Hauptsaal des Bordelles nicht die Bordellbirnen selbst, sondern nur die Gemälde derselben, entweder an den Wänden umher hängend oder in einem reich gebundenen Album vereinigt vorfindet. Zu jedem Bilde gehört ein Klingelzug und bei der Berührung desselben erscheint das gewünschte Individuum. — Auch giebt es in Belgien gesetzlich erlaubte Bordelle, welche nur dazu bestimmt sind, Mädchen auf Bestellung in die Wohnungen von Männern zu senden.

Die Sitten der Germanen waren unsprünglich außerordentlich tugendhaft und keusch. Namentlich Tacitus entwirft uns ein Bild von denselben, welches sie in jeder Beziehung als wahre Ideale erscheinen läßt. Durch den Verkehr mit den Römern und späterhin mit den Bewohnern des heutigen Frankreichs litten zwar die Sitten der Germanen ebenfalls sehr bedeutend, aber dennoch zeichneten sich dieselben vor den meisten ihrer Nachbarn fortbauend vortheilhaft aus. Namentlich in der Zeit der sogenannten Minne schenkte man dem weiblichen Geschlecht eine überaus hohe Achtung und Verehrung, welche ein mächtiger Schutz gegen mannigfache Ausschweifungen wurde.

Leider war es auch in Deutschland hauptsächlich die ehelose Geißlichkeit, welche zunächst den Ruin der guten Sitten begründete. Nicht nur das Laster des Trunkes, sondern auch das der Unzucht war es, durch welches sich diese Herren damals auszeichneten. Zweierlei historische Thatsachen erscheinen in dieser Beziehung besonders bezeichnend: einmal der Umstand, daß man alle uneheliche Kinder mit dem Namen von Pfaffenkindern belegte, zum andern, daß allgemein das Gesetz galt: Wer einen Pfaffen todtschlägt, den er mit seinem Weibe oder seiner Tochter in der Unzucht begriffen gefunden hat, ist nicht dem geistlichen Banne verfallen.

Nächst der Geißlichkeit waren es besonders die adlichen Ritter und Herren, welche sich Ausschweifungen zu Schulden kommen

ließen. Die Bürgerleute und namentlich die Gewerke hielten durch ganz Deutschland auf die strengste Sittlichkeit. Ein gefällenes Mädchen wurde hart bestraft und durfte von keinem zünftigen Handwerker gehehlicht werden, auch uneheliche Kinder gelten für unehelich und durften in keine adeliche Kunst eintreten. Ehebruch und andere Fleischverbrechen konnten nur mit dem Tode geahndet werden. Namentlich suchte man durch strenge Gesetze jedweden vertrauten Umgang verlobter Personen vor der Verhehlung zu verhindern.

Auffallend ist es aber, daß man dessen ungeachtet fast in allen deutschen Reichs-Städten z. B. Nürnberg, Gens, Worms, Speyer schon im frühesten Mittelalter nicht nur geduldet, sondern vollständig privilegierte Bordelle findet. In Nürnberg z. B. bildeten die Bordellwirnen eine eigenthümliche, einer ehrbaren Kunst nicht unähnliche, Verbindung, welche ihre besonderen Rechte und Gebrauche hatte. Namentlich wählte sie alljährlich eine neue Bordellkönigin, welche von der Obrigkeit bestätigt und förmlich vereidigt wurde und sie war befugt, alle Unkeuschen als nicht kunstgemäße Pfuscher zu verfolgen. Auch wurde an vielen Orten, der mit dem Tode bestraft, welcher einem fahrenden Weibe (so werden damals die Lustwirnen genannt) Gewalt that, so daß der Grundsatz des römischen Rechts stuprum non committitur cum meretrice im deutschen Recht keine Geltung hatte. Nicht minder hatten die Dirnen eine eigene Tracht, welche zwar anfangs zu ihrer Schande erfunden worden war, allmählig aber fast die Stelle einer Uniform vertret.

In jener Zeit wo für das weibliche Geschlecht der uneheliche Welsch so sehr verpönt war, konnte aber auch das Infilat der Bordelle gar nicht entbehrt werden, da doch irgend ein Ableiter für die Ausbrüche der rohen Sinnlichkeit vorhanden sein mußte.

Dieser streng-sittliche Zustand herrschte aber fast nur in den größeren Reichs-Städten, wo er in dem damals so mächtig ausgebildeten Kunstwesen eine äußerst energische Stütze fand. Auf dem Lande und namentlich in den vielen Ritterburgen und an den Höfen der kleinen Fürsten fand ein sehr wildes Leben und Treiben statt. Hier hatten schon die Verwüsthungen und die in Folge derselben

bedeutendste Grundriß orientalischer Ausschweifungen frühzeitig einen Verfall aller Sitten begründet.

In den letzten Jahren vor der Reformation hatte sich dieser Sittenverfall allmählig über ganz Deutschland verbreitet. Namentlich mißbrauchte man zweierlei Arten von Volksergnügungen, das Borden und das Längen, als Deckmantel der Unzucht, so daß fast alle Bordenhäuser und Längenhäuser als Bordelle betrachtet werden konnten. Auch viele der Feste, die ursprünglich religiöser Natur waren, z. B. das Narrenfest, das Eselsfest, die Wallfahrten u. s. w. waren zuletzt in reine Orgien ausgeartet.

Hauptsächlich der Reformation gehörte das Verdienst, der gesunkenen Sittlichkeit wieder aufgeholfen zu haben. Besonders wirkte sie in dieser Beziehung durch die Aufhebung des Schlibats und die Verstärkung der Klöster, von denen einzelne Nonnenklöster damals als wahre Bordelle geschildert wurden. Keiner erstifte der unglückliche dreißigjährige Krieg diese goldene Saat der Reformation fest vollständig wiederum im besten Keime. Er verbreitete Raub, Mäandern, Unzucht und Verbrechen, Angst und Schrecken über alle Thälen Deutschlands und löste an vielen Orten alle Bande des Gesetzes und der Religion. Es kostete lange Zeit, ehe man sich von den Nachwehen dieses unglücklichen Krieges zu erholen vermochte und als endlich der Segen des Friedens zu wirken begann, sandte der Abglanz des Zeitalters Ludwig des XIV. seine verheerenden Strahlen auch nach Deutschland hinüber und erzeugte hier allmählig einen Zustand der Unsitlichkeit, der vom dem in Frankreich herrschenden durch nichts, als durch die Nationalverschiedenheit abwich, die zwischen dem französischen und deutschen Volksscharakter überhaupt vorhanden ist.

Während sich das Institut der Bordelle in den meisten Städten erhielt, wurde der Betrieb der Unzucht auch außerhalb derselben immer häufiger und das Institut der Winkelbirnen entwickelte sich in täglich steigenden Progressionen. Die Bordelle verloren daher zuletzt völlig ihren Zweck und wurden in vielen Orten ganz aufgehoben. Zugleich griff auch die Unsitte des Concubinats immer mehr um sich, so daß gegen solche ernstliche legislatorische Maßregeln ergreifen werden mußten.

Die gegenwärtige außerordentliche Bildung des deutschen Volkes ist auf der einen Seite zwar den rohen äußeren Ausbrüchen der Unzucht hemmend entgegengetreten, auf der andern Seite hat sie aber auch wiederum wesentlich zur Verbreitung allgemeiner Unflirtlichkeit beigetragen und die traurige Nahrunglosigkeit unserer Zeiten ist ihr hier als ein mächtiger Bundesgenosse zur Seite getreten.

Am meisten hat sich in Deutschland die Prostitution in Wien entwickelt. Zwar giebt es hier keine privilegierten Bordelle, aber die Zahl der Winkelbirnen ist legio. Ueberhaupt befindet sich die größte Hälfte des weiblichen Geschlecht dort mehr oder minder im Zustande der Prostitution. Ein auffällig großer Theil von verheiratheten Frauen und zwar gerade solchen, die den besseren Ständen angehören, versammelt dort einen bald größeren, bald geringeren Kreis von Anbetern um sich, gegen dessen Wünsche es theils aus Gewinnsucht, theils aus Sinnlichkeit nicht unerbittlich ist und das Institut der Hausfreunde blüht nächst Italien nirgends mehr als in Wien. Es kommt nach der Versicherung vieler glaubwürdiger Reisender in Wien gar nicht selten vor, daß sogar Frauen besserer Stände den ersten besten Mann, dessen äußere Gestalt ihren Wünschen besonders entspricht, durch Vermittlung ihrer Kammerzofen an sich locken lassen und theils durch Geld, theils durch alle Künste der Verführung, sich geneigt machen. Namentlich am Ende des vorigen Jahrhunderts muß es in dieser Beziehung in Wien sehr arg gewesen sein und ein im Jahre 1784 erschienenenes Buch: „die Galanterieen Wiens auf einer Reise gesammelt und in Briefen geschildert von einem Betliner“ berichtet uns Wunderdinge über solche. Daß man in Wien die syphilitische Krankheit mannigfach und namentlich auch unter den höheren Ständen verbreitet findet, das versteht sich unter diesen Umständen von selbst.

Die Regenten Oesterreichs hatten es sehr wohl ermeffen, welche Gefahren für das allgemeine Wohl aus dieser Neigung der Bewohner ihrer Residenz entstehen könnten und sie hatten denselben durch die Einrichtung einer besonderen Keuschheitscommission zu begegnen versucht.

Diese Commission unterhielt ihre Agenten in allen Häusern

und Schlußwinkeln. Niemand war sicher bei kaiserlicher Macht von den Keuschheitswächtern überrascht und mit seiner Schönen vor das Tribunal der gedachten Inquisition geschleppt und hier ohne Gnade zum Ehebunde gezwungen zu werden. Namentlich aber erzeugte jede, auch nur die entfernteste Andeutung von einem Eheversprechen und wäre solche auch gegen die gemeinste verworfene Straßendirne erfolgt, eine unabwähzbare Verpflichtung.

Es bedarf wohl keiner Versicherung, daß diese Einrichtung völlig ihren Zweck verfehlte, sie stiftete Familienunglück aller Art, sie beförderte nur die allgemeine Unstüthkeit, indem sie öffentlichen Scandal erregte und die raffinsten Intriguen erzeugte und sie machte das weibliche Geschlecht den Wünschen der Männer nur noch geneigter, da solches in Gemäßheit derselben weniger zu fürchten hatte. Kaiser Joseph schaffte daher die ganze Einrichtung mit Recht ab.

Nächst Wien strecken sich, was die Ausbildung der Prostitution betrifft, Berlin und Hamburg um den Vorzug. Was Berlin anbelangt, so verweisen wir auf den weiteren Inhalt unseres Werkes. Was Hamburg betrifft, so steht solches, wie wir weiter unten sehen, in Rücksicht auf die Prostitution in einer eigenthümlichen Wechselwirkung zu Berlin. So wie Sicilien die Kornkammer Roms war, so ist Hamburg die Vorrathskammer, welche Berlin viele Jahre hindurch mit Bordeldirnen versorgt hat. In Hamburg giebt es verhältnißmäßig von ganz Deutschland die meisten Bordelle und diese rekrutiren sich mit großer Leichtigkeit aus dem kräftigen Menschenstamme, der die ganzen Küsten der Ost- und Nordsee bewohnt. Der sogenannte Hamburger Berg, auf welchem die meisten Hamburger Bordelle belegen sind, hat in der ganzen Welt eine traurige Berühmtheit erlangt.

Es läßt die übermäßig große Zahl der Hamburger Bordelle übrigens keineswegs einen Schluß auf eine dort allgemeine zügellose Unstüthkeit zu, sondern es wird dieselbe hauptsächlich nur durch Hamburgs Eigenschaft als erste Seestadt Deutschlands erzeugt. Hamburg wird in Folge dieser Eigenschaft alljährlich von einer zahllosen Menge von Matrosen und Seefahrern aller Länder besucht. Der Matrose kann nach der Beschaffenheit seines Standes

sein geregeltes ethisches Leben führen, sein Aufenthalt auf der See bildet einen langen Zustand der Entbehrung und die wenigen Tage, welche ihm auf dem Lande vergönnt sind, gehören den ärgsten Ausstweifungen an. Für die Matrosen bilden daher die Bordelle ein unentbehrliches Lebensbedürfnis und jede verständige Hafenpolizei wird die Einrichtung derselben für eine ihrer ersten Pflichten und für eine der wirksamsten Mittel zur Verhütung von Excessen und Nothheiten halten. In diesem Bedürfnis der Matrosen kommt noch das Bedürfnis einer Anzahl von Fremden und, der schon oben erwähnte Umstand hinzu, daß Hamburg gleichsam der Hauptspeditionsort für den Handel geworden ist, der in unserem ganzen civilisirten Deutschland unleugbar mit Bordellhütten und Majestreffen getrieben wird. Außer Hamburg finden sich auch in den meisten andern in der Nähe der See gelegenen Städten, namentlich in Königsberg, Bremen, Rostock, Lübeck, Danzig, Stettin u. s. w. Bordelle vor. In Königsberg giebt es davon drei.

Nächst den Seestädten bilden besonders große Messplätze und Badeörter ein für die Prostitution günstiges Terrain. So versammelt sich namentlich in Leipzig, Braunschweig und Frankfurt während der Messen eine große Menge feller Dirnen und in jedem besuchten Badeorte bildet sich während der Badezeit eine größere oder geringere Zahl von Bordellen aus.

Gewiß die Prostitution der Badörter ist aber die gefährlichste, welche mit Gedacht werden kann. Die Damen, welche man dort findet, sind gewöhnlich äußerst raffiniert und betreiben ihr Gewerbe schon sehr lange, da schon eine bedeutende Erfahrung dazu gehört, um von einem Badeort zum andern reisen zu können. Die Männer welche sich in Badeposten kenntlich machen, sind meist ungesund, und leiden, namentlich in den höhern Ständen, häufig an veralteten venerischen Leiden.

So wird denn der Aufenthalt im Bade für manchen eher eine Quelle der Reiden als des Glücks und es kann für die Badepolizeibeamten gar keine dringender Pflicht geben, als die Ueberwachung der an ihren Stationen herrschenden Prostitutionsverhältnisse.

Nächst den See- und Handelsstädten und den Badeorten findet man namentlich in Küstenstädten und in Genuinen mehr oder

weniger Voretheile und profanirte Danks. Gewöhnlich recrutiren sich derartige Prohibitivkräfte über aus dem Ueberschusse der Fleißengen und Seelkräfte und es läßt sich in ihnen die Prostitution viel leichter überwinden als dort, da einmal das Terrain nicht so groß ist und da zum ändern fast jede Spur einer spekulativen Anordnung von den vorhandenen Mergeln sehr schnell entweicht wird.

In Dresden, Breslau, München und Cassel giebt es keine Bodecks, aber die Prostitution läßt auch dort wenig zu wünschen übrig. Namentlich das fromme Weibchen ist der Schauplatz zahlloser geheimer Günter, da es eine alte Erfahrung ist, daß Vicianismus und Jesuitismus sich gewöhnlich als die Hauptgrundpfeiler der Unzucht ausbilden.

Auf den Zustand der Prostitution in Dresden werden wir noch weiter unten zurückkommen.

Nun noch ein Paar Worte über den Zustand der Prostitution auf dem Lande. Man glaubt gewöhnlich, daß es dort um die Sittlichkeit weit besser stehe, als in den Städten, aber dieser Glaube ist sehr irthümlich. Voretheile und profanirte Bänkelsingen können natürlich auf dem Lande nicht existiren, aber fast jede Bauerngasse wird dort zur Winkelbirne. Es ist unglaublich, welche Ausschweifungen namentlich zwischen dem männlichen und weiblichen Gesinde auf den Dörfern getrieben werden. Jede Scheune, jede Tenne, jeder Heuhaufen, jeder Wald wird ein Zeuge derselben und die Gutsbesitzer, Wirthschaftsverwalter und Forstbeamten gehen in dieser Beziehung gewöhnlich mit dem schlechtesten Beispiele voran. Namentlich wirkt es nachtheilig auf die Sittlichkeit, wenn in heißen Sommern Personen verschiedenen Geschlechts in halb entblößtem Zustande und in völlig entlegenen Gegenden Tage lang mit einander auf dem Felde arbeiten und gemeinschaftlich bei einander ruhen. Nirgends kommen daher Kindermorde, Abtreibungen von Leibesfrüchten, Nothzuchten u. s. w. häufiger vor, als auf dem Lande, und nur den mangelhaften Polizeieinrichtungen, die dort gewöhnlich herrschen, ist es zuzuschreiben, daß diese Verbrechen dort so selten zur Sprache kommen. Der Gutsherr ist gewöhnlich selbst Polizeiverwalter, er muß aber auch die Kosten der Polizei- und Gerichtsverwaltung tragen. Es liegt also in seinem

Interesse, daß so wenige Verbrechen als möglich zur Anzeige gelangen, damit die Kosten so geringe seien, als möglich.

In neuerer Zeit hat die Militärverfassung der meisten Staaten und namentlich die des Preussischen Staats, in Gemäßheit deren jeder Bauerbursche in einer großen Stadt mehrere Jahre hindurch zum Soldaten ausgebildet wird, zwar den großen Segen gestiftet, daß die Bildung und Aufklärung der Städte auch über das platte Land verbreitet worden ist, sie hat aber auch den großen Nachtheil mit sich geführt, daß den Bewohnern des platten Landes die meisten Lasten und Gebrechen der großen Städte mit eingeimpft worden sind.

Auch venerische Krankheiten findet man häufig auf dem Lande, ja es giebt ganze Dorfschaften, die von ihnen angesteckt worden sind, und nirgends können sie veralteter, gefährlicher und schweriger heilbar gefunden werden als dort, weil man eben von der Beschaffenheit des Uebels nicht recht unterrichtet ist und weil dort natürlich auch eine weniger gute Medicinalpflege, als in den Städten herrscht.

In den großen Städten hat die Syphilis in neuerer Zeit meist einen weniger heftigen Character angenommen. Theils hat sich der Giftstoff der Krankheit wohl von selbst abgestumpft, theils verdanken wir diese vortheilhafte Erscheinung aber auch der Kunst unserer Aerzte und der Thätigkeit unserer Polizeibehörden.

Zweites Capitel.

Specielle Geschichte der Berliner Prostitution.

Die Entwicklung der Prostitution in Berlin hat, ehe sich diese Stadt zu ihrer gegenwärtigen enormen Größe ausgebreitet hat, ziemlich gleichen Schritt mit dem allgemeinen sittlichen Zustand gehalten, welcher überhaupt jedesmal in Deutschland geherrscht hat. Wenigstens findet man in jener Zeit weder eine hervorragende Sittlichkeit noch Unsitlichkeit, jedoch schloß sich Berlin den eben erwähnten vorthellhaften Einrichtungen der Reichsstände durchweg an.

Die Nachrichten, welche uns über den Zustand der Berliner Prostitution aus dem Mittelalter und selbst aus der neueren Zeit überkommen sind, sind höchst dürftig und unsicher. Die Acten des Polizeipräsidenten zu Berlin beginnen, insofern sie auf die Prostitution Bezug haben, erst mit dem Jahre 1700. In den Archiven des Magistrats und in den Mittheilungen der Berliner Chronisten finden sich nur geringe Andeutungen über die hier in Rede stehenden Verhältnisse.

Herr Fidiin hat im fünften Bande seiner diplomatischen Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin bereits das in den Magistratsacten und in den ältern historischen Werken gebotene Material so erschöpfend zusammengestellt, daß wir hier nur wiederholen können, was er am bezeichneten Orte, wie folgt, sagt:

„Die deutschen Gewohnheitsrechte verlangten, daß man sich mit einer tugendhaften und unbesleckten Jungfrau ehelich verbinden müsse und die Benennung „Surenkind“ galt als das ärgste Schimpfswort.“

„Die ersten deutschen Gesetzbücher verordneten schimpfliche Strafen gegen Hurerei und einzelne germanische Völkerstämme gingen so weit,

daß sie ihre Töchter, die im älterlichen Hause einen Fehltritt begangen hatten umbrachten, und verbrannten, damit jede Spur von ihnen vertilgt würde. Diese Härte verschwand, als die Geistlichen sich einen unmittelbaren Einfluß auf die Entscheidung von Criminalverbrechen zu verschaffen wußten, und diese, unter dem Namen von Sünden, vor den geistlichen Richterstuhl zogen. Die Strafen waren die sogenannten Kirchenbußen. Merkwürdig erscheint daher das Verfahren, welches sich hier in Berlin gebildet hatte. Dem geistlichen Rechte ließ man zwar seinen Lauf, aber man fand dessen Strafen zu milde. Man erkannte, daß dieser Milde ein ~~gewisses~~ ~~Gegengewicht~~ gegeben werden müsse, wollte man nicht die nachtheiligsten Folgen für den sittlichen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft befürchten. Dazu kam der Umstand, daß in Berlin eine große Zahl ehelicher Geisteslicher sich befand, die im Punkte der Keuschheit sich bei den berliner Ehemännern nicht in dem besten Ruf gesetzt haben mochten; wenigstens deutet eine Stelle im alten berlinischen Stadtbuche etwas der Art an, in welchem es heißt, daß Waffen und Lagen selten gute Freunde sein werden, welches von der Unkeuschheit der Waffen herrühre.“

„Das canonische Recht, welches das Elibat der Geistlichen verordnete und in Ehesachen von großer Gültigkeit war, trug zur Duldung der Unkeuschheit nicht wenig bei; indem es es sogar als ein Werk der Barmherzigkeit ansah, wenn Jemand eine Geschwädte zu seiner Ehefrau wählte. Das berlinische Schöffengericht, das diese Satzung im Allgemeinen zwar anerkennt, verordnet dagegen, daß in solcher Ehe keine rechten Kinder gezeugt würden, und daß diese weder Sohn noch Erbe empfangen könnten.“

„Den Ehebruch bestrafte man noch am Ende des sechszehnten Jahrhunderts mit dem Tode. So wurden im Jahre 1584 Ursula Hiesentor ertränkt und Caspar Herz geköpft, weil beide längere Zeit Ehebruch getrieben hatten; und im Jahre 1592 wurden der Jungfernknecht und der Mathescher enthauptet, weil sie bei Weillins Ehefrau geschlafen hatten.“

„Besonders hart verfuhr man aber auch mit Kupplern. Um das Jahr 1360 hatten Hesarian und sein Weib in Gemeinschaft mit einem Peter Nyke dem Ordenskomthure in Tempelhof ihre Tochter, welche derselbe schön zu Weiden und gut zu halten, jene aber reich zu

machen; versprochen hätte, zur Befriedigung seiner Lust geführt. Diese That wurde verräthen und die Kuppler wurden verurtheilt.

„Auch eines Mathias Weib, die dazu beifällig war, daß Jakob von dem Rhyre die Ehefrau eines Andern geüßet und einführen konnte, traf ebenfalls die Strafe des Verbrennens.“

„Kam eine Jungfrau zu Falle, so wackte sie ihr Lebelang mit geschornem Haupte und mit einem über den Kopf gemorsenen Schleier oder Müntelchen von Leinwand gehen. Nach den Rechnungen des sechszehnten Jahrhunderts mußten die gesunkenen Mädchen auf das Rathhaus kommen, wo ihnen der Büttel die Haare schor und sie mit diesem Schleier bekleidete. Diefelbe Strafe ward auch an Wittwen vollzogen, welche während ihres Wittwenstandes den Beischlaf geduldet hatten. Besonders hielten aber die Gilden streng darauf, daß bescholtene Frauen nicht bei den Gewerksfesten erscheinen durften, und jeder Weisheit, welcher heirathen wollte, mußte dem Gewerke seine Braut vorstellen, über deren Unbescholtenheit man sorgfältige Nachforschung anstellte.*) Wer aber, wider die Bestimmung der Gilde, dennoch eine bescholtene Person heirathete, wurde aus der Gilde verstoßen.“**)

„Außer diesen Ehrenstrafen wurden geschwächte Personen noch körperlich geächtigt, wofür seit dem sechszehnten Jahrhundert Geldstrafen eintreten.“

„Zur Vorbeugung der Unstlichkeiten zwischen männlichen und weiblichen Personen hatten die Gewerke den Umgang mit unstlichen Frauenzimmern gänzlich untersagt, auch bestimmt, daß, insofern Jemand im Gewerke mit seiner Braut, vor der Traue den Beischlaf vollziehen würde, derselbe aus der Gilde verstoßen werden sollte.“

„Uebrigens hatten sich die Strafen des Ehebruchs und der Unzüchtigkeit im siebzehnten Jahrhundert schon sehr modifizirt. Gefallener Jungfrauen wurde, nach einem Rathstatute vom Jahre 1607, das Haar belassen, wenn sie eine namhafte Geldstrafe zur Rännerie entrichteten. Auch von der Bekleidung solcher Personen mit Schleiern

*) Gildestatuten der Weißgerber von 1577, der Tuchmacher von 1579, der Golbarbeiter von 1579, der Krämer von 1600, der Schloffer von 1603, der Maurer von 1605, der Töpfer von 1669, der Kürschner von 1672, der Metzger von demselben Jahre und der Zimmergesellen von 1683.

**) Privilegium für die Bader und Chirurgen von 1677.

findet sich keine Spur mehr vor. Diese Geldstrafen, bei welchen in der Kämmerrechnung anfänglich noch bemerkt war, daß solche für das Haar entrichtet wären, wurden später schlechthin als Wollzeilstrafen für außereheliche Schwängerung erhoben, kommen in den Rechnungen nach dem Jahre 1716 aber gar nicht mehr vor.“

„Ehebruch ward im Jahre 1653 noch mit Ausstellung am Pranger, Ruthenpleben und ewiger Landesverweisung, bei mildern Umständen aber ebenfalls durch Geld- und Kirchenstrafen gebüßt.“

„Wie nachtheilig die Uebertretung der Sittengesetze einzelner Personen auf das Wohl ganzer Familien in früherer Zeit einwirkten mußte, ist gewiß einleuchtend, und wenn neben der großen Sorge für die Beförderung der guten Sitten die Stadtbehörden öffentliche Freudenhäuser duldeten, welches mit dem damaligen Geiste der Zeit in einem schneidenden Contraste zu stehen scheint, so läßt sich dies nur durch die Absicht erklären, dem Laster der Unkeuschheit dadurch ein Ableitungs mittel zu schaffen, und von zweien Uebeln das Kleinste zu wählen. In allen größern Städten des deutschen Reichs scheint die Sitte, Lustdirnen unter öffentlichem Schutze zu halten, an der Tagesordnung gewesen zu sein. Man ging damit auch ganz offen zu Werke, so daß man in Verträgen über die Leistungen eines Schuldners an seinen Gläubiger, insofern dieser nach der frühern Sitte bei nicht erfüllter Zahlungsverbindlichkeit eintritt, d. h. auf Kosten des Schuldners sich so lange in einem Wirthshause einquartiert, bis die Zahlung geleistet wurde, wohl auch festzustellen pflegte, wie viel Frauengeld dem Gläubiger, um sich wegen der Abwesenheit von seiner Ehegenossin dafür bei Mädchen zu entschädigen, gereicht werden solle.“

„Auch in Berlin dachte man in diesem Punkte nichts anders. Als im Jahre 1410 die Stadt den Dietrich von Duzow zu Banketten und Festlichkeiten eingeladen hatte, suchte dieselbe Alles hervor, was diesem Ritter, den sie sich gern zum Freunde erhalten wollte, Vergnügen gewähren konnte. Außer anderen Genüssen führte man ihm, wie sich Angelus in seinen Annalen ausdrückt „schöne Weibsbilder“ zu. Öffentliche Dirnen wurden um dieselbe Zeit nicht nur geduldet, sondern es bestand ein förmlich privilegiertes Freudenhaus, von welchem der Rath vierteljährlich, für die Beaufsichtigung desselben, eine Abgabe von einem halben Schock Groschen bezog. Um die feilen

Dirnen von den ehelichen Frauen und Jungfrauen zu unterscheiden, mußten sie, nach den Rathskstatuten vom Jahre 1486, kleine Mäntelchen, in Form von Schleiern, auf den Köpfen tragen. Dieser Gebrauch bestand noch im Jahre 1584. Es kommt nämlich in der Kammerrechnung dieses Jahres eine Ausgabe von 28 Gr. für einen Schleier vor, mit welchem man das junge Hürchen, der Krumbeckens Tochter, bekleidete.“

„Uebertretungen der feilen Dirnen, welche zu einem öffentlichen Nergernisse Anlaß gaben, und Winkelhureret würden streng gerügt. Im funfzehnten Jahrhundert scheint die Strafe des Auspötschens und der Landesverweisung durch den Büttel üblich gewesen zu sein; im Jahre 1580 erhielt der Scharfrichter eine Trommel, um Huren, welche wegen Vergehungen in der Stadt nicht mehr geduldet werden sollten, aber welche außerhalb des Freudenhauses Unzucht trieben, zur Stadt hinauszutrommeln. Sie genossen dagegen den Schutz der Obrigkeit eben so gut wie andre Einwohner; und schon das berlinische Schöffengericht verordnet, daß derjenige, welcher an fahrenden Wölbern, (so hießen, wie schon oben bemerkt, die Dirnen, welche von Ort zu Ort auf Erwerb umherzogen) und einheimischen Wuhldirnen den Frieden brechen würde, als Friedebrecher bestraft werden solle. Das Frauenhaus oder Bordell war in der jetzigen Rosenstraße, welche früher den Namen Gärungasse führte, unfern der Stadtmauer so belegen, daß öffentliches Nergerniß möglichst vermieden wurde. Nahe dabei, in der jetzigen Felderltergasse, die früher Büttel- oder Bödelgasse hieß, wohnte bis zum Jahre 1724 der Scharfrichter, der in früherer Zeit die Schutzgerechtigkeit über die gemeinen Frauen hatte. In Cöln wurden dieselben, weil daselbst kein Büttel war, von einem besonders dazu angenommenen Diener, dem Jungfernknechte, beaufsichtigt, und es scheint, als ob die feilen Dirnen daselbst ihren Aufenthalt in der kleinen Spreegasse gehabt, und daß nach ihnen die Jungfernbrücke daselbst ihren Namen erhalten habe.“

„Wilde Ehen wurden durchaus nicht geduldet, vielmehr bestand das Gesetz, daß unehelich zusammenwohnende Personen aus Berlin vertrieben werden sollten, und von Zeit zu Zeit suchte man durch die Entfernung der feilen Dirnen und Winkelhuren aus der Stadt und der nächsten Umgebung derselben auch den Grund des Uebels, die

Wohlfahrt zu unterdrücken, kam später eben so gut wieder darüber zu herrschen. Im Jahre 1607 erhielt der Rath wieder den ersten Befehl vom Kurfürsten, gegen die Quaken und verdächtigen Frauenzimmer schärflich zu inquiriren, auch der Gasse diener, welche sich bei solchen betreten lassen, bei Beurlaubung vor Gericht nicht zu schonen. Während des dreißigjährigen Krieges schenkt man diesem Gegenstande weniger Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, und auch aus der Zeit des großen Kurfürsten findet sich nichts darauf Bezügliches vor. Unter der Regierung Kurfürst Friedrich III. hatte sich die Zahl der feilen Dienste in der Stadt und der nächsten Umgehung derselben, welche in Schenken, Kellern und Wirtshäusern zur Abend- und Nachtzeit auf den Gassen allerley Leichtfertigkeit und Unkeuschheit trieben, sehr angehäuft, so daß der Rath in Berlin, Köpenick und auf dem Friedrichswerder im Jahre 1690 den ersten Befehl erging, solche Personen aufzuheben und nach dem Zucht- und Spinnhaus in Spandow abzuführen. Auch in der Dorotheenstadt erhielt, auf Veranlassung des Dr. Friedrich Wolter, der Magistrat im Jahre 1698 den Befehl, die infamsten und scandalösen Häuser abzuschaffen. Das Uebel war daselbst aber zu tief eingewurzelt, und der Erfolg folgte, wie schwer dessen Vertilgung war. Die Weherbergung von liederlichen Weibspersonen war streng untersagt, und die Richter in den einzelnen Stadttheilen hatten die Verpflichtung, solchen verdächtigen Subjecten nachzuspüren, und die kleinen Keller, Thee-, Caffee- und Spieltischhäuser deshalb wöchentlich von den Dienern visitiren zu lassen. Wer hieherliche Frauenzimmer herbergte, verfiel in eine zur Kämmereikasse zu zahlende Geldstrafe, die Weherbergten wurden aber ergriffen, mit Stauensschlägen bestraft und verwiesen, indem sie, mit auf den Rücken gebundenen Ruthen vom Scharfrichter zur Schau durch die Gassen, und endlich zum Thore hinausgeführt wurden.“

„Eine im Jahre 1717 erfolgte Visitation der Gartenwinkel und Bordelle brachte die Ueberzeugung, daß die liederlichen Frauenzimmer größtentheils Soldatenkinder waren, welche, aus Mangel an Erziehung und schicklichem Broderwerbe, das Laster zu ihrem Gewerbe gemacht hatten. Die Spinn- und Zuchthäuser waren nur zu bald angefüllt worden, und alle bisherige Mittel zur Störung des Uebels waren natürlich nicht ausreichend, um solches in der Wurzel zu tilgen. Undes

Mittel mußte man aber nicht sogleich anzuwenden, und so sah man sich genöthigt, dem Gange zur Ausschweifung durch die größere Legeranz von öffentlichen Fruhenhäusern, die man der weltlichen Aufsicht mehr unterwarf, aufs Neue ein Abheilungsmittel zu verschaffen. Die Zahl solcher Häuser vermehrte sich mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Zustusse vieler Fremden und der Vergrößerung der Garnison unter dem Könige Friedrich II. immer mehr, so daß im Jahre 1780 an hundert von dergleichen Häusern vorhanden waren, in deren jedem sieben bis neun Mädchen gehalten wurden. Man theilte diese in drei Klassen. Die niedrigsten waren jene, wozu die Mädchen nur in gewöhnlichen Hauben und Mützen und im bürgerlichen Anzuge erschienen; diese wurden meistens nur von hantbürgt- und amsterdamer Schiffsleuten besucht. In der zweiten Klasse paratirten schon die Mädchen mit geschminkten Gesichtern in Karkassen, erstirten aber nur in abgelegenen Winkeln der Stadt, hatten wenig Pretioses und wurden von gewöhnlichen Handwerkern besucht. Die dritte war die Klasse der reputierlichern, d. h. solcher Tabagien, wo die Frauenzimmer ebenfalls nur in Karkassen sich präsentirten, aber vom Wirth schon als Mamsells behandelt wurden. In diesen wurden die Nymphen nicht im Hause gehalten, auch durfte weiter nichts als der Alford mit ihnen getroffen werden.“

Soweit aus Fibicinus Mittheilungen. — Wir haben denselben nur noch hinzuzufügen, daß

1, der Scharfrichter von Berlin über die in der Rosenstraße wohnenden Dirnen auch eine vollständige Gerichtbarkeit hatte. Sie konnten nur bei ihm verklagt werden und er übte ein ausgebehntes Blüchtigungsrecht über sie, und

2, daß die Badeanstalten, welche sich im Mittelalter am „Krögel“ befanden, sehr häufig zum Deckmantel der Prostitution gemißbraucht wurden, indem sich dort die reicheren und vornehmeren Klassen der Einwohner mit den ihnen ergebeneu Dirnen und Frauen einfanden und mit ihnen gemeinschaftlich das Bad bestiegen. Conrad Schütz, der Abgesandte des Erzbischofs von Magdeburg wurde bekanntlich im Jahre 1322 von den Berliner Bürgern erschlagen, weil er sich erlaubt hatte, einer Berliner Bürgerin das Erbieten zu machen, daß sie mit ihm ins Bad gehen solle. Merkwürdiger Weise befand sich also da,

wo gegenwärtig die Berliner Criminalgefängnisse stehen, das erste Berliner Winkelbordell.

Das älteste noch vorhandene Berliner Bordell Reglement, welches etwa aus dem Jahre 1700 stammt und welches bis zum Jahre 1792 Gültigkeit hatte, lautete wörtlich dahin:

1. Gesezlich erlaubt ist diese Wirthschaft freilich nicht, sie wird aber nur als ein nothwendiges Uebel gebuldet.
2. Jeder Wirth ist verpflichtet, sobald ein Mädchen von ihm geht, es dem Viertelkommisarius zu melden. Eben so wenn er ein neues erhält.
3. Kein Wirth darf mehr Mädchen in seinem Hause halten, als in seinem Kontrakte stehen.
4. Nur alsdann kann er eine neue Kandidatin aufnehmen, wenn eine Stelle bei ihm offen ist.
5. Die Gesundheit der Schwärmer sowohl, als auch der Mädchen selbst, zu erhalten, muß in jedem Viertel alle 14 Tage ein dazu bestellter Chirurgus forensis alle Mädchen dieser Art in seinem Viertel visitiren.
6. Jedes Mädchen muß ihm für seine Bemühung zwei Groschen geben.
7. Der Chirurgus ist verpflichtet, bei der geringsten Unreinigkeit, die er wahrnimmt, dem Wirth anzuzeigen, daß das Mädchen auf ihrer Stube bleiben solle.
8. Dieser Anzeige muß der Wirth genau und pünktlich nachleben; widrigenfalls muß er die Kosten der ganzen Krankheit tragen, die man von einem seiner Mädchen geerbt zu haben erweisen kann.
9. Ist das Mädchen so weit schon insicirt, daß sie durch bloße äußerliche Reinigung und Enthaltbarkeit nicht kurirt werden kann, so scheidt sie der Chirurgus in das Hospital der Charité, wo sie auf dem Pavillon unentgeltlich verpflegt wird.
10. Die Schulden der Mädchen müssen bezahlt werden, wenn ein Wirth sie von dem andern auslöst.
11. Eben dieses gilt auch, wenn sie selbst für sich wirthschaften wollen.
12. Will aber das Mädchen diese Lebensart ganz verlassen, und Dienste suchen, so wird sie, wenn, ihrer Schulden wegen, Klage bei dem Richter einläuft, von der Schuld losgesprochen.
13. Kein Wirth soll für ein Mädchen, welches er von einem andern auslöst, mehr als 4 oder 5 Rthlr. bezahlen.
14. Jeder Wirth, welcher Musik hält, muß wegen seiner Musikanten täglich 6 Gr. für die Erlaubniß, daß sie bei ihm spielen dürfen, bezahlen. Das dafür einkommende Geld ist zum Nutzen der Armenanstalten bestimmt.

Von dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ab, gewählten die Acten des Berliner Polizey-Präsidenten ganz specielle und umfassende Aufschlüsse über unser Thema.

Es beginnen diese Acten mit einem höchst interessanten Berichte des damaligen Polizey-Directors, Geheimen Kriegsraths v. Eisenhardt am 11. Januar 1791, an das, damals die betreffende Ministerial-Anstanz bildende, General-Directorium, in welchem derselbe erklärt daß das oben mitgetheilte, die Bordellwirthschaften betreffende Reglement den Anforderungen einer geregelten Polizeiverwaltung in keiner Weise mehr entspreche und in welchem er den Entwurf zu dem bekannten Bordellreglement überreicht, welches späterhin im Jahre 1792 erlassen worden ist. Namentlich bringt er aber in diesem Bericht die Einrichtung der Huren Heilungs-Kasse in Vorschlag, eines Instituts, welches späterhin viele Jahre hindurch so segensreiche Folgen gehabt hat, deren Wichtigkeit der Kaiser kaum zu ermessen vermag. Aus dem Inhalt des Berichts geht unter Anderem hervor, daß

- 1, damals eine große Menge polizeilich inscribirter Dirnen vorhanden war, die theils in concessionirten Bordellen, theils auf eigene Hand fast in allen Straßen der Stadt wohnten,
- 2, daß aber auch viele Winkelbirnen existirten, welche jedoch, sobald man von ihrem Treiben Kenntniß erlangt hatte, eben sowohl als die inscribirten Dirnen, regelmäßig ärztlich visitirt wurden.

Im Berliner Viertel betrug deren Zahl allein 140,

- 3, daß fast sämmtliche damaligen Dirnen sehr jung und namentlich unter 24 Jahren alt waren,
- 4, daß die frankten Dirnen in die Charité aufgenommen und dort curirt wurden, daß sie aber, da niemand für sie die Kurkosten zahlte, nach erfolgter Heilung ins Arbeitshaus gesetzt wurden und dort ihre Kurkosten abarbeiten mußten und daß in Folge dieser harten Einrichtung jede franke Dirne sich ihrer Heilung so viel als möglich zu entziehen suchte, wodurch denn eine höchst gefährliche Verbreitung der venerischen Uebel herbeigeführt wurde.

In dem hierauf erfolgenden Rescript des General Directorii vom 5. Februar 1791 wurden die Vorschläge des Herrn v. Eisenhardt durchweg gebilligt, nur hielt man noch eine nähere Erörterung derselben für erforderlich. Es ist dieses Rescript von der größten Wich-

tigkeit, da die in ihrer entwickelten Grundzüge und Ausföhrten dieser Art sind, nach welchen die Prostitutionen-Verhältnisse der Stadt Berlin und des ganzen Preussischen Staats noch bis auf die neueste Zeit, also über ein halbes Jahrhundert hindurch, überwacht worden sind. Wir stellen dasselbe hier seinem ganzen Inhalte nach mit:

Seine Königl. Majestät von Preussen Unser allergnädigster Herr, haben aus dem Bericht des Geheimen Krieges-Raths und Polizei-Directors von Eisenhardt vom 1ten und dem mit eingesandten entworfenen Reglement für die Bordelle, seine pflichtmäßige Aufmerksamkeit auf die venerischen Ansteckungen und die dawider dienlichen Verkehren mit höchstem Wohl gefallen ersehen. Bei einem Zusammenfluß von Menschen männlichen Geschlechts in einer großen Stadt, wovon ein Theil, und zwar in dem Mittel, in welchen der Begattungstrieb am heftigsten wüthet, noch nicht im Stande ist zu heirathen, ein anderer aber nach seiner Lage und Bestimmung, niemals dazu in den Stand kommt, sind Hurenanstalten leider ein nothwendiges Uebel, um größere durch keine Gesetze und Gewalt zu steuernde Unordnungen die aus nicht zu beengender Drang entstehen, zu vermeiden. Da aber zugleich solche Anstalten gegen die Sittlichkeit, nur zu balden sind, so lassen dieselben sich ohne Uebelstand und andere nachtheilige Folgen für die Moralität nicht durch öffentliche Gesetze, die immer eine gewisse Billigung mit sich führen würden, feststellen. Von der andern Seite steht der Zweck nicht zu erreichen, wenn nicht gewisse Strafgesetze auch gegen diejenigen gegeben werden, die weder felle Diener sind, noch Bordell-Nahrung und Duplicität treiben, und diese Gesetze müssen allgemein bekannt sein, weil sonst die Strafe für die Uebertretung nicht halt finden könnte. Diese öffentliche Gesetze insofern würden, ohne eine Billigung feiler Urzucht zu enthalten, sich nur dahin concentriren dürfen.

- 1) daß, wer eine Weibsperson verführt, mit ihrem Körper ein felles Gewerbe zu treiben, und an solcher Verführung Theil nimmt, mit einjähriger Zuchthaus- oder Festungstrafe belegt, und bei Wiederholung dieses Verbrechens, außer der Verdopplung der Strafe, dem Glanbbesen erhalten und des Landes verdrissen werden soll.
- 2) daß eine mit venerischer Krankheit behaftete Manns- oder Frauensperson die überführt wird, in solchem Zustande den Beischlaf anzueht und den andern angesteckt zu haben, neben Erhaltung der Festungstrafe auch des etwanigen sonstigen Interesses, mit dreimonatlicher Zuchthaus- oder Festungstrafe belegt werden, oder dieses Vergehen mit Einhundert Thaler Geldstrafe verhängen soll.

ad 1. ist schon im Entwurf des allgemeinen Gesetzbuches, pars 1. Tit. 2. lit. 8. sect. 11. §. 810. Versehen geschehen. Da aber Heutzutage, welche sich solche Verführungen schuldig machen, das Geschlecht wohl schonlich lassen werden; so wird es gut sein, darüber ein besondres Publicandum

zu. Dieser ständlichen Wegstätt höchst unmittelbaren Vollziehung zu unterwerfen und solches hiernächst allgemein bekannt zu machen; denn die Erfahrung hat es bisher vielfältig bewiesen, daß junge einfältige Mädchen aus den kleinen Städten durch die arglistigsten schändlichsten Mittel wider ihren Willen in Hurenhäusern gelockt, und allda gewissermaßen mit Gewalt in ihre unglückliche Lage versetzt worden. Hierüber ist also Strenge gerecht und nöthig.

ad. 2. disponirt das Strafgesetzbuch am angegebenen Orte S. 817—819 nur gegen ansteckende Huren nicht aber gegen Mannspersonen, die ihr Uebel mittheilen, gleichwohl dient die Strafe gegen diese nicht zum Zweck und ist gerecht. Ob auch zwar aus mancherlei Ursache die Fälle selten vorzukommen möchten, wo eine Mannsperson culpöser und kräftlicher Ansteckung überführt werden könnte, so sind sie doch, zumal unter der geringeren Volkstlasse, nicht unmöglich, und die Strafe würde sie hierin vorächtiger machen, da sie bisher nichts, als etwaniges Uvermögen zur Concubite von der Mittheilung ihres Uebels abgehalten hat.

Was hiernächst die besonderen Einrichtungen wegen der Bordells und feilen Dirnen, und die dazu entworfenen Vorschriften anbelangt, so ist hierbei

1) allgemein zum Hauptaugenmerk zu nehmen, daß nur für die Beförderung des thierischen Dranges zu sorgen, alles hingegen, was zur Beförderung der Wollust, also zum Mißbräuch der Tolernanz eines notwendigen Uebels gereichen kann, so viel nur möglich ist, verhindert werde. In dem Maße wird das entworfenen Reglement sowohl für die Wirthin und die von ihnen unterhaltenen, als für die auf eigener Hand sitzenden Dirnen, dahin zu suppliren sein:

daß diese Dirnen durch Schwünke und distinguirte Kleidung ihre Reize nicht vermehren, und noch vielweniger auf der Straße, vor dem Hause und im Fenster die vorübergehenden, bei empfindlicher Strafe, anlocken und einladen dürfen;

denn, dieses ist nicht nur der öffentlichen Sittlichkeit entgegen, sondern besonders auch für die männliche Jugend gefährlich, und es sind die Mittel zur Vermehrung des Gemeinthes der solche Nahrung betreibenden Leute nicht zu begünstigen; wer aber dieselben besuchen will, wird ohnehin Gelegenheit haben, ihren Aufenthalt zu erfahren.

2) aus gleichen Ursachen ist den Hurenwirthin, wenn ihnen gleich nicht gänzlich verwehret werden kann, ihren Gästen Erfrischungen vorzusetzen, doch nicht zu gestatten, daß sie für dieselben Wein und andere starke Getränke halten oder holen lassen, und ihnen reichen, jemehr dadurch, neben größerer Aufmerksamkeit zur Wollust, auch andere Ausschweifungen verursacht werden können.

3) Sogar die Hurenwirthin vorzüglich junge blühende Mädchen sich anzuschaffen. Außerdem daß vorgeachtermaßen solches gemeinlich nicht anders, als durch schändliche Verführung, geschehen kann; so gericht uns dies auch, gegen das zu beachtenden Grundsatz, nur gar zu sehr zur Beförderung der Wollust.

Daher muß kein Hurenwirth ein freies, noch in keinem Verdell gewesenes Subject anders, als nach vorgängiger Vorstellung bei der Polizei und er- folgter Genehmigung engagiren.

Die Polizei aber hat hierbei zu ihrer Direction sich dienen zu lassen; daß keiner Unmündigen nachgegeben werde, sich solcher Lebensart zu widmen, wenn sie vorher nicht schon auf ihre eigene Hand feile Hurerei getrieben und davon ein Gewerbe gemacht hat; mündige Weibesperonen hingegen, die unter keiner anderen Gewalt stehen, können ihrer eigenen Wahl und Bestimmung hie- rin überlassen werden.

Bei den gegen die Ansteckungen zu nehmenden Maaßregeln und zu erhel- lenden Vorschriften ist noch hinzuzufügen:

1) daß, in Voraussetzung, es gebe durch das Ansehen, durch Gefühl und durch die damit erregten sich äußernden Empfindungen gewisse Kennzeichen, woran man die Inficirung erkennen oder vermuthen könne, als worin geschickte Regiments-Chirurgen Belehrung geben werden, die Hurenwirthin und ihre Dirnen, auch bekannte auf ihre Hand sitzende feile Huren, durch die Chirurgen forenses wohl unterrichtet, und, wo sie ein venerisches Uebel an dem ihrer Begehrenden entdecken, oder nur zu argwohnen Ursache finden, zur Enthaltung von demselben angewiesen werden müssen. In solchen Beobachtungen und Proben wird es in einem Zustande, wo die Schamlosigkeit außer Argen ge- setzt wird, an Gelegenheit nicht fehlen. Noch notwendiger und zuverlässiger aber wird dieser Unterricht den Hurenwirthinnen und ihren Dirnen sein, an sich selbst eine geschene Ansteckung und den Anfang des Uebels zu verspüren, mithin weitere Communication desselben zu vermeiden.

2) Kann die ansteckende Mannsperson nicht mit Strafe übersehen werden; wenn also die angesteckte denselben angeht und er der Ansteckung überführt wird; so wird derselbe zu billigen Gerugthuung zu verurtheilen, und über- hies in Strafe zu nehmen sein.

Die auf die angesteckten und andern ansteckenden Dirnen in den Vorderle- gesten Strafen; müssen allemal auch die Hurenwirthin leiden; indem, wenn sie gleich in einem und andern Fall, unschuldig sein möchten, ihre Mißbestrafung doch zum gemeinen Besten, als ein auf ihr gebuldetes Gewerbe haffendes Amt, anzusehen ist.

3) die im Gelde aufkommende Strafen werden zum Besten der Anstalten gegen die Inficirtheit anzuwenden sein.

4) Da unter dem geringeren Volke die venerische Krankheiten wohl am meisten durch die Straßen-Hurerei verbreitet werden, und die den Vorderle- und auf eigener Hand sitzenden feilen Dirnen zu gebenden Vorschriften bei den Straßen-Huren um so weniger werden angewandt und in Ausübung gebracht werden können, als sehr viele derselben, die des Abends auf den Gang aus- gehen, den Tag über mit Spinnen und andern Arbeiten sich beschäftigen; so ist, bei weiterer Duldung derselben, kein Mittel, dem Uebel, das durch sie geschieht, zu begegnen, und es werden dieselben gar nicht zu dulden; die

Strassen aber von ihnen rein zu halten, die Nachtwächter, Polizei-Diener, und Patrouillen, allenfalls auch die Armentwächter zu ihrer Aufgreifung zu instruiren, auch dazu durch keine aus den Hurenkräusen zu nehmende Belohnungen für jeden Lieferungsfall aufzumuntern sein. Doch müßten sie wohl instrukt werden, sich an keiner unschuldigen zu vergreifen, welche Vorsicht

5) Besonders bei den unterhaltenen Maitressen und solchen, die nur mit einem Liebhaber es halten, nöthig ist, indem Irrthum hierin, solwie treffte eine wirklich oder scheinbar Unschuldige, üble Eindrücke gegen die Obrigkeit und ihre Anstalten machen, auch im ersten Fall Ehre und Glück der Heimgesuchten unerseßlich verderben würde, und es daher immer besser ist, in Ungewißheit eine und andere Schuldige zu übersehen, als eine einzige Unschuldige zu kränken.

6) Würde, weil viele Weibspersonen, die zur Garnison gehören, sich mit Hurenwirtschaft und Suvaree abgeben, gleiche genaue Aufsicht und Wacht mit dem Gouvernement zu conveniren sein.

7) Bei den Soldaten wird es vorzüglich darauf ankommen, daß sie fleißig visitirt werden, und insonderheit muß dieses, wenn sie herumkriechen, so viel als möglich, geschehen, weil durch dieselben die Ansteckung in der Provinz verbreitet wird, und weil wegen der auf dem Lande fehlenden Heilmittel ungleich größerer Schaden, als in der Stadt, angerichtet wird.

Der von Eisenhart hat hiernach das entworfen, dabei zufällige Reglement zu ergänzen, und dasselbe wieder einzukunden; sofern aber bei einem und andern Punkt, aus seiner Erfahrung Bedenken ohwalten sollten, solche und die Gründe derselben anzuzeigen.

Uebrigens wird das abfassende Reglement, zwar abgedruckt, jedoch nur denen, die es angeht und die dessen Vorschriften zu beobachten haben, mitzutheilen sein.

Signatum Berlin den 5ten Februar 1701.

Auf. Sr. RM. allg. Specialbefehl.

H. Hofe.

In Gemäßheit der in diesem Rescript entwickelten leitenden Grundsätze kam denn das bekannte Borhell-Reglement vom 2. Februar 1702 zu Stande, welches den Titel führt:

„Verordnung wider die Verführung junger Mädchen zu Borhells und zur Verhütung der Ausbreitung venetischer Uebel.“

Die wichtigsten Bestimmungen dieser ziemlich umfangreichen Verordnung lauten dahin:

1) Niemand darf ein Borhell ohne Erlaubniß der Polizei-Behörde anlegen.

2) Jede in solche, wenn auch genehmigte, Wirtschaft aufzunehmende

Diese muß vorher der Polizei-Behörde präsentet werden und unter deren Mitwirkung mit dem Bordellwirth einen schriftlichen Vertrag abschließen.

3) Kein minderjähriges Frauenzimmer darf in einem Bordelle gehalten werden.

4) Jede BordellDirne kann, wenn sie einen besseren Lebenswandel ergreifen will, in jedem Augenblick aus dem Bordell ausscheiden. Sie darf unter keinem Vorwande, nicht einmal wegen Schulden, zurückgehalten werden. Will eine Dirne aber, aus einem Bordell in ein anderes übergehen, so ist eine dreimonatliche Aufkündigung ihres Contractes erforderlich.

5) Die Dirnen dürfen keinen Mann durch Zeichen oder Winken zu sich einladen.

6) Kein Bordellwirth darf an seine Gäste hitzige Getränke verabreichen.

7) Um 12 Uhr des Nachts müssen alle Bordelle geschlossen sein.

8) Es wird eine Ehren-Heilungs-Kasse eingerichtet, zu welcher jedes den Hurerei verdächtige Frauenzimmer beitragen muß, auf deren Kosten aber denn auch jede Beitragende, wenn sie erkrankt, Kur und Verpflegung findet. Die Einkünfte dieser, von der Polizei-Behörde zu verwaltenden, Kasse werden in folgender Weise beschafft:

a, jede Dirne muß monatlich 7 ½ Sgr. beitragen,

b, für Abschaffung jedes, zwischen einer Dirne und einem Weibe zu schließenden, Contracts müssen 10 Sgr. entrichtet werden;

c, Klößen zur Kasse alle von den Dirnen und Wirthen wegen Contracten zu entrichtenden Geldstrafen.

9) Bordelle sollen nur in entlegenen Straßen gehalten werden.

10) Winkelhuren sollen durchaus nicht gehalten werden.

11) Jeder Hure soll ein Exemplar des Reglements und eine gedruckte Anzeige von der Natur und den Erkennungszeichen der venereischen Krankheiten mitgetheilt werden.

Auf die Uebertretung dieser Vorschriften waren sehr harte Strafen gesetzt. Bei Formation des Landrechtes erfolgte noch eine neue Ergänzung derselben, indem solches Theil II Titel 20 §. 996—1026, wie folgt, verordnet:

§. 996. Kuppler und Kupplerinnen, welche junge Leute, oder verheirathete Personen zu Ausschweifungen verführen, ihnen dazu Gelegenheit verschaffen, oder sonst beförderlich sind, haben Zuchthaus oder andere Strafbarbeit auf sechs Monate bis zwei Jahre verwirkt.

§. 997. Haben sie aus dergleichen Kuppelereien ein Gewerbe gemacht; so soll zwei- bis dreijährige Zuchthausstrafe eintreten; diese mit Willkommen und Abschied geschärft; und ein dergleichen Verbrecher, nach deren Uebulung, aus seinem bisherigen Aufenthaltsorte für immer verbannt werden.

§. 998. Haben Aeltern, Erzieher oder Erzieherinnen, oder Andere, deren Aufsicht junge Personen anvertraut sind, sich einer solchen schändlichen Ver-

Inspelung ihrer Mütter, Söhne, oder Untergebenen schuldig gemacht: so wird die Dauer der an sich verwirkten Zuchthausstrafe gegen sie verdoppelt und noch anderweitig geschärft.

§. 999. Lieberliche Weibspersonen, welche mit ihrem Körper ein Gewerbe treiben wollen, müssen sich in die unter Aufsicht des Staats gehaltenen Hurenhäuser begeben.

§. 1000. Dergleichen öffentliche Häuser sind nur in großen vollstehenden Städten, und nicht anders als in abgelegenen Straßen und ganz entfernten Orten zu bauen.

§. 1001. Aber auch in diesen soll sich Niemand, bei ein- bis zweijähriger Zuchthausstrafe, unterfangen, eine dergleichen Hurenwirtschaft ohne ausdrückliche Zulassung der Polizei-Obrigkeit des Orts anzulegen.

§. 1002. Die Polizei muß dergleichen Häuser unter beständiger ganz genauer Aufsicht halten; und öftere Visitationen mit Zuziehung eines Arztes darin vornehmen; auch alles anwenden, was zu Vermeidung der weitern Verbreitung venereischer Krankheiten dienlich ist.

§. 1003. Auch muß die Polizei den Verkauf berauschender Getränke in dergleichen Häusern nicht gestatten.

§. 1004. Ohne Vorwissen und Erlaubniß der Polizei muß kein Hurenwirth oder Hurenwirthin bei fünfzig Thaler Strafe für jeden Uebertretungsfall eine Weibsperson aufnehmen.

§. 1005. Ist eine anschuldige Person, durch List oder Gewalt, in ein solches Haus mit Vorwissen oder Genehmigung des Wirths gebracht worden: so hat letzterer öffentliche Ausstellung, und sechs- bis zehnjährige Zuchthausstrafe, nebst Willkommen und Abschied verwirkt.

§. 1006. Auch ist dergleichen Verbrechern unter Feinerlei Vorwande die weitere Betreibung einer solchen Wirtschaft zu verstaten.

§. 1007. Minderjährige Weibspersonen sollen in solche Häuser nicht aufgenommen, und wenn es dennoch ohne Meldung, oder gar wider das Verbot der Polizei geschehen ist, der Wirth oder die Wirthin mit Ein- bis Zweijähriger Festungs- oder Zuchthausstrafe belegt werden.

§. 1008. Befindet sich ein Weibsbild in einem solchen Hause schwanger, so muß die Hurenwirthin der Polizeiobrigkeit davon sofort, als solches zu ihrer Wissenchaft gefangen, Anzeige thun.

§. 1009. Unterläßt sie dieses, und es erfolgt eine heimliche Geburt, oder gar ein Kindermord: so hat die Hurenwirthin, bloß der unterlassenen Anzeige wegen, die §. 928 bestimmte Strafe verwirkt.

§. 1010. Die Verpflegung einer solchen Person während der Wochen muß die Hurenwirthin besorgen, wenn keine öffentliche Anstalt zur Verpflegung der Wöchnerin vorhanden ist.

§. 1011. Es bleibt aber derselben vorbehalten, deren Ertrag von dem Schwängerer oder, wenn dieser nicht auszumitteln ist, von der Mutter selbst, oder aus der Armenkasse zu fordern.

§. 1012. Sobald das Kind entwöhnt worden, muß selbiges der Mutter weggenommen, und auf Kosten derjenigen, welche nach Vorschrift des zweiten Titels §. 612 — 632 dazu verbunden, und des Vermögens sind, sonst aber auf öffentliche Kosten, versorgt und erzogen werden.

§. 1013. Wird eine Weibsperson in einem dergleichen Hause mit einer venerischen Krankheit befallen: so muß es die Wirthin der Polizei sofort anzeigen, und nach deren Anordnung für die Cur und Verhütung des weitern Ansteckens sorgen.

§. 1014. Unterläßt sie dieses: so hat sie das erstmal Gefängnißstrafe auf drei Monate; im Wiederholungsfalle aber sechs monatliche Zuchthausstrafe mit Willkommen und Abschied verwirkt.

§. 1015. Hat die angesteckte Weibsperson ihre Krankheit verschwiegen, und dadurch zur weitern Ausbreitung des Uebels Anlaß gegeben: so soll sie mit Zuchthausstrafe auf sechs Monate bis ein Jahr, nebst Willkommen und Abschied, belegt werden.

§. 1016. Ueberhaupt muß die Polizei die Verbreitung der venerischen Krankheit durch schädliche Anstalten zu verhüten suchen.

§. 1017. Sind in einem solchen Hause Diebstähle, Schlägereien, oder andere Verbrechen vorgefallen: so ist der Wirth dem Beschädigten, der auf andere Weise zu seiner Schadloshaltung nicht gelangen kann, dafür allemal verhaftet.

§. 1018. Auch ist derselbe der Theilnehmung an dem Verbrechen selbst so lange verdächtig, als das Gegentheil nicht ausgemittelt werden kann.

§. 1019. Haben die Hurenwirthe zur Verhütung solcher Verbrechen nicht alle mögliche Mittel und Sorgfalt angewendet: so sollen sie, nach Verhältniß der begangenen Fahrlässigkeit, mit Geld- oder Leibstrafe belegt werden.

§. 1020. Der Austritt aus dem Hurenhause darf keiner darin bisher beständig gewesenen Weibsperson, die ihre Lebensart ändern, und sich auf eine ehrbare Weise nähren will, verschränkt oder erschwert werden.

§. 1021. Selbst wegen gegebener Vorschüsse oder sonst gemachter Schulden, darf der Wirth, eine solche Person, bei Verlust der Forderung, wider ihren Willen nicht zurückhalten.

§. 1022. Alles, was bisher §. 1000 — 1021 verordnet worden, findet sowohl wegen der Hurenwirthe als Wirthinnen statt.

§. 1023. Weibspersonen, die von der Hureri ein Gewerbe machen, ohne sich ausdrücklich unter die besondere Aufsicht der Polizei zu begeben, sollen aufgegriffen, und zu drei monatlicher Zuchthausarbeit verurtheilt werden.

§. 1024. Nach ausgehandelter Strafe sind sie in Arbeitshäuser abzugeben, und daselbst so lange zu verwahren, bis sie zu einem ehrlichen Unterkommen Laß und Gelegenheit erhalten.

§. 1025. Doch sollen Personen, welche sonst die §. 1023. 1024 bestimmte Strafe verwirkt haben, mit selbiger verschont werden, wenn sie ihre

Schwangerschaft gehörig anzeigen und sich bei ihrer Niederkunft verschleim-
mäßig verhalten.

§. 1026. Alle nicht in Hurenhäusern lebende Personen, welche wissen,
daß sie mit einer venerischen Krankheit behaftet sind, aber dennoch sich mit
Andern fleischlich vermischen und wieder damit anstecken, haben eine drei mo-
nätliche Gefängniß- oder Zuchthausstrafe verwirkt.

Auch durch Ministerial-Rescripte erfolgten noch späterhin von
Zeit zu Zeit verschiedene Modificationen des Bordell-Reglements.
Namentlich war das Ministerial-Rescript vom 25. November 1795,
welches die Zulassung öffentlicher Dirnen zu Tanzböden und die Ver-
bindung der Bordelle mit Tanzwirthschaften auf das strengste unter-
sagte, von großer Wichtigkeit, weil durch diese Maßregel den Bordell-
wirthten ein großer Theil ihrer Einnahmen entzogen und ein ganz be-
sonderes Beförderungsmittel der Unzucht hinweggeräumt wurde.

Bei Einrichtung der Heilungskasse betrug die Zahl der beitragen-
den, und also auch der polizeilich ermittelten Dirnen,

im Juni des Jahres 1792	311.
Im Juli sank sie auf	269.
Im August auf	268.
Im September auf	249.
Im October stieg sie wieder auf	258.

Diese Anzahl ist, wenn man erwägt, daß Berlin damals noch
nicht 150,000 Einwohner zählte, gewiß eine bedeutende.

Ein besonderes Personal für die Sittenpolizei existirte übrigens
damals in Berlin noch nicht, sondern es wurde dieser Zweig der
Polizeiverwaltung fast nur von dem Rentanten der Heilungskasse und
von den gerichtlichen Wundärzten gehandhabt. Diese bemühten sich
zwar jedes der Hurerer verdächtige Frauenzimmer zu ermitteln, aber sie
begrüßten sich damit, solches zur Beiföner zur Heilungskasse zu ver-
anlassen und sie hatten bei ihren Operationen mehr das Interesse der
Kasse, als das der allgemeinen Sittlichkeit im Auge, so daß es also
überhaupt nicht besonders strenge mit der Befolgung der Bordellreg-
lements genommen wurde.

Dennoch ergab es sich sehr bald, daß die Kasse wegen der Gerin-
gfügigkeit ihrer Einlagen nicht zu bestehen im Stande sei. Die Ver-
pfllegung jeder kranken Dirne kostete in der Charité monatlich 3 Thlr.
16 Gr., jede lag durchschnittlich 2 Monate krank, viele aber bedurften

auch 15 und 18 Monate zu ihrer Heilung. Da jede Dirne aber monatlich nur 6 Gr. zahlte, so hätte die Kasse nur dann existiren können, wenn gewöhnlich nicht mehr als etwa der 15te Theil der Beitragenden sich in der Charite befunden hätte.

Dieses günstige Verhältniß wurde aber nie erreicht, im Gegentheil wurde fast jede Dirne in jedem Jahre zweimal krank und es befand sich oft der 10te Theil derselben in der Charité.

Es wurde daher durch das Rescript vom 22. December 1795 verordnet, daß alle Dirnen nach einer ungefähren Schätzung ihres Gewerbes in drei Klassen getheilt werden sollten, und daß die Dirnen

der ersten Klasse monatlich	1 Thlr.
der zweiten Klasse monatlich	16 Gr.
der dritten Klasse monatlich	8 Gr.

zur Heilungskasse beitragen sollten.

Späterhin trat aber noch eine neue Erhöhung dahin ein, daß die Dirnen

der ersten Klasse monatlich	2 Thlr.
der zweiten Klasse monatl.	1 Thlr.
der dritten Klasse monatl.	20 Sgr.

zu zahlen hatten. Auch wurde die an die Polizeikasse zu entrichtende jährliche Abgabe der Bordellwirths, welche anfangs nur

für die Bordelle erster Klasse	20 Thlr.
für die Bordelle zweiter Klasse	10 Thlr.
für die Bordelle dritter Klasse	5 Thlr.

betragen hatte, im Laufe der Zeit auch auf 10 Thlr. für die Bordelle der dritten Klasse erhöht. Es wurde aber hierbei durch ein Rescript vom 8. October 1818 ausdrücklich verordnet, daß diese Abgaben nicht die Natur einer Gewerbesteuer haben sollten, da man den Grundsatz des Alexander Severus festhielt, daß es der Würde des Staats nicht angemessen sei, von dem Gewerbe der Bordellwirths Vorthiel zu ziehen.

Bei dieser ersten Eintheilung der Bordelle im Jahre 1795 ergaben sich die Zahlen=Verhältnisse derselben dahin:

Es gab damals im Ganzen 54 Bordelle. Von diesen stellte man folgendes 6 zur ersten Klasse:

Schowitz in der Friedrichstraße mit 4 Dirnen,
Lunzold = Charlottenstr. = 3 =

in der Abienstraße	2
„ Taubenstr.	2
„ Lappstr. (später Petristr.)	3
„ Zimmerstr.	1
„ Fischerstr.	1
„ Kurstr.	1
„ Französischenstr.	1
„ Todtengasse	1
„ Schulgasse	1
„ Gasenhegergasse	1
„ Hofmariengasse	3
„ Spreegasse	1
„ Kalandergasse	1
„ Neumannsgasse	1
„ Falkoniergasse	3
„ Reizengasse	1
„ Siebergasse	4
„ Kronengasse	2
„ Petersiliengasse	1
hinter der Königsmauer	3
auf dem Berliner Wurfhof	1
auf der Friedrichsgracht	2
auf dem Bullenwinkel	1

Es wohnten von denselben 39 zur Miete und nur 11 waren Hauseigenthümer.

Der unglückliche Krieg vom Jahre 1806 und die in Folge desselben verhängte Ueberschwemmung des Preussischen Staates mit französischen Truppen wirkte überaus ungünstig auf den Zustand der Sittlichkeit, und beförderte namentlich in Berlin und Potsdam die Ausbreitung der Prostitution und der venerischen Krankheiten in einer höchst traurigen Weise.

In Folge einer vom General Brede erhobenen Beschwerde, daß seine sämmtlichen Kavalleristen in Potsdam syphilitisch angesteckt worden seien, wurde im Sommer 1806 von Berlin aus ein Polizeikommissar nach Potsdam geschickt, um dort außerordentliche Maßregeln gegen die lüderlichen Dirnen zu ergreifen. In wenigen Tagen mittelte

man auch unter solchen an 200 venerische Individuen aus, von denen allein 20 für incurabel erklärt wurden.

In Berlin trieben sich namentlich viele ganz junge unreife Mädchen von 12 und 13 Jahren auf den Straßen umher und boten sich den französischen Soldaten an. Das Verbot gegen Verbindung der Bordellwirthschaften mit Kneipen war ganz in Vergessenheit gerathen und es erfolgte daher auf die wiederholten Klagen des französischen Gouvernements, daß ein großer Theil der französischen Garnison Berlins syphilitisch angesteckt worden sei, im Jahre 1808 eine sorgfältige Visitation aller Kneipen und verdächtigen Frauenzimmer. Das Resultat dieser Visitation war folgendes:

Es wurden 764 dienstlose, der Prostitution verdächtige Frauenzimmer ermittelt, von denen im damaligen

1ten Polizei-Revier	5 wohnen
2 = " "	22 =
3 = " "	18 =
4 = " "	13 =
5 = " "	14 =
6 = " "	47 =
7 = " "	11 =
8 = " "	34 =
9 = " "	3 =
10 = " "	11 =
11 = " "	33 =
12 = " "	17 =
13 = " "	18 =
14 = " "	13 =
15 = " "	28 =
16 = " "	15 =
17 = " "	11 =
18 = " "	21 =
19 = " "	19 =
20sten " "	32 =
21 = " "	11 =
22 = " "	31 =
23 = " "	6 =

24 ten Polizei-Revier 39 wohnten
 25 = " " " 282 "

Von diesen 764 verdächtigen Frauenzimmern waren namentlich 490 als Winkelbirnen notorisch bekannt und man vermochte sich daher auch nur auf eine körperliche Visitation dieser zu beschränken, wobei 60, also etwa 12 Procent, als venerisch krank befunden wurden.

Außerdem gab es aber noch 433 polizeilich inscribirte Dirnen, von denen 203 auf eigene Hand und 230 in den Bordellen wohnten, deren Zahl 50 betrug.

Die für sich wohnenden inscribirten Dirnen verkehrten hauptsächlich auf den Tanzböden, deren Zahl auf 70 ermittelt wurde.

Es gab also damals 433 inscribirte und 764 verdächtige, also bei einer Bevölkerung von damals nur 150,000 Einwohnern 1197 der Polizei bekannte, notorisch prostituirte, Frauenzimmer, neben denen aber gewiß noch viele minder notorische vorhanden waren.

Im Anfange des Jahres 1810 war es den kräftigen Maßregeln der Berliner Polizeibehörde bereits gelungen die Prostitutionsverhältnisse in ihre gewöhnlichen Gränzen zurückzudrängen und es hatte sich die Zahl der

Bordelle von 50 auf 43

und die der

Bordellbirnen von 230 auf 164 vermindert.

Auch damals befanden sich die Bordelle noch in fast allen Straßen der Stadt. Es waren nämlich

in der Friedrichstraße	2 Stück,
" Krausenstr.	1 "
" Adlerstr.	3 "
" Kleinen Jägerstr.	1 "
" Charlottenstr.	1 "
" Weinmeisterstr.	1 "
" Wallstr.	1 "
" Laubenstr.	1 "
" Behrenstr.	1 "
" Lindenstr.	1 "
" Kurstr.	1 "
" Spreegasse	2 "

in der Neumannsgasse	3 Stüd,
= Rittergasse	1 "
= Schulgasse	1 "
= Rosmariengasse	2 "
= Falkoniergasse	4 "
= Reezengasse	1 "
auf dem Warstthof	1 "
hinter der Stralauer Mauer	2 "
= Königs Mauer	5 "
auf der Friedrichsgracht	2 "
in dem Bullenwinkel	1 "

Zur 1ten Klasse gehörte nur ein dieser Vorbelle, nämlich das bekannte Bernhardt'sche in der Friedrichsstraße Nr. 64, mit 6 Dirnen, zur 2ten Klasse gehörten 21 und zur 3ten Klasse 22.

Es befanden sich unter diesen Vorbellen

1 mit	9 Mädchen,
1 "	8 "
1 "	7 "
1 "	6 "
7 "	5 "
10 "	4 "
13 "	3 "
6 "	2 "
3 "	1 "

Im Jahre 1810 wurden auch vielfache Klagen über die Ausbreitung von syphilitischen Krankheiten in der preussischen Armee laut. Eine Zusammenstellung der Lazareth-Berichte ergab in der preussischen Armee

305 venerische Kranke

und zwar standen von diesen

142 bei der Infanterie,
15 bei den Jägern,
50 bei der Artillerie,
4 bei den Invaliden Abtheilungen,
20 " Kürassieren,
14 " Dragonern,

31 bei den Husaren,
29 = Uhlanen.

Der König Friedrich Wilhelm III., der es sehr wohl zu ermessen verstand, daß die Ueberwachung der Prostitutions-Verhältnisse eine der wichtigsten Angelegenheit der Staatsverwaltung sei, beauftragte daher persönlich den bekannten General Lamontien in Gemeinschaft mit dem damaligen Polizei-Präsidenten v. Gruner, Maßregeln gegen die Ausdehnung der syphilitischen Krankheiten zu ergreifen.

Ueberhaupt fing man mit dem Jahre 1810 an, die Richtigkeit der Ansicht des Mittelalters, daß die Bordelle ein nothwendiges, nicht zu entbehrendes, Uebel seien, erheblich zu bezweifeln und es sprach sich seit jener Zeit, namentlich in den höheren Verwaltungs-Instanzen, eine entschiedene Abneigung gegen das Institut der Bordelle aus. Man fing an sie für einen Schandfleck des Staats, für die Ueberbleibsel eines mittelalterlichen Irrthums zu erachten und in jeder Weise auf ihre Vernichtung hinzuarbeiten.

Ganz besonders entscheidend ist in dieser Beziehung die nachstehende Ordre, welche unter dem 8. Mai 1809 von Königsberg aus, als der Sitz der Regierung in Folge der traurigen Katastrophe von 1806 nach dieser Stadt hin verlegt worden war, an den Polizei-Präsidenten von Berlin Herr v. Gruner erlassen wurde:

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc.
Unsern gnädigen Gruß zuvor, hochgelahrter Rath, lieber Getreuer.
Die Bordell-Wirthschaften sind wegen des großen Einflusses, welchen sie auf Moralität und Gesundheit haben, ein sehr wichtiger Gegenstand der Polizei-Verwaltung. Wir wollen es dahin gestellt sein lassen, ob es rathamer sei, sie zu unterdrücken oder zu dulden. Auf jeden Fall bleibt es aber immer unschädlich und schädlich, sie zu concessioniren und ihnen dadurch eine gewisse Art Sanction zu geben. Am wenigsten können sie in frequenten Gegenden einer Stadt geduldet werden, es ist vielmehr alles aufzubieten, um denselben in allen nur möglichen Beziehungen und bei jeder irgend vorkommenden Gelegenheit recht auffallend den verdienten Stempel der tiefsten Verworfenheit und Schandbarkeit aufzudrücken. Wir haben daher das hiesige Polizei-Directorium angewiesen, die Verlegung aller dergleichen Wirthschaften in ganz

abgelegene Straßen der Vorstädte und Freizeiten zu bewölken und wollen Euch hierdurch auftragen in Erwägung zu nehmen, ob nicht eine gleiche Maßregel auch in Berlin wird eintreten können? Worüber Ihr uns gutachtlichen Bericht zu erstaten habt. Auch habt Ihr in Erwägung zu ziehen, was sonst irgend geschehen kann, um dergleichen Wirthschaften den verdienten Stempel der tiefsten Verworfenheit und Schandbarkeit aufzudrücken.

Königsberg, den 8. Mai 1809.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl,

Wohnung.

Die Folge dieser Verordnung bestand zunächst darin, daß alle belebteren Straßen der Stadt von den Vorbellen gesäubert wurden, und daß man die Erbsen derselben nur noch

hinter der Königs Mauer,
= Stralauer Mauer,
in der Petristraße,
auf der Friedrichsgracht,
in der Krausenstraße

und in einigen ganz entlegenen kleinen Gassen, z. B.
der Steingasse und
Schmalen Gasse

buldete.

Ferner beschlossen in Folge dieser Ordre die damals erst neu eingesetzten Stadt-Verordneten, auf Grund des §. 39 der Städte-Ordnung unter dem 15. August 1809:

daß alle Vorbellwirthe wegen des niederträchtigen Characters ihres Gewerbes des Bürgerrechts verlustig sein und daß sie zwar an den Lasten der Bürger, aber nicht an den Berechtigungen derselben Theil haben sollten.

Endlich wurde auch im Jahre 1810 beschlossen, daß durchaus keine neue Concession zur Aulegung von Vorbellwirthschaften ertheilt werden sollte, sondern daß man es auf ein allmähliges Erlöschen der bereits vorhandenen Concessionen wolle ankommen lassen.

Mit dem Jahre 1828 begann auch unter den Bewohnern der Stadt Berlin selbst eine unverkennbare Aufregung wider die Vorbelle hervorzutreten. Die Bewohner der Krausenstraße und der in der

Nähe des Petriplatzes und der Friedrichsgracht belegenen Straßen wurden wiederholt und massenweise bei dem Volksei-Präsidenten, bei dem Ministerium und zuletzt bei des Königs Majestät mit dem Antrage vorstellig, daß man sie von der Nachbarschaft der in den bezeichneten drei Straßen bestehenden Bordelle befreien möge.

Wirklich brachten die Supplicanten es auch endlich dahin, daß im Jahre 1839 die in der Krausenstraße, in der Petristraße und auf der Friedrichsgracht wohnenden Bordellwirthe gezwungen wurden, ihre Wirthschaften sämmtlich nach der Königs-Mauer zu verlegen, nur den wenigen, einzeln wohnenden, inscribirten Dirnen gestattete man es in den belebteren Straßen zu verbleiben, weil das Treiben dieser weniger auffällig und anstößig hervortrat.

Bei der Ausführung dieser Maßregel bestanden in Berlin überhaupt nur noch 33 Bordelle, welche sich in folgenden Häusern befanden:

in der Krausenstraße	Nr. 12
" " " " " "	58
in der Petristr.	" 5
" " " " " "	7
" " " " " "	19 & 20
" " " " " "	21
" " " " " "	37
" " " " " "	38
auf der Friedrichsgracht	" 25
" " " " " "	26
" " " " " "	27
hinter der Königsmauer	" 8
" " " " " "	9
" " " " " "	11
" " " " " "	15
" " " " " "	16
" " " " " "	18
" " " " " "	19
" " " " " "	23
" " " " " "	24
" " " " " "	25

hinter der Königsmauer	27
„ „	28
„ „	31
„ „	32
„ „	34
„ „	36
„ „	38
„ „	40
„ „	42
„ „	45
in der Schmalengasse	3
„ Steingasse	13

Von diesen Vorbellen gingen bei der Verlegung derselben noch 5 völlig verloren und im Jahre 1840 betrug ihre Anzahl also nur noch 28. Im Jahre 1844 sank sie sogar auf 26 herab.

Da aber eine Verminderung der Vorbeldirnen inzwischen eigentlich nicht eingetreten war, indem die Zahl derselben z. B.

im Jahre 1836 durchschnittlich	200
„ 1837	250
„ 1844	240 betrug,

so stieg die Zahl der Dirnen, welche sich in einem und demselben Vorbelle zusammengedrängt befanden, in derselben Weise, in welcher die Zahl der Vorbelle selbst abnahm. Während nach der oben mitgetheilten Liste im Jahre 1810 die meisten Vorbelle nur 3 und 4 Mädchen enthielten und während es nur ein einziges mit 9 Mädchen gab, stellte sich dieses Verhältniß im Jahre 1837 dahin:

Es gab damals

2 Vorbelle mit	15 Mädchen,
1 „ „	13 „
2 „ „	11 „
1 „ „	10 „
4 „ „	9 „
4 „ „	8 „
5 „ „	7 „
8 „ „	6 „
4 „ „	5 „

2 Bordelle mit	4 Mädchen,
0 " "	1—3 "
und im Jahre 1844 gab es sogar	
1 Bordell mit	26 Mädchen,
2 " "	24 "
4 " "	12—16 "
10 " "	6—10 "

Die Zahl der auf eigener Hand wohnenden, polizeilich inscribirten Dirnen nahm nach den Franzosenkriegen fast fortbauernb ab. Während solche, wie wir oben gesehen haben, im Jahre 1808 bis auf 203 gestiegen war, betrug sie

im Jahre 1830 etwa	19 — 22 Mädchen,
" 1831 "	18 — 22 "
" 1832 "	17 — 20 "
" 1834 "	24 — 26 "
" 1835 "	24 — 26 "
" 1837 "	22 "
" 1842 "	22 "
" 1843 "	20 "
" 1844 "	14 "
" 1845 "	16 "

Es wohnten dieselben im Jahre 1831, als man die Bordelle längst auf wenige bestimmte Straßen zusammengebrängt hatte, noch in folgenden Straßen:

- Elisabethstraße,
- Zimmerstr.
- Krausenstr.
- Schützenstr.
- Wapenstr.
- Kaubenstr.
- Marktgrafenstr.
- Griedrichsstr.
- Charlottenstr.
- Klosterstr.
- Jerusalemmerstr.
- Bischofsstr.

Sandbergerstraße
Banlowgasse
Felsenreutestra.
Nagelgasse
und am Königsgraben.

Vom Jahre 1836 ab wohnten sie ausschließlich auf der Friedrichsstadt, in der

Schützenstraße
Charlottenstr.
Hummelstr.
Friedrichsstr.
Marktgrabenstr. und
Krausenstr.

Eine einzige fand sich noch einige Jahre hindurch in der Sandbergerstraße.

Nachdem sämmtliche Bordelle hinter die Königsmauer zusammengebrängt waren, nahmen sie fast die sämmtlichen 52 Häuser dieser Straße ein, indem mehrere Bordellwirthe zwei und selbst drei Häuser zu einem Bordelle vereinigt hatten. Außer den 28 Kupplerfamilien, den ungesähr 250 Bohndirnen und dem Gesinde der Bordelle, wohnten nur noch 55 Privat-Familien hinter der Königsmauer, von denen aber die meisten als Victualienhändler, Wäscherinnen, Aufwärterinnen u. s. w. von den Bordellen lebten.

Die Zusammendrängung einer so großen Menge unfittlicher Weltspersonen auf einen Punct mag wohl den Vortheil gewährt haben, daß durch sie eine leichtere Handhabung der äußern Controlle möglich wurde, aber im Allgemeinen kann sie nur als eine höchst unzweckmäßige Maßregel bezeichnet werden. Die Bordellbirnen fühlten sich in dieser großen Masse viel freier, viel mächtiger, als sie sich unter einer anständigeren Umgebung gefühlt haben würden; sie bildeten gleichsam einen kleinen Raubstaat für sich, der seine eigenen Gesetze, seine eigenen, socialen Verhältnisse hatte. Die Menge von gleich tief gesunkenen Wesen, welche sie stets um sich sahen, ließ sie zuletzt ganz vergessen, daß sie gesunken waren und machte sie deshalb beharrlicher und härter in ihrer lästerhaften Stellung.

Die Königsmauer wurde daher auch nur für eine verhältnißmäßig kurze Zeit ein Asyl der Bordelle. Abgesehen von den mannigfachen Stimmen, welche unter den Polizeibeamten, Geistlichen, Literaten u. s. w. für eine völlige Aufhebung derselben laut wurden, traten die Bewohner der der Königsmauer zunächst belegenen Straßen bereits im Jahre 1842 mehrfach und zwar in einer höchst entschiedenen und sogar etwas leidenschaftlichen Weise mit dem Verlangen hervor, daß man sie von der traurigen Würde, welche ihnen durch die Bordelle der Königsmauer auferlegt sei, doch endlich befreien möge.

Sie führten für ihr Verlangen hauptsächlich folgende Gründe an:

1) das Allgemeine Landrecht verordne, daß Bordelle nur in ganz entlegenen Straßen geduldet werden sollten, für eine solche könne aber die mitten im Herzen der Stadt, dicht bei mehreren Kirchen und Schulen belegene Königsmauer nicht gelten,

2) sei gerade in der Gegend der Königsmauer für viele Leute, die in derselben ihr Brodt hätten, das dringende Bedürfniß nach billigen Wohnungen vorhanden; diesem Bedürfniße könnte leicht entsprochen werden, wenn die Königsmauer der anständigen Bevölkerung wiebergegeben würde,

3) sei es trotz aller Anstrengungen der Polizei-Beamten durchaus unmöglich, die große Menge der Dirnen im Zügel zu erhalten, vielmehr seien unter ihnen täglich und stündlich die ärgerlichsten und scandälösesten Auftritte vor, welche für die ganze Nachbarschaft anstößig seien und eine Entwerthung der auf solcher belegenen Grundstücken herbeiführten. Auch der Berliner Magistrat trat zugleich mehrfach ganz entschieden mit dem Antrage hervor, daß man die Bordelle entweder ganz aufheben oder solche wenigstens von der Königsmauer nach einer entfernteren Gegend der Stadt verlegen möge.

Namentlich interessirte sich aber ein Geistlicher einer der bei der Königsmauer belegenen Kirchen auf das lebhafteste für die Hinwegschaffung der Bordelle aus jener Gegend. Er hob wiederholt mit unverkennbarer Berebbarkeit und Wahrheit die großen Nachtheile hervor, welche daraus entstanden, daß eine so große Menge lieberlicher Dirnen in eine und dieselbe Straße und in einen und denselben Kirchsprenkel zusammengedrängt sei. Er sagte in dieser Beziehung namentlich:

„Eine Laufe oder Träumung in diesem Kreise ist ein wahres Ju-
„belfest. Die Kuppler und Dirnen erscheinen in den glänzendsten Ca-
„rossen, dem reichsten Costüme, dem zahlreichsten Gefolge, denn sie
„sind ja durch ihren reichlichen Erwerb in den Stand gesetzt, an allen,
„für den Reichen und Hohen bestimmten Vorzügen Theil zu nehmen.
„Die Kirche füllt sich mit all' dem verworfenen Gesindel, welches 20
„bis 30 unmittelbar bei solcher belegene Bordellwirthschaften in sich
„vereinigen. Hunderte von feilen Dirnen, von Kupplern und deren
„Hofen umringen den Geistlichen, sie belächeln schalkhaft die andäch-
„tige Miene desselben und sie verhöhnen ganz offen die niederen Kir-
„chenbedienten. Orgel und Gesang ertönen, Kronen und Wachskerker
„brennen, Fußboden und Altäre sind mit den reichsten und besten Decken
„und den schönsten Blumen belegt, aber was soll der Geistliche einer sol-
„chen Zuhörerschaft predigen? Vor der Kirche steht der Pöbel, der durch
„das schon früher verbreitete Gerücht massenweise herbeigeloct wor-
„den ist, er sucht schreiend und pfeisend in die Kirche einzudringen
„und kann von den anwesenden Polizeibeamten nur mit Mühe zu-
„rückgehalten werden. So wird denn unter Lärmen und Schreien,
„unter Spott und Hohn die heilige Handlung vollzogen.“

Wenn sich auch mancherlei gegen diese Gründe anführen ließ, so waren dieselben doch in anderer Beziehung gewichtig genug, um die bei den höheren Behörden längst beabsichtigte Aufhebung der Bordelle immer aufs Neue in Anregung zu bringen.

Nachdem man zunächst vergeblich den Versuch gemacht hatte, irgend ein passendes entlegenes Terrain für die Bordelle ausfindig zu machen und nachdem man sich wiederholt überzeugt hatte, daß es trotz der ernstlichsten Maßregeln und der sorgfältigsten polizeilichen Controle nicht möglich sei, eine strenge Beobachtung des Bordellreglements in den Bordellen zu erzielen, so sprach sich schon unter dem 15. Februar 1843 das Ministerium des Innern für die gänzliche Aufhebung der Bordelle aus und verordnete solche in indirecter Weise bereits unter dem 24. April 1843 dadurch, daß es eine strenge Durchführung der gesetzlichen Vorschrift:

„jeder Bordellwirth, welcher sich zum dritten Mal eine Contra-
vention gegen die Verordnungen des Bordellreglements zu Schulden
kommen läßt, hat den Verlust seiner Concession verwirkt,“

allen Polizeibeamten zur strengen Pflicht machte. Denn da neue Concessionen nicht erteilt werden sollten, so ergab sich heraus ein Verschwinden der schon bestehenden in einigen Jahren von selbst.

Während diese Maasregel bereits schwebte, erfolgte aber möglich in Folge besouderer Anregung gegen das Ende des Jahres 1844 die bekannte Allerhöchste Cabinetsordre, welche die sofortige Aufhebung sämtlicher Bordelle Berlins anordnete.

Die Ansichten, von welchen die höchsten Staats-Behörden bei Aufhebung der Bordelle ausgingen, ergeben sich am deutlichsten aus dem nachstehenden Rescripte, welches unter dem 25. Juni 1839 an sämtliche Regierungen der Rhein-Provinzen vom Minister des Innern erlassen worden ist:

Ich habe die wiederholten Anträge der R. Reg. auf die Konzessionirung von Bordellen nicht genehmigen können, weil nach meiner Ueberzeugung der Vortheil, den man sich von solchen Einrichtungen verspricht, illusorisch ist und die Nachtheile nicht aufwiegen kann, die mit der ausdrücklichen Billigung der Existenz solcher Schandanstalten von Seiten des Staats verbunden sind. Die Geschichte der Sitten-Polizei giebt die Beläge dafür, daß alle Versuche, Keuschheit und Anstand durch Hurenhäuser zu fördern, vergebliche Bestrebungen gewesen sind; jede neue Konzession eines Bordells würde die Zahl dieser Beweise vermehren. In den Bordellen ein kleineres Uebel als Schutz gegen ein größeres erkennen wollen, heißt sich mit Sophismen täuschen. Es kann kein größeres Uebel geben, als die öffentliche Billigung eines Gewerbes, das aller Achtung vor Sitte und Anstand Hohn spricht; macht die Polizei darin eine Ausnahme von ihrer Pflicht, jede Beleidigung der Sittlichkeit zu ahnden, so darf es sie nicht überraschen, wenn der leichtsinnigere Theil des Publikums mit dieser Ausnahme laze Grundsätze beschönigt und die öffentliche Moralität immer tiefer sinkt. Die Bordelle sind niemals eine Erfindung der Nothwendigkeit gewesen, nur ein unmittlicher Dorn hat ihre Entstehung hervorgezogen; sowie sie im Laufe der Zeit, durch die allgemeinere Verdrängung der Sitten, immer seltener geworden, immer mehr als Gegenstände öffentlicher Verachtung bezeichnet sind, so muß es die Aufgabe der Sitten-Polizei heißen, sie nach und nach ganz zu entfernen, und von der Civilisation der Gegenwart darf wohl verlangt werden, daß sie sich eines Vorurtheils entschlage, das selber allzulange die öffentliche Moral untergraben hat. So lange man unzweifelhaft darüber ist, die Kuppel für ein strafbares Vergnügen zu halten, kann es nichts Ungereimteres geben, als der Polizei das im Großen anzuführen, was dort im Kleinen bestraft wird.

Die Polizei darf die Verfolgung des Lästers niemals aufgeben. Weil sie weiß, daß ihr die Ausrottung desselben niemals gelingen wird, ist jene Pflicht nur um desto gebieterischer. Es würde übel um die Zwecke der Polizei stehen,

wenn die Schwierigkeit, sie zu erreichen, Indulgenzen rechtsfertigen könnte. Von einem Konflikte der Tendenzen der Sitten-Polizei mit denen der Sanitäts-Polizei kann dabei nicht füglich die Rede sein. Sich in der unverständigen Befriedigung geschlechtlicher Bedürfnisse vor Schaden und Ansteckung gesichert zu sehen, barauf hat Niemand einen Anspruch an die Polizei; wohl aber verlangen Alle mit Recht, daß nichts geduldet werde, was die guten Sitten beleidigt, Verführung begünstigt und die Moralität des Einzelnen untergräbt. Die Meinung, daß die Bordelle ein Abweiser gefährlicher Verführungskünste seien, hat sich noch nirgend bewährt; das weibliche Geschlecht bevölkert die Bordelle erst, nachdem ein langer unzüchtiger Lebenswandel auch die Sitten vor diesem entsetzlichen Schritte überwandten hat, die Männer aber lernen in den Bordellen zuerst die Schule der Verführung kennen, und tragen das dort aufgenommene Gift der Entfittlichung in unverborgene Kreise über. Wäre es irgendwo gelungen, neben den Bordellen die Winkelhurei ganz zu unterdrücken, so ließe sich auf den sanitätspolizeilichen Nutzen der Bordelle möglicher Weise ein zuverlässiger Schluß machen; die überall bestätigte Thatsache aber, daß eine unverhältnißmäßig größere Zahl von venerischen Dirnen außerhalb der Bordelle gefunden wird, beweist, daß Bordelle keinen Schutz gegen die Winkelhurei gewähren, und daß die letztere in Bezug auf die Sanität noch gefährlicher ist, als jene es sind.

Zur Unterdrückung der heimlichen Unzucht stehen den Polizei-Behörden bei gehöriger Umsicht und Wachsamkeit aber in den Gesetzen überall hinreichende Mittel zu Gebote u. s. w.

Diese Aufhebung der Berliner Bordelle ist denn auch mit dem Eintritt des Jahres 1846 ohne irgend eine erhebliche Störung in's Werk gesetzt worden. Dieselbe wurde dadurch wesentlich erleichtert, daß die Bordelle überhaupt schon seit den letzten 15 Jahren aufgehört hatten, ein allgemeines Volks-Bekehrtriß zu sein. Der bordellmäßige Genuß der Liebe sagte den verfeinerten Sitten unserer Zeit an und für sich nicht mehr recht zu, abgesehen davon, daß man in den Bordellen gewöhnlich nur alte abgelebte Frauenzimmer vorfand, die auf der tiefsten Stufe der Verworfenheit standen und daß man durch einen Verkehr in den Bordellen zu hohe Gefahr lief, sich selbst zu prostituiert. Man zog den Umgang mit den Winkelbirnen, namentlich mit den feineren derselben, welche in den Tanzlocalen verkehrten, vor, da sie einmal hübscher und hübscher waren und da man sie zum ändern, an jeden beliebigen, der allgemeinen Aufmerksamkeit entzogenen, Ort führen konnte.

So hatte sich dann ganz von selbst das Institut der Winkelbirnen immer mehr ausgebildet und in dem Geschmacke des Volkes befestigt

während das der Vorbelle immer mehr im Sinken begriffen war. Namentlich entstanden in den letzten zehn Jahren mehrere bedeutende, glänzend ausgestattete Tanzlocale, in denen nicht mehr wie früher die inscribirten Dirnen, sondern nur Winkelbirnen verkehrten, und die gleichsam eine Börse derselben wurden. Diejenigen Dirnen, welche sich nicht bis zum Besuch dieser Locale emporzuschwingen vermochten, betrieben ihr Gewerbe auf dem Straßenpflaster.

Zwei Umstände dienten außer dieser allgemeinen Vorliebe für die Winkelbirnen noch wesentlich zur Vermehrung derselben: einmal die große Nahrunglosigkeit unserer Zeiten, durch welche eine Menge junger Frauenzimmer der Noth und dem Müßiggange Preis gegeben wurde und zum anderen der ungeheure Zustuß fremder Dienstboten nach Berlin, der in den letzten Jahren und namentlich nach Erbauung der Eisenbahnen immer mehr hervortrat.

Es sind im Jahre 1845 allein

5824 Personen weiblichen Geschlechts

von fremden Ortschaften in Berlin angekommen, um hier Dienste zu suchen. In dem Jahre 1835 betrug die Zahl derselben erst 1500, von da ab ist sie aber in stetem Zunehmen begriffen gewesen. Da fast alle diese Personen von niederem Stande und gewöhnlicher Erziehung sind, da sie fast alle in jugendlichem Alter stehen und da sie hier in Berlin gewöhnlich von aller Aufsicht und Unterstützung entblößt sind, so läßt sich hiernach leicht berechnen, welche mächtige Quelle der Prostitution, in diesen Tausenden fremder Frauenzimmer geboten wird.

So ist es denn gekommen, daß gegenwärtig die Zahl unserer prostituirten Frauenzimmer sich gewiß auf 10,000 bis 12,000 beläuft. Es ist zwar schwer, hier irgend ein bestimmtes Facit anzugeben und es ist selbst ein Irrthum von mehreren Tausenden möglich, da die Häupter dieser Dirnen nirgends gezählt sind, und da auch eine nur oberflächliche Schätzung in directer Weise kaum irgend wie zu bewerkstelligen ist. Aber wir glauben durch die nachfolgende Berechnung auf einem indirecten Wege zu einem, wenigstens einigermaßen, zu verbürgenden Resultat gekommen zu sein.

Wir haben nämlich aus den Rapporten des Berliner Stadtvogtei-Gefängnisses berechnet, wie viele Frauenzimmer in einem Jahre

durchschnittlich wegen Syphilis, lieberlichem Umhertreiben, Unbuddigkeit, Krätze, Winkelhurei, und solcher Berggehungen, die den Begriff der Prostitution von selbst in sich tragen, verhaftet worden sind. Bei dieser Berechnung hat sich z. B. für das Jahr 1842 folgendes Resultat ergeben:

Es wurden wegen der angeführten Situationen verhaftet,		
	im Monat Januar	56 Frauenzimmer,
"	Februar	87 "
"	März	90 "
"	April	113 "
"	Mai	131 "
"	Juni	125 "
"	Juli	156 "
"	August	145 "
"	Sept.	94 "
"	Oct.	56 "
"	Nov.	89 "
"	Dez.	50 "

in Summa . . . 1192 Frauenzimmer.

Als jährliche Durchschnittszahl hat sich für die letzten Jahre die Summe von 1200 Frauenzimmer herausgestellt.

Ferner haben wir eine bedeutende Anzahl solcher Frauenzimmer theils der niederen, theils der besseren Klassen, welche notorische Winkelbirnen sind, herausgegriffen und wir haben aus deren Acten berechnet, wie viele derselben durchschnittlich in einem Jahre verhaftet worden. Hierbei hat sich denn ergeben, daß ein gewisser Stamm von etwa einigen Hunderten fast alle Quartale einmal zum Arrest kömmt, daß aber eine bedeutende Menge derselben nur sehr selten und wohl auch nie von diesem Schicksal betroffen wird. Im Durchschnitt wird von 8 notorischen Winkelbirnen, sowohl der feineren als der niederen Klassen zusammengenommen, im Jahre nur eine verhaftet. Es ist also anzunehmen, daß wenn im Jahre durchschnittlich 1200 Dirnen zum Arrest kommen, noch eine sieben bis achtfach größere Zahl vorhanden ist, die von diesem Schicksal nicht betroffen worden ist, so daß also im Ganzen etwa 10,000 prostituirte Frauenzimmer in Rechnung zu stellen sind, zumal viele sich nur von Zeit zu Zeit oder nur einem gewissen

engeren Kreise Preis geben, viele, namentlich Hunderte von Dienstmädchen, auch die Prostitution nur als ein Nebengeschäft neben einem rechtlichen Broderwerb betreiben.

So viel über die allmähliche Entwicklung der Prostitution in der Hauptstadt Berlin. Nun noch ein Paar Worte über die Entwicklung der Syphilis in dieser Residenz.

Es fehlen uns alle Nachrichten darüber, zu welcher Zeit die Syphilis sich in Berlin zuerst einheimisch gezeigt hat und über die erste Behandlung der syphilitisch kranken Personen. Wahrscheinlich ist das früher mit der Georgenkirche verbunden gewesene Pesthospital, aus welchem sich späterhin das sogenannte Georgenhospital ausgebildet hat, lange Zeit hindurch zur Aufnahme der venerisch Kranken bestimmt gewesen und ihre Behandlung wird dort nicht viel besser gewesen sein, als diejenige, welche damals überall den von dieser Krankheit heimgesuchten Unglücklichen zu Theil wurde.

Späterhin bei Errichtung der Charité ging die Sorge für diese Kranken mit auf diese neue Anstalt über und allmählig begann sich dort eine besondere Station für Syphilitische auszubilden, welche zuletzt sogar zu einer wahren Musteranstalt geworden ist. Die Zahl der Kranken dieser Station belief sich in der letzten Zeit durchschnittlich auf jedesmal 100 bis 150 und es erneuerten sich die Mitglieder derselben gewöhnlich von 8 Wochen zu 8 Wochen, so daß durchschnittlich im Jahre 1000 bis 1500 zur Aufnahme gelangten.

Außerdem wurde aber eine viel größere Menge noch in anderen Anstalten und in den betreffenden Privatwohnungen behandelt, deren Anzahl gar nicht festzustellen ist, aber gewiß mindestens das sechsfache der in die Charité gekommenen beträgt, so daß jährlich wenigstens 10,000 syphilitische Erkrankungen in Berlin vorkommen, von denen aber zu gleicher Zeit wohl nur etwa 1500 statthaben.

Was den allgemeinen Stand der Syphilis anbetrifft, so kamen in der Charité zur Behandlung

im Jahre 1838 im Ganzen 1203 Personen, darunter 569 Männer und 634 Weiber,

im Jahre 1839 im Ganzen 1423 Personen, darunter 695 Männer und 728 Weiber,

im Jahre 1840 im Ganzen 1461 Personen, darunter 704 Männer und 757 Weiber.

Es war also dort die Zahl der syphilitischen Weiber stets größer, als die der Männer, welche Erscheinung aber wohl nur darin ihren Grund findet, daß die Polizeibehörde mehr Sorgfalt auf die Ermittlung syphilitischer Weiber, als auf die syphilitischer Männer verwendet. Die Zahl der zur Charitée gekommenen Kranken ist in den Jahren 1838 bis 1840 unverkennbar im Steigen begriffen gewesen, es läßt sich hieraus aber kein Schluß auf eine allgemeine Steigerung der Syphilis machen, da die Zahl der Charitée-Kranken außer von dem allgemeinen Gesundheitszustande auch von der jedesmaligen, zufällig größeren oder geringeren, Thätigkeit der Polizeibeamten und dem größeren oder geringeren Zutrauen des Publicums zu dieser Anstalt abhängig ist. Wie wir gleich sehen werden, hat die Zahl der syphilitischen Weiber der Charitée vom Jahre 1840 bis 1844 wiederum bedeutend abgenommen.

Es kamen nämlich in der Charitée zur Behandlung:

1838	wie schon bemerkt	634	syphilitische Weiber,		
1839	=	=	728	=	=
1840	=	=	757	=	=
1841	aber nur	743	=	=	
1842	=	=	676	=	=
1843	=	=	619	=	=
1844	=	=	614	=	=

Beschränken wir uns, um die persönlichen Verhältnisse der zur Charitée kommenden syphilitischen Weiber näher kennen zu lernen, auf einen kleineren Zeitraum und fassen wir des Beispiels halber einmal die letzten 3 Monate des Jahres 1842 ins Auge, für welches wir oben die Zahl aller verhafteten Dirnen kennen gelernt haben, so ergeben die Listen der Charitée für diese Zeit

135 syphilitische Weiber,

darunter waren

54 Lohnbirnen, und also

81 Winkelbirnen,

da man mit gewiß nur wenigen Ausnahmen alle zur Charitée kommenden syphilitischen Frauenzimmer als prostituirte betrachten kann.

Von diesen 61 Winkelbirnen waren 44 aus hiesiger Stadtvolgtei, 8 aus Potsdam, 2 von anderen auswärtigen Städten und die übrigen von Berlin und dem Zustande der Freiheit aus eingeliefert worden.

Es waren ferner darunter 2 verheirathete, 2 separirte Frauen, 3 Wittiven, und 25 Dienstmädchen den Rest bildeten Handarbeiterinnen. Der dritte Theil bestand also aus Dienstmädchen; wobei aber freilich zu berücksichtigen ist, daß viele Winkelbirnen sich fälschlich für Dienstmädchen ausgeben.

Aus dem Umstande, daß die Zahl der syphilitischen Lohnbirnen geringer ist, als die der syphilitischen Winkelbirnen, läßt sich kein Schluß auf einen besseren Gesundheitszustand der ersteren machen, weil ja die Zahl der Lohnbirnen überhaupt unendlich geringer ist, als die der Winkelbirnen. Andererseits ist aber wieder zu erwägen, daß jede syphilitische Lohnbirne bei den wöchentlich statthabenden Visitationen sofort entdeckt wird, während viele franke Winkelbirnen unentdeckt bleiben.

Zur Stadtvolgtei waren wegen Winkelhurerei und ähnlicher Vergehen in den letzten drei Monaten des Jahres 1842 nach der oben mitgetheilten Liste eingebracht worden:

56

89

50

zusammen also 195 Frauenzimmer.

Wenn hiervon 44 wegen Venerie zur Charitée befördert worden, so war also fast der vierte Theil sämmtlicher zur Verhaftung gekommener Birnen syphilitisch und da, wie oben bemerkt ist, die Zahl aller Birnen die der verhafteten gewöhnlich um das siebenfache übersteigt, so sind also, selbst wenn man annimmt, daß es gelänge, jede syphilitische Winkelbirne zur Verhaftung zu bringen, wenigstens drei bis vier Procent der Winkelbirnen syphilitisch.

Es kommen aber auch unendlich viele und zwar die meisten nicht zum Verhaft, was schon daraus hervorgeht, daß in dem letzten Quartal des Jahres 1842 allein 27 nicht verhaftete Winkelbirnen wegen Syphilis zur Charitée gekommen sind und daß viele gar nicht oder privatim behandelt werden; es sind daher unter den Winkelbirnen gewiß stets acht bis zehn Procent venerisch und es ergiebt sich hieraus

nicht denklich die aus ihnen für den allgemeinen Gesundheitszustand entspringende Gefahr.

Aber die Wichtigkeit dieser unserer Ausgabe wegen der bedeutenden Höhe derselben bezweifeln möchte, möge bedenken, daß, wie wir weiter unten darthun werden, sich unter den Bordellblumen sogar stets mehr als acht Procent syphilitisch angesteckte befinden.

Im Jahre 1808 wurden, wie wir oben gesehen haben, unter 490 visittirten Winkeldirnen 60, also sogar 12 Procent venerisch befunden.

Um den Stand der Syphilis unter den Lohndirnen zu berechnen, legt man am besten die Geldsummen zu Grunde, welche in jedem Jahre aus der Heilungskasse an die Charitée gezahlt worden sind, indem die Charitée von jeher für jeden Tag, den eine Lohndirne in der Charitée zugebracht hat, $4\frac{1}{3}$ Sgr. liquidirt hat.

In solcher Weise sind gezahlt,

1833	1,484	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
1834	1,424	"	2	"	8	"
1835	1,007	"	11	"	8	"
1836	902	"	7	"	8	"
1837	1,039	"	15	"	8	"
1838	1,364	"	2	"	—	"
1840	1,350	"	20	"	—	"
1842	861	"	18	"	4	"
1843	689	"	26	"	—	"
1844	639	"	25	"	—	"

Es sind also in Rechnung gestellt gewesen:

1833	10279	Verpflegungstage,
1834	9859	" "
1835	6974	" "
1836	6215	" "
1837	7196	" "
1838	9443	" "
1840	9350	" "
1842	5965	" "
1843	4776	" "
1844	4429	" "

Am stärksten kam hiernach die Syphilis unter den Lohnbirnen 1833, am wenigsten 1844 vor, und überhaupt ist sie unter ihnen fast jährlich im Abnehmen gewesen, wobei aber allerdings zu bedenken ist, daß die Zahl der Dirnen an und für sich auch abgenommen hat.

Durchschnittlich kamen jährlich 6559 Verpflegungstage vor.

Es befanden sich in der Charitèe unter den syphilitischen Weibern im Jahre 1842 . . . 313 polizeilich inscribirte Dirnen,
 „ 1843 . . . 251 „ „ „
 „ 1844 . . . 192 „ „ „

durchschnittlich also in jedem Jahr 250 Lohnbirnen.

Es wurde also, da die Zahl der inscribirten Dirnen durchschnittlich auch etwa 250 beträgt, durchschnittlich jede polizeilich inscribirte Dirne im Jahre einmal krank und es kamen dann auf jede Krankheit 26 Verpflegungstage.

Da hiernach jede Krankheit einer Lohnbirne durchschnittlich einen Monat währte, so befand sich also in den letzten Jahren gewöhnlich zu gleicher Zeit der 12te Theil, also etwa 8 Procent aller Lohnbirnen in der Charitèe und die Lohnbirnen scheinen also allerdings wenigstens um 1 bis 2% gesunder, als die Winkelbirnen gewesen zu sein. In früheren Jahren scheint dieses günstige Verhältniß nicht obgewaltet zu haben, denn z. B. am Beginn des Jahres 1810 betrug die Zahl der in Bordellen befindlichen inscribirten Dirnen 164 und hiervon befanden sich 25, also über 15 Procent, in der Charitèe.

Alle Beobachtungen vereinigen sich also dahin, daß die Syphilis in der letzten Zeit auch in Berlin viel weniger bödsartig als früher aufgetreten ist. Nächst der allgemeinen historischen Abnahme der Krankheit gebührt auch hier dieses Verdienst wohl besonders der Kunst unserer Aerzte und der Wachsamkeit unserer Polizeibehörde. Besonders müssen wir aber hier eines Mannes rühmlich gedenken, der sich ein unsterbliches Verdienst um die Verminderung der Syphilis erworben hat, nämlich des Directors der Charitèe, des Geheimen Medizinalraths Kluge.

Auf die einfachste Weise, ohne alle Kosten und aus eigenem Antriebe, hat er eine Einrichtung in's Leben gerufen, die von den segensreichsten Folgen für Berlin ist und die, würde sie von den Behörden und praktischen Aerzten aller Städte und benachbarten Länder kräftig

unterstützt und befolgt, der Syphilis vielleicht bald ein Ziel setzen dürfte. Sobald nämlich ein männliches oder weibliches Individuum mit Syphilis behaftet nach der Charitée kommt, wird es genau befragt, von wem es angesteckt worden. Die Aussagen sowohl der männlichen, wie der weiblichen Syphilitischen werden in ein zweckmäßig eingerichtetes Schema eingetragen und dieses wird dem Polizei-Präsidium zugestellt. Ist die Ansteckung in Berlin erfolgt, so stellt die Polizei sogleich die gehörigen Nachforschungen an, läßt die Dirne, von welcher der in der Charitée befindliche Mann seiner Angabe nach angesteckt worden, untersuchen und bringt sie, wenn sie wirklich venerisch sich erweist, in die Charitée; eben dahin bringt sie den Gesellen, Handwerksburschen, Arbeitsmann u. s. w., von dem ein Frauenzimmer ihrer Angabe nach angesteckt worden, falls er venerisch ist und keine andere ärztliche Hülfe hat. Dieses von Neuem in die Charitée gebrachte männliche oder weibliche Individuum wird nun abermals über die Quelle seiner Ansteckung genau ausgeforscht und dann eben so verfahren. Ist das Individuum, von dem die Ansteckung ausgegangen, wohlhabenden oder achtbaren Standes, so läßt die Polizei die Sache auf sich beruhen, weil anzunehmen, daß ein solches Individuum sich nicht vernachlässigen, sondern gewiß selber für ärztliche Hülfe sorgen wird, zumal da die zu diesen Ständen Gehörigen, von denen die Infektion ausgegangen, fast immer nur Männer sind und Männer, wenn sie syphilitisch sind, von selber selten zur Verbreitung des Uebels geneigt sind, während überliche Frauenzimmer, wenn sie venerisch sind, gar häufig noch die Prostitution weiter treiben. Ist es ein Soldat, von dem die Ansteckung ausgegangen, so thut die Polizei auch weiter nichts, weil sie weiß, daß die Soldaten regelmäßig zu bestimmten Perioden von den Militairärzten beschäftigt werden. Nur, wenn die Polizei ermittelt, daß der Soldat, von dem die Infektion ausgegangen, ein auf Urlaub befindlicher oder auf sonstige Weise detachirter ist, so macht sie davon den betreffenden Militairbehörden die Anzeige. War es ein niederer oder höherer Offizier, von dem die Ansteckung ausgegangen, so wird er als zu den bessern Ständen gehörig angesehen. Ist das syphilitische Individuum, das in der Charitée sich befindet, nicht in Berlin, sondern außerhalb angesteckt worden, so macht die Polizei in Berlin, sobald sie davon von der Charitée aus

Kunde hat und sobald das Individuum, von dem die Ansteckung ausgegangen, eine öffentliche oder Winkelhure ist oder den niedern Ständen angehört, der Behörde der Stadt, wo die Ansteckung geschehen ist, davon die Anzeige, jener überlassen, wie sie davon Gebrauch machen will. — In Berlin hat, wie schon gesagt, diese Maßregel den segensreichsten Erfolg gehabt; Winkelhuren wurden dadurch entdeckt und eingezogen; Winkelweipen, wo Curerei getrieben wurde, kamen dadurch zur Kenntniß der Polizei und wurden aufgehoben. Dieser glückliche Erfolg erstreckt sich von Berlin aus auch schon weit hin auf entfernte Dörfer; von Berlin aus sind Behörden nicht nur in preussischen Städten, sondern im Mecklenburgischen, Hannoverschen, Sächsischen u. s. w. auf vortige Winkelhurenwester und Syphilis aufmerksam gemacht worden und haben der diesseitigen Behörde ihren Dank abgestattet. Beim Polizei-Präsidium finden sich die Actenstücke von dertartigen wohlthätigen Correspondenzen gefüllt.

Auch darüber werden in der Charité sorgfältige Nachforschungen angestellt, ob sich etwa der Kranke schon unter der Cur eines Winkeldoctors oder Quacksalbers befunden hat und es wird auch von der desfalligen Angabe der Polizei sofort Anzeige gemacht.

Bei der durch die Verbreitung der Cholera-Krankheit veranlaßten Revision unserer Medicinalgesetze ist auch auf die Syphilis Rücksicht genommen worden und es sind hier in Betreff derselben in dem Medicinal-Edict vom 8. August 1835 folgende Vorschriften gegeben worden:

7. Die Syphilis.

Anzeige der Kranken.

§. 65. Die Anzeige an die Orts-Polizeibehörde (§. 9) ist nicht bei allen an syphilitischen Uebeln leidenden Personen ohne Unterschied erforderlich, sondern nur dann, wenn nach dem Ermessen des Arztes von der Verschweigung der Krankheit nachtheilige Folgen für den Kranken selbst oder für das Gemeinwesen zu befürchten sind. In diesen Fällen ist der betreffende Arzt dazu verpflichtet, und eine Vernachlässigung seiner desfalligen Obliegenheiten soll mit einer, in Wiederholungsfällen zu verdoppelnden Geldstrafe von 5 Thirn. geahndet werden.

Dagegen sind sämmtliche Medicinalpersonen, mit Einschluß der Vorstände von Krankenanstalten, verpflichtet, vierteljährlich in den einzureichenden Sanitätsberichten — über die Anzahl der ihnen überhaupt vorgekommenen syphilitisch Kranken, die Zahl der Geheilten u. s. w. ohne Nennung der Namen, an die Orts-Polizeibehörde Bericht zu erstatten.

Syphilitisch Kranke Soldaten müssen von den sie etwa behandelten Civil-Ärzten dem Kommandeur des betreffenden Truppendeils oder dem dabei angestellten Ober-Ärzt angezeigt werden.

Hinsichtlich der Anzeige syphilitischer Weibspersonen in öffentlichen Häusern verbleibt es bei den im A. L. R. Th. II. Tit. 20. §. 1013 seqq. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen.

Verfahren bei den in ihren Wohnungen bleibenden Kranken.

§. 66. Verbleibt der Kranke in seiner Wohnung, so findet die §. 18 c. gegebene Vorschrift ihre Anwendung.

Errichtung besonderer Krankenhäuser.

§. 67. Sollte die Zahl der syphilitisch Kranken an einem Orte, wo nicht bereits ein geeignetes Krankenhaus vorhanden ist, sehr zunehmen, oder dasselbe aus sonstigen Gründen erforderlich werden, so ist unter Mitwirkung der Sanitätskommissionen zur Aufnahme derjenigen, welche in ihren Wohnungen nicht gründlich geheilt werden können, ein besonderes Haus einzurichten.

Desinfektion.

§. 68. Die Reinigung der von der Syphilis Geheilten, so wie der von ihnen gebrauchten Wäsche, Kleidungsstücke und sonstigen Gegenstände, geschieht nach näherer Anordnung der Behörde, und unter Anordnung der §. 27 bestimmten Strafe auf die in der Anweisung zum Desinfektionsverfahren angegebene Weise.

Ermittelung der Ansteckungsquelle.

§. 69. Die Polizeibehörden haben dafür zu sorgen, daß die Ärzte und Wundärzte, besonders die bei den Krankenhäusern angestellten, wenn sie syphilitisch angesteckte Personen in die Kur nehmen, auszumitteln suchen und der Polizeibehörde anzeigen, von wem die Ansteckung herrühre, damit liebesüchtige und unvermögende Personen, von deren Leichtsinne die weitere Verbreitung des Uebels zu befürchten und bei denen ein freiwilliges Auffuchen ärztlicher Hilfe nicht zu erwarten ist, untersucht, in die Kur gegeben, und überhaupt die zur Verhütung einer weiteren Verbreitung des Uebels durch die Umstände gebotenen Maßregeln getroffen werden können.

Dieselbe Verpflichtung liegt auch den Militärräzten ob.

Aufsicht auf liebesüchtige Personen.

§. 70. Hinsichtlich der polizeilichen Aufsicht auf diejenigen Personen, von welchen eine Verbreitung des syphilitischen Uebels, vorzugsweise zu besorgen ist, verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

Straffälligkeit der wissentlichen oder fahrlässigen Verbreitung der Syphilis.

§. 71. Eben so finden die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für die Fälle wissentlicher oder fahrlässiger Verbreitung der Krankheit ihre Anwendung

sowohl auf männliche als auf weibliche Personen. (A. 2. R. Th. II. St. 20. §§. 1013 — 1015 und 1026.)

Verbot des Kurirens syphilitisch Kranker durch unbefugte Personen.

§. 72. Auf die genaue Befolgung des im §. 17 enthaltenen Verbots der Behandlung ansteckender Krankheiten durch unbefugte Personen ist mit besonderer Sorgfalt bei der Syphilis zu halten, und sind die Polizeibehörden und approbirten Medizinalpersonen zur vorzüglichen Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht verpflichtet.

Die Apotheker werden auf die denselben gegebenen Vorschriften gegen die Bereitung von Arzneien auf Anordnung unbefugter Personen und gegen den Handverkauf von Arzneimitteln, die Merkurials und andere heftig wirkende Substanzen enthalten, verwiesen.

Bestimmungen hinsichtlich des Militärs.

§. 73. Im Militär soll bei den Soldaten bei bestimmten Veranlassungen, z. B. bei der Einstellung, beim Ausmarsche, bei der Entlassung u. s. w. eine genaue Nachfrage in Bezug auf ein Erkranken an syphilitischen Uebeln und ein Bestrafen derjenigen, die ihr Leiden verheimlichen, stattfinden.

Syphilitisch erkrankte Soldaten sind in die Militärhospitaler aufzunehmen und vor ihrer völligen Heilung, selbst nach Ablauf ihrer Dienstzeit, nicht zu entlassen.

Welchen Einfluß die gegenwärtig stattgehabte Aufhebung der Bordelle auf den Stand der Prostitution und Syphilis in Berlin haben wird, läßt sich natürlich nicht mit Bestimmtheit vorher sagen, aber mit höchster Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, daß dieser Einfluß ein höchst geringer sein wird, da wie wir oben bemerkt haben,

- a, das Institut der Bordelle in letzterer Zeit ein abgestorbenes, einflußloses gewesen ist,
- b, die Zahl der Winkelbirnen 10,000 beträgt, die der Bordellbirnen sich aber nur auf 250 belief und es wohl wenig Unterschied macht, ob eine Stadt 10,250 oder nur 10,000 prostituirte Frauenzimmer besitzt,
- c, der Gesundheitszustand der Bordellbirnen sich auch keineswegs erheblich günstiger, als der der Winkelbirnen herausgestellt hat, denn bei den ersteren betrug die Zahl der syphilitisch Kranken 8 bis 9, bei den letzteren 10 Procent.

Allerdings ist wiederum nicht zu verkennen, daß eine syphilitische Bordellbirne eine weit geringere Anzahl von Kranken anzustecken im Stande ist, als eine syphilitische Winkelbirne. Denn wegen der alle

Woche statt habenden Diffationen kann eine Vorbeldbirne wohl nie länger als 7 Tage ihr Gewerbe in syphilitischem Zustande fortführen und nimmt man an, daß jede sich durchschnittlich des Tages etwa fünfmal Preis giebt, so würde sie also höchstens 35 Männer anstecken können, während eine syphilitische Winkelbirne Monate lang das Gift der Venerie zu verbreiten und vielleicht Hunderte unglücklich zu machen im Stande ist. Aber hierbei ist auch wieder zu erwägen, daß die syphilitischen Winkelbirnen durch die eingehenden Klagen häufig auch in kurzer Zeit entdeckt werden und daß das beregte Mißverhältnis ja auch schon vor Aufhebung der Vorbelle vorhanden gewesen ist und daß eine Steigerung desselben durch die Aufhebung nur insofern zu befürchten steht, als zur Ausgleichung des Bedürfnisses an die Stelle der früheren 250 Lohndirnen nun vielleicht 500 Winkelbirnen treten werden, indem jede Lohndirne wegen des bei ihr in stärkerem Maaße statt habenden Zulaufes dem Geschlechts-Bedürfnisse gewöhnlich doppelt soviel entspricht, als eine Winkelbirne.

Mehr als 500 Winkelbirnen werden zu den bereits vorhandenen gewiß nicht an die Stelle der früheren 250 Vorbeldbirnen hinzutreten und am wenigsten werden, wie manche Laien befürchten, sich jetzt ganze Schaaren neuer Winkelbirnen erheben, da diese bald Hungers sterben würden. Denn alles in der Welt hat seine Gränzen und die Prostitution beruhet auch auf einem gewissen, zu messenden Bedürfnisse, welches, wenn es einmal erreicht ist, aufhört, ein Bedürfnis zu sein.

Ueberhaupt beruhet der jedesmalige Stand der Syphilis und Prostitution einer Stadt am meisten in der jedesmaligen Thätigkeit der Polizeibeamten und Aerzte. Erfüllen diese ihren Beruf mit vollem Eifer und namentlich werden ihnen die nöthigen Kräfte und Mittel gewährt, so wird die Prostitution und Syphilis sich sehr rasch vermindern, sind sie aber saumselig, so werden die lieberlichen Dirnen eben so rasch überhand nehmen, als es in jeder Wirthschaft, in der eine nachlässige Hausfrau schaltet, mit dem Ungeziefer der Fall ist.

Zum Schluß dieses Capitels noch ein paar Worte über die Entwicklung der Prostitution in Breslau.

Hier fanden sich am Ende des vorigen Jahrhunderts auch zahlreiche Vorbelle vor, 1808 betrug die Anzahl derselben z. B. 13. Im

Jahre 1809 erfolgte auch in Breslau die Verlegung der Wobelle in die entlegensten Stadttheile und 1810 beschloffen auch die Breslauer Stadtverordneten den Wobellwirthen das Bürgerrecht zu entziehen. In Folge dieser Maaßregeln sank die Zahl der Wobelle schon 1809 auf 3 Stück herab, in denen sich nur 16 Mädchen befanden. Einige Jahre darauf verschwanden auch diese drei, da im Jahre 1811 verordnet wurde, daß keine neue Concessionen ertheilt werden sollten.

Die Zahl der unehelichen Geburten hat in Breslau nach Aufhebung der Wobelle bedeutend abgenommen, denn sie betrug

im Jahre 1810	382 Stück,
" 1811	316 "
" 1812	282 "
" 1813	82 "

bei welcher letzteren Angabe aber wohl ein Rechnungsfehler obwalten muß.

Im Jahre 1844 ist sie zwar auf 430 gestiegen, aber die Bevölkerung Breslaus beträgt in diesem Jahre auch gewiß das Doppelte von der im Jahre 1810.

Die Zahl der syphilitischen Kranken, insofern sich solche in Hospitälern und überhaupt öffentlichen Krankenanstalten befanden, scheint nach Aufhebung der Wobelle eher zu-, als abgenommen zu haben, denn es stellte sich dieselbe

im Jahre 1805 auf 150 heraus,	
" 1806 "	202 "
" 1807 "	323 "
" 1808 "	233 "
" 1809 "	150 "
" 1810 "	118 "
" 1811 "	98 "
" 1812 "	139 "
" 1813 "	139 "

wobei aber freilich zu bemerken ist, daß die in jenen Jahren stattgehabten Kriegszustände höchst abweichende und singuläre Verhältnisse zu erzeugen im Stande waren.

Obwohl die Prostitution in Breslau also seit langer Zeit schon völlig verboten ist, so existiren doch 500 bis 600 notorisch feile

Dirnen, die man in gewisser Beziehung stillschweigend duldet, und die namentlich von Zeit zu Zeit ärztlich untersucht werden, nebenbei sind aber gewiß noch 1500 weniger notorische vorhanden. Es wohnen dieselben namentlich in folgenden Straßen: am Graben, Kegerberg, Weidenstraße, Taschenstraße, Hummerel, kleine und große Groschenstraße, Ohlauerstraße. Erkrankungen an der Syphilis kommen in Breslau jährlich 3 bis 4000 vor. Die gegenwärtige Zahl der Einwohner Breslaus beträgt, wie wir zur Würdigung dieser Zahlen-Verhältnisse bemerken wollen, mit Einbegriff des Militärs wenig über 100,000 Seelen.



Drittes Capitel.

Allgemeine Charakteristik des gegenwärtigen sittlichen Zustandes Berlins.

Die Prostitution ist ein Gebrechen, welches niemals isolirt dasteht, sondern jedesmal, mit anderen krankhaften Zuständen einer Zeit in enger Verbindung und Wechselwirkung stehend, angetroffen wird. Um daher die Prostitutions-Verhältnisse eines bestimmten Zeitraums in allen ihren Beziehungen begreifen zu können, ist es erforderlich, sich zunächst ein allgemeines Bild von dem gesammten in solchem herrschenden sittlichen Zustande zu verschaffen.

Leider ist das Gemälde, welches wir zu diesem Behufe von dem gegenwärtigen sittlichen Zustande Berlins zu liefern haben, ein höchst trauriges und düsteres.

Drei furchtbare Feinde sind es, mit denen unser Zeitalter fast an allen Orten zu kämpfen hat und welche demselben alle Früchte seiner, wenn auch noch so hoch getriebenen, Civilisation zu rauben drohen, nämlich

das Proletariat,
das Verbrechen und
die Prostitution.

Alle drei werden aber namentlich in Berlin in einem bedrohlichen Uebermaße angetroffen und alle drei ergänzen und unterstützen sich gegenseitig mit einer unerschütterlichen Sicherheit und Geschäftigkeit.

Der nahrungslöse Proletarier wird zum Verbrecher, die hungerrnde Proletarierin zum Opfer der Prostitution. Fast alle Verbrecherinnen gehören auch dem Stande der Prostitution

an und fast alle Verbrecher werden im Wege der Besserung selbst im günstigsten Falle nur zu Proletariern. Die prostituirten Dirnen werden gewöhnlich zuletzt Bettlerinnen, (also Proletarierinnen) oder Verbrecherinnen, und Laufende von Frauenzimmern sind zugleich, Proletarierinnen, Verbrecherinnen und Prostituirte.

Wie wir bereits gesehen, besitzt Berlin an 10,000 prostituirte Frauenzimmer. Berlin hat gegenwärtig 352,000 Einwohner. Hierunter befinden sich 183,000 männlichen*) und 170,000 weiblichen Geschlechts. Unter 17 Frauenzimmern befindet sich also in Berlin eine prostituirte.

Dieses Verhältniß wird aber noch schreiender, wenn man erwägt, daß nur Frauenzimmer, die in dem Alter von 17 bis 45 Jahren stehen, zur Prostitution geeignet sind und daß die Zahl aller Frauenzimmer dieses Alters nur 87,300 beträgt, so daß also unter ihnen schon stets die achte der Prostitution ergeben ist.

Wir haben in Berlin 18,000 weibliche Dienstboten, von diesen ist gewiß der vierte Theil wenn auch nicht gerade der Prostitution, doch der Liederlichkeit ergeben.

Es werden jährlich in Berlin 2000 uneheliche und 11,000 eheliche Kinder geboren; unter 6 Kindern, welche in Berlin überhaupt zur Welt kommen, befindet sich also fast immer ein uneheliches.

An Verbrechern besitzt Berlin nahe an 12,000, denn es stehen dort gegenwärtig 11,600 Personen unter Polizeiaufsicht, welche deshalb über sie verhängt worden ist, weil sie wegen erheblicher Vergehungen bestraft oder von der Anschulldigung derselben nur vorläufig freigesprochen worden sind.

Ebenfalls befinden sich gegenwärtig in Berlin jährlich 12,000 Lattirende d. h. solche Personen, welche ihren Aufenthalt vor der

*) Es könnte hiernach scheinen, als ob in Berlin ein prostituirtes Frauenzimmer schon auf 18 Männern käme und als ob unsere im ersten Capitel enthaltene Angabe, daß bei uns 22 Männer zu einer solchen gehörten, eine unrichtige sei. Man erwäge aber, daß bei der Zahl von 183,000 männlichen Einwohnern, die der 40,000 Fremden, welche alljährlich nach Berlin kommen und hier so wesentlich zur Beförderung der Prostitution dienen, nicht mitgerechnet ist. Mit Hinzurechnung dieser stellt sich das Verhältniß ganz richtig auf 22 zu 1 heraus.

Polizei verheimlichen, also entweder dem Stande der Weberscher oder dem der Berarmten oder dem der Lieberlichen angehören.

Unsere Stadtvoigtel-Befängnisse beherbergen stets 7 bis 8 hundert Criminal- und Polizei-Befangene in ihren Mauern; eine nicht geringere Zahl von Köpfen befindet sich in den Zuchthäusern, und das Arbeitshaus umfaßt gewöhnlich mehr als 1000 Seelen in seinen verschiedenen Abtheilungen.

Die Zahl der Proletarier Berlins ist zwar durchaus nicht, und nicht einmal annäherungsweise, zu ermitteln; man wird sich aber einen Begriff von derselben machen können, wenn man folgende Zahlenverhältnisse in die gehörige Verbindung zu einander bringt:

Berlin besitzt 6000 Almosenempfänger d. h. 6000 Personen, welche von der Armendirection eine monatliche Unterstützung von 2 Thlrn. erhalten. Wenn auch auf solche Weise jährlich 2 mal 12 mal 6000, also 144,000 Thlr. absorbirt werden, so reicht doch diese Summe kaum hin, die betreffenden Personen vor dem Hungertode zu schützen, da jemand mit täglich 2 Sgr. in Berlin durchaus nicht zu existiren vermag. Ueberdies genießen nur Personen, bei denen die Hülflosigkeit schon einen sehr hohen Grad erreicht hat, die Vergünstigung, unter die Zahl der Almosenempfänger aufgenommen zu werden. Es giebt also gewiß eine noch größere und mindestens eine gleiche Anzahl von Personen, die ihnen an Armuth und Hülflosigkeit fast völlig gleichkömmt.

Berlin besitzt allein 5000 Weberstühle. Rechnet man zu jedem derselben eine Weberfamilie von nur 4 Köpfen (Mann Frau und zwei Kinder oder Mann, Frau, ein Kind und einen alten Vater), so haben wir schon 20,000 Personen, welche von der Weberei leben, einer Beschäftigung, welche selbst beim redlichsten Fleiße kaum den kümmerlichsten Lebensunterhalt gewährt.

Berlin besitzt ferner 2000 sogenannter Pflege-Kinder d. h. solcher, für welche zu sorgen, ihre Eltern außer Stande sind und welche deshalb auf Kosten der Commune erzogen werden. Außerdem befinden sich in den Waisenhäusern aber noch an 1500 Kinder.

In die Charitée werden jährlich nahe an 6000 Personen eingeliefert, denen dort auf Kosten der Commune Verpflegung und Heilung

zu Theil wird, da sie nicht im Stande sind, aus eigenen Kräften die hierzu erforderlichen Geldmittel zu erschwingen.

Im Jahre 1844 sind in das hiesige Arbeitshaus 550 Personen wegen Bettelns eingeliefert. Da nur die wirklich aufgegriffenen und demnächst zur Ueberführung gebrachten Bettler diesem Schicksale verfallen und da das Publicum selbst die Bettler gegen solches nach Möglichkeit zu schützen sucht, so beträgt die Zahl aller Bettler gewiß das fünf- und sechsfache der hier abgegebenen und es kann solche wohl zuweilen, momentlich im Winter bis auf mehrere Tausende steigen.

Außer den Bettlern sind auch noch an 1200 Personen wegen Umhertreibens und an 700 zur Ermittlung ihrer Verhältnisse, also wegen Umstände, durch welche sie den Bettlern ziemlich nahe stehen, ins Arbeitshaus eingeliefert worden.

Faßt man diese Zahlenverhältnisse zusammen, welche wahrlich laut und deutlich genug zu uns sprechen:

- 10,000 prostituirte Frauenzimmer,
- 10,000 syphilitische Erkrankungen,
- 18,000 Dienstmädchen,
- 2,000 uneheliche Kinder,
- 12,000 Verbrecher,
- 12,000 latitirende Personen,
- 1,000 Bewohner des Arbeitshauses,
- 700 Bewohner der Stadtvogtei,
- 6,000 Almosenempfänger,
- 20,000 Weber,
- 2,000 Pflegekinder,
- 1,500 Waisenkinder,
- 6,000 arme Kranke,
- 3 bis 4,000 Bettler,
- 2,000 Bewohner der Irrenhäuser und Strafanstalten

und erwägt man, daß aus den gemachten Beobachtungen unleugbar hervorgeht, daß alle hier aufgeführten Uebelstände schon seit mehreren Jahren in stetem entschiedenen Wachsen begriffen sind und daß jedes Jahr uns neue Progressionen, neue Tausende derselben bringt, so zittern wir gewiß mit Recht vor der Zukunft und wir fühlen mit

Schrecken, wie unterhöhlt der Boden ist, auf welchem wir so sicher zu stehen wähnen.

Betrachten wir aber alle diese, der Ordnung, der Sitte und der Wohlfahrt feindlichen Verhältnisse näher, so finden wir keins, welches allgemein gefährlicher und furchtbarer ist, als die Prostitution.

Die Proletarier und Verbrecher bilden in sich abgeschlossene Kreise und Gesellschaften, welche mit den besseren Ständen des Staats in nur geringe Berührung kommen.

Der Proletarier lebt, duldet, hungert und friert für sich; nur um zu arbeiten oder zu betteln, nähert er sich seinen vom Schicksal begünstigten Mitbürgern, und er sucht sich denselben eher nützlich, als schädlich zu erweisen.

Der Verbrecher vegetirt gewöhnlich auch in theils schlauer, theils scheuer Zurückgezogenheit; zwar fügt er uns durch seine Verbrechen Schaden zu, aber dieser Schaden ist doch fast immer nur ein vorübergehender und ein solcher, der den Einzelnen höchst selten trifft.

Aber die Prostitution drängt sich mit frecher Stirn in die innersten Kreise und Geheimnisse unseres Familienlebens ein; sie ergreift unsere Söhne, unsere Väter, unsere Brüder, ja sogar unsere Töchter und Schwestern; sie klammert sich an alle Stände des Staats und gerade vorzugsweise an die edelsten und besten derselben; der Schaden, den sie stiftet, ist fast immer ein unersegllicher, sie raubt auf der einen Seite Ehre und Lebensglück, auf der andern die innerste Kraft des Lebens, und sie impft allen, dem Armen und dem Reichen, dem Hohen und dem Niederen, dem Eingeweihten und dem nicht Eingeweihten das Gift der Syphilis mit gleicher Schrecklichkeit ein. Die mächtigsten unserer Gewalthaber, die geistreichsten unserer Gelehrten, die geschicktesten unserer Künstler sind nicht sicher vor der Sklaverei der Prostitution, im Gegentheil schwächen sie oft am meisten in den Fesseln feiler und verschmizter Buhlerinnen und unter dem entwürdigenden Druck niedriger und verächtlicher Leidenschaften.

Die Prostitution ist daher auch unzweifelhaft eine der wichtigsten Angelegenheiten unserer Zeit, und es kann derselben von Seiten des Staats, der Kirche und der Familie gar nicht Wichtigkeit genug beigelegt werden.

Schauen wir einmal offen um uns und gestehen wir uns aufrichtig ein, wohin es mit unserem sittlichen Zustande gerade in Rücksicht auf die Prostitution gekommen ist.

Kaum zeigen sich gegenwärtig an unseren Knaben die ersten Zeichen der Reife und schon werden sie ein Opfer der Prostitution. Wenige überschreiten das 18te Lebensjahr, ohne von der verbotenen Frucht und gewöhnlich nur zu oft gekostet zu haben. Es sind die Fälle gar nicht selten, daß schon Tertianer und Secundaner sich vollständige Maitressen halten, und unter den Gästen unserer aufgehobenen Bordelle befanden sich nicht wenige Schulknaben.

Kaum giebt es noch junge Leute, welche nicht schon an einer oder der andern syphilitischen Krankheit gelitten haben und wer will es leugnen, daß gewisse zur Heilung derartiger Krankheiten erforderliche Instrumente sich auf der Toilette fast eines jeden, namentlich den höheren Ständen angehörigen, jungen Mannes vorfinden?

Wie selten kommt es jetzt bei Schließung einer Ehe noch vor, daß der Ehemann zuerst durch die Umarmungen seiner Gattin in die Geheimnisse der Liebe eingeweiht wird? Wie wenige Ehemänner giebt es, welche sich rühmen können, ihren Gattinnen stets mit unverbrüchlicher Treue angehört zu haben, wie viele fahren nicht schon nach den ersten Jahren der Ehe fort, ihr Glück in dem Umgange mit feilen Duhlerinnen zu suchen, und wer denkt jetzt überhaupt noch daran, in einem derartigen Verhältnisse etwas erheblich anstößiges zu finden?

Diese Sittenverderbniß ist keineswegs beim männlichen Geschlecht stehen geblieben, sondern sie hat sich auch allmählig dem weiblichen Geschlechte mitgetheilt. Die so oft angegriffene Vorschrift des § 902 unseres Criminalrechts:

„Mütter, Pflegerinnen und Andere, die in Ermangelung der Mütter an deren Stelle treten, müssen ihre Töchter, um das Verbrechen des Kindermordes zu verhüten, nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre von den Kennzeichen der Schwangerschaft und den Vorsichtsmaßregeln bei Schwangerschaften und Niederkünften mit Vorsicht unterrichten“

ist fast zu einer überflüssigen geworden. Denn gewöhnlich sind unsere

jungen Mädchen im vierzehnten Lebensjahre bereits mit den Geheimnissen der Zeugung nur zu sehr vertraut geworden.

Namentlich die Schulen sind es, in denen die jungen Mädchen neben so vielem Guten auch mancherlei Böses lernen, und unter den Schulen sind es wiederum besonders die Näh- und Tanzschulen und, wie wir leider verkünden müssen, die zur Vorbereitung auf die Confirmation bestimmten Unterrichtsstunden, in denen die jungen Mädchen nicht selten gegenseitig einen höchst nachtheiligen Einfluß auf ihre Sittlichkeit ausüben. Der Zusammenfluß einer so bedeutenden Menge junger Frauenzimmer, die den verschiedenartigsten Ständen und Richtungen angehören, und die sämmtlich in dem Alter stehen, in welchem die Geschlechtsaufregungen zuerst erwachen und hervortreten und in dem die Neugierde ein mächtiger Stachel der Sinnlichkeit wird, muß nothwendiger Weise eine Neigung zu Verirrungen erzeugen, bei deren Vorhandensein es oft nur eines einzigen räudigen Schafes bedarf, um die ganze Heerde für immer anzustecken.

Einen Umstand müssen wir aber besonders hervorheben, der vor allen anderen dazu dient, die Gemüther der jungen Mädchen schon frühzeitig zu vergiften und dem man gewöhnlich eine zu geringe Aufmerksamkeit schenkt, nämlich der vertraute Umgang derselben mit den im elterlichen Hause befindlichen Dienstmädchen. Diese der Lieberlichkeit meist in hohem Grade ergebenen Personen locken die jungen unerfahrenen Töchter des Hauses an sich, und suchen nicht selten eine wahre Aufgabe darin, die Neugierde derselben zu befriedigen und sie in alle Künste der Verführung möglichst schnell und umfangreich einzuweißen. Gewöhnlich entwerfen sie den unerfahrenen Kindern ein so romantisches und phantastisches Gemälde von den Freuden der Wollust, daß durch solches dem späteren Verführer das Werk nicht wenig erleichtert wird.

Oft erzeugen diese Umstände — welche wir natürlich hier nur andeuten können, da eine nähere Erörterung derselben außer unserer Aufgabe liegt, — bei den Mädchen der höheren Stände schlimmere Resultate, als wir sie in den niederen Ständen als Früchte der Nahrungslosigkeit und der angeborenen Unsitlichkeit vorfinden.

Viertes Capitel.

Wie entstehen unsere Freudenmädchen?

Die Lohndirne nimmt offenbar die niedrigste und verachtete Stellung in der ganzen menschlichen Gesellschaft ein und das Gewerbe derselben ist jedenfalls das ekelhafteste, verworfenste und gefährlichste, welches gedacht werden kann. Ehe sich ein Weib zu diesem Gewerbe entschließt, dazu gehören also gewiß arge und harte Vorgänge.

Am tiefsten stehen aber unter den Lohndirnen wiederum die polizeilich inscribirten derselben. Denn während die Winkelbirne ihr Geschäft noch im Stillen betreibt, während sie solches noch zu verleugnen und in solchem noch zu wählen vermag, tritt die öffentlich declarirte Lohndirne vor der ganzen Welt mit der unumwundenen Erklärung ihrer Schande hin, sie verleiht jedem, auch dem widrigsten Manne, und der fürchterlichsten aller Krankheiten gleichsam ein juristisches Recht auf ihren Körper, und sie bittet die Behörde geradezu um das zu dieser Erniedrigung erforderliche Privilegium.

Wir müssen daher ein jedes Individuum dieser Art als eine merkwürdige Monströsität unserer sittlichen Zustände betrachten und es müssen die Umstände, deren Vereinigung erforderlich ist, um eine solche Monströsität zu erzeugen, für jeden Menschenfreund gewiß von hohem Interesse sein. So gleichmäßig auch das Resultat ist, welches diese Umstände liefern — denn ist ein Weib einmal zur Lohndirne gesunken, so unterscheidet sie sich in nichts mehr von ihren Genossinnen — so verschiedenartig sind diese Umstände doch an und für sich, und Mancher, der ein Vorbell hat, ahnt wohl nicht, wie abweichend

die Lebenswege gewesen sind, welche hier in einer und derselben Cloake ausmünden.

Eine Station haben diese unglücklichen Geschöpfe aber bereits alle gemeinschaftlich zurückgelegt, nämlich: alle inscribirten Dirnen sind schon Winkelbirnen gewesen.

Parent-Duchatelet erzählt uns zwar, daß in Paris Fälle vorgekommen seien, wo sich junge Mädchen, die sich noch im Zustande der Jungfrauenchaft befanden, in Bordelle hätten aufnehmen lassen, indeß bei uns ist ein so jäher Sturz nicht denkbar. Zwar hat sich auch in Berlin einmal der Fall ereignet, daß sich eine Person, die sich zur Aufnahme in ein Bordell meldete, bei der mit ihr angestellten ärztlichen Untersuchung noch im Besitze des Hymen befand, aber offenbar lag hier eine eigenthümliche Körperbeschaffung zu Grunde und diese Person hatte schon längst vorher ein wüthes Leben geführt.

Die Umstände, welche ein Weib zur Winkelprostitution führen, lassen sich mindestens in drei Klassen theilen:

1) Ein Theil unserer Winkelbirnen ist durch Umstände, die nicht in ihrer Gewalt lagen, namentlich durch Verführung und Noth in seine traurige Lage gerathen.

2) Ein anderer Theil ist durch eigenes Verschulden, durch Leichtsin, Schlechtigkeit und zuweilen auch durch körperliche Sinnlichkeit gesunken.

3) Der bei weitem größte Theil aber ist ein Opfer seiner schlechten Erziehung geworden. Er ist von gemeinen versunkenen Aeltern geboren und von vorn herein zur Gemeinheit gewöhnt worden. Die hierher gehörigen Individuen haben es nie anders gesehen und man kann kaum sagen, daß sie gesunken sind; sie standen von vorn herein auf einer sehr niedrigen Stufe der Sittlichkeit.

Was nun die zur ersten Classe gehörigen Dirnen betrifft, so wiederholt sich bei den meisten derselben immer dasselbe alte Lied. Sie kommen gut und unerfahren in eine große Stadt, sie werden hier verführt, geschwängert und verlassen. So sinken sie allmählig immer tiefer. Sie werden erst das Opfer Einzelner, dann Mehrerer und gerathen endlich in die Krallen der Kupplerinnen, die ihnen den letzten Nest geben.

Einzelne von ihnen fallen auch lediglich als Opfer der Noth. Es

fehlt ihnen an Arbeit und Unterstützung und so treibt sie der Hunger endlich zum traurigsten aller Gewerbe. Vorzüglich in der Zeit des Winters sieht man derartige unglückliche Geschöpfe zuweilen des Abends in der bittersten Kälte, in dünne Kattunkleider gehüllt auf den Straßen umherirren und die vorübergehenden Männer mit einer Unverschämtheit, die nur der Hunger eingeben kann, anfallen. Es sind auch schon Fälle vorgekommen, in denen die Mutterliebe selbst redliche Weiber zur Prostitution getrieben hat, nur um für ihre hungernde Kinder ein Stück Brodt zu erwerben.

Namentlich sind es unsere ungünstigen Arbeitsverhältnisse, welche wir hier anzuklagen haben. Wenn wir erwägen, daß selbst fleißige Arbeiterinnen in vielen Erwerbszweigen nicht mehr als täglich drei und vier Silbergroschen zu verdienen im Stande sind, daß z. B. viele Fabriken für das Nähen eines ganzen Mantels kaum 10 Silbergroschen bezahlen und wenn wir hiermit die Kostspieligkeit unserer Lebensbedürfnisse vergleichen, so können wir uns nicht wundern, wenn die Prostitution täglich mehr um sich greift.

Die in London, Paris und früher selbst in Hamburg nicht seltenen Fälle, daß unschuldige Mädchen in Kuppelnester gelockt und hier mit Gewalt zur Prostitution angehalten wurden, sind, Gott sei Dank, in Berlin unerhörte.

Was die zur zweiten Classe gehörenden Individuen betrifft, so hat es sich schon mehrfach ereignet, daß Mädchen aus reiner Sinnlichkeit zu Bordellbirnen geworden sind. Ja es ist keine Fabel, daß selbst Damen aus den höheren Ständen durch krankhafte Neizbarkeit so weit getrieben worden sind, daß sie nach dem Beispiel der Kaiserin Messalina sich Tage lang in Winkelbordellen aufgehalten haben, nur um hier Befriedigung ihres unnatürlichen Verlangens zu finden. Bekanntlich giebt es eine dem weiblichen Geschlecht eigenthümliche Krankheit, die Nymphomanie, bei welcher der Geschlechtsreiz zuletzt in die höchste Tollwuth ausartet. Gewöhnlich findet sich diese Krankheit gerade bei Personen höherer Stände.

Gott sei Dank sind solche Beispiele höchst selten und gewöhnlich müssen zur Sinnlichkeit noch andere Neigungen, als Vergnügungssucht, Puzsucht, Arbeitsscheu, Trunksucht, Frechheit, allgemeine

Liederlichkeit, u. s. w. hinzukommen, um die Reife zur gewerbemäßigen Prostitution und endlich zum Bordell zu begründen.

Zu den Kranzimmern der dritten Classe gehören besonders die Töchter von Schiffsknechten, Matrosen, Scharfrichterknechten, Verbrechern, Fabrikarbeitern und insbesondere die unehelichen Kinder der fellen Dirnen selbst. Diese unglücklichen Geschöpfe werden entweder direct zur Prostitution erzogen, oder sie wachsen in Fabriken als Arbeiterinnen oder in den Gefängnissen unter einer Herde roher Menschen auf. So lernen sie schon in zartester Jugend die ärgsten Lötten, sie sehen die ärgsten Gemeinheiten und sie fangen an das Gesehene und Gehörte nachzuahmen, sobald es nur ihre körperliche Reife zuläßt. Sie werden aus Fabrikmädchen gewöhnlich durch das Stadium der Obst- oder Schwefelholz-Hökerei oder durch das Stadium der Diebstahlverbrechen zu Winkeldirnen. Hierher gehören auch fast sämmtliche professionirte Diebinnen. Zwar sind nicht alle prostituirte Dirnen Diebinnen, im Gegentheil halten sich viele von jedem Verbrechen gegen das Eigenthum fern, aber die Diebinnen sind mit höchst vereinzelten Ausnahmen sämmtlich der Prostitution ergeben. Zuweilen benutzen sie die Prostitution geradezu für ihr Diebstahlgewerbe, indem sie die Männer, welche sich ihnen anvertrauen, entweder selbst bestehlen oder bei ihnen die Gelegenheit zu gewaltsamen Einbrüchen auskundschaften und solche dann den mit ihnen in Verbindung stehenden männlichen Verbrechern mittheilen.

Das selbst Mütter aus ihres Vortheiles willen ihre Töchter zur Prostitution anhalten, daß sie dieselben durch ihre Autorität zu solcher sogar zwingen, derartige Fälle kommen leider auch in Berlin täglich hundertfältig vor. Ja, es ereignet sich, daß sich Mütter und Töchter sogar gleichzeitig in demselben Zimmer Preis geben und gegenseitig zur Unzucht anspornen.

Wahrlich man kann solchen Kindern nicht zürnen, wenn sie späterhin oft das Gebot: Ehre Vater und Mutter, daß es dir wohl gehe, vergessen und bei einem entstehenden Streite im Trunk oder in der Leidenschaft, wie es in solchen Kreisen nicht selten vorkommt, ihre Mütter oder vielmehr ihre Schandgenossinnen mit Füßen treten und an den Haaren umherschleifen. Gewiß, der Leser schaudert vor dem

Wille, welches wir ihm hier entwerfen aber im ganz wahr zu sein, konnten wir ihm dasselbe nicht ersparen.

Von unseren Berliner Winkelbirenen gelangten in unsere nunmehr aufgehobenen Berliner Bordelle nur sehr wenige. Es lag dieses einmal in der großen numerischen Verschiedenheit der Bordell- und der Winkelbirenen. Die Zahl der letzteren beträgt bis an 10,000, die der erstoren ist nie viel über 300 gestiegen. Außerdem hatte die mit den hiesigen Verhältnissen genau vertraute Berliner Winkelbirene offenbar eine bequemere Gelegenheit für ihr Gewerbe, wenn sie solches auf eigene Hand betrieb, als wenn sie sich der Schlawerei eines Bordells unterwarf. Endlich hielt viele auch die Scham ab, in ihrer eigenen Vaterstadt ihre Schande so öffentlich zu declariren. So kam es, daß sich in unseren Bordellen zu keiner Zeit viel über ein Duzend Berlinorinnen befanden und diese waren meist so abgelebte und verwerfene Geschöpfe, daß ihnen nur die Wahl zwischen dem Gefängniß, dem Selbstmorde oder dem Bordell offen gestanden hatte. Ging einmal eine Berliner Winkelbirene in ein Bordell, so wählte sie gewöhnlich ein auswärtiges, namentlich ein Hamburger.

Unsere Bordelle mußten daher ihre Opfer meist von außerhalb herbeiziehen und sie unterhielten zu diesem Zweck in den geeigneten Gegenden ordentliche Agenten und Agentinnen, welche letztere den Namen Verschickefrauen führen. Auch in Berlin selbst hatten wir zwei solcher Verschickefrauen Namens S. und R. oder vielmehr wir haben sie gewiß noch, da sie ihre Thätigkeit jetzt ebenfals den Winkelkupplern zuwenden werden. Diese Berliner Verschickefrauen wurden theils benutzt, um die Verbindung mit den auswärtigen Agenten zu unterhalten, theils um den Lauschhandel zu vermitteln, den die hiesigen Bordellwirths mit ihren Dirnen betrieben.

Für die Unterbringung einer Dirne aus einem hiesigen Bordell in das andere, erhielt die Verschickefrau gewöhnlich 2 Thaler Commissionsgebühren; hatte eine detartige Commissionärin ein Mädchen aber aus einer entfernten Stadt ermittelt und beschafft, und besaß solches ein vortheilhaftes Aeußere, so daß von ihm ein guter Erwerb zu hoffen stand, so bezog sie bei diesem Schlawenhandel oft ein Sünden- geld bis zu 80 Thalern. Namentlich der Wirth eines der feineren

Bordelle hinter der Königs-Mauer hatte für einzelne seiner Dirnen bis an 100 Thalern bezahlt.

Die meisten unserer Bordell-dirnen wurden aus Braunschweig, Hessen, Hannover, Mecklenburg, Danzig, Oldenburg, Posen, Rostock, Memel, Lissit, hauptsächlich aber aus Königsberg und Hamburg, also durchweg von der Meeresküste bezogen. Polen lieferte nur sehr wenig und der Rhein und Frankreich merkwürdiger Weise fast gar keine. In den ganzen letzten Jahren haben wir nur eine einzige Rheinländerin als polizeilich inscribirt Dirne gehabt. Es war eine hübsch gebaute Person, welche in der Mauerstraße auf eigene Hand wohnte.

Man kann aus diesem Umstande aber keineswegs den Schluß ziehen wollen, daß am Rhein und in Frankreich ein vorzüglich günstiger sittlicher Zustand herrsche, sondern gerade im Gegentheil wird vielfach versichert, daß die dort vorhandenen Dirnen sich in so vortheilhaften Umständen befinden und so sehr gesucht werden, daß sie gar nicht Veranlassung hätten nach außerhalb zu gehen.

Selbst zwei Mohrinnen und eine Mulattin haben sich, wie wir weiter unten sehen werden, in den Bordellen hinter der Königs-Mauer mehrere Jahre aufgehalten.

Gewöhnlich bekamen unsere Bordelle diese Mädchen nicht aus dem Zustande der Freiheit, sondern fast immer hatten sie sich schon an ihren Ermittlungsorten in Bordellen befunden. Ja unsere Wirthe ließen sie oft absichtlich vor ihrer Ueberstebelung nach Berlin in ein fremdes Bordell einschreiben, weil die in Berlin bestehenden strengen Vorschriften wegen Aufnahme von Bordell-dirnen dann leichter zu umgehen waren.

Der Transport einer solchen Dirne nach Berlin erforderte stets eine große Vorsicht. Denn gewöhnlich hatte sie an ihrem früheren Aufenthaltsorte eine Menge von Schulden gehabt, diese hatte ihr neuer Eigenthümer gleichsam als ein Kaufgeld erst bezahlen müssen, ehe man sie ihm überlassen hatte und derselbe konnte daher mit Recht fürchten, daß die nunmehr ihrer Verbindlichkeiten Enthobene ihm entlaufen würde. Meistens dienten daher auch die Verschickten als Transporteure ihrer Opfer.

Den Bordellwirthen selbst waren auch auswärtige Lohn-dirnen viel lieber als die hiesigen, da solche viel schutzloser dastanden und da

ſie, wollten ſie einmal das Bordell verlaſſen, den beſtehenden Geſetzen gemäß ſofort mittelſt Zwangspaffes nach ihrer Heimath zurückgewieſen wurden. Da ein ſolcher Ausweiſungsproceß jedesmal mit vielfachen Fatalitäten verbunden iſt, ſo waren dieſe auswärtigen Dirnen alſo, und namentlich vor Errichtung des Magdalenenſtiſtes indirect gezwungen zu bleiben und den Bordellwirthen wurde die Herrſchaft über ſolche auf dieſe Weiſe viel leichter gemacht.

Den Umſtand müſſen wir zum Schluſſe dieſes Kapitels beſonders hervorheben, daß unter allen, ſowohl Winkel- als Bordell-dirnen wenigſtens 30 Procent ſolche ſind, die von ihren Vätern außer der Ehe erzeugt oder unter den Händen von Stiefmüttern erzogen ſind. Es iſt dieſes der beſte Beweis dafür, wie ungünſtig die Erziehung zu ſein pflegt, welche Kindern unter den bezeichneten beiden Verhältniſſen zu Theil wird.

Auch unſere männlichen Verbrecher und namentlich die talentvollſten und gefährlichſten derſelben beſitzen faſt niemals rechte, ſondern immer Stiefmütter.



stehenden Geschöpfe gerade am wenigsten zutrauen sollte. Es ist als ob die Liebe sich in dieser Weise für die Schmach, welche ihr durch die Prostitution zugefügt wird, hätte rächen wollen. Die Geliebten solcher Dirnen sind natürlich ebenfalls sehr verworfene Subjecte, denn es gehört für einen Mann eine ziemliche Abgestumpftheit dazu, sich von einer solchen Dirne ernähren zu lassen und den Besitz derselben mit jedem anderen zu theilen. Es bedarf wohl also keiner Erwägung, daß diese Menschen sich oft die größten Mißhandlungen und Brutalitäten gegen die schutzlosen Mädchen erlauben. Dennoch lassen sich diese nicht zurückschrecken. Sie theilen bereitwillig das letzte Hemde mit dem Gegenstand ihrer Liebe und sollten sie von solchem auch blutig geschlagen, ja mit Messern gestoßen worden sein. Die Hoffnung, daß derselbe sie einmal zu seiner Frau machen und sie so in einer ehrenvollen Weise aus ihrer Schande erlösen werde, ist ihnen zu süß und zu lockend. Sie verfolgen ihren Galan auch mit allen Qualen der Eifersucht und überwachen die Treue desselben mit wahren Argus-Augen, obwohl bei ihnen selbst doch von einer treuen Liebe niemals die Rede sein kann.

Es ist schon der Fall vorgekommen, daß eine Dirne, die bei dem Betriebe ihres Geschäft's die größte Kälte und Gleichgültigkeit entwickelte, sich den Umarmungen ihres Liebhabers mit einer solchen Ekstase hingab, daß sie demselben einen heftigen Biß in den Arm beibrachte.

Am heftigsten findet man dieses Extrem der Liebe wiederum bei den Bordeldirnen und diese stürzen sich oft, um die Wünsche ihrer Geliebten zu erfüllen, in die ärgsten Schulden. Bei den Winkeldirnen stellt sich das Verhältniß schon dadurch anders, daß diese jedesmal eines Liebhabers unumgänglich nothwendig bedürfen, um gegen die Verfolgungen und Angriffe, denen sie in ihrem Gewerbe, namentlich insofern sie solches auf der Straße betreiben, vielfach ausgesetzt sind, Schutz zu haben. Hier werden also gegenseitig Dienste verlangt, während die Bordeldirne von ihrem Geliebten für den Augenblick gar keinen Nutzen hat, ja mit ihm nicht einmal öffentlich erscheinen kann. Merkwürdig ist es übrigens, daß die Bordeldirnen, wenn sie heirathen, gewöhnlich die besten achtungswerthesten Frauen werden. Es sind auch schon Fälle vorgekommen, daß selbst Männer besserer Stände

Vordellbirnen zu Frauen genommen haben und auch diese hat ihr Schritt nie leid gethan. Die Winkeldirnen hingegen werden gewöhnlich schlechte Frauen. Es ist als ob gerade die tiefe Erniedrigung, welcher die Vordellbirnen ausgesetzt gewesen sind, in ihnen eine ewige Dankbarkeit gegen ihre Erlöser erzeugte.

Eine Eigenthümlichkeit der Lustdirnen besteht auch darin, daß sie bei Ergreifung ihres Gewerbes sofort einen romantisch klingenden Vornamen annehmen und daß sie sich, gewöhnlich mit völliger Verleugnung ihres Vaternamens, ausschließlich bei diesem Vornamen rufen lassen. So verwandelt sich denn die Caroline, Liese, Bertha, Emilie, Jette u. s. w. sehr bald in eine Sidonie, Camilla, Thusnelba, Analle, Hulba, Amanda, Aurora, Flora, Nanette, Veronica, Auguste. u. s. w.

Ueberhaupt wird fast jedes zu einem gewissen Ruhme gelangtes prostituirtes Frauenzimmer von ihren Genossinnen und dem ganzen Kreise, in dem sie sich bewegt, mit einem Spitznamen belegt, in dessen Wahl sich nicht selten eine gewisse Erfindungsgabe, ein gewisses Witztalent, aber auch gewöhnlich eine unverkennbare Bosheit ausdrückt. Meistens klammern sich diese Spitznamen an kleine Fehler oder Gebrechen oder andere dergleichen Eigenthümlichkeiten der zu bezeichnenden Personen. Die Kenntniß derselben ist namentlich für den Polizeibeamten von großer Wichtigkeit, da ihm solche bei seinen Operationen fast stündlich begegnen, weil sich die meisten der Dirnen und Verbrecher nur nach ihren Spitznamen unter einander kennen.

Wir theilen daher hier um so mehr ein Verzeichniß der bekanntesten derselben mit, als solche einen wesentlichen Beitrag zur Charakteristik unserer Dirnen liefern, ja als, wie man gewiß mit Recht sagen kann, in ihnen eine ganz eigenthümliche Welt enthalten ist.

Der Schornsteinfeger. Malvina, eine Winkeldirne, die mit Dieben in Verbindung steht, selbst Ladendiebin ist, mehrfach im Zuchthause gefesselt hat und ihren Spitznamen ihrem glänzend schwarzen Haar und ihrem brünetten Tein verdankt. Sie wohnt bei ihrer Mutter, einer gefährlichen Diebesheilerin. Ihre Gefährtin ist gewöhnlich,

Die blonde Guste. Auguste, die ihr in allem gleich kommt. Beide sind erst kürzlich wegen Ladendiebstahls vom Zuchthause entlassen.

- Der Waldtenfel** oder die schwarze Luise, auch Staaräugige genannt. Luise, eine Winkelbirne von ebenfalls sehr bräunlicher Farbe, etwa 28 Jahre alt. Wohnt auf eigene Hand.
- Offizierjette.** Henriette, eine sehr gefährliche Diebesbirne, die früher viel mit Officieren verkehrt hat und namentlich als Ankäuferin gestohlener Sachen sehr gefährlich ist. Ist jetzt verheirathet.
- Schwindel-Ottile.** Ottile, eine Kutscherfrau im Alter von etwa 24 Jahren, mit schönen Körperformen, einem Anstrich von Bildung und äußerst intrigantem Character. Winkelbirne. Wohnt auf eigene Hand.
- Schwefelholz-Marie.** Marie, etwa 25 Jahre alt, handelte früher mit Schwefelholzern, hat sich aber zu einer gewissen glänzenden Lage emporgeschwungen, indem sie vielfach mit Officieren namentlich mit reichen Cavallerie Officieren verkehrt. Winkelbirne.
- Markgräfin Camilla.** Eine gegenwärtig verheirathete früher inscribirte Dirne der Markgrafenstraße, daher ihr Name. Sie war offenbar die schönste und gewandteste aller Lustbirnen Berlins. Früher war sie in einem Bordell der Friedrichsgracht und späterhin der Königs-Mauer. Sie hat die Schönheit ihres Körpers lange Jahre hindurch erhalten und sich eine nicht unbedeutende Summe erspart.
- Die polnische Gräfin.** Ida, eine merkwürdig große und stark gebaute Bordellbirne der Königs-Mauer. Sie ist die Tochter eines früheren Polizeidieners und eine der wenigen in der Gegend von Berlin heimathlichen Bordellbirnen. Sie hat sich früher mehrfach für eine polnische Gräfin ausgegeben, um auf solche Weise Schwindeleien zu verüben, daher ihr Name. Sie verkehrt auch mit Dieben.
- Katholische Kirche.** Marie, eine sehr compact gebaute Straßenbirne, die sich behufs ihres Gewerbes häufig auf den Treppen der katholischen Kirche umhergetrieben hat, daher ihr Name. Sie besucht regelmäßig das Puppenspiel in der sogenannten Flinte und verkehrt häufig mit Dieben. Wohnt bei ihrer Mutter.
- Judenbertha.** Rebecca, eine der wenigen jüdischen Lustbirnen.

- Sie hßert gegenwärtig, wo sie wßlig abgelebt ist, mit Dßß. War erst Winkel- und Diebesbirne und dann in einem Bordell der Königs-Mauer. Sie besaßte sich auch mit dem Ankauf gestohlener Sachen. Wohnt jetzt auf eigene Hand.
- Splinter auch Splitter. Eine sehr lange magere Lanzbirne.
- Germiné, die Bohnenkönigin. Eine der schönsten liebendwürdigsten Winkelbirnen von etwa 23 Jahren, sehr angenehmen Aeußern und frischem Körper. Sie wählt ihren Umgang sehr umsichtig, wird jetzt unterhalten und hat sich viel Geld erspart. Sie wurde einmal an einem öffentlichen Orte beim Bohnenfeste Bohnenkönigin, daher ihr Name. Wohnt auf eigene Hand.
- Seifenguste. Auguste, eine kleine niedlich gebaute noch ganz junge Straßendirne, die früher mit Seife handelte. Wohnt bei ihrer Mutter.
- Backenmarie. Marie, eine früher sehr hübsche Winkelbirne, welche mit den gefährlichsten Dieben in Verbindung steht. Sie sitzt gewöhnlich als Inhaberin einer Würfelbude auf dem Schützenplatz. Ihre stete Genossin ist
- Das Schweinekreuz. Minna, eine alte Diebesbirne, mit eigenthümlich hervorstehenden Augen und einem eigenthümlichen durchdringenden Geruch.
- Der Schiffscapitain. Eine Bordellbirne, die ihren Spitznamen ihrem festen Auftreten und ihrem energischen Wesen verdankt.
- Leierkasten-Guste. Auguste, aus Berlin, etwa 30 Jahre alt, eine gefährliche Diebesbirne, gegenwärtig Geliebte eines Drehorgelspielers. Lebt mit solchem im Concubinat.
- Rutscher-Lotte. Charlotte, verehlt, Winkelbirne, verkehrt, viel mit Rutschern.
- Schottische Marie. Marie, eine frühere höchst gefährliche und freche Diebesbirne und jetzt noch gefährlichere Winkelkupplerin, die gewöhnlich vier bis fünf Mädchen hält. Sie ist jetzt verheirathet. Ihr Name rührt daher, daß sie früher gewöhnlich einen schottisch karirten Mantel trug.
- Plagline. Lina, eine Winkelbirne, die namentlich vielfach mit

- Altairpersonen** verkehrte und fetter an einem freien Platz wohnte, daher ihr Name. Wohnt auf eigne Hand.
- Gräfin Sigler.** Wirra, eine unserer berühmtesten Betrügervinnen und Schwindlerinnen, die namentlich ein Geschäft daraus macht, Kindern die Ohrringe auszuhäkeln und ihnen das Geld abzunehmen, welches sie von ihren Angehörigen zum Einkauf von Waaren erhalten haben. Früher war sie eine arge Winkeldirne, jetzt wo sie alt und abgelebt ist, verübt sie nur Verbrechen.
- Bouillonkopf.** Luise, eine sehr berühmte Diebsdirne, Tochter der bekannten Diebsheilerin die rothköpfige Hat ihren Namen von ihrem unverhältnißmäßig dicken Kopf.
- Feuerkönig.** Caroline, eine jüdische Winkeldirne, erhielt diesen Namen im abgebrannten Colosseum bei Gelegenheit der Vorstellungen des Feuerkönigs Paul Schwarzenberg wegen ihrer feurigen Augen. Sie ist eine der feinsten und angesehensten Dirnen.
- Bonny.** Emilie, eine kleine sehr niedlich gebaute im Wuchs einem Bonnypferde ähnliche Tanzdirne, welche eine besondere Neigung zum Champagnergenuss hat und einen eigenthümlich heftigen Charakter besitzt.
- Mottenkopf oder Mottenfraß.** Eine gefährliche Dirne, die die Männer fast mit Gewalt an sich zieht. Sie war früher in einem berühmten Conditorladen, wohnt jetzt aber auf eigne Hand. Sie hat ein von Bockennarben verunstaltetes Gesicht, daher ihr Name.
- Musclaire auch blonde Adelheid.** Adelheid, führt ihren Namen, weil sie einmal in einem Absteigequartier aus Muthwillen mit Pflaumenmüß bestrichen worden ist.
- Ungetreue Fette oder Keller- auch Aepfeljette.** Heißt so, weil sie früher mit Aepfeln handelte, und späterhin ein besonderes Vergnügen darin fand, in Herrenkleidern auf Bällen zu erscheinen.
- Die Regimentstochter.** Eine der feinsten Dirnen, welche nur mit reichen Officieren verkehrt und eine auffallende Gesicht-

und Figur-Ähnlichkeit mit einer beliebigen Sängerin hat, woher auch ihr Name stammt.

Gottesvergeffene Rosalie. Rosalie, ist wegen Blutschande, die sie mit ihrem Vater getrieben, bestraft, daher ihr Name.

Kopfricke. Ida, eine feine Dirne.

Die sächsische Lina Caroline, eine früher, sehr feine Winkel-dirne aus Sachsen, die aber jetzt verschollen ist.

Das Radelbrett oder der Schimmelwolf. Eine höchst interessante Dirne, deren ausführliche Lebensgeschichte wir weiter unten liefern werden.

Schlappe Anton. Eine frühere feine Studentendirne, jetzt verheirathet.

Das Droschkencyferd oder die Droschkenemilie. Ebenfalls eine Studentendirne, die auch verheirathet ist.

Die Schleuse Louise. Louise, wohnte früher an der Schleusenbrücke, eine feine Winkel-dirne, jetzt Maitresse.

Fürstin R. . . eine frühere Maitresse, zuletzt in einem Bordell hinter der Königs-Mauer, verschollen.

W. Leibliche Tochter eines berühmten schlesischen Dichters, zuletzt in einem Bordell der niedrigsten Classe, jetzt verschollen.

Knochenjule. Julie, sammelte früher Knochen, eine ganz verworfene Straßendirne.

Spigbubenida oder Neunfingrige. Ida, hat nur 9 Finger, daher ihr Name, sie verkehrt mit Dieben. Straßendirne.

Amazone oder Hugenottenkind. Eine merkwürdig große und starkgebauete Schenkdirne, war früher in verschiedenen bairischen Bierstuben und florirt jetzt vielfach auf Weihnachtsausstellungen. Sie besucht namentlich Maskenbälle.

Der Stallmeister. Jeannete, war früher bei einer Kunstreitertruppe als Reiterin engagirt und ist jetzt Verkäuferin in Weihnachtsbuden. Feine Winkel-dirne.

Das Pfefferkbsel. Wegen ihrer Persönlichkeit so genannt.

Die kalte Pauline. Eine auffällig bleiche Winkel-dirne, in deren ganzem Wesen sich eine eigenthümliche Ruhe, Kälte und Gleichgültigkeit ausdrückt.

Die Potsdamer Pauline. Eine feine Dirne, welche Absteige-

quartiere der höchsten Classe besucht und aus Potsdam gehört ist.

Die Kleisterbertha. Eine Blumenmacherin, feine Winkeldirne der höhern Classe, Schwester der Magliene.

Bademinnä und Badeguste. Zwei Winkeldirnen, die namentlich gewisse Badeanstalten behufs ihres Gewerbes besuchen.

Die Entstehung der nachfolgenden Spitznamen ergibt sich schon von selbst aus deren Bedeutung.

Schlappe Auguste	Auguste M.
Schwarze Auguste	
Schiele Guste	
Studentencläre	Clara B.
Dicke Jeannete	Jeannette M.
Schiffbauerdamm'sguste	Auguste W.
Juden-Liene	Karoline G.
Juden-Mathilde	Mathilde G.
Bombentopf	Luisa G.
Blumen-Karoline	Karoline W.
Kuchen-Karoline	Karoline J.
Harfen-Jule.	Rosalie M.
Schwindel-Bertha	Bertha K.
Blonde Minna	Wilhelmine B.
Schweinetreiber Minna	Wilhelmine G. verheirathet
Schwarze Müllern	Sophie M., schon sehr alt, gefährliche Diebeshehlerin.
Schwindel-Müllern	
Kranz-Müllern	
Aepfel-Nieke	Friederike L.
Schwarze Zette	
Talglicht	Charlotte St.
Sand-Lotte	Charlotte B., stift auf 12 Jahre im Zuchthause zu Spandau.
Blasse Bertha	Bertha G.
Blondgelockte Ida	
Dicke Minna	Minna G.
Perlauge oder Perlguste	Auguste B.

- Wapagebnase
- Kirgise **Wilhelmine G.**
- Größe Catalani
- Nothköpfige Lotte

Die Entstehung der nachstehenden Spitznamen ist ungewiß.

Lwisbad oder kleine Stiefelmanns, **Wilhelmine**. Eine arge Hinfelbirne, die ihr Gewerbe schon sehr frühzeitig ergriffen hat. Wahrscheinlich hat sie ihren Namen von der eigenthümlichen Form ihres Gesichts erhalten. Wohnt auf eigne Hand.

- Die Präsidentin
- Sternblätter-Guste **Auguste S.**
- Bettel-Guste **Auguste B.**
- Nöckin Emilie **Emilie W.**
- Invaliden-Lotte **Karoline W.**
- Schnecken-Guste . **Auguste Sch.** gefährliche Diebsbirne.
- Bunte Auguste . **Auguste B.**, wahrscheinlich von ihren **Wockennarben** so genannt.

- Mußguste **Auguste L.**
- Rechtspfa **Karoline M.**
- Gurken-Sap **Emilie B.**
- Bique-Dame **Karoline B.**
- Die Justizräthin

Bimmellotte verheirathet, handelt mit Pfefferkuchen.
Regelminne **separirte G.** gefährliche Kupplerin.
 Die Frau **Geheimsecretair**. sep. eine gefährliche Kupplerin, beide sind im **Buchhaus**.

- Bonaparte**
- Stindfleisch**, jetzt verheirathet.

Natürlich kann diese Liste nicht irgendwie auf Vollständigkeit Anspruch machen, da diese Spitznamen einmal häufig wechseln und da wir zum andern einen großen Theil derselben, wegen der in ihnen vorkommenden unsittlichen Ausdrücke, hier haben fortlassen müssen. Wir bitten also die oben aufgeführten Namen nur als Beispiele zu betrachten und werden auf die einzelnen Träger derselben noch bei den verschiedenen Classen der Dirnen selbst specieller zurückkommen

Abw nicht in ihren Namen, sondern auch in vielen andern ihrer Ausdrücke besitzen die Berliner Dirnen ein eigenthümliches Sprachidiom. Dieses ist zwar sehr nahe verwandt mit dem allgemeinen Sprachidiom der Berliner Diebe, aber dennoch kommen in solchem manche eigenthümliche Ausdrücke vor.

Zum Beispiel:

Kober, ein von einer Dirne angelockter Mann, der auf ihr Gewerbe eingeht.

Fetter Kober, ein solcher, der reichliche Bezahlung spendet.

Nasser Kober auch Nassauer, ein solcher, der die Dirne um ihren Sündenlohn ganz prellt oder nur wenig giebt.

Lappen, Hammel, ein Paar Schimpfwörter für zudringliche Männer. Das graue Elend oder der Apfel, das Arbeitshaus.

Greiserei, die Polizei. Greiserei ist da, das heißt, „hütet Euch,“ „es sind Polizeibeamte da.“

Nischen, ärztlich visitiren. Der Chirurgus kommt nischen, d. h. er nimmt die ärztliche Visitation vor.

Throler, der Stuhl auf dem diese Visitationen abgehalten werden. Leineziehen, und

Auf den Strich gehen, sich behufs der Anlockung von Männern auf der Straße umhertreiben.

Der Strich, eine Gegend der Stadt, welche sich besonders zur Anlockung von Männern eignet.

Ballopeten, Gend's'armen.

Leihepump, geliehene Kleidungsstücke.

Lehnefrau, Leihfrau, diejenigen Weiber, die ein Gewerbe daraus machen, Kleidungsstücke an lieberliche Dirnen zu verborgen.

Dallis, soviel als „Geldverlegenheit.“ Heut ist Dallis Rittmeister bedeutet „heut habe ich keinen Pfennig Geld.“

Der Gips ist herunter, die Mauersteine gucken vor, sagt man von einer Dirne, die schon abgelebt ist.

Maschke, ein Pfandstück, auch als Zeitwort vermaschken, verpfänden.

Kufelweib oder Seelenverkäuferin, Bezeichnung für die Weiber, die ein Gewerbe daraus machen, unschuldige Mädchen zu verführen.

Mamsell, ist die Bezeichnung, welche sich die Lustdirnen in den Bordellen selbst beilegen.

Madame, Mutter, Tante, heißt die Kupplerin.

Alter oder rother Friße, bedeutet Schminke. Ihr ist der rothe Friße über die Backen gelaufen d. h. sie hat sich geschminkt, u. s. w. auch als Zeitwort: Sie hat gefrißt.

Die nachfolgenden Ausdrücke gehören zwar lediglich der berliner Diebessprache an, werden aber von den Lustdirnen, namentlich von den niedrigeren Classen derselben, auch häufig gebraucht.

Kluft für Kleidung.

alle werden, oder verschütt gehen, für verhaftet werden.

poter kommen aus dem Gefängniß entlassen werden.

treife für überführt.

gedänne für sicher.

das Kühle für das Criminalgefängniß.

Buzmeister, Bezeichnung derjeniger Leute, welche ein Gewerbe daraus machen bei der Behörde ein falsches Zeugniß dahin abzulegen, daß ein Dieb oder eine Dirne bei ihnen in Arbeit stehe.

goldner Strauß, die Stadtvoigtei.

baldownern, auskundschaften.

ein Fauler, ein Vigilant.

tippeln für entspringen.

Sore für Packet.

Schärfenspieler, Diebeshehler.

arbeiten, Geschäfte machen, Prostitution treiben. Das Mädchen arbeitet gut, bedeutet, sie ist eine gewandte Dirne. u. s. w.

sich verbrennen, syphilitisch angesteckt werden.

Chonte eine Lustdirne.

bunt für pockennarbig, der bunte August für der pockennarbig August.

Schottenfellen, Ladendiebstähle verüben.

krank sein, syphilitisch angesteckt sein.

Wleite für Flucht „eine Wleite riskiren“ die Flucht wagen.

Buz für Lüge.

Kaffee für Würbel.

Schnee für Taschentuch.

Auch gewisse pantomimische Zeichen sind den Luftbirnen, namentlich den Straßenbirnen, eigentümlich. Sieht z. B. eine derartige Dirne eitte ihrer Genossinnen mit einem Manne gehen, der ihr als ein schlechter Bezahler (nasser Kober) bekannt geworden ist, so giebt sie ihr ein Warnungszeichen, indem sie mit einem schnalzenden Laute den Finger durch den Mund zieht. Wehe dem Unglücklichen, welcher durch solches Zeichen verdächtigt worden ist, seine noch eben so gefällige und liebenswürdige Begleiterin verwandelt sich plötzlich in eine tausendköpfige Hydra, die ihm ihre spitzigen Krallen giftig entgegen streckt und ihn mit den ärgsten Schimpfworten von sich stößt.

Durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken zeichnen sich fast alle liederliche Dirnen aus, namentlich lieben sie aber hitzige Getränke und selbst bairisches Bier. Die unter dem Namen „das Droschkenspferd“ bekannte schon oben erwähnte Dirne, vermochte bis zu 24 Seidel bairisch Bier zu trinken, ohne berauscht zu werden. Manche Dirnen trinken ohne Nachtheil die schwersten Weine und zwei, selbst drei Flaschen Champagner an einem Abend. Viele rauchen auch die schwersten Cigarren ohne irgend eine Beschwerde. Es liegen diese Erscheinungen hauptsächlich in der allgemeinen liederlichen und unregelmäßigen Lebensweise der Dirnen. Was den Genuß der hitzigen Getränke anbelangt, so hat solcher aber noch einen tieferen Grund. Es ist nämlich eine bekannte Thatsache, daß bei syphilitischen Krankheiten hitzige Getränke durchaus vermieden werden müssen. Die Dirne glaubt sich also eine Empfehlung für ihre Gesundheit zu bereiten, wenn sie derartige Getränke in Gegenwart ihrer Anbeter in Menge zu sich nimmt, und sie glaubt sich zu verdächtigen, wenn sie solche meidet. Freilich giebt es aber auch wiederum Dirnen, die gar keine hitzige Getränke trinken.

Andererseits muß es aber den meisten prostituirten Frauenzimmern nachgerühmt werden, daß sie eine besondere Reinlichkeitsliebe an den Tag legen. Sie wissen sehr wohl, wie sehr Reinlichkeit zur Erhöhung ihrer oft schon so sehr gesunkenen Reize beiträgt und wie solche das einzige Mittel bildet, sich gegen das Gift der Venerie wenigstens einigermaßen zu schützen. Daher tragen sie meist saubere Unter-

Kleider und Strümpfe, und sie halten auf diese Gegenstände fast mehr als auf ihre Oberkleider. Auch ihren Körper selbst reinigen sie so oft als möglich. Freilich giebt es auch wiederum manche, ja vielleicht viele unter ihnen, die äußerst schmutzig und nachlässig sind. Besonders die aus Berlin gebürtigen Dirnen zeichnen sich in dieser Beziehung nachtheilig aus. Die fremden Dirnen sind gewöhnlich sauberer und activer.

Daß alle prostituirten Frauenzimmer träge und arbeitslos sind, versteht sich von selbst, denn mit Ausnahme derer, die lediglich aus Noth oder aus reiner Sinnlichkeit gesunken sind, wären sie nie geworden, was sie sind, wenn sie nicht reelle Arbeit gescheut hätten. Dennoch giebt es aber auch hier Ausnahmen. Man findet selbst in den Vorbellen Personen, welche den ganzen Tag über fleißig nähen und stricken. Ihre Hauptbeschäftigung aber freilich besteht im Kartenspielen, Singen, Schrelen, im Lesen unzüchtiger Romane und dergl.

Eine höchst interessante Wahrnehmung ist es, daß sich die Schamhaftigkeit auch bei den gemeinsten und verworfensten der prostituirten Frauenzimmer niemals völlig verliert. Fast immer entdeckt man wenigstens noch Spuren derselben bei ihnen. Sehr ungern giebt sich eine Dirne in Gegenwart anderer Personen, als der ihres augenblicklichen Zuhalters, Preis. Nur mit Ueberwindung entkleidet sie sich in Gegenwart mehrerer Männer. Auch ist ihr das Hinzukommen einer fremden Person, während sie mit einem Manne allein ist, durchaus nicht gleichgültig, ja sie wird durch solches sogar in Schrecken und Unwillen versetzt, wie jedes andere gestittete Frauenzimmer. Namentlich bei der in bestimmten Zeiträumen wiederkehrenden ärztlichen Untersuchung ihrer Körper legten selbst einzelne älttere Vorbellbirnen Zeichen von Schaam an den Tag, und sie konnten in die höchste Wuth gerathen, wenn sie bei diesem peinlichen Geschäft überrascht wurden. Freilich stößt man, wie überall, so auch hier, auf traurige Ausnahmen. Es giebt Dirnen, welche sich schon mit der größten Frechheit auf öffentlicher Straße und in Gegenwart eines zahlreichen Publicums, die ärgsten Unstlichkeiten erlaubt haben. Aber im Allgemeinen fällt es dem Menschen anfangs schwer, seine bessere Natur völlig zu verleugnen.

Bußsucht ist auch eine eigenthümliche Eigenschaft der Prostituirten.

Einmal erfordert ihr Geschäft eine möglichst elegante Toilette, zum andern wissen sie sehr wohl, daß sie ihren Stand am besten durch eine solche zu verzeuggen und sich wehlichen Frauenzimmern wenigstens äußerlich gleich zu stellen im Stande sind, zum dritten ist ja der trügerische Schein und die Befriedigung ihrer Eitelkeit eine der wenigen Früchte, deren sie sich durch ihr so viele Opfer forderndes Gewerbe zu erfreuen haben. Alle Klassen der Lustbinnen kommen also darin einander gleich, daß sie sich so auffällig als möglich kleiden, und daß sie sich namentlich mit allen möglichen Schmuckstücken bedingen, welche sie nur aufzutreiben im Stande sind. Da ihre Wünsche aber von ihren Kräften fast jedesmal überstiegen werden, so wehren sie gewöhnlich zu geliebten Kleidungsstücken ihre Zuflucht, und es giebt in Berlin mehrere Frauen, welche ein Gewerbe daraus machen, Kleidungsstücke an Lustbinnen auszuleihen oder denselben kleine Geldsummen auf wenige Tage gegen hundert, ja zweihundert Prozent Zinsen vorzustrecken. Dieses gewöhnlich mit Kuppelrei verbundene Gewerbe ist sehr einträglich. Eine vor einigen Monaten verstorbene Wittwe G. . . . hinterließ ein Vermögen von über 10,000 Thaleru, welches sie lediglich durch dergleichen Wucher zusammen gebracht hatte.

Die Preise, welche diesen Schickfrauen bezahlt werden, sind gewöhnlich folgende.

Für ein gutes Kleid von Cattun oder Woll	10	Sgr.
" " seidenes "	20	"
" " kattunenes Kleid	5	"
" einen gewöhnlichen Mantel	10	"
" " guten Mantel	15	"
" " seidenen Hut	4	"
" ein Paar Strümpfe	1	"
" " Hemde	5	"
" einen Unterrock	2½	"
" ein Paar Ohrringe	2½	" 1c.

Es giebt auf solche Weise Lustbinnen, denen nichts gehört, als ihr nackter Körper. Hat sich eine Lustbirne wirklich einmal eine eigene elegante Toilette beschafft, so genügt gewöhnlich eine einzige Kränzel oder eine einzige Verhüllung dazu, um sie dieses theueren

Kleinodes zu berauben und solches in die Hände der Pfandleiher zu spielen. Pfandscheine sind daher ein fester Besitzthum jeder Lustbirne, und die Prostitution bildet wenigstens in indirecter Weise eine der reichsten Erwerbsquellen unserer Pfandleiher. Zu bemerken ist hierbei, daß die Lustbirnen eine eigenthümliche Abneigung gegen das Königl. Leihamt haben, und daß sie fast immer nur bei Privatpfandleihern versetzen.

Die Meubles der auf eigene Hand wohnenden Dirnen pflegen ebenfalls mit geringen Ausnahmen lediglich erborgte zu sein, und es giebt auch wiederum eine Klasse von Leuten, die ein vollkommenes Gewerbe daraus machen, die Stuben der Winkelbirnen mit den erforderlichen Meubles und Geräthschaften auszustatten. Diese Leute sind aber gewöhnlich die ärgsten Wucherer, welche gedacht werden können, und die Bedrückungen, welche sie sich gegen die ihnen anheimgefallenen unglücklichen Frauenzimmer erlauben, sind wahrhaft abscheulich.

Gewöhnlich nämlich schließen sie mit den Dirnen einen gemischten Kauf- und Leihvertrag ab. Sie überliefern solchen ein Meublement, welches z. B. kaum dreißig Thaler werth ist, lassen den Werth desselben aber auf vielleicht achtzig Thaler anerkennen. Die Dirne verpflichtet sich für solches eine monatliche Miete von vielleicht drei oder vier Thalern zu zahlen, wogegen ihr aber gestattet ist, sobald die von ihr gezahlten Mietzbeträge zusammen den Werth von achtzig Thalern erreicht haben, das Meublement als ihr Eigenthum zu behalten. Nur in Rücksicht auf diese frohe Aussicht versteht sich die Dirne zu Anerkennung eines so unverhältnismäßig hohen Werthes der Meubles und zur Bewilligung eines so bedeutenden Leihgelbes. Aber diese frohe Aussicht geht fast niemals in Erfüllung. Die Umstände einer Winkelbirne sind gewöhnlich zu schwankend und ungewiß, als daß solche einen so langen Zeitraum hindurch im Stande wäre, monatlich eine bestimmte nicht ganz unerhebliche Summe präctse zu entrichten. Der grausame Verleiher der Meubles pflegt daher solche, wenn er bereits beinahe das ganze stipulirte Kaufgeld, also gewöhnlich den doppelten und dreifachen Betrag des wahren Werthes derselben empfangen hat, bald mit Güte, bald mit Gewalt zurückzunehmen. Sollte die Dirne es aber etwa im Vertrauen darauf, daß sie auf die Meubles

bereits eine hohe, den Werth derselben weit übersteigende Summe abgezahlt, und daß sie ja von vorn herein einen Kauf- und keinen Leihvertrag beabsichtigt habe, sich beikommen lassen, die Meubles als ihr Eigenthum betrachten und solche etwa gar anderweitig verkaufen zu wollen, so wird sie sofort beim Criminalgericht wegen Versatz oder Verkaufs fremden Eigenthums denunciirt, und ihre Bestrafung ist nach der juristischen Lage des Sachverhältnisses auch ganz unausbleiblich. Untersuchungen dieser Art bilden beim hiesigen Criminalgericht eine stehende Klasse, und es kommen jährlich eine nicht unerhebliche Menge derselben vor. Mögen die Meublesverleiher auch zuweilen geprellt werden, so liegt in dieser Art des Geschäftsbetriebes gegen die schutzlosen unglücklichen Dirnen doch eine arge Unredlichkeit.

Es ist überhaupt kaum glaublich, wie zahllosen Contributionen die prostituirten Dirnen unterworfen sind und wie zahlreich die Menge der an ihnen saugenden Vampyre ist. Die Stubenwirthinnen, die Kupplerinnen, die Leihfrauen, die Meublesverleiher, die Schenkeninhaber, die Vigilanten, die Aufwärterinnen, die Liebhaber, die Kartenspielerinnen, die Friseure, die Wucherer u. s. w., alle diese wollen von dem Sündenlohn zehren, und das, was der Unglücklichen selbst übrig bleibt, sind gewöhnlich nur die Schande, die Schulden und die Syphilis.

Nun noch zum Schlusse dieses Capitels ein paar Worte über das Benehmen, welches die Lustdirnen gegen einander selbst zu beobachten pflegen, und über den Begriff, den sie sich selbst von ihrer Lage machen.

Wenn Neid, Klatsch- und Zanksucht Eigenschaften sind, welche man in gewisser Beziehung beim weiblichen Geschlecht überhaupt vorherrschend findet, so versteht es sich wohl von selbst, daß wir denselben bei den prostituirten Frauenzimmern, welche auf der niedrigsten Stufe der Weiblichkeit stehen, in einer besonderen Ausbildung begegnen. Eine besonders widrige Gestalt nehmen diese Eigenschaften aber dadurch an, daß zu ihnen bei den Lustdirnen noch eine, jedem Gewerbetreibenden eigenthümliche Untugend, der Brodneid, hinzutritt. Die meisten Lustdirnen liegen daher stets in offener Fehde mit einander. Oftmals arten diese Fehden in die ärgsten Schändlichkeiten aus, und es sind Fälle vorgekommen, in denen sich namentlich die

Straßenbirnen auf öffentlicher Straße mit einer an thierische Wuth gränzende Verbliffenheit, zur Ergözung der Umstehenden, viertel Stunden hindurch geprügelt haben. Namentlich in der Königsstraße und den dieselbe durchschneidenden Querstraßen, sind solche Excesse nicht selten. Fast jede Dirne weiß auch von jeder ihrer Genossinnen, und sei es auch ihre intimste Freundin, Nachtheiliges aller Art zu erzählen, und sie vermag mit Bezug auf jede Andere die Verächtlichkeit der Prostitution mit den grellsten Farben zu schildern, ohne daran zu denken, daß sie selbst sich in völlig gleicher Lage befinde.

Am schrecklichsten lobert die Wuth einer Lustdirne aber auf, wenn ihr einer ihrer Kunden von einer anderen ihres Gelichters abwendig gemacht worden ist. Wo ihr dieselbe begegnet, da fällt sie sie an, wie ein reißender Tiger, und es haben sich auf solche Weise schon sehr arge Verletzungen ereignet. In den Bordellen fand man derartige Auftritte seltener, da hier die Gewalt der Kuppler und der Polizei zu mächtig vorherrschte, da auch überhaupt die Bordellbirnen, in Folge ihrer gemeinschaftlichen unglücklichen Lage verträglicher mit einander lebten, als die Winkelbirnen.

Witten in diesen, allgemeinen gegenseitigen Befehdungen der Lustbirnen, bilden sich aber immer einzelne Freundschaftsgruppen, die nur von Zeit zu Zeit durch bestige Entzweiungen von einander getrennt werden, die sich aber gewöhnlich sehr bald wieder vereinigen. So sind z. B., wenn wir die oben mitgetheilte Liste zu Grunde legen,

der Schornsteinfeger und die blonde Auguste,

der Waldteufel und eine gewisse B. . . .

die katholische Kirche, das Schweinekreuz und die Backenmarie,

der Bonny, der Zwieback und der Splinter,

der Schlappe Anton und das Droschkenpferd,

die blonde Abelheid und bunte Guste,

die sächssische Liene, das Nudelbrett und die J. u. s. w.

stets unzertrennliche Gesährtinnen gewesen.

Derartige Freundschaftsgruppen pflegen sich gegenseitig mit unverkennbarer Aufopferung zu unterstützen und selten ganz aufzulösen. Namentlich wenn ein Mitglied der Gruppe in das Gefängniß gerathen ist, pflegen die anderen Mitglieder derselben alles mögliche

dann zu setzen, weshalb die Freiheit oder wenigstens eine Gleichzeitung seiner Lage zu gewähren.

Sie bestärken die Behörden unter der Firma bald einer Mutter, bald einer Schwester, bald einer Tante, bald eines Bräutigams bald eines Arbeitsgebers mit Entlassungsgesuchen; sie nehmen die Vermittelungen einflussreicher Polizeibeamten in Anspruch, sie bieten ihre Dienste als Bigganten an, nur um dadurch die Entlassung ihrer Freunde zu bewirken. Sie schleppen Lebensmittel hinzu, sorgen für ihre zuweilgebliebenen Sachen, sie theilen oft das beste Hemd mit ihr; und legen bei diesen ihrer Bemühungen nicht selten wirklich rührende Thate von Aufopferung und Hingebung an den Tag, die aber dadurch bedeutend an moralischer Höhe verlieren, daß die eine auch gewöhnlich von der andern, wenn sie später einmal in gleiche Lage geräth, reciproca erwartet.

Zuweilen bestelt auch die in die Gefangenschaft gerathene Dirne ihre in der Freiheit befindliche Freundin sich geradezu zum Substitut, um sich ihren Liebhaber zu erhalten u. dgl.

Alle Aufstrebenden reden sich unter einander zwar mit den Vornamen, aber merkwürdiger Weise nicht mit dem collegiatischen „Du,“ sondern fast nur mit: „Sie“ an; namentlich findet dieser Gebrauch in den Bordellen statt, wo zuweilen noch die Anrede Ramsell hinzugesetzt wird. Es ist als wenn die Dirnen hietern einen Schein von Anstand suchten. Nur die gegenseitig intim befreundeten, reden sich mit „Du“ an.

Die Schimpfworte, deren sich die Dirnen gegenseitig zu bedienen pflegen, drehen sich gewöhnlich um zweierlei verschiedene Vorwürfe: einmal, daß die zu Beschimpfende syphilitisch krank sei, zum andern, daß sie als Vigilantin diene. Denn die Dirnen sehen in diesen beiden Verhältnissen natürlicher Weise die schrecklichsten, in welche sie in Bezug auf ihr Gewerbe und auf ihre gesellschaftliche Stellung nur gerathen können.

Begegnet eine Dirne der andern, so pflegt sie sich selten mit einem bloßen Gruß zu begnügen, sondern fast immer finden sich einige Worte, und seien dieselben auch noch so gleichgültig, welche gegenseitig zu wechseln sind. Nur dann gehen sie stumm an einander vorüber, wenn sich in der Begleitung einer oder beider ein Mann befindet, da sie sehr wohl wissen, daß Gespräche, welche sie in solcher Situation

mit einander führen, unnütze Störungen herbeiführen. Aber gewöhnlich bleibt die allein gehende stehen, und steht ihrer in Begleitung besessenen Genossin theils aus Neid, theils aus Neugierde so lange als möglich nach.

Die meisten Dirnen fühlen ihre unglückliche Lage recht wohl; namentlich sind die Bordelldirnen gewöhnlich in ihrem Innern sehr traurig und niedergeschlagen. Ihr wilder Jubel ist oft nur ein Mittel, durch welches sie ihre Verzweiflung zu übertönen suchen. Fast alle haben daher auch den innigsten Wunsch, daß sie recht bald aus ihrer Lage erlöst werden möchten; aber theils fehlen ihnen hierzu die äußeren Mittel, theils sind sie schon zu tief in die Schande hineingerathen, theils auch zu schlaff, und zu faul, um einen energischen Entschluß fassen zu können.

Die größte Linderung ihrer Leiden besteht in der gränzenlosen Sorglosigkeit, die fast allen Lustdirnen bewohnt. Sie denken, hauptsächlich wohl wegen der Trostlosigkeit ihrer Zukunft, fast nie an diese, sondern sie leben nur stets für die Gegenwart. Was kümmert sie der morgende Tag, wenn sie nur am heutigen froh und vergnügt sind. Und wenn sie heut nur noch fünf Silbergroschen haben, so geben sie solche für Mäschereien aus, ohne daran zu denken, daß sie morgen, um Kaffee und Brod zu beschaffen, ihr letztes Kleid werden auf die Pfandleihe tragen und zur Bethfrau ihre Zuflucht nehmen müssen.

Dieselbe Sorglosigkeit stürzt sie aber auch gewöhnlich so rasch und so tief in das härteste Unglück.



Sechstes Capitel.

Die Körper der Lustdirnen.

Wenn jedes Geschäft eines Gewerbetreibenden auf den Körper desselben einen gewissen, auch äußerlich mehr oder weniger erkennbaren, Einfluß übt, so muß diese Erscheinung wohl am meisten bei dem Geschäft der Lustdirnen, welches mit dem Körper selbst betrieben wird, hervortreten. Und in der That tritt sie auch deutlich genug hervor.

Natürlich hängt hierbei sehr viel von der Körperconstitution der Dirnen und von dem Umfange ab, in welchem sie der Prostitution fröhnen. Eine kräftig gebaute Dirne von phlegmatischem Temperament wird den körperlichen Folgen der Prostitution weniger unterworfen sein, als eine schwächliche Person von sanguinischem Character. Eben so wird eine Bordelldirne, welche, wie es in den Berliner Bordellen gar nicht selten vorgekommen ist, an einem und demselben Tage sich mehr als dreißig Männern hingiebt, natürlich mehr afficirt werden, als eine Winkeldirne der bessern Klasse, welche nur einem kleineren und gewählteren Kreise angehört.

Dieses vorausgesetzt, treten bei den Dirnen, welche auf der tiefsten Stufe der Erniedrigung stehen, gewöhnlich folgende Erscheinungen hervor:

Zunächst findet sich bei allen sehr bald Mangel an Zeugungsfähigkeit ein. Sie empfangen entweder gar nicht mehr, oder wenn einmal ein Empfängniß eingetreten ist, so abortiren sie regelmäßig im 6ten oder 7ten Monate der Schwangerschaft. Der Grund dieser Erscheinung ist theils ein körperlicher, theils ein psychologischer.

Psychologisch ist er, in so fern die fast jedesmal zum Zeugungsact erforderliche Erregung der Sinnlichkeit und Phantastie bei den Lustbirnen natürlich fast niemals mehr eintritt; körperlich ist er, in so fern die Geschlechtsorgane der Dirne durch die häufige Insultation derselben allmählig ihre normalgemäße Beschaffenheit verlieren. Einmal werden alle Theile in einen schlaffen, abgestumpften Zustand versetzt, die Muskeln des Unterleibes verlieren ihre Spannkraft, die Nerven ihre Empfindlichkeit und die Schleimhäute entwickeln ein krankhaftes Uebermaäß ihrer Thätigkeit. Zum andern fehlt dem wirklich im Schooße der Lustbirnen erwachten Keime die zu seiner Ausbildung erforderliche Pflege und Ruhe.

Dr. Behrend hat in neuerer Zeit besonders zwei Gründe aufgefunden, in denen die Zeugungsfähigkeit der Lustbirnen beruhet.

Zunächst hat er bemerkt, daß bei ihnen die Gebärmutter, offenbar in Folge der Muskeler schlaffung, eine allmählige Neigung nach vorn annimmt, so daß hierdurch die Oeffnung derselben nach rückwärts tritt, und daß die zum Act der Zeugung erforderliche Communication zwischen der Gebärmutter und den äußeren Zeugungsorganen entweder völlig unmöglich gemacht oder doch wesentlich erschwert wird. Hierin beruhet zugleich der Grund des häufigen Abortirens der Lustbirnen, da durch eine unrichtige Stellung der Gebärmutter auch das Kind in solcher eine unrichtige Lage annimmt.

Ferner hat man in neuerer Zeit die Entdeckung gemacht, daß fast alle Schleimhäute des menschlichen Körpers mit unzählig vielen kleinen Organen, die in ihrer Beschaffenheit keinen Gärchen ähnlich sehen, besetzt sind, durch welche eben die starke Empfindungsfähigkeit der Schleimhäute bedingt zu sein scheint. Insbesondere finden sich diese Organe aber in den äußeren Geschlechtstheilen des Weibes, und sie scheinen hier bei dem Act der Empfängniß eine sehr wesentliche Rolle zu spielen, indem höchst wahrscheinlich nur durch ihre Vermittelung das in dem befruchtenden Stoffe enthaltene electricische Fluidum durch die Gebärmutter hindurch zu den Ovarien befördert wird und hier seine Wirkungen äußert. Mit Rücksicht auf diese Entdeckung hat Dr. Behrend an den Gebärmutter unfruchtbar gewesener Weiber und vorzüglich alter Lustbirnen, vielfache sorgfältige Untersuchungen vorgenommen, und er hat an solchen vermittelst einer

mikroskopischen Betrachtung die den Scheidengang bildenden Geschlechts-
häute fast jedesmal der oben erwähnten feinen Organe berührt ge-
funden. Natürlich kommen einzelne Fälle der Fruchtbarkeit selbst noch
unter ganz allen Lohndirnen vor. Von den Bordalldirnen der Rhein-
mauer erzeugten in jedem Jahre durchschnittlich sechs, lebensfähige
Kinder, und oft stellt sich, wenn prostituirte Frauenzimmer sich ver-
heirathen, oder wenn sie sonst einen geregelten Lebenswandel beginnen,
die Zeugungsfähigkeit bei ihnen allmählig wieder ein.

Ferner ist fast bei allen Lohndirnen die Stimme eigenthümlich
heiser und tief. Zur Erzeugung dieser Erscheinung vereintigen sich
verschiedene Gründe.

Einmal schreien und singen, namentlich die Bordalldirnen, fast
den ganzen Tag und insbesondere den Abend über. Natürlich ent-
steht hierdurch zulezt fortbauende Heiserkeit als notwendige Folge.

Zum andern genießen die Lustdirnen viele hitzigen Getränke und
sehen sich bei ihrem steten Umgange mit Männern fast fortwährend
dem schädlichen Einflusse dichter Wolken schlechten Tabacks aus.

Zum dritten führen sie alle eine höchst unregelmäßige Lebensart.
Sie durchschwärmen und durchtanzen die Nächte und gönnen sich
selten einige Erholung.

Zum vierten treiben sich, namentlich die Winkelbirnen, den ganzen
Abend über, mag das Wetter gut oder schlecht, kalt oder warm sein,
auf der Straße umher; oft sind sie hierbei noch höchst mangelhaft
bekleidet. So häuft sich bei ihnen Erkältung auf Erkältung, und
namentlich die Stimmorgane sind es, welche zulezt leiden. Viele
Winkelbirnen werden auch in Folge dessen zulezt ein Opfer der
Schwindsucht.

Zum fünften besteht eine eigenthümliche Wechselwirkung zwischen
den Nerven des Kehlkopfes und denen der Geschlechtsheile. Es ist
bekannt, daß bei den Männern mit dem Eintritt der Mannbarkeit
eine Veränderung der Stimme vorgeht und daß der Act der Castro-
tation auf die Stimme einen sehr wesentlichen Einfluß ausübt. Es
tritt durch übermäßige Ausschweifungen im Geschlechtsgegnusse daher
auch gar nicht selten eine Affectation des Kehlkopfes und der Stimm-
organe überhaupt ein.

Endlich ist bei vielen Lohndirnen die tiefe, heisere Sprache,

namentlich wenn sie einen gewissen schnarrenden Ton angenommen hat, eine Folge der Syphilis, indem bekanntlich der Hals ein Lieblings-
 sitz der secundären Venerie ist, und indem hier nicht selten durch
 Chantergeschwüre eine Zerstörung des Zungenzäpfchens und des Gaum-
 segels eintritt.

Ferner stellt sich namentlich bei den Vordellbirnen sehr bald ein
 eigenthümlich widerlicher und penetranter Geruch ein. Zuweilen
 mag solcher wohl eine Folge von Unreinigkeit sein und namentlich in
 den frühern Vordellen unserer Königsmauer mag er durch die Menge
 der Menschen erzeugt worden sein, welche sich in jener engen und
 dumpfigen Gasse in kleine und niedrige Zimmer zusammengebrängt
 befand. Aber der Hauptsache nach beruht dieser eigenthümliche Geruch
 auf inneren organischen Ursachen.

Endlich zeigt sich insbesondere bei den Vordellbirnen eine eigen-
 thümliche Beleihtheit des Körpers. Diese Beleihtheit besteht aber
 weniger in einer Kräftigung und Ausdehnung der Muskeln, als in
 einer Aufschwemmung von Fetttheilen und in Erschlaffung.

Anfangs werden alle Vordellbirnen in Folge ihrer sitzenden
 Lebensart und in Folge der reichlichsten Nahrung, welche sie genießen,
 stark und voll. Allmählig aber geht diese Fülle in Fetttheit und end-
 lich in Aufgedunsenheit und Erschlaffung über, und gerade der Man-
 gel an Bewegung in freier Luft ist es, welcher hier auf die Vordell-
 birnen so überaus nachtheilig einwirkt. Allmählig finden sich denn
 auch die Folgen der venerischen Vergiftung ein, der jede Vordellbirne,
 wie wir oben gesehen, bei aller Vorsicht, doch durchschnittlich im Jahre
 einmal unterworfen ist, und die Vordellbirne verläßt dann gewöhn-
 lich im 40sten Jahre das Vordell als ein Geschöpf, welchem auch
 äußerlich der tiefste Stempel der Verworfenheit und des Scheusales
 aufgeprägt ist. Die Lage, in der sie sich dann befindet, ist um so
 schrecklicher, als beim weiblichen Geschlecht die geistigen Kräfte durch
 die Prostitution gewöhnlich nicht leiden.

Besonders nachtheilig wirkt es auch auf die Gesundheit der Lohndirnen,
 daß sie gewöhnlich ihre Menstruation gewaltsam zu unterdrücken suchen,
 damit sie während der zum normalmäßigen Verlauf derselben erforderlichen
 Zeit nicht ihres Erwerb's verlustig gehen. In Folge dieses Miß-
 brauchs treten häufig Störungen der Verdauungsorgane ein, Blutflüsse,

Abkroffe und andere dergleichen gefährliche Zufälle bei ihnen ein; doch kommen sie in Berlin viel seltener vor, als in Paris und London. Während die Straßenbirnen, wie schon oben bemerkt ist, häufig ein Opfer der Schwindsucht werden, sterben die Vorbellbirnen daher häufig an Wassersucht, die in einer allgemeinen Ausartung der Unterleibsorgane beruht.

Daß die Gesichtshaut der Lohndirnen allmählig rauh und gelb wird, ist eine bekannte Erscheinung, die durch den fortwährenden Gebrauch der Schminke hervorgerufen wird. Ferner erzeugen sich auf ihren Köpfen durch das tägliche Kratzen nicht selten höchst widerliche kahle Stellen.

Auch haben sie gewöhnlich schlechte Zähne als eine Folge der allgemeinen Verderbtheit ihrer Säfte. Ueberhaupt werden alle diejenigen Körpererscheinungen, welche eine Folge der Syphilis sind, als: Knochenauftreibungen, hartnäckige Hautausschläge, unreine Gesichtsfarbe, übel riechender Athem, Ausflüsse aus den Geschlechtsstellen u. s. w., hauptsächlich bei alten Lohndirnen, vorgefunden.


Die äußere Beschaffenheit der Geschlechtsorgane scheint durch die Prostitution keine erhebliche Veränderung zu erleiden, wie dieses schon Parent Duchatelet umständlich nachgewiesen hat. Nur findet sich eine allmähliche Erschlaffung derselben ein, doch ist auch diese nicht eine nothwendige Folge der Prostitution, da es zuweilen alte Lohndirnen giebt, die sich in der hier in Rede stehenden Beziehung kaum von unschuldigen Mädchen unterscheiden.

Das Laster der Trybade findet sich unter unseren Lohndirnen wohl auch, aber nur, wenn sie sich im Gefängnisse oder in der Krankenanstalt befinden, und wenn ihnen hier die Gelegenheit zur Ausübung einer Thätigkeit fehlt, welche für sie, wenn auch keinen andern Reiz, so doch den der Gewohnheit erlangt hat.

Ueber den Zustand, in welchem sich die Körper der Lohndirnen in den ersten Stadien der Prostitution befinden, lassen sich natürlich keine bestimmten Angaben machen, da hier dieselben Verschiedenheiten vorkommen, welche überhaupt bei allen weiblichen Körpern gefunden werden. Nur so viel läßt sich als gewiß annehmen, daß die meisten Lohndirnen beim Beginn ihres traurigen Geschäfts schöne blühende Körper- und namentlich Gesichtsformen besitzen, und daß gerade die

schönsten Mädchen am ehesten Opfer der Prostitution werden, offenbar weil ihnen am meisten nachgestellt wird.

Freilich giebt es aber auch unter den Lohndirnen überaus häßliche Frauenzimmer. Man findet bei manchen die unangenehmsten, widerlichstn Gesichtöformen, übermäßig belesbte oder völlig magero Körperbildungen, brandrothe Haare, entstellende Narben oder Male am Gesicht, übelriechenden Athem, verdorbene Zähne oder zahnlose Kiefer, überaus schmutzige verworrene Haare, triefende Augen, Ausschläge im Gesicht, krumme Füße u. s. w. Ja es giebt selbst Schielende, Bucklige und Lahme, und überhaupt Erscheitungen unter ihnen, von denen man nicht zu begreifen vermag, wie sie im Stande sind, die Begierden irgend eines Mannes rege zu machen. Das alte Sprichwort: *de gustibus non est disputandum* findet aber auch hier seine Bewährung, und alle, selbst die verworfensten, ältesten und widerlichstn Geschöpfe, finden noch ihre Amdeter. Der Geschlechtötrieb des Menschen ist ein zu heftiger und derselbe artet, wo er nicht überwacht wird, zu leicht in Roheit und Bestialität aus.



Siebentes Capitel.

Die verschiedenen Klassen der prostituirten Frauenzimmer.

Schon aus dem bisherigen Inhalte unseres Werkes ergibt sich die große Verschiedenheit der Verhältnisse, unter denen die Prostitution auftritt. Zwischen der Mattresse des reichen Wüßlings, welche mit allen Reizen des Körpers und des Geistes geschmückt ist, welche allen Genüssen des Lebens fröhnt und sich von den Höchstgestellten ihres Geschlechts nur durch ihre Unehre unterscheidet, bis zur gemeinen Straßendirne, die, in Lumpen gehüllt, ihr Geschäft im Straßenloth und um ein Stück Brod betreibt, ist eine gewaltige Kluft, welche sich nur durch vielfache Abstufungen ausfüllen läßt.

Bemühen wir uns diese verschiedenen Abstufungen in ein bestimmtes System zu bringen, so ergeben sich, wenn wir den Zustand festhalten, der noch am Ende des Jahres 1845 geherrscht hat, zunächst drei große Klassen der prostituirten Dirnen:

I. Die polizeilich inscribirten Dirnen.

II. Die Winkelbirnen.

III. Die Mattressen und Concubinen.

Zur ersten Klasse gehörten diejenigen Dirnen, welche bei der Pötzgel als sogenannte *Wohnhuren* officiell eingeschrieben standen, welche als solche ihre bestimmten Abgaben entrichteten und dafür bestimmte Rechte genossen. Seit dem 2. Januar 1846 hat ihre Existenz in Berlin aufgehört. Sie zerfielen wieder in zwei wesentlich verschiedene Unterabtheilungen:

- 1) in *Vorbellbirnen*, welche menagerieartig zusammengezwängt, in *Vorbellen* lebten;

2) in Stubendirnen, sogenannte Privatdocentinnen, welche für sich selbstständig in gewissen concessionirten Stuben wohnen.

Alle diese Dirnen mußten, wie schon früher bemerkt ist, wenigstens 24 Jahre alt sein und sich bestimmten ärztlichen Visitationen unterwerfen.

Zur zweiten Klasse gehören gegenwärtig alle diejenigen Frauenzimmer, welche für Geld Jedem zugänglich sind; früher natürlich nur diejenigen, welche bei der Polizei nicht inscribirt waren. Sie zerfallen wiederum in folgende Unterabtheilungen:

- 1) Tanzdirnen, welche gewisse Tanzlocale besuchen, um hier Bekanntschaften mit Männern anzuknüpfen.
- 2) Absteigedirnen, welche Absteigequartiere frequentiren.
- 3) Schenk- und Bierdirnen, welche in Bier- und Weinstuben als Aufwärterinnen fungiren, nebenbei aber den Verkehr mit den Gästen im Interesse der Prostitution ausbeuten.
- 4) Babedirnen, welche gewisse Badeanstalten zum Betriebe ihres Gewerbes benutzen.
- 5) Straßendirnen, welche sich auf den Straßen umhertreiben, um hier Männer an sich zu locken.
- 6) Auf eigene Hand sitzende Dirnen, welche im Interesse der Prostitution weder öffentliche Orte noch Absteigequartiere besuchen, sondern nur in ihren eigenen Wohnungen Männer annehmen.
- 7) Gelegenheitsdirnen, solche Frauenzimmer, welche einen realen Erwerb haben und nicht fortdauernd der Prostitution fröhnen, sondern sich nur von Zeit zu Zeit, wo sich einmal die Gelegenheit findet, Preis geben. Hierher gehören namentlich viele unserer Dienstmädchen.

Die dritte Klasse schließt alle diejenigen Frauenzimmer in sich, welche nicht eigentlich für Jedermann zugänglich sind, sondern jedesmal nur einen bestimmten Liebhaber besitzen, von dem sie ganz oder theilweise erhalten werden. Einzelne bleiben viele Jahre hindurch im Besitze dieses Liebhabers, und ihr Verhältnis zu solchem unterscheidet sich nur durch die untergeordnete Stellung, welche sie ihm gegenüber einnehmen, von einer wirklichen Ehe. Die meisten wechseln aber sehr häufig mit der Person ihres Liebhabers, haben auch nicht selten noch

nebenbei einige Günstlinge. Das Treiben dieser Personen ist gesetzlich nicht verpönt und gehört nicht zur Cognition der Polizeibehörde, da solches lediglich dem Privat- und Familienleben angehört.

Der Unterschied, welcher zwischen den hier bezeichneten Formen der Prostitution herrscht, ist fast überall ein sehr erheblicher. Die Tanzdirne z. B. sucht den Mann in einem Tanzlocale auf, und folgt ihm aus solchem in seine Wohnung. Die Absteigdirne erwartet ihn bei der Winkelpupplerin, und theilt ihren Gewinn mit dieser. Die auf eigne Hand wohnende Dirne empfängt den Mann nur in ihrer eigenen Wohnung u. s. w. Dennoch verschwimmen diese verschiedenen Formen sehr häufig in einander, und es entstehen auf solche Weise unzählige Unterabtheilungen, indem es sehr selten ist, daß eine Dirne eine bestimmte Form der Prostitution unausgesetzt festhält. Gewöhnlich treibt sie mehrere gleichzeitig, oder sie wechselt nach Umständen bald mit dieser, bald mit jener.

Viele Tanzdirnen besuchen z. B. auch Absteigequartiere und laufen auch auf den Straßen umher und umgekehrt. Eine Straßendirne wird zuweilen plötzlich durch einen reichen Liebhaber in den Stand der Maitresse erhoben, und eine Maitresse sinkt durch den Verlust ihres Anbeters auch wohl plötzlich zur Straßendirne hinab.

Gehen wir nun in dem folgenden Capitel auf die Verhältnisse der einzelnen Klassen näher ein.

Achtes Capitel.

Die früheren Bordellirnen Berlins.

In Betreff der Anzahl dieser Dirnen, der persönlichen Verhältnisse und der Entstehungsart derselben, verweisen wir auf den Inhalt des 2ten und 4ten Kapitels; in dem vorliegenden haben wir es mit dem Leben und Treiben der Bordellirnen selbst zu thun.

War eine Dirne für ein Bordell gewonnen, so kam es zunächst darauf an, die Erlaubniß der Polizeibehörde zur Annahme derselben zu erlangen. Diese wurde gewöhnlich erteilt, wenn nicht die Dirne unter 24 Jahre alt, wenn sie nicht nach dem Auspruch des betreffenden gerichtlichen Wundarztes von zu schwächlichem Körperbau oder Mutter eines noch lebenden Kindes war.

Die Bedingung des 24 jährigen Alters, war für die Bordellwirthin besonders lästig, da solche ihnen nicht selten die schönsten und gesuchtesten Dirnen unerreichbar machte. Zur Umgehung derselben hatte man aber einen höchst schlauen Umweg erfunden, vermittelt dessen viele Jahre hindurch ganz junge Mädchen in die Bordelle eingeschmuggelt worden sind. Wollte nämlich ein noch minderjähriges Frauenzimmer in ein Bordell gehen, so löste sie sich auf den Namen des ersten, besten, ihr bekannten, 24 jährigen Mädchens den Lauffchein derselben*), und nahm zugleich bei der Behörde deren Namen an.

*) Unsere Kirchen liefern nämlich die von ihnen auszustellenden Atteste an Jeden, der sich deshalb bei ihnen meldet, ohne weitere Prüfung der Legitimation aus, wenn er nur die Gebühren bezahlt.

Auf solchen wurde sie dann, wenn man ihr das jugendliche Alter nicht zu deutlich anzusehen vermochte, ohne weitere Schwierigkeiten in die Listen der polizeilich inscribirten Dirnen eingetragen. Namentlich die Dirnen, welche in den Jahren 1838—1844 von Königsberg hierher kamen, waren sämmtlich mit derartigen falschen Attesten versehen, und es gab Leute, welche mit der Beschaffung derselben dort ein ordentliches Gewerbe trieben. Endlich kam die hiesige Polizeibehörde dieser Betrügerei auf die Spur, und in den letzten Jahren ist sie nur höchst selten vorgekommen.

Hatte die Polizeibehörde die zur Aufnahme der Dirne erforderliche Genehmigung erteilt, so wurde nunmehr von einem Polizei-Secretair ein förmlicher Contract zwischen der Bordellcandidatin und der Bordellwirthin geschlossen. Das gedruckte Formular zu diesem Contract lautete wie folgt:

Actum Berlin den

Nachdem per Decretum vom 6. d. M. die Reception der Henriette S . . . in die B . . . sche Bordellwirthschaft genehmigt worden, erschienen im heutigen Termine

- 1) die Bordellwirthin B ,
- 2) die Henriette S

und ward zwischen beiden Theilen nachfolgender Contract verabredet, niedergeschrieben und vollzogen:

1.

Die Henriette S verbinget sich hierdurch als Lohnhure in die Bordellwirthschaft der B : . . . auf unbestimmte Zeit.

2.

Der Austritt aus der Wirthschaft steht der Henriette S zu jeder Zeit frei, wenn sie beschließt, statt der Hurerei einen rechtlichen Broderwerb zu ergreifen.

Will aber die Henriette S in eine andere Bordellwirthschaft übergehen, so ist sie schuldig, eine dreimonatliche Ankündigungsfrist zu beobachten, bevor sie das Bordell der B verlassen darf.

3.

Die Henriette S verpflichtet sich, der Bordellwirthin den $\frac{1}{2}$ ten Theil ihres Verdienstes als Hure und außerdem . . . Theil. wöchentlich als Kostgeld zu entrichten.

4.
Beide Theile sind im übrigen angewiesen worden, sich nach den Vorschriften des Vorbell-Reglements vom 13. März 1829, von welchem der Henriette S . . . ein Exemplar ausgehändigt worden ist, genau zu achten. Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Henriette S

Wirthin B

Actum ut supra.

Unterschrift des Beamten.

Auch wenn eine Vorbellbirne aus einem Vorbell in das andere überging, war die Aufnahme eines derartigen Contractes erforderlich, für dessen Aufnahme übrigens jedesmal 10 Sgr. entrichtet werden mußten. Von dem Contracte erhielten beide Theile eine Abschrift; und außerdem wurde der Vorbellbirne gegen Entlohnung von nochmals $7\frac{1}{2}$ Sgr. auch ein Exemplar des Vorbellreglements eingehändigt. Das erste, worauf die Kupplerin aber bedacht war, bestand darin, dieses Exemplar in ihre Hände zu bekommen, damit das Mädchen nicht aus solchem über die ihr zustehenden Berechtigungen, namentlich über die, das Vorbell jeder Zeit verlassen zu können, zu genau unterrichtet werde.

War das Mädchen nun in das Vorbell eingeführt, so erhielt sie von der Kupplerin die erforderlichen Kleidungsstücke, ein Bett, eine Commode, ein Waschgeräth und einen Stuhl angewiesen. Ein eigenes Zimmer wurde nur wenigen besonders bevorzugten Dirnen bewilligt, in der Regel mußten deren drei und vier und selbst sechs in einem Zimmer schlafen, doch war jedes einzelne Bett mit Vorhängen versehen. Diese Schlafzimmer befanden sich gewöhnlich in den Dachstuben des Hauses; das unterste Stockwerk nahm ein zum allgemeinen Versammlungsort und Ankleidezimmer bestimmter Saal ein, und in der mittleren Etage befanden sich die Wohnzimmer der Familie des Kupplers. Seine Kinder, und namentlich seine Töchter, durfte der Kuppler nach mehrfach erlassenen Verordnungen nicht im Vorbelle erziehen, sondern er mußte sie außerhalb desselben in Pension geben.

Der gewöhnliche Tageslauf der Vorbellbirnen stellte sich dahin: Sie standen des Morgens erst gegen 9 Uhr auf, reinigten sich oberflächlich und begaben sich dann in das Versammlungszimmer zum gemeinschaftlichen Frühstück, welches gewöhnlich in Kaffee

bestand. War dieses eingenommen, so begannen die große Kollette der eben demselben Zimmer. Die Mädchen setzten sich bei solcher ohne Weiteres mit halbenblößen Körpern an die Fenster und gaben sich den Blicken der Vorübergehenden schamlos Preis. Nicht wenige Schülzungen schlüpfen daher auch gerade in den Morgenstunden an den Fenstern der Königswauer entlang, um ihre Neugierde zu befriedigen. In jedem Vorbelle war eine Frisirmamsell (gewöhnlich eine ausgeschiedene Dirne) angestellt, welche jeder Dirne Tag für Tag theils mit den eigenen, theils mit falschen Haaren eine thurnshöhe mit Blumen und grobem Schmutz bekrönte Frisur auf dem Kopfe bildete. Durch diese vielfache Casseitung der Haare, durch das fortwährende feste Binden und Brechen derselben, erzeugten sich auch eben die schon oben erwähnten kahlen Stellen auf den Köpfen der Bordellbirnen.

War die Kollette beendigt, so wurde die bis zur Mittagsmahlzeit noch vorhandene Zeit gewöhnlich mit geringen Handarbeiten oder dem Lesen schlechter Romane verbracht. Häusliche Dienstleistungen verrichteten die Bordellbirnen niemals, diese überließen sie dem in den Vorbellen gewöhnlich zahlreich vorhandenen Gesinde, und in der Exerzition von diesen Arbeiten fanden sie sogar einen gewissen Stolz.

Die Mittagsmahlzeit wurde wiederum in Gemeinschaft mit der Kupplerin in dem großen Versammlungszimmer des Vorbells eingenommen. Fleischspeisen bildeten jedesmal einen Hauptbestandtheil derselben. Die Zeit bis zum Abend wurde durch Schlafen, Müßiggang und Kartenlegen verbracht. Mit dem Anbruch der Dunkelheit fingen die Besucher der Bordelle an, sich in solchen einzustellen. Einzelne derselben kamen auch schon ab und zu während der Tagesstunden, und namentlich die Geliebten der Bordellbirnen fanden sich des Vormittags ein, weil sie dann am ungeschicktesten bei den Mädchen verweilen konnten.

Mit dem Beginn der Abendstunden trat auch in jedem Vorbelle ein förmlich geregelter Wachtienst in's Leben. Obwohl es nämlich gesetzlich streng verboten war, vorüber gehende Männer durch Zeichen und Winks in die Bordelle hineinzulassen oder einzelne Dirnen vor den Vorbellen zur Schau zu stellen, sokehrte sich doch niemand an diese Vorschrift. So lange es nur das Tageslicht erlaubte, wurden

die Vorübergehenden von den Lohndirnen aus; den Fenstern anrufen, und während des größten Theils des Abends und der Nacht, stand eine Dirne vor der Thür des Vorbells Waache, um als Lockspeise zu dienen. Da dieser Wachtdienst, namentlich im Winter, sehr beschwerlich fiel, so ging alle viertel oder halbe Stunden eine Wächterin vor sich. Sobald sich ein Polizeibeamter hinter der Königsmauer blicken ließ, wurden alle diese Wachtposten sofort entzogen; kaum hatte der Beamte aber den Rücken gekehrt, so kamen sie auch wieder zum Vorschein.

Mit den Gästen stellten sich auch in den meisten Vorbellen Suttarrenspieler ein, deren Getöse den ganzen Abend hindurch währte. In diesem Spiele erhoben fast alle Mädchen und Gäste ihre Stimmen, so daß gewöhnlich in dem Versammlungssaal ein bedeutender Lärm herrschte, den ein einzelner schwer zu übertönen vermochte. Die Dirnen saßen während desselben entweder an den Wänden zur Schau, oder sie gingen paarweise in dem Saale umher oder endlich tänzelten mit den anwesenden Gästen. Grobe Unstlichkeiten dürften jedoch in dem Saale niemals vorgenommen werden; es herrschten sogar in solchen, namentlich in den besseren Vorbellen, ein gewisser anständiger Ton, in so fern solcher in einem Vorbelle überhaupt möglich ist. Freilich kamen auch zuweilen arge Excesse, namentlich von solchen Leuten vor, welche in die Vorbelle einbrangen, um dort Tumult zu erregen. Jeder Vorbellwirth mußte daher stets ein paar handfeste Kerle bei der Hand haben, um derartige unliebame Gäste hinauszumerfen. Einer der Vorbellwirthe hatte, um sich stets ein möglichst anständiges Publikum zu sichern, den Ausweg gewählt, daß jeder beim Eintritt in seine Wirthschaft ein Entree von 5 Sgr. entrichten mußte.

War eine Dirne im Stande gewesen, den Wunsch irgend eines Mannes rege zu machen, so zog sie sich mit solchem auf ihre Stammer zurück. Sie erhielt zu diesem Behuf von der Wirthin, welche gewöhnlich von einem hinter dem Schornsteine stehenden Pölsersstahl aus das Regiment führte, ein brennendes Licht, welches aber fast jedesmal nur in einem kurzen Stückerl bestand, um die Gäste auf solche Weise gleichsam zu zwingen, ihren Besuch möglichst abzukürzen und neuen Bewerbern Platz zu machen. Diese Lichte dienten zugleich der

Wirthin zur Controlle über die Zahl der Besuche, welche ein Mädchen an einem und denselben Abende empfangen hatte, indem der Preis für die Besuche jedesmal von dem Mädchen selbst und nicht von der Wirthin in Empfang genommen wurde. Die Beträge für die verzehrten Getränke mußten aber gleich am Ladentische an die Wirthin oder die Aufwärterin entrichtet werden. Diese Beträge waren meist sehr hoch, und überstiegen den wahren Werth der gelieferten Gegenstände nicht selten um das Sechsfache. Ein kleines Glas Weißbier kostete z. B. drei Silbergroschen.

Der Preis für die Prostitution selbst war in den einzelnen Bordellen verschieden, aber durchweg sehr mäßig, er varirte zwischen 5 und 15 Sgr. Wollte jemand eine längere als die gewöhnliche Zeit bei einer Dirne verweilen, so mußte er einen verhältnißmäßig höheren Betrag entrichten. Ueber Nacht durften die Bordellwirthin eigentlich niemand beherbergen, aber auch diese Vorschrift wurde wenig beachtet, und es wurden, wenn einmal eine nächtliche Wirthin in den Bordellen statt hatte, nicht selten mehr als zwanzig Nachtgäste in solchen vorgefunden. Gewöhnlich beobachteten die Polizeibeamten die Praxis, daß für jeden derartigen Nachtgast, der sich nicht wenigstens einigermaßen zu legitimiren vermochte, verhafteten. Diese Strenge war erforderlich, da die Diebe, um sich vor den Befolgungen der Polizei zu schützen, häufig den Ausweg einschlugen, daß sie Nacht für Nacht bald in diesem bald in jenem Bordelle zubrachten. Und zwar waren die Diebe, welche in den Bordellen verkehrten, gewöhnlich gerade die gefährlichsten, da ein derartiger Verkehr stets sehr kostspielig und also nur solchen Verbrechern möglich war, welche eine gute Beute gemacht hatten. Die Bordelle verhafteten deshalb auch einen erheblichen Theil von dem Gesamtbetrage des in Berlin und außerhalb gestahlener Güter, und gewöhnlich fanden die Verbrecher theils mit gewissen Dienern, theils mit den Wirthin im besten Einverständniß.

Mit dem Eintritt der Mitternacht wurden die Bordelle zwar dem äußeren Anschein nach geschlossen, indem man die Hausthüren verriegelte und die Fensterladen heranzog, im Innern derselben währte aber das Treiben noch bis gegen 3 und 4 Uhr Morgens fort. Um die Communication nach außen bis zu dieser Zeit noch fortbauern lassen zu können, waren in den Fensterläden kleine Klappen ange-

bracht, an denen ein Mädchen als Wache ausgepostet war. Alsberte
schickte ein Nachtschwärmer, so wurde er von ihr angerufen und zum
Eintritt eingeladen; kam aber ein Auserwählter, namentlich ein Be-
trunkener oder witterte man die Nähe eines Polizeibeamten, so schloß
sich die Klappe hermetisch fest. Wenn es dem Polizeibeamten endlich
nach langem Klopfen gelang, den Eintritt zu gewinnen, so lag schein-
bar alles im tiefsten Schlaf, und man war nicht wenig geneigt, ihm
seine Wahrnehmung an der Klappe als eine Geisteserscheinung oder
einen Irrthum auszulügen.

Der Grad, in welchem ein Bordell besucht wurde, stellte sich sehr
häufig verschieden heraus, indem er von vielen äußeren Umständen,
namentlich der Jahreszeit, dem Wetter, den Arbeitsverhältnissen, der
Ankunft neuer Mädchen, der Schifffahrt und einzelnen zufälligen Ge-
eignissen abhängig war. Die meiste Ausbeute gewährten den Bordell-
wirthern die Wollmärkte, die Pferderennen und die Manoeuvres. Die
vorhandenen Dirnen vermochten dann kaum allen Ansprüchen zu ge-
nügen, und es ist bei solchen Gelegenheiten, wie wir schon oben er-
wähnt, vorgekommen, daß eine Dirne an einem und demselben Abende
mehr als dreißig Mal ihr Zimmer bestiegen hat.

Die Besucher der Bordelle gehörten sehr verschiedenen, jedoch
größtentheils der niederen, Klassen der Gesellschaft an. Am häufigsten
sah man,

- 1) wie schon oben bemerkt, die professionirten Verbrecher,
- 2) Kaufmannsdienere und Gewerbegehülfen, welche hier
nicht selten erhebliche Summen vergeubeten, die meist auf un-
redlichem Wege erworben waren. Die Polizeibeamten befolgten
daher nicht selten die Praxis, daß sie den Verhältnissen der-
artiger jungen Leute, welche sich durch einen häufigen Besuch
der Bordelle auffällig machten, nachsahen und sie, ge-
wöhnlich fanden sich denn in der Kasse des Principals Defecte
und der junge Mann vertauschte das Bordell mit der Stadt-
vogtei und dem Zuchthause,
- 3) auswärtige Schiffer und Fuhrleute, die hier ein wirkliches
Surrogat für die Ehe suchten;
- 4) Fremde, welche ihre Schaulust befriedigen und ihre geogra-
phischen Kenntnisse bereichern wollten,

- 5) Studenten und junge Leute höherer Stände, welche hier ihren Uebormuth freien Lauf ließen,
- 6) Lehrburschen und Schulknaben, welche von Neugierde und früherwacher Eitelkeit getrieben wurden,
- 7) gewisse, meist dem Gesellenstande angehörige Stammgäste, welche sich in bestimmten Zeiträumen gewöhnlich am Abende eines jeden Sonntags oder an jedem ersten eines Monats einfanden, und hier ebenfalls ein Surrogat für die Ehe suchten und fanden. Komischer Weise begegneten sich in dieser Klasse vorherrschend Müller- und Schornsteinfegergesellen.

Soldaten verkehrten nur in geringer Anzahl in den Bordellen, weil ihre Geldmittel nicht für derartige Ausgaben zureichten. Gewöhnlich hielten sie es mit den Dienstmädchen, von denen sie neben dem freien Genusse der Prostitution noch mit Geld- und Lebensmitteln unterstützt wurden.

In den letzten Jahren hatte die Zahl der Bordellhäuser, wie schon oben bemerkt ist, auffällig abgenommen, dennoch muß das Gewerbe der Bordellwirths noch immer ein höchst einträgliches gewesen sein. Es ergibt sich dieses schon einfach aus den bedeutenden Anstrengungen, welche die Bordellwirths gemacht haben, sich ihren, wenn auch noch so allgemein gebrandmarkten und noch mit so vielen Widerwärtigkeiten verbundenen Stand zu erhalten. Ein Beamter der Bank hat uns versichert, daß fast jeder Bordellwirth eine nicht unerhebliche Summe Geldes auf der Bank belegt hatte, und daß fast jedesmal, wenn das Kassenlocal der Bank mit einem großen Publicum erfüllt war, sich unter diesem wenigstens ein Bordellwirth befand.

Wenn man die vielfachen Kosten, welche die Erhaltung einer Bordellwirthschaft erfordert, mit dieser Einträglichkeit derselben in Zusammenhang bringt, so ergibt sich hieraus, wie bedeutend die Brutto-Einnahme eines Bordelles gewesen sein muß.

Die Mädchen selbst hatten von ihrem Aufenthalt in den Bordellen gewöhnlich gar keinen bleibenden Vortheil, vielmehr gingen die meisten noch mit Schulden beladen davon. Schon mit dem Augenblick, in welchem ein Mädchen in eine derartige Wirthschaft trat, war sie, ohne nur irgend einen Vortheil genossen zu haben, in eine bedeutende Schuldenlast verwickelt. Denn alle Kosten, welche sie dem

Wirth an Ackergeld, an Commissionsgebühren für seine Agenten, an Einschreibegelder bei der Polizei, durch Beschaffung von Kleidungsstücken u. s. w. verursacht hatte, wurden sofort drei- und vierfach auf ihr Conto geschrieben. Außerdem mußte sie alle Gegenstände, deren eigene Anschaffung ihr oblag, namentlich Wäsche, Unterkleider, Schuhe und dergleichen und überhaupt alles, was sie kaufte, durch die Bordellwirthin ankaufen lassen, von der sie natürlich nicht selten übervotheilt wurde. Da die Mädchen von ihrem Verdienste gewöhnlich nur den sechsten Theil behalten durften und fünf Sechstheile an die Wirthin abliefern mußten, so waren sie fast niemals im Stande ihre Schulden zu tilgen, vielmehr geriethen sie immer tiefer in solche und hiermit zugleich in die völlige Abhängigkeit vom den Kupplern.

Wenn dessenungeachtet einzelne Dirnen Summen bis zu hundert Thaler auf der Sparkasse zu stehen hatten, so hatten sie solche gewöhnlich nur dadurch zu erschwingen vermocht, daß sie Betrug mit Betrug vergolten hatten.

Die Behandlung, welche den Dirnen von Seiten der Kuppler zu Theil wurde, war zwar in einzelnen Wirthschaften eine ziemlich anständige, in den meisten aber eine sehr harte und ungünstige, die freilich wohl nicht selten auch nothwendig sein mochte, um eine Herde so verworfener Geschöpfe im Jaume zu halten. Gefeglich stand dem Kuppler ein Züchtigungsrecht gegen die Dirnen zu, von welchem auch häufig genug Gebrauch gemacht wurde. Von einem Gefühl der Schonung, der Anhänglichkeit und der Achtung, konnte natürlich zwischen den Dirnen und den Bordellwirthin nie die Rede sein. Einer suchte den andern zu übervotheilen, wo sich nur die Gelegenheit fand, und namentlich die Dirne war dem Bordellwirth in den meisten Fällen nichts, als ein Stück Lastvieh, welches, wenn es nicht mehr so viel zu verdienen im Stande ist, als sein Futter kostet, auf den Acker geworfen oder mit Schlägen und Fußtritten zum Hause hinaus gejagt wird. Eine Theilnahme an dem späteren gewöhnlich so überaus traurigen Schicksal der Dirnen, die den Wirth durch den Verkauf ihrer Seele zum reichen Manne gemacht hatten, war eine in den Annalen der Berliner Prostitution fast unerhörte Erscheinung.

Die meisten Bordellinhaber waren Frauenzimmer; Männer eig-

naten sich weniger zu diesem Geschäft. Unter den 43 Bordellbesitzthümern, welche im Jahre 1808 existirten, waren z. B.:

nur 3 Männer
und 40 Frauenzimmer;

unter den 40 Frauenzimmern befanden sich

6 unverheirathete,

8 Wittwen,

3 separirte und

23 verheirathete Ehefrauen.

Die Männer der Kupplerinnen hatten gewöhnlich den untergeordneten Ständen angehört, aus denen sie dann durch eine besartige ehrlöse Geirath zu einem höchst gemächlichen und faulen Leben berufen worden waren.

Daß die Bordellbirnen sich unter diesen Umständen in ihrer Lage gewöhnlich nicht glücklich befanden, versteht sich wohl von selbst. Es ergibt sich dieses schon aus dem unflüchten Leben, welches sie fortwährend führten. Wenn auch einzelne allerdings drei und vier Jahre in derselben Wirthschaft, und zehn und zwölf Jahre in ihrem Stande überhaupt ausharrten, so durchliefen doch die meisten auch in der Zeit eines Jahres fünf und sechs verschiedene Wirthschaften und nirgends fanden sie in solchen das gesuchte Eden.

In der Zeit vom 1ten Mai 1836 bis zum 1ten November 1839 sind z. B. in Berlin 700 Receptionen ganz neuer Lohnbirnen vorgekommen. Durchschnittlich ereigneten sich also im Jahre etwa 200 derartiger Receptionen. Da die Zahl der sämmtlichen Lohnbirnen in den Jahren 1836 bis 1839, wie wir oben Seite 55 gesehen haben, aber durchschnittlich nur 200 bis 250 betrug, so ergibt sich hieraus, daß jede Bordellbirne überhaupt durchschnittlich niemals viel länger als ein Jahr in ihrem Stande verharrte.

Umschreibungen von Lohnbirnen aus einem Bordelle in das andere sind in dem Jahre vom 1. Mai 1836 bis zum 1. Mai 1837 ungefähr 400 vorgekommen. Es blieb daher durchschnittlich eine Dirne niemals länger als sechs Monate in einer und derselben Wirthschaft.

Ueber die persönlichen Verhältnisse der Bordellbirnen haben wir schon in den früheren Kapiteln Mittheilungen zu machen Gelegenheit

gehabt, zu deren Vervollständigung uns nur noch Folgendes anzuführen bleibt:

Keineswegs alle Lohnbirnen sind von niedrigem Herkommen. Schon Seite 96 unseres Werkes sind wir der Tochter eines berühmten Dichters in einem der gemeinsten Bordelle begegnet. Auch zwei adlige Dirnen, ein Fräulein von der S und ein Fräulein van S, sind in neuerer Zeit vorgekommen, und es mögen gewiß viele unter diesen unglücklichen Geschöpfen gewesen sein, denen ihr Schicksal nicht an der Wiege gesungen worden ist.

Da jede Lohnbirne gesetzlich älter als 24 Jahre sein mußte, jede aber nur kurze Zeit in ihrem Stande zu verharren pflegte, so ergibt sich hieraus schon von selbst, daß sich fast alle Lohnbirnen in dem Alter von 24 bis 30 Jahren befanden. Unter den oben erwähnten 700 Dirnen, welche in der Zeit vom 1. Mai 1836 bis zum 1. November 1839 recipirt worden sind, befanden sich z. B. nur 32, die ein Alter von mehr als 29 Jahren hatten. Von diesen 32 standen

8 im Alter von 30 Jahren,

4 " " " 31 "

6 " " " 32 "

3 " " " 33 "

4 " " " 34 "

1 " " " 35 "

2 " " " 36 "

2 " " " 37 "

1 " " " 39 "

1 " " " 41 "

10 von den 700 waren schon verheirathet gewesen und 690 waren unverschleht.

Was die Abstammung anbelangt, so waren von den 700 etwa 40, also ungefähr 5 Procent, aus Berlin, aber allein 92, also fast 13 Procent, aus Hamburg. Die übrigen waren aus verschiedenen Ländern.

Besonders interessant durch ihre Abstammung waren unter den Bordellbirnen der neuern Zeit

1 Helgoländerin,

2 Mohrinnen,

1 Malattin.

Alle vier waren über Hamburg gekommen. Von den beiden Mohrinnen ist die eine vor mehreren Jahren in der Charitée verstorben. Die andere befand sich nebst der Mulattin bis zum Schluß der Bordelle in dem Bordelle, Königsmauer 36.

Die Mohrin war ein schon altes, aber sehr heiteres und lustiges Geschöpf, welches keine Ahnung hatte von der niedrigen Situation, in der sie sich befand. Sie sang, schrie und hüpfte den ganzen Tag über, war stets guter Dinge und suchte ihre weißen Genossinnen nach besten Kräften zu amüßren. Sie war so beleibt und häßlich, daß sie wohl schwerlich im eigentlichen Dienst der Prostitution gestanden, sondern wohl hauptsächlich nur als Karität gedient haben kann.

Die Mulattin hingegen war eine sehr liebenswürdige, gebildete und interessante Person; sie fühlte auch sehr wohl ihre Lage und zeigte sich stets zurückhaltend, traurig und niedergeschlagen. Sie war in Guadeloupe von einer eingebornen Selavin, die sich mit einem weißen Matrosen vermischt hatte, erzeugt worden, also eine geborne Selavin. In ihrem 12ten Jahre kam sie in die Dienste einer französischen Dame, bei der sie einen Anstrich von Erziehung erhielt und namentlich die französische Sprache sehr rein und elegant erlernte. In ihrem 22ten Jahre wurde sie von derselben Dame dann nach Paris mitgenommen und dort mit ihrer Freiheit beschenkt. — Wahrscheinlich aus Mangel an Subsistenzmitteln, benutzte sie aber diese Veränderung leider nur, um in ein Pariser und späterhin in ein Hamburger Bordell zu gehen, von welchem letztern aus sie endlich nach Berlin gebracht wurde. Sie ist nach Aufhebung der Berliner Bordelle auch nach Hamburg zurück gegangen.

Die Polizeibehörde sollte übrigens die Aufnahme derartiger überseelscher Individuen in europäische Bordelle niemals dulden, da die Erfahrung gelehrt hat, daß solche vorzugsweise zur Verbreitung der Syphilis geeignet sind.

Neuntes Capitel.

Die Stubendirnen.

Sie waren wie die Bordellbirnen bei der Polizei inscribirt, und auch denselben Gesezen, wie diese, namentlich den wöchentlichen ärztlichen Visitationen unterworfen, aber sie lebten nicht in Bordellen und standen nicht unter der Aufsicht von Kupplern, sondern sie wohnten selbstständig auf eigene Rechnung in hierzu concessionirten Stuben, deren Zahl und Lage oben speciell angegeben worden ist.

Keinem Frauenzimmer wurde gestattet, sich sofort als Stubendirne zu etabliren, sondern dieselbe mußte, um zu dieser Vergünstigung zu gelangen, sich erst längere Zeit in einem Bordelle befunden und hier durch gute Führung und genaue Beachtung der Bordellgesetze ihre Zuverlässigkeit an den Tag gelegt haben.

Diese Frauenzimmer befanden sich zwar äußerlich in einer besseren Lage als die Bordellbirnen, sie standen nicht unter der Zucht der Kuppler, konnten beliebig über ihre Zeit verfügen, wohnten in schönen geräumigen Straßen, konnten an allen Vergnügungen Theil nehmen und sich überhaupt aller Vortheile einer selbstständigen Wirthschaft erfreuen. Auch verkehrte bei ihnen nur der bessere Theil des Publicums, und der Preis, den sie auf ihre Gunstbezeugungen setzten, war ungleich höher, als der in den Bordellen übliche, indem er gewöhnlich mindestens einen Thaler betrug. Aber dennoch war die Existenz auch dieser Dirnen eine höchst traurige, weil dieselbe einen so bedeutenden Kostenaufwand erforderte, daß sie aus der Noth und dem Mangel niemals herauskamen und fortwährend mit Schulden und Bedrückungen zu kämpfen hatten.

Zunächst mußte jede dieser Dirnen täglich mindestens einen Thaler Wirthschaft zahlen, wofür sie jedesmal nur eine nach vorn belegene Stube und ein Kammerchen, also ein Local inne hatte, für welches unter andern Umständen täglich kaum der sechste Theil dieser Summe entrichtet zu werden pflegt. Die Berechtigung, eine derartige Stube halten zu dürfen, war daher für den betreffenden Wirth auch eine einträgliche Pfründe, welche von der Polizeibehörde nur als eine besondere Begünstigung verliehen wurde.

Dann bedurfte eine derartige Dirne noch einer Auswärterin zu ihrer Bedienung, welche auch einen außergewöhnlich hohen Lohn in Anspruch nahm. Außerdem mußte sie aber noch einen hartschalen Keel, oder einen Geliebten in ihrem Golde haben, um sich gegen Neckereien und Angriffe, denen sie häufig ausgesetzt war, erforderlichen Falls geschützt zu sehen.

Ferner mußte sie für die Neublüdung ihres Zimmers und für die Erhaltung ihrer Garderobe stets bedeutende Summen verwenden, da nichts ihr Eigenthum war, sondern sie alles nur gegen hohe Zinsen geliehen hatte.

Endlich erwarb ihr auch durch die eigenthümliche Erleuchtung ihres Zimmers eine erhebliche Ausgabe. Diese Dirnen kündigten nämlich den vorübergehenden Männern ihren Aufenthalt dadurch an, daß sie sehr große und hellleuchtende Stralampen dicht an das Fenster setzten, und solche dort vom Beginn der Dunkelheit bis spät in die Nacht hinein, also täglich mindestens sechs Stunden, brennen ließen. Bei Tage waren ihre Wohnungen besonders dadurch ausgezeichnet, daß sich an den Fenstern außerhalb grüne Fensterspiegel, und innerhalb zahlreiche Blumenstöpsel aufgestellt befanden, hinter denen die Dirne, gewöhnlich im Negligée, gleich einer Spinne in ihrem Neze lauerte.

Diese Frauenzimmer bedurften daher einer täglichen Einnahme von mindestens 3 bis 4 Thaler zu ihrer Existenz, und blieb diese Einnahme nur an einem Tage aus, so mußten sie sofort zu Pfandleihern oder Bucherern ihre Zuflucht nehmen, durch deren Vermittelung sie aber natürlich immer tiefer in Verfall gerietten. Selten vermochte sich eine derselben deshalb auch länger als drei oder vier Monate zu erhalten, nach Verlauf dieser Zeit zog sie gewöhnlich nach mannigfachen

heftigen Kämpfen mit ihren Gläubigern entweder heimlich aus, oder sie ging in das Bordell zurück, oder sie wanderte in den Schuldarrest oder in die Charité. Nur wenigen besonders gewandten Dirnen war das Glück verliehen, sich längere Zeit in ihrer Lage zu behaupten, und einzelne haben sich sogar, durch besondere Umstände begünstigt, nicht unerhebliche Summen erspart.

Der tägliche Lebenslauf dieser Dirnen unterschied sich wenig vom dem der Bordellbirnen; auch sie beschäftigten sich nur mit dem Lesen schlechter Romane, dem Kartenlegen, dem Nichtsthun und der Prostitution. Aber während die Bordellbirne ihr Bordell fast niemals verlassen durfte, ging die Stubendirne sehr häufig spazieren, und viele derselben benutzten diese Spaziergänge mit großem Erfolg für ihr Gewerbe. Auch nahmen sie an vielen öffentlichen Vergnügungen, namentlich dem Besuche der Tanzlocale und des Theaters Theil, obwohl ihnen dieses bei Strafe sofortiger Verhaftung verboten war.

Das Publikum, welches bei ihnen verkehrte, bestand gewöhnlich aus bejahrten Männern der besseren Stände und aus Fremden. Die Zahl der Besuche, die sie an einem Abende empfangen, betrug aber sehr selten mehr als sechs. Während der Dauer eines derartigen Besuchs wurden zum Zeichen desselben gewöhnlich die sonst weit geöffneten Gardinen vorgezogen und die Rolleaus herabgelassen. Mit dem Hinweggang der Gäste wurden die Vorhänge wieder zurückgezogen, und die Dirne zeigte sich, wenn das Wetter nicht zu schlecht war, mit entblößtem Halse an dem geöffneten Fenster, um neue Beute an sich zu locken.

Es bedarf wohl keiner Erörterung, daß für die Nachbarn dieser Dirnen eine derartige Zeichensprache und überhaupt das ganze Treiben derselben höchst lästig und anstößig war. In polizeilicher Rücksicht hielt man dieselben aber dennoch für erforderlich, weil durch sie dem Bedürfnisse der Prostitution, namentlich für Männer besserer Stände, die den Besuch eines Bordelles scheuten, genügt wurde. Auch hat der Betrieb der Prostitution durch einzeln wohnende Dirnen wirklich mannigfachen Vorzug vor der bordellmäßigen Handhabung derselben; namentlich ist die einzeln wohnende Dirne weniger zu Unsitlichkeiten und Excessen geneigt, als die im Bordelle unter vielen ihres Geschlechts lebende. Aber in sanitätspolizeilicher Beziehung waren die

einzelu wohnenden Dirnen weit gefährlicher, als die Bordellbirnen, da sie bei einer ihnen zu Theil gewordenen Ansteckung jedesmal vorzugsweise gemeigt waren, entweder durch Hülfe von Quacksalbern ihr Uebel zu verdecken, oder sich durch allerlei Ausflüchte, namentlich aber dadurch, daß sie den Besuchen des Arztes einige Wochen hindurch auswichen, der gesetzlichen Visitation zu entziehen, und auf solche Weise ihren Besuchern eine Quelle der Syphilis zu werden. Dieses Bestreben derselben war auch ein sehr leicht erklärliches, weil sie durch jede, namentlich aber durch eine syphilitische Erkrankung, gewöhnlich völlig zu Grunde gerichtet wurden. Zwar trugen auch sie zur Heilungskasse bei, und auch sie wurden daher sofort ohne Weiterungen in die Charkade aufgenommen, aber das von ihnen bewohnte Zimmer wurde sofort wieder besetzt, und bei ihrer Genesung gelangten sie schwerlich wiederum in den Besitz desselben. Viele dieser Mädchen nahmen sich daher bei Erkrankungen ordentliche Substituten an, viele hielten auch auf ihren Zimmern fortwährend einige Mädchen, welche im Dienste der Prostitution standen, und sie verbanden auf solche Weise das Gewerbe der Winkeltuppelei mit dem der Prostitution. Namentlich fand ein derartiges Treiben in der Wohnung einer Wittwe R statt, welche sich seit vielen Jahren als eine unverbesserliche Kupplerin erwiesen hatte, und welcher die Polizei, um ihre Machinationen doch wenigstens einigermaßen in eine gesetzliche Form zu bringen, endlich die Erlaubniß erteilt hatte, ein Zimmer an eine inscribirte Dirne vermietthen zu dürfen. Aber anstatt eines Mädchens, hielt sie nun deren drei und vier, ohne daß man im Stande war, sie dieser Ueberschreitung ihrer Befugnisse jemals im gesetzlichen Sinne zu überführen, weil die anderen Mädchen stets für zufällig anwesende Freundinnen der einen ihr gestatteten Dirne galten und weil alle Männerbesuche stets dieser letzteren zugeschrieben wurden.

Ueberhaupt erlaubten sich diese für sich wohnenden inscribirten Dirnen nicht selten arge Bedrückungen des Publicums. Kam irgend ein unerfahrener junger Mann, dem sie glaubten die Spitze bieten zu können, zu ihnen, so forderten sie demselben nicht selten eine enorme Summe für die ihm erzeugten Gunstbezeugungen ab, und wollte er diese nicht gutwillig geben, so riefen sie ihren im Hinterhalte versteckten Helfershelfer herbei und rissen ihm mit Gräße desselben die Börse

weg ober zogen ihm den Rock aus, und warfen ihn dann zur Thür hinaus. Um dem aus einem solchen Austritt gewöhnlich entstehenden Scandal zu entgehen, blieb dem Gemüthhandelten nichts übrig, als still seiner Wege zu gehen, und am nächsten Tage einen guten Freund zur Auslösung seiner Sachen abzusenden.

Besonders eine, mit einer seltenen Frömmheit und Gewandtheit, zugleich aber auch einem colossalen Körperbau, ausgestattetete Dirne, Namens Therese, zeichnete sich durch derartige Gewaltthätigkeiten aus. Sie hat mittelst ihrer Fäusten manchen ihrer Besucher, ohne Hut, ohne Waise oder ohne Uhr zur Thür hinaus geprügelt, und sich auf solche Weise eine bedeutende Einnahme verschafft. Sie war aus Hannover gebürtig, die Tochter eines Hörsters und bereits älter als 40 Jahr. Bis zum 18ten Jahre war sie im elterlichen Hause in Hannover erzogen worden und dann in ein Lübecker Bordell gegangen. Nach sechsjähriger Aufenthalte in diesem, agirte sie in ihrer Vaterstadt und in Dobberan auf eigene Hand und kam dann nach Berlin in das Wodkins'sche und später in das Cammerhoff'sche Bordell, aus welchem sie als Stubendirne erst nach der Mauer- und dann nach der Schützenstraße zog.

Die interessanteste und bekannteste unter allen zu dieser Klasse gehörigen Dirnen war offenbar die bereits Seite 93 erwähnte sogenannte

Markgräfin Camilla.

Dieselbe war, namentlich bei ihrem ersten Auftreten in Berlin, von einer wirklich blendenden Schönheit. Ihre frische, gesunde Gesichtsfarbe, ihre großen lebhaften Augen, ihre schön geformten Gesichtszüge und ihre hohe edelgebaute Körpergestalt, ließen in ihr sehr schwer eine öffentlich inscribirte Lohnhure errathen. Sie war im Jahre 1808 in Hamburg als die Tochter eines Schuhmachers geboren und hatte nur eine dürftige Erziehung genossen. Ihre Schönheit und ihr heiteres festes Wesen machten sie bald zum Gegenstande vielfacher Nachstellungen, und namentlich zu einer Meute der Kuppeler. Nachdem sie bereits längere Zeit in einem Hamburger Bordell gewesen war, kam sie im Jahre 1833 nach Berlin in die Carwoifin'sche Wirthschaft, in der sie etwa 10 Monate blieb. Aus dieser ging sie in die Cammerhoff'sche Wirthschaft über, wendete sich aber nach einem

nur vierwöchentlichen Aufenthalte in solcher nach Danzig, wo sie beinahe vier Jahre blieb. Dann kehrte sie nach Berlin zurück in die Bloch'sche Wirthschaft, und zog aus dieser in das bekannte kleine Haus der Markgrafenstraße, in welchem sie als eine in ihrer Sphäre seltene Erscheinung fünf volle Jahre bei einem und demselben Wirth gewohnt hat. Ihr Zimmer war hier sehr elegant ausgestattet und sogar mit Gas erleuchtet, so daß solches die Augen aller Vorübergehenden auf sich zog. Die Schönheit ihres Körpers hat sich merkwürdig lange erhalten, und sie ist, was man als eine noch merkwürdigere Erscheinung betrachten kann, trotz ihrer vieljährigen Praxis, elten oder niemals syphilitisch krank gewesen.

Vor einigen Jahren hat sie sich mit einem Manne verheirathet, den sie schon lange vorher ernährt hatte, und sie hat mit ihm ein kleines Geschäft angelegt. Ihre Ehe ist aber keine glückliche gewesen, vielmehr lebt sie schon seit längerer Zeit von ihrem Manne getrennt und liegt jetzt in Gefangenschaft.

Behntes Capitel.

Die Tanzdirnen.

Es ist ein eigenthümlicher Character der Bewohner Berlins, daß die anständigen Klassen derselben durchaus keine Neigung zu einem öffentlichen geselligen Leben zeigen, sondern daß sich dieselben fast ausschließlich innerhalb der Schranken des Familienlebens und von Privatzielen bewegen.

Mag ein öffentliches Local in Berlin noch so elegant ausgestattet sein, mag es noch so sehr allen Wünschen und Anforderungen entsprechen, mag der Wirth desselben alle möglichen Anstrengungen machen, sich ein gutes Publicum zu sichern, es ist alles vergebens. Nur aus Neugierde besucht der anständige Berliner im Kreise seiner Familie ein derartiges Local im Anfange des Bestehens desselben, ist diese Neugierde befriedigt, so kümmert er sich nicht weiter um solches und überläßt die Füllung desselben den jugendlichen Schwärmern, Abentheurern und den prostituirten Frauenzimmern. Alle unsere großen Locale sind demnach zuletzt eine Beute der Prostitution geworden oder sie sind, wo die örtlichen Verhältnisse dieses, wie z. B. bei dem Elysium im Thiergarten und dem Tivoli auf dem Kreuzberge nicht zugelassen haben, sehr bald untergegangen.

Wenn irgend ein Mensch sich Mühe gegeben hat, das bessere Berliner Publicum für sich zu interessiren und demselben gelegene Genüsse zu bereiten, so ist es gewiß Herr Kroll in Bezug auf sein glänzendes und grandioses Local vor dem Brandenburger Thore ge-

wesen, aber auch er hat dem gemeinsamen, in dem Nationalcharakter der Berliner beruhenden, Schicksal unterliegen müssen. Kaum die drei ersten seiner Hälle vermochten sich eines durchaus makellosen Publicums zu erfreuen; schon bei dem vierten und fünften war die Gille der Prostitution kräftig vertreten, schon bei dem sechsten war die bekannte Laquaiantochter die Königin des Tages, schon bei dem siebenten und achten fanden sich die Taschenbiebe und falschen Spieler mit ihrem Anhang ein, schon bei dem neunten und zehnten konnte das Auge des Senners die Geheime-Rätthin neben der herausgeputzten Dirne sitzend sehen, und bei dem elften und zwölften überwog schon der prostituirte Theil der Damengesellschaft den nicht prostituirten. Sehr bald aber war es eine ausgemachte Erfahrung, daß nur die Nachmittagsconcerte der Wochentage und die ersten Stunden der Ballnächte den Besuch anständiger Damen zuließen, die Stunden nach Mitternacht und die Abende des Sonntags mußte man dem gewöhnlichen Publicum und den Gewalthabern der Prostitution überlassen. Will Herr Kroll diese aus seinem Locale verbannen, was ihm übrigens sehr schwer gelingen wird, so bereitet er sich, mit ihm mit Gewißheit voraussetzen wollen, selbst den Ruin. Die Prostitution ist nun einmal in Berlin leider die Trägerin des gesammten öffentlichen Heitern und geselligen Lebens.

Schon von Alters her waren daher in Berlin die schönsten und geräumigsten öffentlichen Tanzlocale die Lieblingsörter der prostituirten Dirnen. Am ältesten in dieser Beziehung ist der Ruf des früher in der Dorotheenstraße belegenen Tanzlocals „der Onkel“ genannt.

Dieses schon unter der Regierung Friedrich Wilhelm II. begründete Local erfreute sich anfangs eines so günstigen Rufes, daß es selbst vom Hofe eifrig besucht wurde. Mit der Zeit wurde es jedoch wegen seiner Nähe an der Universität ein Zusammenfluß der Studenten und der im Anhang derselben befindlichen lüderlichen Frauenzimmer. Nachdem die Prostitution hier einmal ihren Sitz aufgeschlagen hatte, sank das Local immer mehr, und zuletzt wurde es der Haupttummelplatz der Berliner Dirnen. Namentlich bei den Bällen, welche hier am Mittwoch nach jedem ersten eines Monats stattfanden, fanden sich die Bewohnerinnen der Vorhalle zahlreich, wie zu einem großen Wahlfeste, ein. Die Polonaisen, welche an diesen Abenden

über den Hof Hirtweg und durch die Logen Haidbruch gelangt wurden; hatten einen classischen Ruf erlangt. Auch der Garderobier dieses Palles, der alte Oberland, war für Berlin eine classische Person. Das Herrenpersonal bestand bei diesen Bekleidungskontoren außer den Studenten noch hauptsächlich in Keribleristen und Börsisten, also in sehr verschiedenen Elementen. Wie sich von selbst versteht, haben unter ihnen so gontsätzten Publicum vielfache Straffen, namentlich aber arge Schlägeweien vor, und mancher unserer Reichbürger, der sich jetzt in einer hohen Stellung befindet, ist während seiner Studentengeit unter den vier kleinen Lämpchen, welche über der Eingangstür des betreffenden Hauses zu Kinnern pfliegen, mit blauem Rücken und lehrter Börse Hirtbruch gegangen. Natürlich sahen die Polizeibeamten, und namentlich die academischen Behörden, diesem Treiben nicht mit glänzigen Augen zu. Nachdem schon mehrere Jahre Haidbruch den Studirenden durch Anschlag am schwarzen Brett der Versuch dieses Locals streng verboten war, erfolgte im Jahre 1840 die völlige Schließung desselben.

Unter den Frauenzimmern, welche in jenem Local verkehrten, standen namentlich zwei, deren wir schon oben Seite 96 erwähnt haben, das Droschkensperd und der schlappe Anton, an der Spitze. Beide waren durch ihren fortwährenden Umgang mit Studenten so sehr in alle Regeln eines guten Comment eingeweiht, beide sprachen ein so treffliches Latein und hatten so viele Verse des Horaz aufgeschrieben, tranken auch so bedeutende Massen vom Bairischen Bier, und wußten so gut mit der Rudellehre und der gesammten Anatomie Bescheid, daß sie häufig eher als mancher ihrer Anbeter ins Examen zu gehen vermochten.

Nächst ihnen glänzten namentlich die beiden Kistertöchter, Albertine und die kleine Pauline, die ungetreue Jette und die kleine Auguste mit der griechischen Nase, in diesem Kreise. Letztere war späterhin an einen professionirten Spieler, der sich ursprünglich als Viehhändler währte hatte, verheirathet und ist jetzt verstorben.

Neben dem Dunkel existirten damals noch einige ähnliche Locale, die sich jedoch eines minder classischen Rufes erfreuten, theils auch eine ganz verschiedene Tendenz erfüllten, namentlich die Wegener'sche Loge in der französischen Straße, der Römersaal in der Münz-

Stöße, die Leyfchen Anlagen vor dem Dramenbuhrgestohre (die später villa bella), die Friedrichs-Königliche Halle in der Krausenstraße und das Gräberische Local in der Waldenuefstraße. Alle diese Localc wurden mehr oder weniger von prostituirten und überhaupt ausschweifigen Frauengemern besucht. Der Bremerfack und die Logifchen Dabagen waren von den academifchen Behörden auch in den Damm gefaß, wurden aber nicht wefto weniger hauptfächlich von Studenten besucht. Das Gräberifche Local war unanfechtlich durch feine theatralifchen Vorftellungen, und unter diefen inbefondere durch feine: Ballets berühmt geworden, und wenn diefe über die Bühne gingen, fo konnte man felbft einzelne unferer angefehenften und gebildetften Männer unter dem buntgemifchten Publicum erblicken, welche fich nicht fcheuten den künstlichen Productionen des Fräuleins und den Sittenpredigten des Vaters Gräbert auf ein Stündchen, unter dem Deckmantel des Incognito beizuwohnen. Vater Gräbert befaß die eigenthümliche Marotte, daß er die Geburtstage aller, fowohl der Lebenden als der verftorbenen, Mitglieder unferes Königlich-Haufes durch feine Ballfeste und theatralifchen Vorftellungen verherrlichte.

Alle diese Localc traten aber völlig in den Hintergrund und verfchwanden in düftere Nacht, als etwa um das Jahr 1830 das alte Krügerfche Coloffeum in der Jacobsstraße gleich einem glänzenden Meteor an dem Horizont der Berliner Vergnügungen emporftieg. Dieses Local war offenbar das gemüthlichfte, anftändigfte, glänzendfte und zugleich comfortabelfte, welches jemals in Berlin existirt hat und vielleicht existiren wird. Mag der Krollfche Wintergarten noch fo grandioß und majestätifch, noch fo brillant und glänzend fein, nie werden feine Befucher mit folcher Wärme und Gemüthlichkeit, nie fo con amore in ihm verweilen, als dieses bei dem alten Coloffeum der Fall war. Nachdem die erste Neugierde der Berliner befriedigt worden war und das Local aufgehört hatte, ein privilegirtes Besitztum der höheren Stände zu fein, concentrirte fich in folchem allmählig eine höchst heitere, fröhliche und doch äußerlich höchst anftändige Gefellfchaft, welche alle in focialer Beziehung intereffanten Momente Berlins in fich vereinigte. Freilich gewann das prostibulum auch hier sehr bald die Oberhand, aber doch hatte das

Local so viele in sich abge sonderte Räume, daß sich in demselben sogleich die verschiedenartigsten Elemente ohne gegenseitige Belästigung vereinigen konnten, und Herr Krüger wußte den richtigsten Takt gewöhnlich so sehr zu treffen und eine so strenge Polizeiaufsicht zu handhaben, daß die Schranken der Geselligkeit sehr selten überstiegen wurden. Der Brand des Colosseums war daher für manchen Berliner und manche Berlinerin ein harter Schlag, aber ein noch härterer für Herrn Krüger selbst, der durch solchen bekanntlich auf längere Zeit ins Gefängniß geriet.

Durch den Brand des Colosseums sind insbesondere zwei der oben bezeichneten Locale niederer Gattung zu einem stehenden Aufschwunge emporgehoben worden, nämlich

die Friedrichsstädtische Halle und
die villa bella,

indem der größte Theil der Besucher des alten Colosseums, nachdem sie einige Zeit hindurch gleich einer verwaisten Heerde umhergeirrt waren, dort ein Asyl gesucht und gefunden hat. Die villa bella hat sich noch dadurch einen Vorzug errungen, daß der Aufenthalt in ihr für manchen gemüthlicher erschien, als der in der Friedrichsstädtischen Halle, und daß die Besucher derselben auch vielleicht um einige Grade höher stehen, als die des letztgenannten Locals. Durch ein nicht unbedeutendes Entreegeld, welches in beiden Localen von den männlichen Besuchern gezahlt werden muß, ist es möglich geworden, sich stets solche Besucher zu erhalten, die entweder den besseren Ständen angehören, oder welche die Ausgaben für ihre Vergnügungen nicht zu ängstlich abwägen.

Das Herren-Personal besteht daher gewöhnlich in Studierenden, Künstlern, Referendarien, bejahrten Lebemännern, Kaufmannsdienern, Frisuren und nicht zu selten auch aus elegant gekleideten Spitzbuben, namentlich aus Taschendieben. Diese pflegen sich aber gewöhnlich erst sehr spät und dann einzufinden, wenn zufällig keine Polizeibeamten anwesend sind.

Unter dem Damenpersonal giebt es viele, welche beide Locale gleichzeitig besuchen, z. B.:

die kleine Ponny,

der lange Splitter,
Louise B. u. s. w.

Unter dem Stammbesüchsetinnen der Friedrichstädtischen Halle zeichnen sich besonders aus:

Die beiden Kupplerinnen G. und M. nebst ihrem gesammten weiblichen und männlichen Anhang. Beide, so alt und häßlich sie auch bereits sind, glänzen gewöhnlich mit widerlicher Frechheit in den ersten Reihen der Tänzerinnen und versäumen selten einen Tanz. Beide haben auch noch ganz junge Zuhalter, deren Treiben von ihnen mit Argusaugen bewacht wird.

Die alte Sp. schließt sich dieser Genossenschaft zu einem würdigen Dreiblatt an.

Unter den Opfern, welche dieses Gorgonenchor bereits auf seinem Gewissen hat, sind besonders

die Tochter der alten Sp. und
eine gewisse Auguste G.

durch ihre Schönheit bemerkenswerth. Die letztere hatte noch vor einigen Jahren, als sie unter den Auspicien der Schottischen Marie stand, ein wahrhaftes Madonnengesicht, aber seitdem sie in ein Hamburger Bordell verhandelt worden ist, gleicht sie kaum noch dem Schatten ihres früheren Jchs. Nur ihre edelgeformte griechische Nase und ihre schlanke Gestalt haben sich noch erhalten.

Ferner gehören hierher
der Mottenfraß,
die Geschwister G.,
die dicke J.,
die Schwinbel-Ottillie,
die dicke J.,
die Bohnenkönigin Germinie,
die bunte Guste,
die Muskläre,
die schottische Marie,
die kleine B.,
die schwarze Luise,
die kleine B.;

— die dicke Marie,
Jenny N. u. f. w.

Unter den Priesterinnen der villa bella zeichnen sich besonders aus :

die Judenkiene, auch Feuerkönig genannt,

Bonny,

die schwarze Pauline,

Marie F.,

Luiſe W., ein ganz junges Mädchen von blendender Schönheit und überaus heiterem, fröhlichem Character, welche gewöhnlich a la chinoise frifirt geht und die Geliebte eines Lehrlings der Kaufmannſchaft iſt.

Der Beſuch dieſer beiden Locale iſt gewiß für den Lebemann und Menſchenkennner ein höchſt genußreicher, und für den Fremden, der Berlin in allen ſeinen verſchiedenen Beziehungen kennen lernen will, ein ſogar unentbehrlicher, aber er iſt namentlich für junge Leute ein höchſt gefährlicher.

Wenn ein junger Mann von lebhafter Phantaſie in dieſe elegant geſchmückten Räume tritt; wenn er die Schaar blühender junger Mädchen erblickt, welche bunt unter die Gäſte gemiſcht ſind, deren vom Tanz und oft auch von der Schminke gerötheten Wangen ihnen allen einen gewiſſen Character der Unverdorbenheit und Friſche aufprägen, und deren funkelnde Augen ihren Verehrern fröhlich und heiter entgegenlachen; wenn er die luſtigen Fanſaren erklingen hört, welche von den Zinnen der Säle herabſchmetternd und die fröhliche Schaar zum wirbelnden Tanze dahinreißen; wenn er die Auswahl trefflicher Speiſen ſieht, welche zum Genuſſe einladen; wenn er die Ungezwungenheit und Unbefangenheit beobachtet, mit der ſich hier Alles einem heiteren fröhlichen Leben und einer intereſſanten Unterhaltung hingiebt, dann wahrlich, er hat ſchon eine ziemliche Kenntniß des Lebens und eine gewiſſe Erfahrung zu, um die bunteste Schlange zu erblicken, welche unter den duftigen Raſen giftig züngelnd verſteckt liegt, und um nicht übermanns zu werden, von dem Taumel der Freude und Sinnlichkeit. Schon mancher junger Mann hat daher in dieſen Localen den Grundſtein zu ſeinem Verderben gelegt, manchem ſind dieſelben ein Fluch für ſein ganzes Leben geworden,

mancher ist hier im wirbelnde Laufe direct in das Gerichtshaus oder in das Armenhaus hineingetanz.

Zwei Klassen von Menschen sind es daher auch, welche hier gewöhnlich mit höchst nüchternem Sinne und mit ruhiger unerschütterlicher Kälte unter dem allgemeinen Laumel umherlugen, nämlich die Polizeibeamten und die Spieler.

Der Polizeibeamte erfährt hier von den geschwägigen Dirnen, die in schauer Unbefangenheit um seine Günst buhlen, manche wichtige Nachricht, deren er bedarf, um die von dem Verbrecher aus ihren Angeln gehobene Waage der Gerechtigkeit wieder ins Gleichgewicht zu rücken, und sein geübtes Auge erkennt sehr bald die verbrecherischen Quellen, aus denen hier so mancher übermäßige Aufwand bestritten wird. Die Criminal-Commissarien und auch unser berühmter Dunker, sind daher stehende Gäste der villa bella und der Halle.

Ganz andere Absichten hat der Spieler, welcher hier im Hinterhalte lauert. Mit dem Scharfblick des Raubvogels erspähet er sich diejenigen der Gäste, welche ihm durch eigene oder fremde Cassen und den erforderlichen Leichtfinn als eine lohnende Beute erscheinen, und wo er selbst nicht zum Ziele zu kommen vermag, da nimmt er die glattzüngigen Dirnen zu Hülfe, von denen jeder professionirte Spieler stets mehrere in seinem Gefolge hat.

Der chronologische Hergang des Treibens in diesen Localen ist gewöhnlich ein sehr einfacher:

Dieselben werden zwar schon um 7 oder 8 Uhr geöffnet, so früh finden sich aber gewöhnlich nur wenige Gäste ein. Das eigentliche Treiben beginnt erst gegen 10 Uhr. Ein Theil der Gäste tanzt dann die verschiedenen Tänze in ununterbrochener Reihenfolge und mit kurzen Pausen durch, ein anderer bleibt in den Nebensälen in traulicher Unterhaltung sitzen. Gegen Mitternacht erfolgt eine lange Pause, während welcher gespeiset wird. Jeder Gast nimmt dann die Schöne, welche ihm ein besonderes Interesse eingefloßt hat, und führt sie zu Tische. Diejenigen Dirnen, welche leer ausgegangen sind, bleiben trockenen Mundes sitzen, da ihre Mittel zur Selbstbefriedigung nicht hinreichen. Viele Männer, welche die Kosten scheuen, essen auch für sich allein oder bleiben von den Tischen ganz zurück. Geessen

wird nur a la charte, und in dieser völligen Ungezwungenheit liegt eben ein sehr mächtiger Reiz dieser Locala. Man kann bei vernünftigen Sinnen sehr wenig ausgeben und doch einen interessanten Abend erleben, man kann aber, zumal der Genuß des Champagner's dort sehr gewöhnlich ist, auch leicht bedeutende Summen verschwenden. Nach dem Essen beginnt der Tanz von Neuem, und währt gewöhnlich bis drei und vier Uhr Morgens. Ein großer Theil der Gäste entfernt sich aber schon vorher und zwar gewöhnlich paarweise, indem die Ehegährtin ihren Gefährten meist auch in seine Wohnung zu begleiten pflegt. Bei dem zweiten Theile des Tanzes pflegt es in der Regel etwas stürmisch herzugehen, weil dann die Gemüther von dem beim Essen genossenen Weine schon mehr erhitzt sind.

Die Toiletten der Damen sind meist sehr elegante, aber mit nur wenigen Ausnahmen erborgte. Der Gewinn, den sie aus dem Besuche dieser Locala ziehen, muß also ein bedeutender sein, um sie für diese und manche andere Auslagen zu entschädigen. Es läßt sich schon hieraus hinreichend entnehmen, welcher bedeutende Aufwand für einen jungen Mann erforderlich sein muß, um sich in diesem Kreise längere Zeit hindurch mit einem gewissen Glanze zu bewegen. Er bedarf z. B. bei noch mäßigen Anforderungen nur an einem einzigen Abende in der villa bella

	5	Gr.	für eine Droschke zur Hinfahrt,
	10	"	an Entrée,
	15	"	an Abendbrod für sich,
	15	"	für seine Dame,
	15	"	an eine der Gefährtinnen derselben, welche sich gewöhnlich mit großer Gewandtheit und Dreistigkeit Berücksichtigung zu verschaffen wissen,
2	Thlr.	—	" für eine Flasche Champagner,
	20	"	für Eis und Nebenausgaben,
	15	"	für eine Nachtdroschke zur Rückfahrt,
2	"	—	" als den eigentlichen Preis für die Prostitution.

Sa. 7 Thlr. 5 Gr.

Wenn es nun aber junge Leute giebt, welche fast wöchentlich an

diesen Orten verkehren, welche Ströme von Champagner an solchen Fleßen lassen und nicht selten eine Schaar hungriger Mädchen um ihren Tisch versammeln, so ergibt sich hieraus die bedeutende Verschwendung, deren sich solche Leute schuldig machen.

In neuester Zeit hat sich das neue Colosseum in der verlängerten Commandantenstraße den beiden hier in Rede stehenden Localen durch die Eleganz seiner Ausstattung, durch gute Tanzmusik und den Gesamtcharacter seiner Besucher an die Seite gestellt, und es ist ihnen sogar ein gefährlicher Nebenbuhler geworden.

Noch gefährlicher für sie ist aber der Kroll'sche Wintergarten in der gegenwärtigen Fixirung seiner Verhältnisse hervorgetreten. Gewiß wird er mit der Zeit alle höheren Klassen der Prostitution an sich ziehen und den anderen Localen nur den Auswurf derselben übrig lassen.

Neben den hier genannten Localen existiren aber noch viele ähnliche, welche eine mehr oder minder verschiedene Tendenz haben, durchweg aber nur für Personen der niederen Stände bestimmt sind. In einigen findet man hauptsächlich Verbrecher und Concubinen, in anderen mehr Bürgerfamilien niederen Standes neben Mädchen der dienenden und arbeitenden Klasse. Besonders sind in diesen verschiedenen Beziehungen zu erwähnen:

- ein Tanzlocal im sogenannten Voigtlande,
- ein gleiches vor dem Brenzlauer-Thore,
- ein gleiches in der Grenadierstraße,
- ein gleiches in der Linienstraße,
- die sogenannte Flinte,
- der sogenannte Waschlappen,
- ein Local der Zimmerstraße,
- ein Local der kurzen Straße u. s. w.

Elftes Capitel.

Die Absteigedirnen.

Es giebt viele Männer, deren gesellschaftliche Stellung es ihnen nicht gestattet, Bordelle zu besuchen oder Dirnen von der Straße aufzugreifen, welche dennoch aber die Früchte der Prostitution sehr gern genießen. Auf das Bedürfniß dieser Männer sind die sogenannten Absteigequartiere berechnet.

Es giebt nämlich in Berlin eine Menge von Weibern, bei denen sich zu gewissen Stunden des Tages junge Frauenzimmer einfinden und hier mit Männern, welche ihnen zugeführt werden, heimliche Zusammenkünfte halten. Da diese Männer stets den höheren Ständen angehören und sie in der Wohnung der Kupplerin außer dem eigentlichen physischen Genuße der Liebe nicht selten, überhaupt eine freie und ungezwungene Unterhaltung und gesellschaftliche Vergnügungen suchen, so müssen die hier in Rede stehenden Weiber stets eine gewisse gesellschaftliche Tournüre und wenigstens einen äußeren Anstrich von Bildung besitzen. Sie laufen bei ihrem Geschäft zwar sehr große Gefahr, weil auf den Betrieb desselben eine hohe Zuchthausstrafe steht, und weil sie der Entdeckung sehr leicht ausgesetzt sind, dennoch finden sich wegen der Einträglichkeit desselben immer nur zu viele Personen, selbst Frauen von gutem Herkommen, zu solchem bereit. Namentlich die Zahl der kleineren Absteigequartiere ist in Berlin sehr bedeutend; von größeren und überhaupt solchen, die sich einen gewissen Ruhm erworben haben, giebt es aber gewöhnlich nur 6 bis 8. Den Polizeibeamten sind diese feinen Absteigequartiere eben so wie den Männern der besseren Stände hinreichend bekannt, aber

einerseits fehlt es ihnen gewöhnlich an dem zu einem erfolgreichen Einschreiten erforderlichen juristischen Beweise gegen die Kupplerin, andererseits übt man auch wohl zuweilen schonende Rücksichten aus.

Den meisten Ruf hatte sich in neuerer Zeit das Absteigequartier einer gewissen unverehelichten E. erworben. Dasselbe wurde aber vor etwa einem Jahre von der Polizei aufgehoben und die E. wurde zur Untersuchung gezogen, obwohl bei ihr Männer verkehrt hatten, deren Vorfahren (wie sich ihr späterer gerichtlicher Defensor ausdrückte) auf den Mauern Jerusalems gefochten haben. Für den Augenblick genießt das in der Nähe der Spittelkirche belegene schon mehrere Jahre bestehende Absteigequartier einer Frau K. den größten Ruf. Die Besitzerin desselben geht zwar mit großer Ruhe und Vorsicht zu Werke, aber gewiß kann man auch von ihr sagen: *εὐδοκία ἦμαρ*, denn bis jetzt sind fast alle Inhaberinnen derartiger Institute doch dem Messer der Justiz verfallen.

Nächst der E. genoß vor einiger Zeit auch das Absteigequartier einer gewissen Frau N. einen ausgebreiteten Ruf. Auch sie büßt gegenwärtig eine bedeutende Strafe ab, und zwei andere Genossinnen derselben, welche jedoch schon einer niedrigeren Sphäre angehörten, eine separirte M. und eine unverehelichte G., befinden sich auch beide im Zuchthause. Zwischen beiden hat in der letzten Zeit eine große Erbitterung geherrscht, und da ein dämonischer Zufall beiden im Zuchthause dieselbe Zelle zum Aufenthalte angewiesen hat, so werden sich wohl beide die Leiden ihrer Gefangenschaft nach besten Kräften noch gegenseitig erhöhen. Auch eine in dem hier in Rede stehenden Felde berüchtigte Frau S. ist erst neulich aus dem Zuchthause zurückgekehrt.

Gewöhnlich suchen die Inhaberinnen dieser Absteigequartiere ihre Ansprüche an die bei ihnen verkehrenden Mädchen und Männer so hoch als möglich zu schrauben. Nicht selten suchen sie sich auch zu Mitwissertinnen von Familiengeheimnissen zu machen und in solcher Weise Nutzen zu ziehen. Einige haben auch ein förmliches Geschäft daraus gemacht, verheirathete Männer höheren Standes an sich zu locken und denselben dann durch die Drohung, sie würden den Ehefrauen alles entdecken, bedeutende Summen abzupressen. Anderen dieser

Weiber kann man aber auch eine gewisse Discretion und Sarsheit nicht absprechen.

In den Mitteln, ihr Treiben zu verbergen, sind diese Weiber gewöhnlich sehr erfinderisch; bald nehmen sie den Schein von Putz-
macherinnen oder Blumenmacherinnen an, und die Mädchen verkehren
dann bei ihnen als Gehülffinnen und Freundinen; bald spielen sie die
Rolle von Wäscherinnen, bei denen viele Leute behufs der Besorgung
von Waschangelegenheiten verkehren, bald vermietten sie meublirte
Stuben und dergleichen.

Die betreffenden Locale sind gewöhnlich einmal sehr elegant, zum
andern aber auch so eingerichtet, daß sich die Besucher derselben mög-
lichst ungestört und sicher zurückziehen vermögen.

Eine auffallende Menge derselben besudet sich in der Schützen-
und Krausenstraße, und in der neueren Zeit in der Gegend des neuen
Theaters, an welchem die Königliche Eisengießerei belegen ist.

Die Preise, welche in diesen Absteigequartieren gezahlt werden,
und die Gewohnheiten, welche in ihnen herrschen, sind sehr verschieden.
In vielen wird für einen einzelnen Besuch ein Friedrichsd'or und wohl
noch mehr entrichtet, in einzelnen ist man aber auch mit einem Thaler
zufrieden. In manchen herrscht der meiste Verkehr an den Abenden,
in manchen auch an den Vormittagen. Gewöhnlich beobachten die
Zuhaberinnen derselben die Vorsicht, daß sie von den Männern das
Geld nicht selbst, sondern durch die Mädchen, in Empfang nehmen,
damit sie nachher bei einer etwaigen gerichtlichen Untersuchung den
Einwand machen können, es habe die Zusammenkunft in ihrer Woh-
nung ohne ihren Willen stattgehabt. Einzelne der Kupplerinnen
leben aber mit ihren Mädchen wie in einem großen Familienkreise,
und sie feiern mit solchen nicht selten große Trinkgelage, zu denen die
vertrautesten Freunde des Hauses zugezogen werden.

Die Frauenzimmer, welche in den Absteigequartieren verkehren,
gehören gewöhnlich den besseren Kreisen der prostituirten Dirnen an.
Viele von ihnen suchen in ihrer Umgebung den Schein anständiger
Frauen zu bewahren, was ihnen nicht selten auch in dem Grade ge-
lingt, daß Niemand in ihnen ihren Stand vermuthet. Ja es kommt
nicht selten vor, daß junge Mädchen der anständigsten und besten Fa-
milien, ohne daß ihre Angehörigen nur die entfernteste Ahnung davon

haben, Absteigequartiere besuchen, sei es lediglich um ihrer Sinnlichkeit zu fröhnen, oder um sich außerordentliche Geldmittel zur Befriedigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu verschaffen. So ist z. B. in einem Absteigequartiere der Behrenstraße der Fall vorgekommen, daß sich dort zwei sehr hübsche und gebildete junge Mädchen einfanden, welche Niemand, selbst nicht die Kupplerin nach Stand und Rängen kannte, welche sich dort den ihnen zusagenden Männern bereitwillig Preis gaben, welche sich aber hartnäckig weigerten von Seiten der Kupplerin irgend eine Geld- oder sonstige Belohnung anzunehmen. Späterhin hat sich ergeben, daß beide Mädchen Töchter eines hiesigen hohen Beamten gewesen sind.

Namentlich verkehren viele junge Frauen in verachteten Absteigequartieren, welche entweder zerrüttete Vermögensverhältnisse, oder Neigung zur Verschwendung und Buhsucht, oder Sinnlichkeit oder unglückliche eheliche Verhältnisse oder auch Verführungskünste dorthin trieben.

Zuweilen ereignet sich denn auch wohl der Fall, daß die Männer dieser Frauen selbst, ohne daß einer von dem andern eine Ahnung hat, in demselben Absteigequartiere verkehren.

Die Männer, welche in den Absteigequartieren ihr Heil suchen, gehören, wie gesagt, nur den besseren Ständen an, da sie sonst nicht im Stande sind, den hier erforderlichen Aufwand zu bestreiten. Vorzugsweise findet man junge Officiere und ältere Beamte. Nicht selten giebt auch hier einer der Gäste dem Kreise seiner Freunde Gastmähler und Orgien, deren Veranstaltung er in seiner Behausung nicht wagen kann. Derartige Gastmähler sind natürlich für die Kupplerin, da solcher die ganze Besorgung überlassen werden muß, höchst einträglich.

Zur Verbreitung der syphilitischen Krankheiten tragen diese Absteigequartiere gewöhnlich nicht bei, da es das eigene Interesse der Kupplerinnen auf das strengste erheischt, die Gesundheit der bei ihnen verkehrenden Frauenzimmer zu überwachen. Das Princip der Polizeibehörde, derartige Institute nur dann aufzuheben, wenn durch sie öffentliches Aergerniß bereitet wird, ist daher auch ein durchaus richtiges und practisches.

Ein sehr wichtiges Ereigniß bildete seiner Zeit die Aufhebung

der schon oben erwähnten unverschämten E., und wir theilten hier die näheren Umstände derselben um so mehr mit, als solche die beste Schilderung von dem in solchen Localen herrschenden Treiben gewähren. Das Absteigequartier der E. war zuletzt so allgemein bekannt geworden, daß jeder angesehenere Fremde solches der Curiosität wegen zu besuchen pflegte, und daß die Polizeibehörde zu der Existenz desselben nicht länger schweigen konnte. Man lud daher die E. zunächst vor und erließ eine eindringliche Warnung an sie; aber obwohl diese Warnung mehrfach wiederholt wurde, so fand sie doch keine Beachtung; die E. setzte, im Vertrauen auf ihre hohen Connexionen, ihr Treiben ungestört fort. Der Polizeidirector Dunkel besaß daher, nachdem er sich im Stillen die erforderlichen Beweismittel verschafft hatte, die E. aufzuheben und dem Gericht zu überliefern. Er wählte zu seinem Einschreiten einen Abend, an welchem, wie man erfahren hatte, fünf bis sechs junge Leute vornehmen Standes mit einigen der bekanntesten Priesterinnen bei der E. eine große Orgie zu feiern gedachten. Nachdem man das Haus besetzt und sich überzeugt hatte, daß bereits einige der Gäste einpaffirt waren, zog man die Klingel der E. Heiter und fröhlich ein lustiges Liedchen krällend, in Sammt und Seide gekleidet und einen silbernen Armleuchter in ihrer Hand, öffnete die E. Sie wählte einen ihrer Gäste zu empfangen, aber vor ihr standen die gefürchteten Diener der Polizei. Wie Leporello vor dem steinernen Gaste, so fuhr sie mit ihrem Armleuchter erschrocken zurück, und führte, starr vor Schrecken, die unangenehmen Besucher in ihr Zimmer. Hier saßen, in unbefangenen Geschwäg begriffen, in die kostbarsten Stoffe bekleidet und mit goldenen Ketten behangen, drei unserer bekanntesten prostituirten Frauenzimmer: die blasse Bertha, die Potsdammer Pauline und die schöne Ida. Mit einem lauten Schrei sanken sie in Ohnmacht, als sie die Schwelle, welche bisher noch kein Polizeibeamter betreten hatte, und welche ihnen stets ein so sicheres Asyl gewesen war, plötzlich ihrer Zauberkraft beraubt sahen. Diese peinliche Lage wurde noch dadurch erhöht, daß die Polizeibeamten, um nicht durch einen zu raschen Wechsel der Scene einen lärmenden Exceß herbeizuführen, die Vorficht beobachteten, ihr Einschreiten nicht gleich fortzusetzen, sondern daß dieselben sehr höflich Platz nahmen und die

gegenseitige fatale Situation ganz ignorirend, mit den Damen eine lange und ceremonielle Unterhaltung über höchst gleichgültige Gegenstände begannen, welche den letzteren natürlich wenig Genuß gewährte, ihnen vielmehr den Angstschweiß auf die Stirn trieb. Endlich aber rückte Herr Dunker doch mit der Erklärung vor, daß er die Absicht habe Fräulein E., (oder Madame E., wie sie gewöhnlich genannt wurde), zum Criminalarrest zu bringen. Ein allgemeines Jammern und Wehklagen, in welches sich das Gekrächze eines in der Stube befindlichen Papageys melancholisch einmischte, war natürlich die Folge dieser Erklärung. Nachdem den Dirnen das Versprechen erteilt worden war, daß man sie mit der Verhaftung verschonen würde, falls sie im Stande wären, sich am folgenden Tage durch ein ärztliches Attest als gesund auszuweisen, fingen die Thränen derselben allmählig zu vertrocknen an. Madame E. mußte aber ohne Gnade die Vorbereitungen zu dem sauren Gange treffen. Während sie in solchen begriffen war, ertönte die Klingel der Wohnung aufs Neue, man öffnete und siehe da, es erschienen noch zwei junge Damen der bezeichneten Art: die süße Rosalie und die schwarze Hulda, in heiterster, fröhlichster Laune und in höchst eleganten Toiletten. Auch ihre Ueberraschung war keine geringe, als sie anstatt der erwarteten Gesellschaft die wohlbekannte freundliche Miene unseres Dunker antrafen. Nachdem man sie einem kurzen Examen unterworfen, wurden auch sie mit der ihren Genossinnen bereits gestellten Verwarnung in Gnaden entlassen.

Kurze Zeit nach ihnen erschienen die Herren Grafen X. und Y. Auch sie erschrafen nicht wenig, als ihnen anstatt der freundlich einladenden Augen ihrer Schönen, die ironischen Blicke der Sensbarinnen begegneten, welche eben beschäftigt waren, das Feuer auf dem Herde auszugießen, das ihnen so oft die dampfende Bowle gewärmt hatte. Natürlich mußten die Herren sich an diesem Abende mit einem bloßen Diner bei Milenz begnügen, während Madame E. mit einem Beamten eine Droschke bestieg, um ihrer neuen Wohnung entgegen zu eilen.

Aber sehr schwer fand sie sich in ihr Schicksal; wie der Deliquent die Todesstunde, so suchte sie ihren Einzug in die Stadtvoigtei durch alle möglichen Vorwände zu verzögern. Sie hatte noch dieses und jenes zu besorgen, sie verlangte noch hier und dorthin geführt zu

werden. Der betreffende Beamte war human genug, um ihren Wünschen nachzugeben, aber nirgends fand sie Rath und Hülfe, nirgends wollte man sie vorlassen. Nur bei ihrer alten Waisenfreundin, der Kleiderverleiherin B., welche ihren Mädchen die Kleider geliefert und ihren Banquier gemacht hatte, fand sie eine bereitwillige Aufnahme. Die alte B. besaß eine viel zu große Erfahrung, um nicht aus der Begleitung der E. das Schicksal derselben ohne weitere Erklärung sofort zu erkennen; sie spendete ihr reiche Worte des Trostes, aber nicht aus der Bibel, nein, aus dem allgemeinen Landrecht entnahm sie solche. Der ungefähre Inhalt derselben beschränkte sich darauf, daß einmal es das erste Mal wäre, daß sie in die Hände der Polizei gerathen und daß man es deshalb wohl nicht zu hart mit ihr nehmen werde, und dann, daß nach der Praxis der Gerichtshöfe Personen, welche wegen Winkelsuppelei zur Rechenschaft gezogen werden, am Schlusse der Untersuchung des Arrestes entlassen würden und den Ausfall des Erkenntnisses auf freien Füßen abwarten könnten.

Hauptsächlich ermahnte die Leihfrau aber ihre unglückliche Freundin, ja ihr seidenes Kleid zurückzulassen, und sich mit tüchtigen Unterkleidern und einem derben Umschlagetuch zu versehen, da ohne diese wärmenden Kleidungsstücke die Qualen der Gefangenschaft doppelt empfunden würden.

Nachdem in Gemäßheit dieser Rathschläge noch eine Veränderung mit der Toilette der E. stattgehabt hatte, fügte sie sich endlich in das traurige Schicksal, ihre glänzenden Salons mit den kalten Gefängnismauern zu vertauschen.

Trotz aller zu ihrem Gunsten unternommenen Rabalen und Machinationen, ja obwohl sie sogar einen Beamten dazu vermocht hatte, einen Theil ihrer Acten über Seite zu bringen und sein Amt noch in anderweiter Beziehung in ihrem Interesse zu mißbrauchen, erfolgte doch ihre Verurtheilung nach der Strenge des Gesetzes.

Wesentlich unterschieden von den hier in Rede stehenden Absteigequartieren sind diejenigen, in welchen die Straßendirnen mit den vor ihnen auf der Straße angelegten Männern eine Zuflucht zu suchen pflegen.

Diese Absteigequartiere liegen in den verschiedensten Theilen der

Stadt, aber fast immer in den entlegensten Gassen und Winkeln. Sie bestehen meist nur aus unreinlichen, schlecht eingerichteten, entweder gar nicht oder höchst spärlich erleuchteten, Kammern, welche von alten Weibern unterhalten werden. Der Verkehr in diesen Spelunken, die sich vorzugsweise in Kellerwohnungen befinden, ist höchst gefährlich. Der Uneingeweihte läuft in solchen nicht nur Gefahr bestohlen, sondern auch syphilitisch angesteckt zu werden, da sich gerade unter den Straßendirnen die meisten venerisch-kranken befinden.

Die Polizei stellt daher diesen Spelunken eifrig nach, aber die Ueberführung der Inhaberinnen derselben ist äußerst schwierig. Gewöhnlich beobachten solche die Praxis, daß sie, während das den Dirnen nach seiner Lage schon wohl bekannte Zimmer zur Benutzung offen steht, vor der Hausthüre auf die einpassirenden Mädchen lauern und dann erst beim Fortgange den ihnen gebührenden Antheil an dem Sündenlohne in Empfang nehmen. Tritt dann Jemand mit einer Denunciation gegen sie auf, oder werden die Liebenden in ihrer Wohnung von der Polizei überrascht, so steht ihr immer die Ausrede offen, daß solche sich wider ihren Willen eingeschlichen hat. Will der Mann späterhin mit einer Denunciation auftreten, so ist ihm weder Mädchen noch Kupplerin bekannt, und er weiß oft kaum das Local wiederzufinden, wo er gewesen ist. Will das Mädchen selbst etwas gegen die Kupplerin aussagen, so streitet ihr diese alles ab, und es steht dann Angabe gegen Angabe.

Gewöhnlich sind die Inhaberinnen solcher Absteigequartiere alte ausgeübte Dirnen, vorzugsweise aber Diebeshehlerinnen, in deren Befolge sich Spitzbuben aller Art befinden.

Jede Straßendirne kennt fast in jedem Stadtviertel eins oder mehrere dieser Zufluchtsörter, und je nachdem sie ihr Gewerbe gerade in dieser oder jener Straße betreibt, verkehrt sie bald hier bald dort. In einem derartigen Absteigequartiere geht es daher fortwährend aus und ein, wie in einem Laubenschlage. Jede Dirne hält sich mit ihrem Begleiter kaum eine Viertelstunde auf, und kaum hat eine das Local verlassen, so tritt gewöhnlich schon die andere ein. Der Antheil, welchen in solchen Quartieren die Dirnen der Kupplerin zahlen müssen, beträgt:

von 1 Thaler gewöhnlich . . .	10 Sgr.
" 20 Sgr. " . . .	7½ "
" 15 " " . . .	5 "
" 10 " " . . .	2½ "
" 7½ " " . . .	2½ "
" 5 " " . . .	2 "

Wir werden weiter unten, bei dem die Straßendirnen betreffenden Kapitel, nochmals auf diese Absteigequartiere zurückkommen und dort namentlich über die Lage derselben genauere Mittheilungen machen.



Zwölftes Capitel.

Die Schenk- und Bierdirnen und die Garfenmädchen.

Die Zahl der Schanklocale hat sich in Berlin während der letzten Jahre in dem Grade vermehrt, daß solche weit über das Bedürfniß vorhanden sind. Fast täglich entstehen gegenwärtig bald an dieser, bald an jener Ecke der Stadt neue Victualenläden, Conditoreien, Bierstuben, Weinstuben und ähnliche Institute, von denen freilich viele ein ephemeres Dasein fristen, indem sie eben so schnell wieder verschwinden als sie entstanden sind. Namentlich die bairischen Bierstuben sind in ihrer gegenwärtigen großen Anzahl erst in den letzten Jahren, und insbesondere seit der Zeit entstanden, in welcher man auch in Berlin angefangen hat, sogenanntes bairisches Bier zu brauen und solches für den billigen Preis von 18 Pfennigen pro Seidel zu liefern.

Natürlich müssen diese Locale bei ihrer großen Menge und bei ihrer gegenwärtigen starken Concurrency darauf bedacht sein, außerordentliche Mittel zur Anlockung von Gästen zu erfinden. Die besten Mittel beständen freilich in Lieferung guter und billiger Speisen und in prompter Bedienung, aber bei solchen hat der Wirth nicht den gesuchten Vortheil, und so nimmt man denn zu weniger realen seine Zuflucht. Unter diesen erscheint, da alle diese Locale hauptsächlich auf den Besuch junger unverheiratheter Leute berechnet sind, natürlich keines geeigneter, als die der Prostitution. So ist es denn in den letzten fünf Jahren in Berlin allgemein Sitte geworden, in den Schenk-

Localen, namentlich aber in den Conditoreien, in den bairischen Bierstuben und in den Branntweinläden, ausschließlich junge hübsche Mädchen zur Bedienung der Gäste zu halten und das männliche Dienstpersonal so viel als möglich aus solchen zu entfernen. Da diese Mädchen im Interesse des Geschäfts den Gästen mancherlei Freiheiten gewähren müssen, so versteht es sich von selbst, daß solche fast sämtlich in sittlicher Beziehung sehr laxen Grundsätzen fröhnen.

Oft beruhet die ganze Existenz eines Geschäfts nur auf dem Rufe und der Gewandtheit einer solchen Dirne, denn ist solche einmal in dem Kreise der jungen Leute zu einem gewissen Ruhme gelangt, vermag sie solche ~~gestaltet~~ an sich zu locken und in einer gewissen Abhängigkeit von sich zu erhalten, so versteht es sich von selbst, daß sie bei ihrem An- oder Abzuge eine bald größere bald geringere Zahl von Gästen zubringt oder mit sich hinweg nimmt.

Für die Männerwelt sind die Dirnen dieser Gattung höchst gefährlich. Meist sind sie von höchst intriguanter Character, und sie verstehen es namentlich vortreflich, ihre Liebhaber lange Zeit hindurch mit leeren Versprechungen hinzuhalten, um während dieser Zeit von solchen einen möglichst großen Gewinn zu ziehen. Da es aber, um die Gunst eines solchen Schenkermädchens zu erlangen, durchaus erforderlich ist, auch die Gunst des Wirths zu errögen, und da der Verkehr mit solchen überhaupt nur durch einen möglichst häufigen Besuch des betreffenden Locales möglich ist, so lassen sich namentlich junge unerfahrene Leute hier leicht zu Ausgaben verleiten, welche ihre Kräfte weit übersteigen und sie nicht selten völlig zu Grunde richten.

Unter den hier in Rede stehenden Localen zeichnen sich besonders drei Klassen aus:

a) die Branntweinläden.

Obwohl in diesen Localen gerade Leute der gemeinsten, rohesten und untergeordnetsten Klasse verkehren, so sind die in solchen verweilenden Mädchen doch gewöhnlich weit anständiger, und namentlich in soweit es den äußeren Schein gilt, zurückhaltender als die Mädchen der besseren Localen. Gerade diese Gemeinheit der Gäste nöthigt die Mädchen, jede directe persönliche Berührung mit solchen zu vermeiden und sich vielmehr eine gewisse Achtung und ein gewisses Ansehen bei ihnen zu verschaffen. Dem gemeinen Mann genügt es schon zu seiner An-

achtung, wenn er mit einem hübschen jungen Frauenzimmer, die in ihrer Bildung einige Grade höher steht als er selbst, einige freundliche Worte wechseln darf.

Kreise gegen die Schenk mädchen findet man daher auch in solchen Läden sehr selten. Es fällt Niemandem ein, sich mit denselben auf einen vertrauten Fuß stellen zu wollen, vielmehr redet man sie durchweg mit dem respectvollen Titel „Mamsell“ an, und man buhlt mit großer Aufmerksamkeit um ihre Gerechtigkeit, da es lediglich von ihr abhängt, ob sie bei etwaigen Wechselfällen des Schicksals Credit ertheilen und das unersetzliche Manna des Branntweins mehr oder weniger versüßen und verstärken will oder nicht.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände suchen daher auch die Inhaber dergleichen Läden nur Frauenzimmer von ganz besonders starkem und kräftigem Bau, in deren äußerer Erscheinung schon etwas Impontrendes liegt, zu Schenk mädchen aus, und unter den sogenannten Branntweinmamsells findet man daher nicht selten wahrhaft ausgezeichnete Schönheiten.

Gewöhnlich verheirathen sich diese Mädchen gut, da ihr Lohn ein nicht unbedeutender ist, und da ihnen, wollen sie einmal unredlich sein, jeden Augenblick die Gelegenheit offen steht, ihre Herren selbst um mehrere Thaler zu betrügen, ohne daß solche nur irgendwie im Stande sind, sie zu controlliren, von welcher Gelegenheit sie denn auch nur zu oft Gebrauch machen.

b) die Conditoreien.

Es giebt einzelne Conditoreien, in denen man durchweg männliche Bedienung findet, wie z. B. bei Stehels, bei Hildebrand, bei Spagnapani u. s. w., in andern findet man wiederum durchweg weibliche Aufwärterinnen.

Wir wollen hier keineswegs gesagt haben, daß überall, wo weibliche Aufwärterinnen getroffen werden, auch Prostitution im Spiele sein müsse, wir vermahnen uns sogar feierlichst gegen einen solchen Irrthum (bei d'Heureuse z. B. findet man durchweg junge Mädchen, dennoch aber herrscht dort ein Zustand, wie er nur irgend gewünscht werden kann), sondern wir haben hier nur eine bestimmte Klasse von Conditoreien im Auge, deren persönliche Bezeichnung uns natürlich nicht verstatet ist. Die gemeinsten derselben unterscheiden sich

nur in Wenigem von einem Vorbelle, und in mehreren derselben ist sogar der ganze, oft kaum 10 Thaler im Werth habende Waarenvorrath nur der Deckmantel einer heimlichen Bordellwirthschaft. Nicht nur die im Laden befindliche Dirne giebt sich in einem dunklen Nebenzimmer den Gästen bereitwillig Preis, sondern es wird dieses Nebenzimmer auch geradezu von Straßendirnen als Absteigequartier benutzt, ja wir haben sogar eine Conditorei, in der hauptsächlich nur Spitzbuben mit ihren Concubinen verkehren.

c) Bairische Bierstuben.

Diese sind der eigentliche Sitz der Dirnen, von denen das hier vorliegende Kapitel handelt, denn während sich in den Branntwein- und Conditoreiläden gewöhnlich nur eine einzelne Dirne findet, trifft man in den bairischen Bierstuben meist drei und vier derselben vereinigt vor. Gewöhnlich sind diese Mädchen von außerhalb nach Berlin gekommen und haben das zwanzigste Lebensjahr noch nicht überschritten; einzelne Wirthse haben sich aber in neuerer Zeit auch nicht gescheut, ganz notorische und renomirte Straßendirnen in ihre Geschäfte aufzunehmen.

Die Tactik dieser Mädchen ist sehr einfach; sie sind gegen jeden Gast heiter und freundlich, lassen sich mit jedem ins Gespräch ein und gestatten jedem so viele Freiheiten, als wenigstens ein Schimmer von äußerem Anstande es nur irgend zuläßt, namentlich aber haben sie ein besonderes Augenmerk darauf, wenn irgend ein Gast sein Glas geleert hat, da die möglichst häufige Füllung der Gläser eben ihre Hauptaufgabe bildet.

Der Zubrang derartiger Frauenzimmer zu den Bierstuben ist in letzter Zeit so gestiegen, daß es einzelnen Wirthsen schon möglich geworden ist, mit solchen folgendes Contractverhältniß zu schließen:

Sie geben dem Mädchen weder Lohn noch Wohnung, sondern diese verrichten die Dienste der Kellnerinnen gegen bloße freie Beköstigung und gegen die Erlaubniß, den Verkehr mit den Gästen so viel als möglich im Interesse der Prostitution ausbeuten zu dürfen. Bei diesem Contract haben alle Theile ihren Genuß. Der Wirth spart den Lohn für die Kellner, die Mädchen können dem Gewerbe der Prostitution nachgehen, ohne von der Polizei behelligt zu werden und sich den Calamitäten der Witterung auszusetzen, außerdem aber genießen

sie nach den Vortheil der freien Kost. Die Gäste endlich können die Gerichte, welche die Bierhäuser darbieten, mit denen der Vorbelle vereinigen. Freilich aber findet man da, wo die schönsten und leichtsinnigsten Frauenzimmer sind, gewöhnlich die schlechtesten und theuersten Getränke, da nur eben diese einer derartigen Folle bedürfen.

Am gefährlichsten sind in dieser Beziehung namentlich die Weinstuben, in denen eine weibliche Bedienung von der in Rede stehenden Art herrscht. Findet man aber in einem Locale ein bairisches Biergeschäft mit einem Weingeschäft und mit weiblicher Bedienung vereinigt, dann kann man mit gewiß höchst seltenen Ausnahmen sicher überzeugt sein, daß man es mit einer unrealen Wirthschaft zu thun hat.

Namentlich müssen wir in dieser Beziehung auf ein Local, in der Königsstadt belegen, aufmerksam machen, welches eine wahrhafte Bisthöhle genannt zu werden verdient:

Es bewegen sich in diesem Locale außer der Zuhalterin des Wirthes noch zwei junge Mädchen, welche an Schaamlosigkeit und Gemeinheit fast alle ihres Gleichen übertreffen. Die ältere derselben trägt in ihrer rauhen schnarrenden Sprache die Folgen der secundären Syphilis deutlich genug zu Tage. Die jüngere befindet sich noch in einem so jugendlichen Alter, ihr Gesicht ist von einer solchen Schönheit, und besitzt namentlich so edle unschuldige Züge, daß man ihren unzüchtigen Späßen nur mit einem gewissen Bedauern zuzuhören vermag. Des Abends sind diese Mädchen eben sowohl als der Wirth meist angetrunken, und mit der Höhe ihrer Betrunktheit, steigt oder fällt auch die Unbefangenheit ihres Benehmens. Wer des Nachts um ein oder zwei Uhr in dieses Local eintritt, der glaubt wirklich in eine Höhle der Bacchanten gerathen zu sein. Er findet fast die ganze Gesellschaft, Wirth, Mädchen und Gäste betrunken, ein Theil tanzt mit den Mädchen zu dem Geklirper eines Guitarrenspielers, der früher in einem unserer aufgehobenen Vorbelle eine wichtige Rolle gespielt und sich hier einen neuen würdigen Wirkungskreis gesucht hat; ein anderer brüllt zu eben diesem Geklirper und Geschwirre unzüchtige Lieder aller Art. Hat der Guitarrenspieler noch seine Tochter bei sich, dann ist der Lärm vollständig, denn dann führt diese nicht selten in Gemeinschaft mit den Schenk mädchen theatralische

Gefänge auf. Das schrecklichste aber in diesem Locale ist der Wein. Für einen Thaler bekommt man eine Flasche sauren rothen Getränkes, gegen welches das schlechteste Grüneberger Gewächs, und sei es im tiefsten Schattenfette gewonnen, wie süßes Manna erscheint. Vor des Morgens 4 Uhr wird dieses Local niemals geschlossen, und gewöhnlich begeben sich dann die beiden Schenk mädchen halb mit diesem, halb mit jenem der Gäste in ihre respectiven Wohnungen.

In denselben der Bierstuben, welche mit einem Billard versehen sind, wurde bisher wenigstens zur Bedienung dessen ein Kellerer gehalten; in jüngster Zeit haben aber auch die Schenk mädchen angefangen, sich die edle Kunst des Billardspiels anzueignen, und so finden wir bereits mehrere Locale, in denen sie neben ihren anderweilgen Geschäften auch das Billard verwalten.

So lange diese Erscheinung noch eine neue und ungewöhnliche ist, dient sie natürlich nicht unwesentlich dazu, den Zulauf von Gästen zu vermehren. Namentlich giebt es gegenwärtig ein am Wasser belegenes derartiges Local, in welchem drei Schenk mädchen gewandte Billardspielerinnen sind, und in welchem in Folge dessen das Billard fast fortwährend in Anspruch genommen ist.

Außer den Schenk mädchen bedient man sich in den Bierstuben als außerordentliche Anlockungsmittel für die Gäste noch der sogenannten Harfen mädchen. Es finden sich nämlich in gewissen Localen entweder an jedem, oder an bestimmten Abenden Mädchen ein, welche die Gesellschaft durch Gesang und Harfenspiel unterhalten. Natürlich sind die Vorträge dieser Mädchen gewöhnlich mehr oder weniger unzüchtig, und auch hier ist es wieder die verkappte Prostitution, auf welche es allein abgesehen ist.

Fast immer sind diese Harfen mädchen häßliche, abgelebte Geschöpfe, denen nur eine gewisse phantastische Kleidung und überhaupt das Romantische ihrer Erscheinung einen gewissen Reiz zu geben vermag. Zuweilen findet man freilich auch häßliche frische Gesichter und diese bilden dann allerdings eine sehr gesuchte Waare.

Die Einnahme solcher Mädchen ist gewöhnlich eine verhältnißmäßig bedeutende, da stets die ansehlichste unter ihnen das Geschäft übernimmt, bei jedem der Gäste umherzugehen und sich ein Geschenk zu erbitten. Wenn jeder derselben auch nur ein oder zwei Groschen

giebt, so kommen auf solche Weise doch wenigstens ein bis zwei Thaler zusammen; viele, namentlich ältere Männer, sind aber auch nicht selten thöricht genug, selbst bedeutende Geschenke zu spenden.

Dennoch ist die Zahl der Harfenmädchen in Berlin nur gering und namentlich eine verhältnißmäßig viel geringere, als in Breslau und Sachsen, wo die Harfenmädchen gerade eine Lieblingsform der Prostitution bilden.

Auf den Breslauer Wollmärkten zum Beispiel ziehen stets einige hundert von Harfenmädchen umher, die gewöhnlich aus Böhmen kommen und jedesmal bedeutende Summen Geldes mit sich hinwegnehmen.

Dreizehntes Kapitel.

Die Badedirnen.

Die Benützung von Badeanstalten für die Zwecke der Prostitution ist, wie wir bereits oben gesehen haben, eine hauptsächlich im Mittelalter sehr häufige Erscheinung, aber auch in heutiger Zeit kommt sie noch zuweilen vor.

Einmal ereignet es sich nicht selten, daß Wollüstlinge prostituirte Frauenzimmer mit sich in ganz anständige Badeanstalten nehmen, solche dort für ihre Frauen ausgeben und dann mit ihnen gemeinschaftlich das Bad besteigen.

Zum andern aber giebt es in Berlin einige Badeanstalten niederen Ranges, welche ein förmliches Gewerbe daraus machen, Mädchen zu unterhalten, die sich geneigt zeigen, mit jedem sich einstellenden Manne ins Bad zu gehen, und gerade diese Mädchen sind es, welche wir hier im Auge haben. Die Zahl derselben ist natürlich keine bedeutende, da sich stets nur wenige Badeanstalten zu einem derartigen Gewerbe hergeben, und nur der Vollständigkeit wegen sind wir veranlaßt, ihrer hier zu erwähnen. Am meisten bekannt sind unter ihnen die sogenannte Bademinne und die Badeguste.

Für den Augenblick ist diese Form der Prostitution wohl überhaupt völlig erstorben, da die Polizeibehörde erst vor nicht langer Zeit eine derartige Badeanstalt aufgehoben hat, und da die bei solcher

befchäftigten Baderbiener eben in Folge dieses ihres Treibens auf längere Zeit ins Zuchthaus geschickt worden sind. Diese Baderbiener hatten nämlich die Mädchen jedesmal, wenn ein Mann solche verlangte, herbeigeholt und dann den Gewinn mit solchen getheilt, so daß sie also geradezu sich des Verbrechens der Winkeltuppelei schuldig gemacht hatten.

Die hier in Rede stehenden Baderbirnen sind nicht zu verwechseln mit denselben, gewöhnlich mit demselben Namen belegten Birnen, welche während der Sommermonate Berlin zu verlassen und die Baderörter zu beziehen pflegen. Hauptsächlich in Freienwalde, Swinemünde, Karlsbad, Teplitz, Dobberan u. s. w. findet man dann dergleichen Birnen, deren Einnahme dort gewöhnlich sehr bedeutend ist.

Wie gefährlich die Existenz solcher Birnen für die Gesundheit der Badegäste ist, darauf haben wir bereits oben hingewiesen.

Vierzehntes Capitel.

Die Straßendirnen.

Am häufigsten, aber auch zugleich am gefährlichsten, tritt die Prostitution in der Thätigkeit von Straßendirnen auf. Dieselben laufen auf den Straßen umher, locken hier vorübergehende Männer an sich, und geben sich denselben nun entweder in deren Wohnungen oder in dem Absteigequartiere irgend einer Winkelpupplerin oder auf den Straßen selbst an irgend einem entlegenen Orte Preis.

Diese Art Prostitution zu treiben, ist freilich für die Dirne die beschwerlichste, da solche ihre Opfer allen möglichen Einflüssen der Witterung und allen möglichen Angriffen und Unbilden auf der Straße aussetzt; aber dennoch ist sie die gesuchteste und häufigste, weil sie die wenigsten Auslagen für die Dirnen erfordert und weil sie solche in die freieste und ungebundeste Lage versetzt. Mit dieser Gewöhnlichkeit wächst aber natürlich auch die Gefährlichkeit dieser Prostitutionsmaxime.

Die Straßendirnen finden sich in einer Anzahl von mehreren Tausenden zwar über alle Reviere der Stadt verbreitet vor, aber doch giebt es mehrere Straßen, in denen sie wegen der Belebttheit und eigenthümlichen Lage derselben vorzugsweise ihr Wesen treiben. Diese Straßen sind die Behrenstraße, die Schützenstraße, die Münzstraße, die Jägerstraße, der Schloßplatz, der Alexanderplatz, das Kastanienwäldchen, der Thiergarten, der Platz bei der katholischen Kirche und

dem Standbilde des Fürsten Blücher, die Rosenthalerstraße, der Saatsche Markt, der Lustgarten, die Louisenstraße.

Namentlich aber wimmeln die Königsstraße in ihrer ganzen Ausdehnung, der zwischen der Leipziger und Dorotheenstraße belegene Theil der Friedrichstraße, die zwischen der Mauerstraße und dem Dönhofsplatz belegene Strecke der Leipzigerstraße, die beiden Seiten der Linden und die Landsbergerstraße, an jedem Abende von diesen Straßendirnen. Dort ziehen sie, halb mit Hüten und Schleiern und Enveloppen versehen, halb nur in große Umschlagetücher gehüllt, gewöhnlich auf und nieder; sie führen dort allerlei Gefindel in ihrem Gefolge und locken die vorübergehenden Männer mit einer solchen Unverschämtheit und Unzweideutigkeit an sich, daß sie für jene Gegend eine wahre Landplage werden.

Das gewöhnliche Zeichen, durch welches sie ihre Absicht verrathen, besteht darin, daß sie bei der Annäherung eines Mannes stehen bleiben, denselben mit den Augen fixiren und ihm einige Schritte nachsehen. Fast eben so häufig deuten sie ihren Stand dadurch an, daß sie irgend eine obszöne Melodie leise vor sich her trällern. Zuweilen haben sie auch einen Schlüssel in der Hand, auf welchen sie mit einer eigenthümlichen Gebärde hinweisen, zum Zeichen, daß sie über ein eigenes Zimmer verfügen können. Directer Anreden bedienen sich nur die frechsten und verworfensten dieser Geschöpfe, denn bei den meisten waltet doch die dem weiblichen Geschlecht unveräußerlich eigenthümliche Schaamhaftigkeit und Zurückhaltung wenigstens noch in so weit vor, daß sie, nachdem sie sich zu erkennen gegeben haben, abwarten, ob sich ihnen ein Mann nahen wird.

Ist eine solche Annäherung wirklich erfolgt, so gehen sie gewöhnlich ein paar Schritte voraus und führen ihr Opfer in eins der oben am Schlusse des eiften Kapitels erwähnten Absteigequartiere der niedrigsten Art. Diese Absteigequartiere sind für die unter den Linden streifenden Dirnen gewöhnlich in der Behren-, Mittel- und Dorotheenstraße, für die Dirnen der Friedrich- und Leipzigerstraße in der Krausen-, Schützen- und Charlottenstraße, für die Dirnen der Königs- und Landsbergerstraße auf dem Nicolai-, Marien- und Georgenkirchhofe.

Der Preis, der solchen Dirnen gezahlt wird, beträgt meist nur zwischen 5 und 15 Silbergroschen. Hat sie solchen glücklich errungen,

so eilt sie nach der nächsten ihr günstigen Gegend zurück und beginnt ihr Werk von Neuem. Eine derartige Dirne macht an einem Abende selten mehr als drei oder vier Eroberungen, und ihr täglicher Verdienst übersteigt sehr selten den Betrag von einem halben Thaler. Viele verdienen oft in mehreren Tagen kaum einige Groschen.

Die meisten dieser Dirnen betreiben daher noch nebenbei andere Geschäfte. Sie arbeiten entweder in den Fabriken, oder sie helfen ihren Angehörigen in der Wirthschaft, oder sie verrichten weibliche Handarbeiten; vorzugsweise sind sie aber nebenbei Verbrecherinnen. Fast jede Straßendirne ist bereits entweder selbst wegen Diebstahls bestraft oder sie ist die Concubine eines Diebes.

Der Lebenswandel dieser Art von Dirnen ist ein wahrhaft erschrecklicher. Sobald die Dämmerung eintritt, beginnen sie ihren Umlauf auf den Straßen; ihr Zuhalter folgt ihnen in der Entfernung nach, theils um sie gegen etwaige Unbilden zu schützen, theils um ihr das erworbene Geld sofort abzunehmen, theils um die Gelegenheit zu Verbrechen zu erspähen. Sind mit dem Einbruch der Nacht die Straßen allmählig leer geworden und gewähren dieselben keine fernere Ausbeute, so begiebt sich das edle Paar in irgend eine der vielen Diebesherbergen und Spelunken, in denen sie die ganze Nacht hindurch tanzen und prassen, und aus denen sie sich gewöhnlich nur zur Berührung von nächtlichen Einbrüchen auf einige Zeit entfernen. Gegen Morgen begeben sie sich in ihre Schlafstellen und bringen in solchen den größten Theil des Tages zu. Gehen sie einmal aus, so geschieht es nur, um Verbrechen auszukundschaften oder gestohlene Sachen unterzubringen.

Fast die Hälfte dieser sowohl männlichen als weiblichen Verbrecherinnen ist fortwährend mehr oder weniger syphilitisch, und die Gefahr, welche aus diesen Personen sowohl in sicherheits- oder sanitäts-polizeilicher Beziehung erwächst, ist daher größer, als man sie vermuthen sollte.

Wenn man dessenungeachtet fast täglich, ja fast stündlich wahrnimmt, wie selbst angesehene und wohlhabende Männer von diesen Weibspersonen auf den Straßen angelockt werden und bereitwillig in die scheußlichsten Spelunken folgen, so kann man nicht genug die Unkenntniß unserer socialen Zustände beklagen, in der sich noch

immer die meisten unserer Mitbürger befinden, und wir müssen gesehen, daß gerade diese Unkenntniß eine der Haupttriebfedern gewesen ist, welche uns zu der vorliegenden Arbeit veranlaßt hat. Einer solchen von der Straße aufgerafften Person sich in die Arme werfen, das ist der unsinnigste, thörichteste Streich, welchen ein Mann nur irgend begehen kann. Er riskirt nicht nur mit seinem Körper für lange Zeit die Folgen dieses Leichtsinns tragen zu müssen, sondern auch, daß ihm die Taschen ausgeräumt werden. Am gefährlichsten aber ist es, solche Dirnen in seine eigene Behausung mitzunehmen, da sie hier gewöhnlich für ihre Zuhalter die Gelegenheit zu späteren Diebstählen erspähen.

Mit Recht sind daher auch namentlich die Criminal-Polizei-Beamten geschworne Feinde dieser Straßendirnen, da sie sehr wohl wissen, wie solche noch weniger der Sitten- als vielmehr gerade der Sicherheitspolizei den größten Nachtheil stiften. Ein Dieb, der keine Zuhalterin hat, ist nicht halb so gefährlich, als ein solcher mit seiner Zuhalterin.

Obwohl die Beaufsichtigung der lüderlichen Dirnen gar nicht Sache der Criminalpolizei ist, ja obwohl die Demarchen gegen solche den Criminalpolizeibeamten nicht selten unangenehme Situationen bereiten, so verfolgen sie doch namentlich die Straßendirnen, wo sich nur irgend die Gelegenheit hierzu bietet, und sie veranstalten mitunter ordentliche Treibjagen auf solche. Bei diesen werden nicht selten mehr als zwanzig Dirnen eingefangen, unter denen gewiß jedesmal 8 syphilitisch krank sind und 18 mit Dieben in Verbindung stehen.

Wären die Personalkräfte unserer Revier-Polizeibeamten nicht zu gering, so könnte man diesen mit Recht den Vorwurf machen, daß sie sich die Säuberung der Straßen von den lüderlichen Dirnen nicht hinreichend angelegen sein lassen, denn, wie schon oben bemerkt ist, wimmeln gerade unsere besten Straßen des Abends von diesem Ungeziefer, von welchem es den anständigen Frauen fast unmöglich gemacht wird, in der Dunkelheit ohne sichere Begleitung das Haus zu verlassen.

Zu vergessen ist hierbei freilich auch nicht, daß es für den Polizeibeamten kein fataleres, unangenehmeres Geschäft geben kann, als die Aufgreifung der Straßendirnen. Will er dieses Geschäft in

Uniform vornehmen, so weichen ihm die Dirnen schon in weiter Ferne aus, und wie ein Lauffeuer verbreitet sich die warnende Nachricht von seiner Anwesenheit von einer Dirne zur andern, so daß alle seine Bemühungen vergeblich sind. Legt er aber Stivilleider an, so leisten ihm die Dirnen so wenig Folge, sie wissen so meisterhaft einen Auslauf zu erregen, indem sie sich über Insultationen beklagen, oder indem sie Krämpfe fingiren und sich auf die Erde niederwerfen, daß der Beamte sich nicht selten noch für seinen guten Willen allem möglichen Hohn und Spott und allen möglichen Angriffen und Unbilden ausgesetzt sieht.

Am wirksamsten vermag die Polizei daher derartige Mädchen nur in ihren Tanzkneipen und in ihren Schlafstellen anzugreifen. In diesen Tanzkneipen findet man oft viele Dugende, ja selbst Hunderte solcher Mädchen zusammen, und in manchen Schlafstellen, deren Unterhalter von der Hegung derartigen Gefindels leben, liegen fünf und sechs derselben unangemeldet in den verschiedenartigsten Räumen, auf den Böden, in Ställen, in Kellern, in Waschkücheln, in Küchen, auf den Treppen u. s. w., umher. - Die meisten dieser Schlafstellen sind in der Landsbergerstraße, den zu dieser gehörigen Querstraßen, in der Rosenthaler-, Schönhäuser- und Lintienstraße den kleineren in dieser Gegend belegenen Gassen, ferner im sogenannten Volgtlande und in der Feldstraße anzutreffen.

Unter den Tanzkneipen zeichnen sich namentlich einzelne vor den Thoren und ebenfalls in den so eben angegebenen Straßen belegene aus. Diese Kneipen nehmen wahrhaft den Character von Bordellen an, denn die Besucherinnen derselben geben sich in solchen, wo sich nur irgend die Gelegenheit dazu findet, ihrem Gewerbe ohne Scheu hin, und es werden dort überhaupt die scheußlichsten Gemeinheiten und Drgien getrieben, so daß eigentlich ein crasser Widerspruch darin liegt, wenn man die Bordelle aufhebt und diese viel ärgeren Höhlen der Unzucht fortbestehen läßt. In es existirt hier in einer der besten Straßen, an einem der schönsten Plätze der Residenz ein derartiges Local, auf dessen erleuchtetem und von der Straße aus hinreichend zu übersehendem Hausflur die Dirnen zuweilen gruppenweise umherliegen, mitten in der Ausübung der Prostitution begriffen!

Ueberhaupt nehmen viele der Straßendirnen auch gar keinen An-

stand, ihr Gewerbe im eigentlichen Sinne des Wortes auf der Straße auszuüben. Natürlich sind dieses gerade die verworfensten und scheußlichsten derselben, welche so gesunken sind, daß sie in keinem Absteigequartiere mehr Aufnahme finden, und daß sie nur unter dem Schutze der tiefsten Dunkelheit im Dienste der Prostitution zu stehen vermögen. Diese ziehen dann ihre Opfer, welche natürlich selbst den untergeordneten Klassen angehören, auf dunkle Thorwege, zwischen Stein- und Schutthäufen, hinter wüste Bäume u. s. w. mit sich hinweg und geben sich hier für wenige Kupfermünzen, ja selbst für ein Stück Brod oder einen Trunk Brantwein, allen möglichen Launen derselben hin.

Die persönlichen Verhältnisse der Straßendirnen sind hiernach die verschiedenartigsten, welche nur gedacht werden können, und jedenfalls verschiedenartiger, als sie in irgend einer anderen der bisher angeführten Klassen der prostituirten Frauenzimmer vorkommen können. Wir finden unter ihnen verheirathete und unverheirathete Wittwen und separirte Ehefrauen; wir finden viele mit Lumpen bedeckte, hungernde und frierende Geschöpfe, und wiederum viele in den elegantesten Toiletten; wir finden endlich junge hübsche und blühende Mädchen, welche noch auf der ersten Stufe der Geschlechtsentwicklung stehen, und alte abgelebte Weiber, welche dem Greisenalter nahe sind.

Die Straßenhureret ist der Anfang und das Ende der meisten prostituirten Frauenzimmer. Sie laufen noch als halbe Kinder ohne Zucht und ohne Unterricht auf den Straßen umher und beginnen hier ihre lasterhafte Laufbahn. Durch natürliche Gewandtheit und Fähigkeiten, durch zufällige Umstände und namentlich durch die Dienste der Kupplerinnen oder durch die Launen und Neigungen reicher Wüstlinge steigen einzelne aus der Allgemeinheit zu einem gewissen Glanze empor, sie erregen die allgemeine Aufmerksamkeit und werden plötzlich mit allen äußeren Gaben des Glückes überschüttet. Aber mit dem Verblühen ihrer Jugend, mit dem Steigen ihres Alters sinken sie auch wieder stufenweise hinab, und zuletzt laufen sie wieder elend und zerlumpt, aber nun ohne Aussicht auf eine frohe hoffnungreiche Zukunft, sondern mit der schmerzvollen Erinnerung an eine fröhliche Vergangenheit auf dem Straßenpflaster umher.

Besonders grell tritt in dieser Beziehung das Schicksal zweier unserer jetzigen renomirtesten Straßendirnen hervor:

Bei einer Nachtwirkation fanden die Criminalbeamten in einem Keller des Wäschingsplatzes, in welchem schon längst ein diebischer Verkehr herrschte, in einer morschen Bettstelle ein langes hageres mit Lumpen bedecktes Frauenzimmer neben einem dicken, schmutzigen, härtigen Kerl liegen. Ueberall erblickte man Zeichen der tiefsten Armut, das Lager der Bettstelle bestand nur aus einzelnen eingeklemmten Holzkitteln, welche mit faulem Stroh bedeckt waren und nirgends eine sichere Unterlage gewährten. In einem engen zwischen der Bettstelle und dem Ofen befindlichen Raum, lagen zwei junge Mädchen im Alter von etwa 12 und 14 Jahren auf der bloßen Diele zusammengekauert und mit ihren Köpfen auf einem alten gestohlenen Kessel ruhend. Es waren die beiden unehelichen Kinder des hageren Frauenzimmers. In allen Ecken und Winkeln lagen noch andere Elende.

Dieser Keller war ein berüchtigtes Absteigequartier. Das lange hagere Frauenzimmer nebst ihrer ältesten erst 14jährigen Tochter waren berüchtigte Straßendirnen und Diebinnen. Der härtige schmutzige Kerl war ein ehemaliger Schuhlicker und gegenwärtiger Diebeshehler, der sich mit seiner eigentlichen Ehefrau auseinander gesetzt hatte und das Haupt dieser Familie geworden war. Das zweite 12jährige Mädchen hatte bereits erfolgreiche Studien in allen Künsten des Lasters und Verbrechens gemacht.

Aber noch mehr. Das lange hagere Weib war vor noch zehn Jahren in Sammt und Seide gekleidet gegangen. Sie hatte im Ueberflusse aller Art geschwelgt, sie hatte die Torten niemals süß genug, die Weine niemals feurig genug, die Kleider und die Wohnungen niemals prächtig genug bekommen können. Sie war sogar mehrere Jahre hindurch die Maitresse des reichen mit fürstlichen Häusern verwandten Grafen K. gewesen, und ihre älteste Tochter, die jetzige freche Gassenhure, war eine Tochter dieses Grafen. Die Wiege dieses Mädchens war von Mahagoniholz, die Betten waren von Seide gewesen, und schon jetzt schlief es auf blanker Diele, schon jetzt ruhete es auf einem gestohlenen Kessel. So rasch vermag das Glück zu wechseln. Der Graf hatte das lieberliche Weib endlich verjagt und nur dem Kinde nothdürftige Alimente bewilligt. Als derselbe gestorben

war, schränkten die entferntesten Verwandten desselben diese Alimente auf das geringste gesetzliche Quantum ein; denn wozu sollten sie mit der frechen Puhlerin, welche ihrem Erblasser den größten Theil seines Vermögens durchgebracht hatte, und mit dem überdies zweifelhaften Wastarde derselben Mitleid haben? Von diesem geringsten Quantum der Alimente hatte bisher die ganze Familie gelebt; seit einigen Monaten hatte aber die Grafentochter das 14te Lebensjahr erreicht und die Alimente für sie hatten aufgehört.

Nun die zweite Geschichte. Ein Gensdarm, der eines Abends eine Patrouille abthet, hörte einen lauten Lärm in einer Droschke. Er tritt näher und nimmt wahr, wie in der Droschke eine zwar rauhe aber unverkannte weibliche Stimme mit einer männlichen Stimme im heftigsten Streite begriffen ist, der sehr bald in eine arge Schlägerei übergeht. Er öffnet die Droschke und findet in solcher einen Fuhrmannsburschen im Kampfe mit einem alten dicken Weibe, deren ganzes Aeußere keinen Zweifel darüber läßt, daß sie dem Stande der Gassendirnen angehört.

„Du hast mir meine Börse gestohlen“, kreischt das dicke Weib in kampfhafter Wuth, „Du bist, nachdem der feine Herr ausgestiegen war, von Deinem Kutscherbock herab zu mir in die Droschke gekommen und hast mir meine Börse mit zwanzig Groschen genommen, Dein Kumpan hat statt Deiner den Bock bestiegen.“

„Du lügst, alte Bettel,“ schreit der Fuhrmann, „Du hast gar kein Geld gehabt. Ich habe schon oft bei Dir alter Gassendirne in der Droschke gefessen, was willst Du von mir“ u. s. w.

Der Gensdarm machte dem Austritt endlich dadurch ein Ende, daß er das Weib sammt dem Fuhrmannsburschen zur Stadtvoigtei schickte. Hier ergab sich denn bei näherer Untersuchung der Sache Folgendes:

Das Weib war erst vor kurzer Zeit aus dem Arbeitshause entlassen worden und eine berückigte Gassendirne. Sie hatte keine Schlafstube, sondern sie hatte des Nachts gewöhnlich in dem Stalle des mit ihr verhafteten Fuhrmannsburschen oder in dessen Droschke gelegen. In Gemeinschaft mit diesem Burschen, hatte sie einige Abende hindurch ihrem Gewerbe in einer ganz eigenthümlichen Art obgeliegen: Der Fuhrmann hatte nämlich mit seinem Fuhrwerk unter den Linden

gehalten, und das Weib war dann mit Männern, deren Anlockung ihr trotz ihres gefürchten Geschlechts und ihrem ordinären Habitus gelungen war, in das Fuhrwerk gestiegen und hatte solches zu einem förmlichen Absteigequartiere gemacht. Während der Dauer des Besuchs in seinem Fuhrwerk war der Fuhrmann gewöhnlich langsam zum Thore hinaus und in den Thiergarten hinein gefahren. Zuweilen hatte er denn hier auch wohl selbst neben dem Weibe Platz genommen und seine Stelle auf dem Kutscherbocke durch einen in seiner Begleitung befindlichen Arbeitsburschen einnehmen lassen. Bei einer solchen Gelegenheit hatte er dem Weibe die Börse gestohlen, in der sich der elende Verdienst derselben befand, und er hatte solche durch das Wagenfenster dem Arbeitsburschen, der auf dem Bocke saß, zugesteckt. Durch den in Folge dieses Diebstahls entstandenen Austritt war der Gensdarm herbeigezogen worden. Der Fuhrmann wurde von der Behörde dem Gericht und das Weib aufs Neue dem Arbeitshause überliefert.

Bis hierher ist diese Geschichte eine ganz gewöhnliche, wie sie hundertfältig vorkommt, aber das merkwürdige bei derselben besteht darin, daß das dicke Weib die geschiedene Frau eines Regierungsrathes ist. Wegen verschiedener Ursachen ist sie vor mehreren Jahren von diesem geschieden; zwar ist ihr Führung seines Namens und Titel verboten, aber sie bleibt doch immer die frühere Frau eines Regierungsrathes und eine Unglückliche!

Was bleibt ihr, da sie zur Arbeit wohl niemals Lust und zum Selbstmorde nicht Muth genug haben wird, nach ihrer nunmehrigen Entlassung aus dem Arbeitshause wohl übrig, als wiederum die Branntweinflasche und die Gassenhureret, also immer aufs Neue das Arbeitshaus!?

Es ist übrigens eine in neuer Zeit überhaupt ganz gewöhnliche Tactik der Gassenbirnen, daß sie mit den von ihnen angelockten Männern Droschken besteigen und diese als Absteigequartiere benutzen. Die Droschkenkutscher selbst sind auf derartige Fahrten sehr wohl einstudirt, und bezeichnen dieselben allgemein mit dem Kunstausdruck „Porzellanfuhren“, wahrscheinlich deshalb weil sie bei diesen Fuhren so langsam wie beim Transport zerbrechlicher Geschirre und namentlich von Porzellansachen zu fahren pflegen.

In neuester Zeit betreiben auch selbst unsere feinsten prostituirten Frauenzimmer eine eigenthümliche Art von Straßenprostitution. Sie gehen nämlich in der elegantesten Toilette, welche sie nur aufzutreiben im Stande sind, Mittags zwischen 12 und 1 Uhr an denselben Orten, an denen dann gerade unsere vornehme und junge Männerwelt am meisten zu verkehren pflegt, spazieren, um hierdurch die Aufmerksamkeit derselben zu erregen und ein Gegenstand der Wünsche und Intriguen derselben zu werden.

Vorzugsweise finden diese in der Kunstsprache gewöhnlich mit dem Ausdruck „der feine Strich“ oder „der Mittagsstrich“ bezeichneten Spaziergänge in der Friedrichsstraße, in der Leipzigerstraße, unter den Linden, ferner in der Nähe der Gasthöfe und der für den Verkauf der Theater-Billets bestimmten Büreaus statt.

Auch schon Dirnen niederen Ranges haben in letzterer Zeit die Straßenhurei mit Glück während der Mittagsstunden betrieben.

Fünfzehntes Capitel.

Die auf eigene Hand wohnenden Dirnen.

Es giebt gewisse Dirnen, welche sich weder auf der Straße noch in Absteigequartieren umhertreiben, welche auch keine Tanzlokale besuchen, sondern sich in ihren Wohnungen ganz still und ruhig verhalten und ausschließlich in solchen Herrenbesuche annehmen.

Diese Dirnen stehen meist in einem schon reiferen Alter, und sind nach einem vielfach bewegten Leben, welches sie durch fast alle Stufen der Prostitution hindurch geführt hat, zu einer gewissen Ruhe und Einsicht gelangt. Gewöhnlich sind sie verheirathet und haben Kinder, sie ernähren aber ihre ganze Familie mit Vorwissen ihrer Ehemänner durch Winkelprostitution.

Sie wohnen in der ganzen Stadt umher, vorzugsweise aber findet man sie

in der Siebergasse,
in der Nagelgasse,
auf dem Wursthofe,
in der Reezengasse,
in der Kronengasse,
in der Zimmerstraße,
in der Schützenstraße,
in der Mauerstraße u. s. w.

Dort bewohnen sie gewöhnlich eine parterre oder im zweiten Stocke belegene Wohnung und suchen sich bei Tage wenig bemerkbar zu machen. Des Abends aber liegen sie häufig im geöffneten Fenster und rufen die Vorübergehenden entweder in directer oder indirecter Weise an sich. Einzelne sind auch Diebeshehlerinnen.

Die Polizei vermag diesen Weibern sehr schwer beizukommen, da sie überaus schlau und gewandt sind und durch den Deckmantel der Ehe einen sehr mächtigen Schutz genießen. Gewöhnlich suchen sie auch alles Aufsehen und hiermit allen Grund zu einem polizeilichen Einschreiten zu vermeiden. Wagt sich aber einmal ein Polizeibeamter an sie, so wissen sie ihm durch Intriguen und Machinationen aller Art für lange Zeit die Lust zu benehmen, ihnen zum zweiten Male in den Weg zu treten. Nur durch diese Tactik ist es möglich, daß einzelne dieser Weiber, obwohl ihr Gewerbe überall notorisch bekannt ist, sich viele Jahre hindurch in einer und derselben Wohnung erhalten haben.

Ueberhaupt sind diese Dirnen wohl ziemlich die bejahrtesten aller prostituirten Frauengzimmer, da manche von ihnen nahe an fünfzig Jahre alt sind und ihr Gewerbe doch noch fortführen.

Einzelne derselben fungiren auch, wenn sie von ihren Wohnungen aus nicht hinreichend Leute anzulocken im Stande sind, als Straßendienenden, aber sie thun dies nur ungern, da sie auf den Straßen viel leichter der Gefahr ausgesetzt sind, aufgegriffen und bestraft zu werden. Die Ehemänner dieser Weiber gehen dann gewöhnlich hinter solchen in einiger Entfernung her, theils um ihnen als Schutz zu dienen, theils um das von den Frauen erworbene Geld gleich einzucassiren.

Daß diese Weiber in syphilitischer Beziehung sehr gefährlich sind, bedarf wohl keiner Erwähnung.

Sechszehntes Capitel.

Die Gelegenheitsdirnen.

Es giebt in Berlin eine unzählige Menge von Frauenzimmern der verschiedenartigsten Stände, welche, ohne gerade bis zur gewerbmäßigen Prostitution gesunken zu sein, es dennoch nicht verschmähen, sich da, wo sich einmal die Gelegenheit dazu darbietet, für Geld oder für angemessene Geschenke Preis zu geben. Die Verhältnisse dieser Frauenzimmer sind so verschiedenartig, daß sich schwerlich bestimmte allgemeine Kennzeichen für solche angeben lassen. Es treten aber unter ihnen besonders folgende Klassen hervor:

1. sogenannte galante Frauen. Es sind dieses oft sehr gebildete und zu den höchsten Ständen gehörige Damen, welche sich nicht selten in ganz anständigen und sogar glänzenden Verhältnissen befinden, welche es aber dennoch nicht verschmähen, zur noch größeren Hebung ihrer Verhältnisse, da, wo sich gerade die Gelegenheit zeigt, einen oder mehrere Liebhaber anzunehmen, und solche nach besten Kräften auszubeuten. Einzelne dieser Damen machen auch aus der Segung derartiger Liebhaber zuletzt ein ordentliches Gewerbe, und sinken auf solche Weise fast in den Stand der Maitressen herab. Am gefährlichsten und verschlagensten sind unter ihnen gewöhnlich diejenigen, welche im Wittwenstande leben, doch giebt es auch verheirathete genug, welche bald mit, halb ohne Wissen ihrer Ehemänner ihre Intriguen spinnen. Namentlich treiben diese galanten

Frauen in den Badebetriern ihr Wesen, und man findet auch fast in jedem nur einigermaßen bedeutenden Badeorte mehrere derselben. In ihrer Begleitung finden sich nicht selten geborgte Lanten und Mütter, da sie überall den äußeren Anstand zu wahren suchen und sich in die höchsten Kreise einzuschleichen wissen, da sie zu diesem Behufe aber des Palladiums einer älteren Dame dringend bedürfen.

Die Syphilis ist auch selbst in diesen Kreisen die stete Begleiterin der Prostitution, und zwar um so mehr und um so gefährlicher, als derartige Damen, wenn sie einmal von einer Ansteckung betroffen worden, gewöhnlich Anstand nehmen, sich einem tüchtigen Arzt zu offenbaren, sondern das Uebel einwurzeln und veralten lassen. Es sind in solcher Weise schon Männer von Damen angesteckt worden, von denen sie es wahrlich nicht erwartet hatten.

2. Die Mehrzahl der Blumenmacherinnen, Putzmacherinnen, Handschuhnäherinnen, feinen Wäscherinnen u. s. w. Diese sind nicht selten ganz ordentliche arbeitsame Frauenzimmer, haben aber nebenbei einen oder mehrere Liebhaber, denen sie die Sorge für ihre Toilette und ihre Vergnügungen überlassen, und denen sie dann wieder ihrerseits gefällig sind.

3. Der größte Theil unserer Dienstmädchen. Diese geben sich nicht selten aus bloßer Sinnlichkeit und Niederlichkeit, meistentheils aber aus Gewinnsucht bald diesem, bald jenem Manne Preis. Viele unserer Dienstmädchen besuchen auch des Abends Absteigequartiere, oder sie treiben, wenn sie eine Zeitlang außer Dienst sind, geradezu öffentliche Straßenhurei. Es giebt auch eine besondere Klasse von Weibern, welche ein Geschäft daraus machen, hübsche Dienstmädchen außer Dienst zu bringen und behufs der Prostitution an sich zu locken.

Die Syphilis wüthet unter den Dienstmädchen in einem viel stärkeren Grade, als man es irgend glauben sollte. Wenn man die 18,000 Dienstmädchen, welche sich in Berlin vorfinden, einmal einer ärztlichen Visitation unterwerfen könnte, gewiß würde man einige Tausend Venerische unter ihnen finden. Man vermag dieses am besten aus den Wahrnehmungen zu berechnen, welche unsere Gefängnißärzte an den Dienstmädchen machen, die wegen Diebstahls, Veruntreuung oder eines anderen Verbrechens zum Arrest gebracht

werden. Unter diesen ist nicht selten die achte oder zehnte syphilitisch krank.

4. Fast alle Mädchen, welche einen Handel mit Blumen, Obst, Bücklingen, Schwefelhölzern, Parfümerieen, Seifen, Riech und dergleichen Gegenständen betreiben. Man könnte sie füglich hausfirende Huren nennen, denn sie bieten, indem sie in den Häusern umherlaufen, häufig nicht nur ihre Waaren, sondern auch sich selbst feil.

Am gewöhnlichsten tritt diese Erscheinung bei den Mädchen hervor, welche mit Schwefelhölzern handeln. Unter diesen giebt es selbst Kinder von 12 und 14 Jahren, welche bereits der Prostitution verfallen sind und welche da, wo ihre körperliche Unreife den eigentlichen Dienst derselben nicht zuläßt, sich zu anderweiten Unzuchten hergeben. Ja wir machen uns keiner Uebertreibung schuldig, wenn wir versichern, daß es sogar Eltern von so teuflischem Character giebt, daß sie ihre unerwachsenen Töchter mit Gewalt zu solchen Unzuchten anhalten, und daß sie solche mit den ärgsten Mißhandlungen belegen, wenn sie nicht an jedem Abende eine bestimmte Summe Geldes nach Hause bringen.

In unseren Krankenanstalten kommen deshalb zuweilen zehn- und zwölfjährige Mädchen vor, welche unzweifelhaft in Folge directer Infection syphilitisch krank sind.

Siebzehntes Capitel.

Die Maitressen.

Es ist eine unleugbare Erscheinung der neuern Zeit, daß die Zahl der Ehen, namentlich in den Hauptstädten und in den besseren Ständen, mit jedem Jahre geringer wird. Im Jahre

1816	wurden in Preußen	117,448	Ehen geschlossen,
1819	" " "	111,084	" "
1822	" " "	106,160	" "
1825	" " "	112,171	" "
1828	" " "	104,788	" "
1831	" " "	98,673	" "
1834	" " "	129,818	" "
1837	" " "	128,022	" "
1840	" " "	132,281	" "
1843	" " "	140,454	" "

Vergleicht man hiermit den Zustand der Bevölkerung, wie sich solcher in jedem Jahre herausstellte, so kam im Jahre 1816 schon auf 88 Menschen eine neue Ehe, im Jahre 1840 aber erst auf 113 Menschen. Die Zahl der Ehen hat also im ganzen preussischen Staate überhaupt um mehr als 25 Procent abgenommen, noch viel ungünstiger stellt sich aber dieses Verhältniß, wenn wir auf die bloße Hauptstadt Berlin Rücksicht nehmen.

Die Gründe dieser Erscheinung sind sehr einfach; sie beruhen

einmal in der allgemeinen Nahrungslösigkeit unserer Zeit und der starken Bevölkerung des Preussischen Staats überhaupt, zum andern in der unter unseren jungen Leuten gegenwärtig so sehr verbreiteten Neigung zu Ausschweifungen und zu einem äußerlich glänzenden Leben.

Da aus physischen Gründen mit dem Fallen der Ehen eher eine Zu- als Abnahme des Geschlechtstriebes eintritt, so ergibt sich hieraus von selbst eine jährliche erhebliche Steigerung in der Zahl unserer Concubinatsverhältnisse und Maitressen, und in der That beläuft sich auch gegenwärtig die Zahl unserer Concubinen und Maitressen auf viele Tausende.

Gewöhnlich macht man zwischen einer Concubine und einer Maitresse den Unterschied, daß die Concubine mit dem betreffenden Mann zusammenwohnt und mit ihm eine gleiche bürgerliche Stellung einnimmt, so daß sie sich von einer wirklichen Ehefrau nur durch den Mangel des priesterlichen Segens unterscheidet. Die Maitresse hingegen wohnt von dem Manne entfernt, und wird nur zu bestimmten Stunden des Tages von ihm besucht, sie leistet ihm auch nicht in der Erhaltung seiner Wirthschaft Beistand, sondern dient ihm nur zum Vergnügen und namentlich zur Befriedigung des Geschlechtstriebes, sie steht also auch viel tiefer unter ihm, als die Concubine. Beide Verhältnisse verschmelzen aber doch so sehr und so häufig mit einander, daß eine bestimmte Classificirung derselben nicht gut möglich ist; beide greifen auch so wesentlich in die Sphäre des Familienlebens ein, daß sie hierdurch ganz außer den Bereich unseres Themas gestellt werden. Nur diejenigen Frauenzimmer gehören noch in solches, welche ein Gewerbe daraus machen, Maitressen zu sein, und welche sich bei Schließung eines derartigen Verhältnisses nicht durch den Zufall oder durch persönliche Neigungen leiten lassen, sondern welche stets dem den Vorzug gewähren, von welchem sie die meiste Ausbeute hoffen können. Sie sind also eigentlich ganz gemeine prostituirte Frauenzimmer, welche nur schlau genug sind, stets begüterte und leichtsinnige Personen in ihre Netze zu ziehen, und welche Reize und Annehmlichkeiten genug besitzen, um die Begierden derselben nicht nur für einen einzelnen momentanen Genuß, sondern auch für eine längere Zeit zu fesseln.

Es giebt hier in Berlin zwar sehr viele derartige Maitreffen, ja fast jede hübsche Gassendirne trägt die Fähigkeit, eine solche zu werden, in sich, aber es giebt doch besonders drei Familien bei uns, deren Töchter geborne Maitreffen sind, und deren Geschichte wir hier nicht umgehen können, da solche für den sittlichen Zustand Berlins zu charakteristisch ist. Wollten wir eine specielle Darstellung dieser Geschichte liefern, so würden wir ganze Bände füllen können, wir werden uns daher hier nur mit einem kurzen Abriss begnügen, und wir werden auch bei solchem alle individuellen Bezeichnungen vermeiden müssen, da wir sonst leicht Gefahr laufen könnten, die Rechte der persönlichen Freiheit zu verletzen, und da wir es hier überhaupt weniger mit dem einzelnen Individuum, als mit dem allgemeinen Treiben desselben zu thun haben.

Wir wollen daher diese drei Familien schlechtweg als die Familien X. X., Y. Y. und Z. Z. bezeichnen.

a) Die Familie X. X.

Diese Familie hat in den Annalen der Polizei- und Criminalwissenschaft einen historischen Ruf erlangt. Dieselbe bestand aus Vater, Mutter und 11 Kindern. Vater und Mutter waren lange Zeit Mitglieder einer weitverzweigten und höchst gefährlichen Diebesbande und haben deswegen bedeutende Zuchthausstrafen verbüßt, auch alle Söhne sind wegen Verbrechen schwer bestraft und alle Töchter sind berühmte Huren. Schon während der Freiheitskriege haben die Vorfahren dieser Familie eine bedeutende Rolle als Spione, Lieferanten, Marktender gespielt.

Am berühmtesten unter den Töchtern ist namentlich die älteste, welche wir hier Hulda nennen wollen. Sie war kaum erwachsen, als sie das Schicksal traf, daß ihre Eltern und ihre älteren Geschwister wegen bedeutender Verbrechen, deren sie sich schuldig gemacht hatten, auf lange Zeit ins Gefängniß gesetzt wurden. Sie selbst, von allen Hülfquellen entblößt, wurde nun schon im 15ten Lebensjahre eine ganz gewöhnliche Straßenhure, welche die gemeinsten Kneipen und Absteigequartiere besuchte und sich mit einem täglichen Verdienst von 5 Sgr. glücklich schätzte.

Aber sehr bald schwang sie sich zu einer besseren Lage empor, indem die täglich mehr aufblühende Schönheit ihres Körpers allgemeine Aufmerksamkeit erregte und indem sie geistige Fähigkeiten genug besaß, diese Schönheit durch ein gewandtes Benehmen und eine klug berechnete Tactik vielfach zu unterstützen.

Ihr hoher schlanker Wuchs, ihr schwarzes Haar, welches nur dazu diente, ihre blendend weiße Haut noch mehr hervorzuheben, ihre großen schwarzen Augen, in welchen stets ein orientalisches Feuer glühte, ihr herrlich geformter Nacken, die eigenthümliche Grazie, welche sich in ihren Bewegungen ausdrückte und die Natürlichkeit und Geschicklichkeit, mit der sie sich in alle Situationen zu fügen wußte, machten sie überall zur Siegerin. Namentlich aber war ihr Körper der schönste, den jemals ein Weib besessen hat.

Das Theater und das alte abgebrannte Colosseum waren die ersten Orte, an denen sie ihre spätere historische Laufbahn eröffnete. Als gewöhnliche Straßenhure von Studenten nach jenen Localen mitgenommen, wurde sie bald die Krone derselben und sogar Personen der höchsten Classen scheuten sich nicht hier ihre Augen auf sie zu richten. Mit einer glänzenden Toilette ausgestattet, die freilich anfangs nur aus geliehenen Kleidungsstücken bestand, besuchte sie daher sehr bald nur noch die feinsten Absteigequartiere und der Preis ihrer Gunst hatte sich in kurzer Zeit von 5 Sgr. auf mehrere Louisd'ore erhöht.

Während ihres Verkehrs in diesen Absteigequartieren wurde die oben Seite 95 erwähnte, den Beinamen „der Feuerkönig“ führende, Dirne, welche sich eben so, wie sie, durch Schönheit und Gewandtheit auszeichnete, ihre vertrauteste Busenfreundin. Durch deren Vermittelung lernte sie (damals etwa 18 Jahr alt) den reichen Grafen kennen, der sie sofort zu seiner erklärten Maitresse erhob, und für ihre Bedürfnisse mehr denn reichlich sorgte.

Dieses Verhältniß war aber nur das Vorspiel zu einem höheren, indem sie bald darauf einen Prinzen eines auswärtigen fürstlichen Hauses kennen lernte, den sie so sehr zu fesseln wußte, daß der Graf sie diesem abtreten mußte, und daß dieser sie in eine wahrhaft glänzende Lage versetzte. So treffen wir denn plötzlich die ehemalige Gassendirne, den Sprößling einer gefährlichen Verbrecherfamilie,

als Geliebte eines Fürsten und schmelzend im Reichthum und in der Ueppigkeit, denn ihr Gönner bestritt nicht nur alle ihre Ausgaben, sondern gewährte ihr sogar noch ein Taschengeld von monatlich 30 Thalern. Aber wie solches gewöhnlich bei Dirnen dieser Art der Fall ist, sie war dem Herzog nicht ausschließlich treu, sondern sie ergab sich noch nebenbei Ausschweifungen aller Art, besuchte bald frühere Freunde, bald einzelne feine Absteigequartiere und berrückte es so, daß der Herzog allmählig kälter gegen sie wurde, und ihr nur noch ein Taschengeld von monatlich 20 Thalern gab. Doch auch diese fielen hinweg, als der Herzog bald darauf, wahrscheinlich als ein Opfer jugendlicher Ausschweifungen, starb.

Nun mußte sich Gulda wiederum einschränken und sie kam vom Herzoge auf einen Baron, der ihr summa summarum monatlich nur 20 Thlr. gab. Diese Einnahme deckte natürlich die Bedürfnisse der verwöhnten Gulda nicht mehr und so besuchte sie nebenbei wieder Absteigequartiere auch minder feiner Art. Zugleich trat sie in jener Zeit mit den berühmten Dirnen, Geschwistern W., in Verbindung und trieb sich mit diesen an allen öffentlichen Orten umher, namentlich aber traf man sie in den ersten Rang-Logen des Königl. Theaters. Hier war auch das eigentliche Terrain, auf dem sie ihre Siege feierte, hier wußte sie ihren blendend weißen Nacken, ihre brennenden Augen und ihr herrlich gelocktes Haar so vortheilhaft geltend zu machen, sie wußte den Schwanenhals so sehr nach allen Seiten zu drehen, so viel zu liebäugeln, zu coquettiren und lorgnettiren, daß sie sehr bald die Aufmerksamkeit der Männerwelt rege machte, und daß sie sich jedesmal einen oder mehrere neue Anbeter erwartete. Die Polizeibehörde fand sich daher veranlaßt, ihr den Besuch der ersten Rang-Logen zu verbieten, weil man es unmöglich dulden konnte, daß eine Person derartigen Gelechts ihr Wesen ganz keck in der unmittelbaren Nähe der ersten Würdenträger des Staates trieb. Zwar verließ Gulda bald unter diesem, bald unter jenem Vorwande häufig gegen dieses Verbot, aber dasselbe war doch ein empfindlicher Schlag für sie. Ueberhaupt wurde sie in jener Zeit (es war etwa ihr 20tes Lebensjahr) vom Mißgeschick arg verfolgt. Das Verhältniß mit dem Baron löste sich bald wieder auf und sie kam nun an einen Wüsterlichen, von dem sie nur 15 Thlr. monatlich empfing.

Nachdem auch dieser sie verlassen hatte, sank sie so weit, daß sie wiederum gemeine Straßenhure wurde und daß sie als solche venerisch krank zum Arrest kam.

Aber nicht lange währte dieser Zustand, sie raffte sich sehr bald wieder empor, um eine neue Tragicomödie, die man den zweiten Act ihres Lebens nennen könnte, zu spielen.

Auf ihren Streifzügen lernte sie einen leichtsinnigen jungen Mann kennen, der eben erst selbstständig geworden war und ein nicht unbedeutendes Vermögen besaß. Dieser verliebte sich so leidenschaftlich in sie, daß er sie heirathete und daß er ihren Besitz für sein höchstes Glück schätzte (obwohl solcher, wie wir gleich sehen werden, die Quelle des härtesten Unglücks für ihn wurde). Der Unglückliche, den wir S. nennen wollen, hatte keine Ahnung davon, daß sein Geld einmal alle werden könne. Die Verwandten seiner damals 22jährigen Gattin, waren allmählig aus den Gefängnissen entlassen worden und quartierten sich einer nach dem andern bei ihm ein, so daß er sehr bald die ganze Familie zu ernähren hatte. Diese lebte eben so wie er in Saus und Braus, und war eben so wenig wie er auf die Zukunft bedacht. Was aber das am meisten Komische bei dieser Wirthschaft war, einer unserer gefährlichsten Taschendiebe, der zum Anhang der Familie K. K. gehörte, machte den Rechnungsführer bei dem Vermögen des verblendeten S.

Schon in Jahresfrist ging es daher mit diesem Vermögen auf die Reize und S. ergriff nun die Ausflucht, daß er mit seiner Frau nach einer ziemlich weit entlegenen kleinen Stadt zog, indem er glaubte, daß er dort billiger leben werde. Gulda willigte mit Freuden in diesen Vorschlag, da sie sich darnach sehnte, nun auch in der höheren Welt eine intrigante Rolle zu spielen, da ihr in Berlin der Makel, der an ihrer Person hing, überall hinderlich in den Weg trat. So kam dann Herr S. mit seiner Gulda in der kleinen Stadt an. Man mietete dort ein brillantes Landhaus, hielt sich Equipage, Leibjäger, Bedienten und machte ein großes Haus. Man hielt offene Tafel für Jeden, der da kommen wollte, und Gulda wurde durch ihre blendende Schönheit, durch ihr gewandtes lebenswürdiges Benehmen und durch den Anschein von Bildung, den sie sich mittelst ihrer überaus günstigen Geistesfähigkeiten unglaublich schnell angu-

eignen gewußt hatte, sehr bald die Königin aller Feste jenes Ortes und man schätzte sich glücklich eine solche Acquisition für denselben gemacht zu haben.

Aber plötzlich sollte Gulda mit ihrem ganzen Hofe in einer höchst grausamen Art aus ihrem Himmel gerissen werden! Ein flotter Bruder Studio, der aus jenem Ort gebürtig war, kehrte während der Sommerferien von Berlin nach seiner Heimath zurück und wurde natürlich von seinen Angehörigen auch zu den Festen der reichen und liebenswürdigen Madame S. geführt. Man erschöpfte sich in Schilberungen von der Anmuth und Bornehmheit derselben, einer wollte eine Prinzessin, ein anderer eine Gräfin und Gott weiß, was alles, in ihr ahnen. Der Bruder Studio war sehr neugierig, aber wie erstaunte er, als er Madame S. ansichtig wurde:

„Straf mich Gott,“ rief er aus, „das ist ja die verlästigte Sure Gulda aus Berlin, die ich als Brandfuchs häufig genug für 5 Sgr. auf meiner Stube gehabt habe, die ich nach dem Colosseum mit mir genommen, die ich dort eingeführt, die mir mehr als einen ganzen Thaler an einem Abende gekostet und die mir der alte Graf dort fortgeschnappt hat. Himmel Wetter, wie kommt die Person hierher und was seht Ihr für Dummköpfe, daß Ihr sie wie eine Prinzessin tractirt?“

Wie ein Donnerwort traf diese Nachricht die ganze Residenz der bisher so allgemein angebeteten Gulda. Wie steckten die Krähwinkler ihre Köpfe zusammen, wie zupften sie an ihren Perücken und wie schadenfroh lachten die Weiber, indem sie wie aus einem Munde riefen: „Haben wir es nicht gleich gesagt, da steckt was dahinter!“

Natürlich war die Höflingschaar sehr schnell zerstoßen und Gulda's Landsitz stand öde und verlassen da. Jeder wich ihr scheu aus und sie mußte um so mehr Anstalten treffen, nach Berlin zurückzukehren, als das Vermögen ihres Mannes nunmehr vollständig erschöpft war.

Als ruinirter Mann kam S. in Berlin wieder an. Nachdem alles versezt und verkauft war, machte er Schulden auf Schulden und er ließ sich sogar verleiten, Betrügereien zu verüben. In Folge derselben wanderte er in Gemeinschaft mit seiner schönen Gattin ins Criminalgefängniß.

Beide Ehegatten hatten an den verübten Verbrechen gleiche Schuld, aber Gulba hatte Gelegenheit gefunden, mit ihrem Manne im Gefängnisse Durchstechereien zu treiben und so ließ sich dieser aus Liebe zu ihr bewegen, alle Schuld auf sich zu nehmen. Sie wurde wieder freigelassen, er aber blieb für lange Zeit im Gefängnisse und in der Strafanstalt.

Und was war der Dank für diese Treue? Gulba sah sehr wohl ein, daß ihr E. jetzt eine unnütze Bürde sei und daß sie von ihm nichts mehr gewinnen könne, sie stellte daher unter dem Vorwande, daß ihr Mann sich Verbrechen schuldig gemacht habe, eine Ehescheidungsklage gegen ihn an!

Nun gingen dem Unglücklichen endlich die Augen auf, auch er klagte und so erfolgte denn die Trennung der Ehe. Was muß der arme Bedauernswürdige gelitten haben? Aus einem reichen unbescholtenen Manne war er so schnell zum Manne einer Hure und dann zu einem armen Verbrecher geworden, und nun er in dieses Elend gerathen war, verließ ihn die, der er alles geopfert hatte, mit frechem Sohne, um weiter zu huren.

Natürlich ging es unserer Gulba anfangs wieder sehr schlecht, sie zog zu ihrer Familie und trieb wieder Gassenhurenerei. Sie, die Königin der Feste, die Angebetete war schnell aus ihren Salons herabgefliegen und spendete für 10 Sgr. wiederum jedem Bereitwilligen ihre Gunstbezeugungen. In jener Zeit machte sie auch mit einer Menge Dirnen mittlerer und niederer Gattung, namentlich mit der blauen Jeannette, dem Rubelbrett u. s. w. Bekanntschaft und unterhielt mit ihnen vielfachen Verkehr.

Aber auch jetzt wußte sie sich aus ihrer Lage bald wieder emporzuraffen, zwar war sie nun den Dreißigen bald nahe, aber noch immer war sie schön und namentlich, wenn sie die Kunst der Toilette zu Hülfe nahm, sogar bezaubernd schön. Das Theater war wiederum der Strand, an dem sie ihre Neze auswarf und hier beginnt der dritte Act ihres Lebens.

Sie nahm zunächst den Grafen für sich ein, der sie wiederum zu seiner Maitresse machte und auf das glänzendste unterhielt. Zwar verließ er sie sehr bald wieder, sie mußte ihre glänzende Einrichtung auf's Neue verkaufen und gerieth wieder in eine beschränkte

Lage, aber sehr bald gelang es ihr neue Eroberungen zu machen. In kurzer Reihenfolge gingen ein griechischer Fürst, zwei Kammergerichts-Referendarien, ein Prinz, drei Barone, zwei Grafen, einige Kaufleute, viele Beamte u. s. w. an ihr vorüber, von denen jeder natürlich bedeutende Summen bei ihr zurückließ.

Zuletzt aber lief sie in einen sichern Hafen der Ruhe ein, indem es ihr gelang, die Liebe eines reichen und hieselbst in angesehenen Verhältnissen lebenden Ausländers zu gewinnen und bis auf heutige Stunde zu bewahren. Dieser gewährt ihr eine fast fürstliche Existenz, welche Gulda gar trefflich zu genießen weiß. Ihre Salons sind ein Versammlungsort eines individuellen Theils der feinen Welt und es geht in solchen gar eigenthümlich her. Ueberall herrscht Verschwendung und Ueppigkeit und eine Prinzessin kann nicht in besseren Verhältnissen leben, als die ehemalige Gassenhure Gulda.

An jedem Morgen erwacht sie erst um 9 Uhr in ihrem mit indischer Pracht und morgenländischem Raffinement eingerichteten Himmelbett. Domestiquen aller Art stehen ihrem Befehle zu Gebote und im schneeweißen Negligee nimmt sie in der Umgebung ihrer Busenfreundinnen, von denen sie bald diese, bald jene um sich hat, ein solennes Frühstück ein.

Um 11 Uhr beginnt die Toilette. Während solcher haben noch diese und jene Freunde der früheren Zeit bei ihr Zutritt und sie wldmet ihnen ein Stündchen vertrauungsvoller Unterhaltung. Die ersten Restaurateure der Stadt liefern ein ausgezeichnetes Mittagsmahl und nach einigen Stunden der Ruhe oder des Spazierganges wird entweder das Theater oder ein anderes öffentliches Local besucht, oder es fangen die betreffenden Herren Grafen und Barone aller Länder und Nationen an, sich einzufinden. Man arangirt den Spieltisch, man singt, spielt, isst, trinkt, schwelgt bis in die Nacht hinein und entfernt sich endlich gegen Morgen, um am nächsten Abende von Neuem zu beginnen. Gulda ist überall die Königin des Festes, zwar beginnen ihre Reize nun auch allmällig zu verblühen, aber die Künste der Toilette sind allmächtig und sie weiß ihre Begleiterinnen immer so schlau zu wählen, daß diese ihr sehr geschickt als Folie dienen. Auch nur mit diesen Begleiterinnen pflegt sie sich noch im Theater zu zeigen, am gewöhnlichsten führt sie unter solchen: die Suppgaste,

die sächssche Lina und das Nudelbrett bei sich. Das Nudelbrett selbst ist eine so interossante Person, daß wir weiter unten auch deren Lebensbeschreibung liefern werden.

Wir stellen hier die Facta aus Gulda's Leben vor unseren Lesern so nackt und ungeschmückt hin, wie sie uns die Wirklichkeit geliefert hat und wir enthalten uns aller Reflectionen über solche. Facta dieser Art, sprechen von selbst deutlich genug zu dem Herzen und dem Verstande jedes vernünftigen Lesers und gewiß wird er mit uns ausrufen:

Die Prostitution ist der fürchterlichste Giftstoff, den die Civilisation nur zu erzeugen im Stande gewesen ist.

Vielleicht ist es uns nach Jahren einmal erlaubt, den vierten und fünften Act aus Gulda's Leben zu liefern.

Gulda's Geschwister gewähren zwar auch interessante Stoffe für unser Thema, aber sie treten doch mehr in den Hintergrund und sind hauptsächlich nur als Schwestern ihrer Schwester berühmt:

Gehen wir daher gleich zur Geschichte des Nudelbretts über:

Das Nudelbrett ist die Tochter einer dem Handwerksstand angehörigen Familie, doch nicht ohne alle Sorgfalt erzogen. Mit ihrem 18ten Jahre verließ sie das elterliche Haus und trat in herrschaftliche Dienste. Aber nur wenige Monate verharrte sie in solchen, dann trieb sie ihr Hang zur Lieberlichkeit in eine übel berückigte Conditorei als Ladenmamsell und aus dieser späterhin als Cassendirne auf die Straße. So fiel sie im 18ten Jahre in die Hände der Polizei. Aus dem Arrest entlassen, trieb sie ihr Unwesen weiter und schon wenige Monate darauf wurde sie durch und durch syphilitisch krank erst in die Charitée und dann in das Arbeitshaus geschickt.

In dieser Schule gebildet, begann sie nun plötzlich eine Rolle in der feinen Welt zu spielen. Sie wurde die Maitresse eines reichen höheren Beamten und dachte sogar daran, einen auswärtigen Candidaten der Theologie, der sich hier lieberlich umhertrieb, zu heirathen. Am meisten erregte sie aber die öffentliche Aufmerksamkeit durch ein Verhältniß, welches sie einige Monate hindurch mit dem sogenannten tollen Baron unterhielt.

Es hielt sich nämlich damals in Berlin behufs seiner Studien ein junger Baron auf, der einer in weiter Ferne wohnhaften, sehr reichen Familie angehörte. Er war überaus leichtsinnig und fast bis

zum Blödsinn gutmüthig. Da er hier bei einem der ersten Banquiers stets offene Cassé hatte, so konnte es nicht fehlen, daß er sehr bald die tollsten Streiche verübte und ungeheure Summen durchbrachte. Noch ärger wurde die Sache aber, als er durch einen unglücklichen Zufall die Bekanntschaft des Nudelbrettes machte und als er für solche Interesse-faßte.

Das Nudelbrett hielt sich damals gerade bei einer unserer ärgsten Kupplerinnen, welche früher selbst auf den Listen der öffentlichen Mädchen gestanden hatte, auf. Diese setzte sie von ihrer vortheilhaften Eroberung in Kenntniß und man beschloß solche gemeinschaftlich nach besten Kräften auszubeuten. Die Kupplerin richtete ihre Wohnung schnell zu einem Chambre garni ein, der tolle Baron mußte zu ihr ziehen und mit dem Nudelbrett gemeinschaftlich bei ihr wohnen und für eine erbärmliche Wohnung monatlich nicht mehr als 20 Thlr. Miete entrichten, zugleich mußte er an das Nudelbrett monatlich 100 Thlr. zahlen. So führten beide denn ein tolles Leben, sie fuhren, sie ritten, sie jagten zusammen, sie erschöpften alle Genüsse, welche die Residenz nur zu bieten vermag, und sie brachten in einem halben Jahre mehr als 3000 Thlr. durch, wobei natürlich die Kupplerin am meisten gewann.

Die Folgen eines solchen Verfahrens konnten nicht ausbleiben; zunächst steckte das Nudelbrett den Baron syphilitisch an, so daß beide ernstlich krank wurden. Dann mischten sich die Behörden in die Sache und endlich wurde der Baron, an Geist und Körper ruiniert, von seinen Verwandten in die Heimath zurückgeholt. Nie hat man wieder etwas von ihm vernommen, das Nudelbrett aber stand einsam und verlassen da.

Doch noch einmal sollte sich das Glück freundlich zu ihr wenden. Eine Person hohen Standes verliebte sich in sie und sie gebar ein Kind, als dessen Vater sich derselbe betrachtete. Auf dieses Kind erhielt sie nun bedeutende Alimente und zugleich wurde ihr eine nicht unbedeutende Summe für ihre eigene Subsistenz eingehändigt. Aber diese Summe war bald vergeudet, das Kind starb, die hohe Person folgte demselben in kurzer Zeit und unsere Heldin stand nun wieder von allem entblößt da.

Zum zweiten Male erregte sie in jener Zeit wiederum die allgemeine Aufmerksamkeit. Der eigenthümliche Dünkel und Stolz, den sie besaß, und der durch ihren fortwährenden Umgang mit hohen Personen noch vermehrt worden war, hatte nämlich in ihr die Wank erzeugt, daß sie durchaus zu einer „gnädigen Frau“ werden müsse. Damals trieb sich hier in Berlin ein wirklicher, einem alten berühmten adligen Geschlechte angehöriger, Baron umher, der sogar als Officier gedient hatte und dessen Vater ein sehr hochgestellter Mann gewesen war. Leichtsin, Trunk und unglückliche Neigungen aller Art hatten diesen Mann so weit herunter gebracht, daß er trotz aller Bemühungen seiner Verwandten und der Behörden zuletzt zum Bettler und Vagabunden wurde. Mit diesem Manne wurde das Nudelbrett bekannt und gegen ein Geldgeschenk von 5 Thalern, gegen Beschaffung eines neuen Anzuges und gegen Spendung eines guten Mittagmahls, namentlich aber eines ungeheuer großen Hechtes, welches Gericht er leidenschaftlich gern aß, verstand er sich dazu, sich mit dem Nudelbrett trauen zu lassen und dieselbe so zur „Frau Baronin“ zu machen.

Diese Verheirathung bildete damals unter den Berliner Dirnen ein historisches Ereigniß und eine derselben ging aus Neidsucht so weit, daß sie dem Nudelbrett, als sie zur Kirche fuhr, in den Trauwagen spie.

Natürlich kümmerte sich das Nudelbrett nicht weiter um ihren Gemahl und derselbe ist späterhin in einer wohlthätigen Anstalt als Bettler verstorben. Sie selbst trieb ihr früheres Leben fort, wurde zunächst Maitresse eines französischen Edelmannes, und trug dann nicht unwesentlich dazu bei, einen hiesigen Kaufmann banquerott zu machen.

Allmählig haben aber ihre Reize abgenommen und sie ist dürr, mager, alt und arm geworden. Ihre glänzende Toilette, ihr schöner Hausstand sind verschwunden, sie hat mehrfach im Schuldarrest gesessen und besitzt schon seit längerer Zeit nichts mehr, als ein dünnes Kattunkleid und den durch einen Hecht erworbenen Baronstitel.

Jetzt ist sie bei der oben erwähnten Gulda das Gnadenbrod und dient derselben dafür als Folie, um deren etwas weniger verblühete Reize zu erhöhen.

Ihr späteres Loos wird jedenfalls das Arbeitshaus sein.

b) Die Familie D. D.

Das eigentliche Haupt dieser Familie ist ein gewöhnlicher Holzhacker. Alle vier Töchter desselben sind Huren: Alle vier gehen in Sammt und Seide, während der Vater an den Ecken sein tägliches Brod verdient und sie stecken ihm dort, wenn sie am Arme eines ihrer Anbeter an ihm vorbeerrauschen, nicht selten ein Almosen zu, damit er sie nicht mit seinen Schmähungen verfolge.

Unter den vier Töchtern ist besonders die eine, welche wir hier Eleonore nennen wollen, allgemein bekannt geworden. Sie hatte sich schon frühzeitig der Prostitution ergeben und kam schon in ihrem 17ten Jahre als syphilitische Gassenbirne zum Arrest. Aus diesem entlassen, trat sie mit der oben bezeichneten Hulda in Verbindung und wurde auf solche Weise in die höheren Grade der Prostitution eingeweiht.

Zunächst wurde sie Maitresse eines Färbers, nebenbei aber erfreute sie sich gemeinschaftlich mit ihren Schwestern vermittelst der Gassenhurerel einer so reichlichen Einnahme, daß die ganze Holzhackerfamilie, fürstlich eingerichtet, eine große Wohnung in einer der besten Straßen der Stadt zu bewohnen vermochte. Dort ging es natürlich sehr unziemlich her. Dirnen und Kupplerinnen aller Art gingen aus und ein und junge Leute aller Stände kamen gegangen, geritten und gefahren und machten Tag und Nacht solchen Lärm, daß Niemand diese Familie, trotz der hohen Miethe, welche sie zahlte, lange behalten mochte.

Besonderen Anstoß erregte aber Eleonore dadurch, daß es ihr gelang, einen hießigen jungen Kaufmann in ihre Nege zu ziehen, der, obwohl erst wenige Jahre verheirathet, sich ihr doch völlig hingab. Er hielt sich Tag und Nacht bei ihr auf und verschwendete fast sein ganzes Vermögen an sie.

Leider besaß die junge Gattin desselben nicht Tact genug, um ein solches Verhältniß mit Würde zu ertragen. So ereigneten sich fast täglich zwischen Eleonoren und dieser Gattin die scandälösesten und ärgerlichsten Auftritte; ja die Erbitterung beider Familien war so groß, daß sich die einzelnen Mitglieder derselben auf den Straßen mit den ärgsten Schmähungen verfolgten, und daß sogar die Dienstmädchen

derselben bei einem zufälligen Zusammentreffen auf dem Markte in offene Schlägerei geriethen.

Erst nach mehreren Jahren nahm dieses Verhältniß ein Ende und Eleonore richtete nun einen hiesigen Kaufmann, bei dem sie unter der Firma einer Ladenmamsell gedient hatte, zu Grunde. Die Frau desselben hatte sich von ihm scheiden lassen, weil sie ihn an ihrem Hochzeitstage mit Eleonore im Ehebruch begriffen gefunden hatte!

Späterhin wurde Eleonore Maitresse eines Banquiers, dann aber die Concubine eines berühmten professionirten Spielers. Mit diesem wohnte sie nicht nur in demselben Quartiere, sondern sie bereisete auch mit ihm gemeinschaftlich die Bäder und beide vereinigten die Früchte der Prostitution mit denen des Spieles.

Das Beispiel des Nubelbrettes hatte auch in Eleonore den Wunsch erzeugt, eine Baronin zu werden. Sie gab daher einer bekannten Kupplerin den Auftrag behufs dieser Standeserhöhung ein geeignetes Individuum aufzuspähen. Diese entdeckte dann auch glücklich einen lieberlichen Ausländer von Adel, der sich für ein Geldgeschenk von 100 Thalern bereit finden ließ, Eleonore zur gnädigen Frau zu machen.

Vor einiger Zeit folgte Eleonore einem anderen Spieler in eine ferne Stadt. Dieses Verhältniß beruhete aber auf einem gegenseitigen Irrthume, indem Eleonore bei dem neuen Gatten und dieser bei ihr Geld vermuthet hatte und sich hinterher beide getäuscht sahen. So ist sie denn in ihr früheres Verhältniß zurückgekehrt.

Aber auch schon bei ihr beginnen sich die Wirkungen des Alters und eines lieberlichen Lebens deutlich genug geltend zu machen und ihre Rolle wird sehr bald ausgespielt sein.

c) Die Familie B. B.

Der Vater dieser Familie war ein dem Künstlerstande angehöriger redlicher Mann. Seine Frau aber war von jeher eine lieberliche und namentlich der Prostitution ergebene Person. Sie hat ihre sämtlichen drei Töchter zu Huren erzogen, sie selbst giebt sich aber, so alt und abgelebt sie auch ist, noch Preis und sie unterhält sich namentlich einen ganz jungen Gesellen als ihren Liebhaber, mit dem sie auch

gemeinschaftlich Tanzkneipen besucht und dort mit frechem Uebermuth allen Vergnügungen obliegt.

So bald es nur die körperliche Reife ihrer Töchter verstattet, hat sie solche für Geld hingeopfert, und selbige haben sich nicht selten in ihrer Gegenwart, ja sogar mit ihr gemeinschaftlich, Preis geben müssen. Die Töchter scheinen das Schändliche dieser Handlungsweise selbst eingesehen zu haben, denn obwohl sie zwar eifrige Priesterinnen der Prostitution geblieben sind, so leben sie doch sämmtlich mit ihrer Mutter entzweit.

Die älteste der Geschwister ist gegenwärtig verheirathet und es scheint, als ob sie jetzt einen durchaus anständigen Lebenswandel führe und ihrem Gatten die schweren Opfer, welche derselbe wegen seiner Verheirathung mit ihr hat bringen müssen, vergelten wolle.

Die zweite, offenbar die bekannteste von allen, lebt als die Maitresse mehrerer reichen Personen von Adel. Sie hält sich jedoch ziemlich zurückgezogen und bietet in ihrem Leben keine besonders interessanten Momente dar.

Die jüngste ist ein blühschönes sehr lebhaftes Mädchen, welches kaum erwachsen ist und wahrscheinlich noch eine bedeutende Rolle auf dem Gebiete der Prostitution spielen wird, zumal sie jetzt in intime Verbindung mit der Familie der oben erwähnten berühmten Gulda getreten ist und mit der jüngeren Schwester derselben sogar zusammenwohnt.

Die Wohnung dieser beiden jungen Mädchen ist der Sammelplatz einer Menge junger Leute des reichen Bürgerstandes und es werden dort wundersame Orgien gefeiert. Beide Mädchen lieben auch sehr die Unternehmung von Landparthieen und man sieht sie daher im Sommer nicht selten, von einer Schaar junger Leute umgeben, an öffentlichen Orten, wo sie durch ihr ungezügeltet Betragen auch für den Laien wenig Zweifel über ihren Character zulassen.

So viel über unsere Maitressen. Wir glauben, daß die hier mitgetheilten Biographieen derselben ganz besonders dazu dienen werden, die Nichtigkeit der in dem vorhergehenden Theile unserer Arbeit aufgestellten Grundsätze practisch zu bewähren.

Achtzehntes Capitel.

Die Dirne im Gefängniß und im Kampfe mit der Polizei.

Das Allgemeine Landrecht setzt auf die Winkeltuppelei hohe Zuchthausstrafen und verordnet, daß die lieberlichen Dirnen in Corrections- und Arbeitshäuser eingesperrt werden sollen. Die Polizei, als das lebendige Organ unserer Gesetze, befindet sich daher in stetem Kampfe mit der Prostitution. Leider geht aber gewöhnlich die Prostitution aus diesem Kampfe siegreich hervor, da derselben zu ihrer Deckung zu vielfache Hülfsmittel zu Gebote stehen.

Schon oben haben wir der mannigfachen Verschönerungen gedacht, hinter denen die Kupplerinnen ihr schmähhches Gewerbe zu verstecken wissen. Sie vermiethen scheinbar chambros garnis, sie unterhalten Wasch- und Buzanstellen, die Dirnen werden bei ihnen als Diensthöten angemeldet, oder solche werden als ihre Pflege- oder Adoptivtöchter geführt. Namentlich aber die Inhaberinnen der Absteigequartiere wissen solche Vorsichtsmaßregeln zu treffen, daß Niemand ihnen den bestimmten juristischen Beweis ihres Treibens zu liefern vermag.

Nicht erfinderisch sind die Mädchen selbst, um sich vor den Nachstellungen der Polizei zu sichern. Auf den Straßen gehen sie nicht selten mit einem Korb am Arm oder einem Topf in der Hand auf ihr Gewerbe aus, um stets die Ausrede zu Hand zu haben, sie wären beim Einkauf begriffen. Wenn sie bei einer berücktigten Kupp-

lein ihre Wohnung haben, von der sie wissen, daß die Polizei derauf niemals die Aufnahme junger Mädchen gestattet wird, so werden sie auf dem Papier als bei irgend einer anderen, äußerlich noch unbescholtenen, Frau wohnend angemeldet. Recherchirt die Polizei dort und wird natürlich das Mädchen nicht angetroffen, so heißt es, sie sei für den Augenblick ausgegangen. Eben so werden die Dirnen bei der Polizeibehörde als bald bei dieser, bald bei jener mit der Kupplerin vertrauten Familie im Dienst stehend angemeldet. Es werden für dieses scheinbare Dienstverhältniß alle möglichen Formalitäten beobachtet, namentlich wird ein ordentlicher Comptoirschein gelöst und es stellt die Pseudo-Herrschaft auch dem Pseudo-Dienstmädchen ordentliche Aufführungs- und Entlassungsscheine aus. So ist es möglich, daß sich oft die ärgsten Winkelhuren Jahre lang gegen alles Einschreiten der Polizei verwahren, indem sie eine Reihe der trefflichsten Dienststattefe vorweisen, während sie von Jugend auf nichts als die schamloseste Hurerei getrieben haben, und daß Personen, welche in Sammt und Seide gehen und die ersten Plätze in allen öffentlichen Localen inne haben, in ihren Acten als Dienstboten gemeldet sind.

Namentlich aber giebt es eine besondere Classe von Menschen (sogenannte Putzmeister), welche ein ordentliches Gewerbe daraus machen, den Verbrechern, und liederlichen Dirnen sogenannte Arbeitsscheine auszustellen, d. h. vor der Polizeibehörde ein falsches Zeugniß dahin abzulegen, daß das betreffende Individuum bei ihnen in Arbeit stehe. Gewöhnlich werden für ein derartiges Scheinverhältniß an den Putzmeister 10 Sgr. für die Woche gezahlt.

Weiß sich die Dirne vor der Behörde gar nicht mehr zu retten, dann meldet sie sich gar nicht mehr an, sondern hält sich irgend wo halb hier halb da heimlich auf, mitunter nächtigt sie auch auf Hausfluren oder in entlegenen Winkeln und Löchern.

Kommt aber eine Dirne endlich zum Arrest, so stellt sich zunächst an den Tagen, an denen es den Polizeigefangenen erlaubt ist, Besuche anzunehmen, die Kupplerin oder die Leihfrau bei ihr ein, damit sie im Stande ist, an diese Personen, die eleganten Kleidungsstücke, in denen sie etwa ergriffen ist, herauszugeben und für sich nur die schlechteren und wärmeren im Gefängnisse zurückzubehalten. Von der

Kupplerin wird sie auch während der Gast mit Geldmitteln unterstützt, die sie als Vorschüsse auf den zukünftigen Verdienst empfängt und deren Spendung die Kupplerin niemals umgehen kann, da durch solche das Band zwischen ihr und der unglücklichen Dirne für die Zukunft fester wird und da sie sonst Gefahr läuft, von derselben an die Polizeibehörde verrathen zu werden. Denn die Behörde befolgt oft die Tactik, daß sie die Dirne frei ausgehen läßt, wenn solche die natürlich weit gefährlichere Kupplerin zur Ueberführung bringt.

Zugleich beginnt nun auch von Seiten des gesammten Anhangs der Dirne ein wahres, auf die Freilassung derselben berechnetes, Bombardement von Supplikten. Zunächst stellen sich die Busenfreundinnen derselben bei den Polizeibeamten ein und versprechen denselben, in Rücksicht auf sicherheitspolizeiliche Entdeckungen, goldene Berge, wenn sie die Freilassung vermitteln wollen. Hilft dieses nicht, so kommen nun die Zuhalter der Dirne zunächst unter der Maske einer Mutter oder einer Tante oder eines Vormundes derselben bei der Behörde ein und bitten um Freilassung, indem sie strenge Beauffichtigung oder dergleichen versprechen. Schlagen alle diese Maafregeln nicht ein, so erfolgt nun eine sehr malitlöse oder drohend abgefaßte Beschwerde an das Ministerium, in der dann gewöhnlich ein Puzmeister mit der Behauptung auftritt, ein bei ihm in Arbeit stehendes ganz sittsames Mädchen sei, als sie sich auf einem Geschäftsgange befunden habe, von der Polizeibehörde auf die grausamste Weise aufgegriffen und eingesperrt worden.

Im Polizeiarrest selbst befinden sich gewöhnlich 6 bis 7 Gefangene des verschiedensten Alters und der verschiedensten Gattung in ein und dasselbe Gefängniß ohne alle Beschäftigung zusammengesperret. Sie vertreiben sich daher nicht selten die Zeit, indem sie sich gegenseitig in der Erfindung von Joten und Späßen aller Art zu übertreiben suchen und eine der andern die gemachten Erfahrungen nach besten Kräften mittheilt. So kommen sie gewöhnlich verderbter aus dem Gefängnisse heraus, als sie hineingekommen sind, und die Kupplerinnen und deren Agenten machen in solchen häufig sehr erfolgreiche Werbungen. Der Weg aus dem Polizeiarrest führt entweder:

a) bei einer syphilitischen Krankheit zur Charitée, wo die Mädchen auf großen Krankensälen geheilt werden, wo sie aber gewöhnlich sehr ungern verweilen, da man sie nach der Natur ihrer Krankheit häufig der Hungerkur unterwirft und sie überhaupt streng und diät hält, oder

b) in das Arbeitshaus, wo sie auf längere Zeit zur schweren Arbeit verdammt werden und welches ihnen daher der furchtbarste aller Schrecken ist. Man sieht dort nicht selten Mädchen der feinsten Gattung, welche noch vor wenigen Tagen mit Juwelen und Kostbarkeiten bedeckt waren und sich in den ärgsten Schwelgereien ergingen, bei strenger Kost von Morgens 5 Uhr bis Abends spät Wollschlägen, oder Pferdehaare zupfen oder spinnen oder spulen und dergleichen andere Beschäftigungen treiben. Dort giebt es auch für Vergewaltigungen unnachsichtig Hiebe und manche Schöne, welche durch ihren herrlich gebauten Körper dem reichen und vornehmen Wollüstling hohe Genüsse bereitet hat, seufzt dort unter den wohlverdienten Streichen des harten Kerkermeisters und bewährt Rousseau's vortrefflichen Ausspruch: *les extremes se touchent*,

c) zur ungetrübten goldenen Freiheit, auf der dann doppelt fortgesündigt wird, oder

d) wenn die Dirne von außerhalb ist, zwar zur Freiheit aber zur Verbannung von Berlin, unter Androhung einer langen Arbeitshausstrafe für den Fall der Rückkehr. Dieser Verbannung wird aber selten Folge geleistet, vielmehr halten sich die Dirnen dann gewöhnlich versteckt hier weiter auf und stiften in diesem Versteck noch ärgeres Unheil als früher. Der Aufenthalt in der Residenz ist zu süß und die Schande, als eine Ausgewiesene nach der Heimath mit einer Marschrouten zurückkehren zu müssen, ist zu groß!

Neunzehntes Capitel.

Das Magdalenenstift.

Dieses Institut erscheint uns so wichtig, daß wir demselben hier ein eigenes Capitel widmen.

Zunächst ein paar Worte über die Entstehung und Geschichte desselben und dann einige Betrachtungen über seine Leistungen und seine Nützlichkeit:

Unter den verschiedenen, auf die Linderung fremder Leiden berechneten, Damenvereinen unserer Residenz zeichnete sich schon seit längerer Zeit der unter dem Protectorat einer unserer edelsten Prinzessinnen stehende

Frauen-Verein zur Besserung der Strafgefangenen aus. Dieser Verein trat im Jahre 1841 auch mit dem Vorschlage hervor, daß er nach dem Vorbilde Hamburgs ein Institut gründen wolle, welches zur Aufnahme von gefallenem Frauen bestimmt sei, die den Drang nach Besserung in sich fühlen, die aber als von der Menschheit ausgestoßene und verachtete Unglückliche nicht im Stande seien, diesem Drange Folge zu leisten.

Die Behörden des Staats griffen diesen Vorschlag nicht nur mit Wärme, sondern selbst mit Enthusiasmus auf. Zunächst bestätigte der Herr Minister des Innern nicht nur das in Vorschlag gebrachte Institut, sondern derselbe bewilligte auch aus seiner Dispositionscaffe

sofort eine Beihilfe von jährlich 200 Thln., um vermittelst dieser Summe vorläufig wenigstens miethweise ein Local für solches erwerben zu können und verwendete sich noch weiterhin bei des Königs Majestät für die Beförderung desselben. Auch der König schenkte dem Institut, in gerechter Erwägung der drohenden Stellung, welche die Prostitution dem Staate und der Religion gegenüber immer mehr einnimmt, ein hohes Interesse, er erklärte die Zwecke desselben für solche, welche alle Anerkennung von Seiten des Staates und die höchste Aufmerksamkeit der Behörden verdienten, und bewilligte demselben zunächst eine Summe von 12,000 Thaler zum Ankauf eines eigenen Grundstücks und, als sich für diese Summe kein geeignetes Besitztum erwerben lassen wollte, sogar das ehemalige Dienstgebäude der am Unterbaum belegenen, in neuerer Zeit aufgehobenen, königlichen Pulverfabrik.

Zugleich wurden die Polizeibeamten angewiesen, die Zwecke des Vereins in jeder nur möglichen Weise zu unterstützen. Es wurden dem Vereine die Rechte einer Corporation verliehen und demselben alle nur irgend erspriesslichen Befugnisse beigelegt. Nur stellten die Staatsbehörden die Bedingung, daß

- 1) denen, welche im Institute Aufnahme fänden, die Freiheit unbenommen bleibe, solches nach Willkühr wieder verlassen zu dürfen, da sonst das Institut eine ungesetzliche Beschränkung der persönlichen Freiheit involviren würde,
- 2) daß das Institut, wenn auch vom Staate anerkannt und unterstützt, doch ein bloßes Privat-Unternehmen sei,
- 3) daß solche Personen, welche nicht in Berlin ortsangehörig seien, welche aber dennoch in das Institut aufgenommen würden, nach ihrem Ausscheiden aus demselben mit geringen Ausnahmefällen Berlin sofort wieder verlassen müßten, weil sonst das Institut dazu dienen würde, der Berliner Commune fremde Personen von zweifelhafter Substanz und Führung aufzubewahren,
- 4) daß die in der Anstalt zu verhängenden Disziplinarstrafen nur als Maß- und Besserungsmittel, denen sich die Corrigendinnen freiwillig unterwerfen, nicht aber als eigentliche Strafen zu betrachten seien.

In Rücksicht auf diese Bestimmungen wurden denn die unter dem 28. Mai 1843 durch eine Allerhöchste Cabinet-Ordre bestätigten Statuten des Vereins festgesetzt.

In diesen Statuten constituirte sich der Verein von Neuem als ein Verein von Damen, welche dahin wirken wollten, unglückliche und besserungsfüchtige Frauen, namentlich aber solche, welche sich in Gefängnißanstalten befänden oder welche der Prostitution verfallen wären, der Menschheit wiederzugeben. Dieses Wirken sollte namentlich dadurch erleichtert werden, daß die Bewohnerinnen der Gefängnisse von den Damen des Vereins möglichst häufig besucht und mit Rath und That unterstützt würden, und daß derartige, in der Freiheit befindliche, Frauenzimmer in das Institut des Vereins aufgenommen, in solchem gebessert und unterstützt und fähig gemacht würden, wiederum als tüchtige und nützliche Mitglieder in die menschliche Gesellschaft einzutreten. Die Anstalt sollte aber weniger den Character einer Armenanstalt, als vielmehr den einer Zufluchtsstätte haben.

Die Hausordnung der Anstalt wurde dahin festgesetzt:

- 1) Die Corrigenden haben im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 6 Uhr den Schlaffaal zu verlassen, ihre Reinigung zu bewirken und nach Abhaltung einer Morgenandacht, im Sommer um $\frac{1}{2}$ 8, im Winter um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr ihre Arbeit zu beginnen, welche bis Abends 8 Uhr fortbauert und nur des Mittags um 1 Uhr behufs des Essens auf eine Stunde unterbrochen wird.
- 2) Den angestellten Aufseherinnen ist unbedingte Folge zu leisten, widrigenfalls dieselben berechtigt sind, Strafen zu verhängen, welche
 - a) in Entziehung der Kost,
 - b) in Verlängerung der Arbeitsstunden,
 - c) in einsamer Einsperrung auf 24 Stunden

bestehen. Zeigen sich bei einer Bewohnerin der Anstalt alle Besserungsversuche erfolglos, so wird sie aus der Anstalt ausgestoßen. Hiermit erfolgt aber auch zugleich ihre Verhaftung durch die Polizei, weil sich nur Personen in der Anstalt befinden sollen, denen es außerhalb derselben an jeder Zufluchtsstätte fehlt.

- 3) Alle Ausgänge außerhalb der Anstalt sind verboten, nur Sonntag besuchen alle Mädchen in Begleitung der Aufseherinnen eine der benachbarten Kirchen.
- 4) Alle Tage wird eine Stunde lang Unterricht im Schreiben, Lesen und Rechnen erteilt.
- 5) Alle Gespräche über die Vergangenheit und alle unnützen und namentlich unsittlichen Unterhaltungen sind streng verboten, vielmehr soll der Aufenthalt in der Anstalt überall den Character der Reue, Buße und Besserung an sich tragen.

In dieser Weise begann denn die Wirksamkeit des Vereins mit dem Monat November 1841 in einer in dem Hause Hirschelstraße 23 gemietheten Wohnung, welche vorläufig auf die Bedürfnisse von 12 Corrigenden und einer Aufseherin berechnet war.

Im Monat Dezember 1842 erfolgte die Ueberweisung des vom Könige bewilligten Grundstücks an den Verein und hier dehnte sich die Wirksamkeit desselben auf einen Bestand von etwa durchschnittlich jedesmal 50 Corrigenden, einem Hausvater und 2 bis 3 Aufseherinnen aus und die jährliche Einnahme desselben erhöhte sich durch milde Beiträge und durch die bedeutenden Unterstützungen, welche von hohen Personen gewährt wurden, auf jährlich ungefähr 4000 Thlr.

Das betreffende Grundstück, in der Nähe der Luge'schen Badeanstalt gelegen und zur besseren Isolirung mit einer 8 Fuß hohen Umzäunung eingeschlossen, besteht aus einem Wohnhause von etwa 120 Fuß Länge und hinreichendem Hof- und Gartenraum. Das Wohnhaus enthält 2 Etagen. In der unteren Etage liegen ein Vestibül von 5 Fenster Front, 6 Stuben, ein Waschlocal und verschiedene Kammern. In der oberen Etage befinden sich 5 Stuben, 1 Arbeitsaal, 1 Schlaftaal, 1 Kranken- und 1 Speisezimmer.

Die Thätigkeit der Anstalt läßt sich am besten aus den nachstehenden statistischen Angaben entnehmen:

Vom 9. November 1841 bis zum 9. November 1843, also innerhalb zweier Jahre, sind in die Anstalt 128 Corrigendinnen aufgenommen worden, von diesen waren 13 schon verheirathet gewesen und 105 waren unverheirathet, mehr als die Hälfte waren frühere Bewohnerinnen der Bordelle. Die meisten standen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren, die jüngste war 15 Jahre, die älteste 55 Jahre

alt. Aus Berlin gehörig waren nur 35, die übrigen 93 Kamraten aus der Fremde. Aus Gefängnisanstalten wurden 34 eingeliefert. Die übrigen 94 kamen aus dem Zustande der Freiheit. Von den ganzen 128 Corrigendinnen ist eine gestorben, 7 sind erkrankt und in das Elisabeth-Krankenhaus eingeliefert worden, 5 kamen zum Arrest, 13 entfernten sich heimlich und 6 verheiratheten sich unmittelbar aus der Anstalt und zwar eine an einen Schuhmacher, die zweite an einen Bäcker, die dritte an einen Steinmegger, die vierte an einen Kutscher, die fünfte an einen Fellenhauer, die sechste an ein unbekanntes Individuum. Der Rest von etwa 100 ging theils in seine Heimath zurück, theils trat er durch Vermittelung des Vereins in herrschaftliche Dienste.

In der Zeit nach dem 9. November 1843 bis zum 1. Mai 1846 sind noch 209 Personen aufgenommen worden, so daß also die Summe aller, während des nunmehr 4½ jährigen Bestehens der Anstalt, aufgenommenen Corrigendinnen 337 beträgt.

Die Thätigkeit des Vereins kann hiernach gewiß als eine durchaus segensreiche bezeichnet werden, zumal die Mittel desselben verhältnißmäßig keineswegs bedeutende sind.

Vor Aufhebung der Vordelle erstreckte sich die Thätigkeit des Vereins vorzüglich auf die Besserung der in den Vordellen befindlichen Lohnbirnen und derselbe wurde in dieser Beziehung ein wirklicher Schrecken für die Vordellwirthe, da die Vordellbirnen nicht mehr der Willkür der Wirthe Preis gegeben waren, sondern da nun ein Ort existirte, an welchem dieselben stets bereitwillige Aufnahme und kräftigen Schutzes fanden. Die Vordellwirthe stellten daher ihren früheren, in der Anstalt befindlichen, Dirnen überall nach und schauten sich sogar nicht, während dieselben in den hiesigen Kirchen dem Gottesdienste beiwohnten, Angriffe auf sie zu unternehmen, denn die Wohlthätigkeit entgegen wirken mußte.

Selber wurde aber auch andererseits die Anstalt von den Lohnbirnen arg gemißbraucht, indem viele derselben keineswegs mit dem Vorsatz sich zu bessern, sondern lediglich in der Absicht, um sich der Schulden, die sie bei den Vordellwirthen gemacht hatten, zu entledigen, und um diesen überhaupt Zugeständnisse abzutragen, in die Anstalt

gingen, solche denn aber schon nach wenigen Tagen verließen oder gar heimlich aus solcher entwichen.

Auch andere Frauenzimmer, welche nicht in Berlin ortsangehörig waren und welche wegen Vergehungen aus Berlin entfernt werden sollten, suchten sich auf einige Zeit in die Anstalt einzudrängen und in solcher die Neuen zu spielen, nur um durch Vermittelung derselben hier in Berlin ein Unterkommen zu finden und dann die Erlaubniß zu erhalten, in der Residenz verbleiben zu dürfen.

Ueberhaupt wurde dem Wirken des Vereins dadurch eine erhebliche Schwierigkeit in den Weg gestellt, daß die Polizeibehörde von ihrem Standpunct aus verlangen mußte, daß der Verein seine Thätigkeit fast ausschließlich Frauenzimmern zuwende, welche in Berlin ortsangehörig sind, daß derselbe namentlich aber davon abstehe, fremde Frauenzimmer am hiesigen Orte unterzubringen. Für den Verein schien es aber wiederum gerade besonders angemessen, fremde Frauenzimmer zu unterstützen, da diese in Berlin am meisten aller Zuflucht beraubt dastehen, während die eingebornen Berlinerinnen in ihrer Vaterstadt doch immer noch mehr oder weniger einen Rückhalt haben. Zur Unterbringung seiner Schützlinge nach außerhalb fehlen aber dem Vereine alle Mittel.

Gegenwärtig nach Aufhebung der Borbelle scheiden die früheren Bewohnerinnen derselben von der Thätigkeit des Vereins natürlich aus, es giebt aber noch immer unglückliche Frauen genug, welche einer derartigen Zufluchtsstätte bedürfen.

Zwanzigstes Capitel.

Was wird aus unseren Freudenmädchen?

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung der Naturgeschichte, daß fast alle zu unserer Belästigung dienenden Geschöpfe, mögen sich solche für den Augenblick auch in noch so großer Menge auf einen einzelnen Punct concentriren und hier den Namen des Ungeziefers auf sich laden, in dem weiten Raume der Schöpfung allmählig wiederum verschwinden, ohne daß man weiter eine Spur von ihnen aufzufinden vermag. Aehnlich verhält es sich mit unseren Freudenmädchen, sie vergehen, ohne daß man recht weiß, wohin sie kommen. In der That sind auch die Wege, welche sie am Ende ihrer Laufbahn nehmen, so verschiedenartig, daß es kaum möglich ist, solche in bestimmte Classen zusammenzufassen.

Ein Theil stirbt schon in der Jugend in Folge von Krankheiten, welche eine directe oder indirecte Folge der Prostitution sind.

Ein anderer Theil ergiebt sich im Alter dem Genuße des Branntweins und wird auf solche Weise ein steter Bewohner der Arbeitshäuser und Gefängnisse.

Ein dritter Theil erreicht dasselbe Ziel zwar nicht durch den Trunk, aber durch Faulheit, durch Betteln, durch Mangel an Subsistenz, durch Sinfälligkeit und allgemeine Versunkenheit.

Ein vierter Theil ergiebt sich dem Pietismus, wird zur Betschwester und fällt dann den Armenanstalten und den frommen Stiftungen zur Last.

Ein fünfter Theil sinkt zu den niedrigsten Beschäftigungen der arbeitenden Classe herab, wird zur Lastträgerin, namentlich Lortsträgerin, reinigt die Kinnsteine und Cloaken, handelt mit Obst und Bäcklingen u. s. w.

Ein sechster Theil wird zur Verbrecherin, legt sich auf Diebstahl, auf Schwindeleien, auf Diebeshehlerei- und dergleichen, und verschafft sich auf solche Weise entweder eine erträgliche Existenz oder endigt im Zuchthause.

Ein siebenter Theil wird zur Kuppplerin und bleibt so für sein ganzes Leben im Dienst der Prostitution.

Ein achter Theil verheirathet sich an Männer der niedrigsten Volksklasse, namentlich aber an Verbrecher und fristet mit diesen die gewöhnliche Existenz des Proletariats.

Ein neunter Theil hat hinreichende Lebensklugheit besessen, um sich von den Früchten der Prostitution soviel zurückzulegen, als erforderlich ist, sich ein sorgenfreies Alter zu bereiten.

Einem zehnten Theile ist es wirklich, sei es durch persönliche Liebenswürdigkeit oder durch die Unerfahrenheit und den Leichtsinn eines Mannes oder durch günstige Verhältnisse gelungen eine vortheilhafte Ehe einzugehen und durch solche zu einer geachteten Stellung in der bürgerlichen Welt zu gelangen.

Ein elfter Theil, welcher in die höheren Grade der Prostitution eingeweiht gewesen ist, erhält sich einigermaßen in den Flittern einer früheren glanzvollen Laufbahn und wird zur pauvre honteuse.

Ein zwölfter Theil ist noch bei Zeiten umgekehrt, er ist entweder durch eigene Kraft oder durch fremde Unterstützung noch zur guten Stunde der Welt wiedergegeben und zu einem wirklich brauchbaren Mitglied der Gesellschaft geworden.

Ein dreizehnter Theil wird von der Polizei in die Fremde verjagt und zerflieht hier, ohne daß es möglich ist, seine Spur weiter zu verfolgen.

Die guten und freundlichen der hier aufgeführten Wege, werden aber nur von wenigen betreten, die meisten wandeln die Wege ad 1—7.



N u h a n g.

Prostituirte Männer. Die Onanie. Die unnatürlichen Sünden.

Am Schlusse der vorliegenden Arbeit müssen wir noch auf dreierlei traurige Erscheinungen an dem Horizont unserer sittlichen Zustände hinweisen, welche, wenn sie auch dem Gebiete der Prostitution nicht direct angehören, doch ihm nahe verwandt sind: Wir müssen uns aber hierbei mit allgemeinen Andeutungen begnügen, da uns specielle Erörterungen zu weit führen würden.

In derselben Weise, in welcher es prostituirte Weiber giebt, giebt es nämlich auch, wenn suezlich in viel geringerer Zahl, prostituirte Männer, d. h. Männer, welche daraus ein Gewerbe machen, wollüstigen Weibern für Geld zur Befriedigung ihrer unnatürlichen Leidenschaften zu dienen. Es sind dieses natürlich meist schöne, kräftig gebaute, junge Männer, und überhaupt solche, welche geeignet sind, die Begierden sittenloser Weiber rege zu machen. Man findet dergartige Männer unter allen, ja selbst den besseren Ständen, namentlich aber unter den falschen Spielern, unter den herumziehenden Schauspielern und Tänzern und überhaupt unter den sogenannten Aventuriers. Wenn schon das Weib, welches sich für Geld Preis giebt, unsere tiefste Verachtung auf sich zieht, so verdient solche gewiß noch mehr der Mann, der ein dergartiges Gewerbe betreibt.

Der mächtigste Bundesgenosse der Prostitution, der ihr an verheerenden Wirkungen fast noch überlegen erscheint, ist die Onanie.

Wir treffen sie in zweierlei Gestalten an, einmal bei Kindern und namentlich unreifen Knaben, als frühgereifte Frucht der Unsitte-lichkeit und Vorläuferin der Prostitution und zum andern bei Er-wachsenen als einen der traurigen Wege, welchen theils krankhafte Ueberreizung, theils Uebersättigung behufs unnatürlicher Befriedigung des Geschlechtstriebes einschlagen.

Jedes Lehrbuch der Medicin gewährt uns Aufschlüsse über die verheerenden Wirkungen der Onanie, namentlich wenn sie von Kin-dern im zarten Alter getrieben wird, und jedes Lehrbuch der Päda-gogik macht es den Eltern und Lehrern zur heiligsten Pflicht, ihre Jünglinge in dieser Beziehung zu überwachen. Und doch müssen wir leider verkünden, daß die Onanie nicht nur unter unserer männlichen, sondern auch unter unserer weiblichen Jugend in den letzten Jahrzehnten in einer erschreckenden Weise überhand genommen hat. Wenn man jetzt an unserer Jugend schon so frühzeitig Spuren von Hypochondrie, von Nervenüberspannungen, von Abmattung, von Stenarthum, von krankhafter Altklugheit u. s. w. wahrnimmt, wenn unsere jungen Mädchen so schnell dahin welken, wenn sich so vielfach Gleichsucht und Störung der Menstruation bei ihnen zeigen, so ist die Ursache dieser Erscheinungen nicht etwa nur die zu große Anstrengung unserer Jugend in Bezug auf die wissenschaftliche Bildung derselben, sondern es ist hauptsächlich die Onanie. Wir glauben nicht zu übertreiben, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß von unserer gesammten Jugend mehr als 60 Prozent mehr oder weniger Onanie treiben oder getrieben haben.

Es giebt ganze Schulanstalten, welche von diesem Laster ange-steckt sind, ja es ist keine Fabel, daß in den niedern Classen gewisser Gymnasien schon ganze Bänke von Schülern demselben frei und öffentlich selbst während den Religionsstunden gefröhnt haben, und es existiren in Berlin mehrere Töcherschulen und zwar sogar unter den besseren derselben, deren Böglinge von je her die Onanie zur Lieblingsbeschäftigung gemacht haben. Wir übertreiben hier nicht, sondern wir theilen hier Facta mit, welche wir mit Zahlen und Namen belegen können.

Wenn man bedenkt, daß die unglücklichen Opfer der Onanie diesem Laster nicht selten zwei und dreimal des Tages fröhnen, daß

sie solches in der Regel Jahre lang betreiben, bis es bei eintretender Reife allmählig von der natürlichen Befriedigung des Geschlechtsstriebes verdrängt wird, so kann man sich einen Begriff davon machen, welche furchtbaren Zerrüttungen an Geist und Körper auf solche Weise bewirkt werden. Der Geheime Medicinalrath Lorinser, welcher vor etwa 15 Jahren durch seinen bekannten Vortrag, über die verfehlte Erziehung unserer Jugend und über die übermäßige Austrennung derselben in den Schulen, die ganze pädagogische Welt in Alarm versetzt hat, mag in mancher Beziehung wohl Recht gehabt haben, aber die Hauptursache des Verfalls unserer Jugend war ihm entgangen.

Die Onanie wird nur deshalb so wenig bemerkt und entdeckt, weil sie stets sehr im Geheimen betrieben wird und weil es fast nie, auch nicht einmal bei dem reinigen Sünder gelingt, in Betreff derselben offene und volle Geständnisse zu erlangen.

Nediglich der Onanie schreiben wir es auch zu, wenn in letzter Zeit in unserer nordischen Residenz die unnatürlichen Sünden in einer erschreckenden Weise zugenommen haben. Die Onanie bewirkt in dem Knaben schon frühzeitig eine Neigung zur krankhaften Ueberreizung und von ihr bis zur *παιδεραστία* ist nur ein kleiner Schritt. Leider sind es gerade die vornehmsten und gebildetsten Stände, unter denen die unnatürlichen Sünden wüthen oder vielmehr, wie eine giftige Unke, welche das Tageslicht scheut, im Finstern umherschleichen.

Namentlich die *παιδεραστία* ist ein Laster, welches, wenn es in seiner gegenwärtigen Entwicklung noch einige Zeit fortwährt, fast anfangen wird auf Duldung Anspruch zu machen. Schon jetzt fröhnt eine zahllose Menge von Unglücklichen demselben. In jedem Jahre kommen bei unserem Criminalgericht mehrere derartige Untersuchungen vor, es giebt förmliche Gegenden der Stadt, welche die Sammelplätze derartiger Scheusale bilden (insbesondere sind das Kastanienwäldchen hinter der neuen Wache und der Karpfenteich im Thiergarten in dieser Beziehung hervorzuheben), und es existiren nicht wenige Leute, namentlich gemeine Soldaten, welche ein Gewerbe daraus machen, hier aufgesucht zu werden. Ja es ist noch nicht zu lange her, daß die Polizei ein ordentliches auf diese lasterbastirte Bordell aufgehoben hat. Fast alle unsere Gefängnißanstalten

und namentlich die Zuchthäuser wimmeln von diesem Laster und verbreiten es immer mächtiger auch über die freie Erde! Das gegenwärtige Pennsylvanische System wird demselben allerdings Einhalt thun, aber es wird die Onanie in einer furchtbaren Weise befördern.

Wenn die Geschichte von vielen Männern, welche in derselben groß und erhaben dastehen, zu verkünden im Stande wäre, wie klein und erbärmlich sie im Dienste des Lasters gewesen sind, gewiß würden wir dann um so mehr zu der Ueberzeugung gelangen, mit der wir hier unsere Heber niederlegen:

Die Prostitution ist die fürchterlichste Fessel, unter der die Menschheit jemals geschmachtet hat, sie ist die furchtbarste Waffe der Hölle und immer drohender wird sie über unsern Häuptern geschwungen.

